



Das Wessely-Denkmal

im Linnée-Parke vor der Hochschule für Bodenkultur in Wien.

JOSEF WESSELYS BERUFSBIOGRAPHIE.

EIN AUSSCHNITT AUS DER GESCHICHTE DES FORSTWESENS
ÖSTERREICH-UNGARNS.

HERAUSGEGEBEN

VON

KARL PETRASCHKEK

HOFRAT IM K. U. K. GEMEINSAMEN FINANZMINISTERIUM,
REFERENT FÜR DAS GESAMTE FORSTWESEN BOSNIENS U. D. HERCEGOVINA.

MIT EINEM TITELBILDE UND DREI BILDERN IM TEXT.



WIEN.

WILHELM FRICK, K. U. K. HOFBUCHHÄNDLER.

1908.

96527
416/09

SD

129

W4A3

Begleitwort.

Sechzehn Jahre sind es, daß Josef Wessely mir von der vorliegenden Berufsbiographie Mitteilung gemacht hat. Er sagte, ursprünglich habe er sie nur für die Familie bestimmt, mit einigen Abänderungen könnte man sie aber auch der Öffentlichkeit übergeben. „Da ich aber selbst kaum mehr dazu kommen werde, diese Umarbeitung vorzunehmen, überlasse ich Ihnen die Veröffentlichung nach meinem Tode.“ — Unauslöschlich haben sich mir diese Worte in mein Herz gegraben. — Sechs Jahre später war Wessely nicht mehr unter den Lebenden. Ich dachte daran, das kostbare Vermächtnis seiner Bestimmung zuzuführen — da entstand noch ganz im Morgengrau die Denkmalfrage, langsam, wie alles Gediegene, sich fortentwickelnd und heute, nach zehn Jahren, erscheint es mir, als ob ich ganz plötzlich vor ihrer einzig schönen Lösung stünde. Und wann hätte ich einen passenderen Moment, Josef Wesselys Berufsbiographie zu veröffentlichen, finden können, als eben jetzt, wo vor der Heimstätte forstlicher Wissenschaft in Wien sein Denkmal enthüllt wurde?

Wenn auch die Biographie selbst die Geistes- und Charaktereigenschaften Wesselys veranschaulicht, so dürfte es mir, der ich das Glück hatte ihm durch fast vier Jahrzehnte nahe zu stehen, wohl ziemen, in einigen Strichen sein Wesen darzustellen.

Wessely besaß tiefe Denkkraft, glücklich vereint mit reicher Phantasie einerseits und praktischem Sinn anderseits, ferner unbeugsamen Willen und Zähigkeit in der Verfolgung seiner Gedanken und Ziele sowie in dem Streben nach Verwirklichung dessen, was ihm als Ideal der Pflicht- und Berufserfüllung vorschwebte. Auch war ihm ein starker Unabhängigkeitssinn eigen, der ihn bei seiner freisinnigen Denkart, seiner Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe, seinem kräftigen Wollen und Handeln in scharfen Gegensatz brachte zur Bureaukratie und tutti quanti: den Leisetretern, Opportunisten, Strebern, Idee- und Seelenlosen. Kampf war da sein Losungswort und er zitterte nicht davor, in diesem Kampfe persönliche Vorteile und selbst seine Stellung einzusetzen.

Wessely war immer ein gewaltiger und schneller Arbeiter und ohne nützliche Arbeit gab es für ihn keine Lebensfreude. Seinen Drang, an dem vaterländischen Forstwesen zu bessern und zu bauen, konnte nur das hohe Alter mäßigen. Erfüllt von jener Begeisterung, die alles, was sie ergreift, wie ein Feuerbrand durchglüht, kannte er keine Schranken für sein Wirken. Es gibt wohl kaum ein forstliches Gebiet, das er nicht befruchtet hätte, wobei er besondere Sorgfalt und Hingebung darauf verwendete, für die literarisch noch wenig kultivierten Disziplinen des forstlichen Wissens vaterländische, d. i. aus dem in Österreich-Ungarn Bestehenden schöpfende Handbücher und Monographien zu schaffen. In dem edlen Drange, den Aufschwung des heimatlichen Forstwesens in Wissenschaft und Praxis zu fördern, scheute er nicht zurück, die Fehler und Schwächen der Regierung sowohl in Sachen der Forstpolitik als auch der öffentlichen Verwaltung zu geißeln. Er hielt überhaupt scharfe Wacht auf jede Bewegung auf forstlichem Gebiete und war sofort schlagfertig bereit, diese Bewegung — je nachdem — entweder zu unterstützen oder zu befehden.

Aber er war auch selbst bewegungsgebend — ein genialer Schöpfer! Dazu prädestinierte ihn nicht nur sein universelles Wissen und reiches Können sowie seine vielseitige Erfahrung, sondern auch eine glänzende schriftstel-

lerische Befähigung. Ebenso besaß er eine überzeugende Rednergabe. In Schule und in Versammlungen lauschte alles begierig und freudig seinem schwung- und gehaltvollen, durch eine Fülle anregender Gesichtspunkte gewürzten Vortrage. Überdies begabt mit einem klaren Blick für die Natur und die realen Dinge, war er ein ausgezeichneter Lehrer, der es auch verstand, die forstliche Jugend für ihren Beruf zu entflammen und sie — was Bürokraten und Feudalen freilich nicht paßte — zu einer freieren, selbständigen Auffassung des Beamtentums zu erziehen. Auch im kleinen Kreise — in Gesellschaft — sprach er stets anregend und ließ dabei gerne seinem natürlichen Humor und Witz freien Lauf.

Durch die vielen reichen Erfahrungen und Erlebnisse, die Wessely in seinem mannigfaltigen forstlichen Wirken, auf den vielen Reisen, in der ausgedehnten Ausstellungstätigkeit und durch die vielerlei Berührung mit hervorragenden Männern nicht nur der forstlichen Wirtschaft und Wissenschaft, sondern auch anderer Berufe und Wissenschaften sammelte, erwarb er sich auch einen frischen weltmännischen Zug. Er wurde nicht müde zu wiederholen, daß nur derjenige in seinem eigenen Fache mit vollem Erfolge arbeiten könne, der auch in das Wesen der anderen Wissenszweige eingedrungen sei. Deshalb erhob er schon frühzeitig seine Stimme für die Verbesserung des forstlichen Unterrichtes und Bildungswesens und trat unter Hinweis auf die innigen Beziehungen der Forstwissenschaft zur Naturwissenschaft und zur Volkswirtschaft für eine größere Berücksichtigung der beiden Letztgenannten im Lehrplane ein.

Setzte Wessely das Hauptteil seiner gewaltigen Geisteskraft daran, die Forstwirtschaft aus bloßer Empirie auf eine wissenschaftliche Grundlage emporzuheben, so heischte er andererseits eine der Bedeutung der forstlichen Wissenschaft und Wirtschaft sowie ihrer Träger würdige Stellung derselben und rang zeitlebens für die staatliche und gesellschaftliche Anerkennung ihrer Gleichberechtigung mit den anderen theoretischen und praktischen Fächern und deren Vertretern.

Wessely war in seinem äußeren Auftreten zwar un-
gemein höflich und liebenswürdig, dabei lag aber doch etwas
unsagbar Festes und Hoheitsvolles in seinem Wesen. In seiner
Lebensführung war er grundsätzlich einfach und schlicht.
Den Nutzen solcher Lebensführung verbunden mit kluger
Sparsamkeit stellte er bei jeder passenden Gelegenheit seinen
Schülern vor und befeuerte sie ebenso zu leben. Er legte
auf die Aneiferung zur Sparsamkeit auch deshalb hohen
Wert, weil er in ihr, wie kaum in etwas anderem, ein Mittel
zur Stärkung der moralischen Kraft sah. Lebensweisheit war
überhaupt ein Lieblingsthema von ihm und in seiner reich-
haltigen und auserlesenen Bibliothek waren alle zu seiner
Zeit darüber erschienenen Bücher zu finden.

Wesselys mächtiges, dabei aber feingeformtes Haupt
ließ schon äußerlich den Götterfunken erkennen, der darinnen
glühte. Und wenn er die Dornen auf seinem Berufswege auch
furchtlos niedertrat, die erlittenen Wunden prägten seinen
mannhaften Zügen allgemach doch eine gewisse Herbheit auf.

Wessely war von Natur kein kräftiger Körper be-
schieden. Schon im frühen Mannesalter verfiel er der Tuber-
kulose und wiederholt hat er in Lebensgefahr geschwebt.
Aber seine Seelenstärke hob ihn über die Erbärmlichkeit des
Leibes hinaus und ließ ihn sogar ein ungewöhnlich hohes
Alter erreichen.

Strenge gegen sich selbst, gewissenhafte Erfüllung der
übernommenen Pflichten und ganze Hingabe an den Beruf
und den Dienst, Eigenschaften, die Wessely in hohem
Maße auszeichneten, forderte er auch von den anderen. Jeder
sollte nach seinen Anlagen und Kräften das Beste leisten.
Solche Menschen schätzte er und schlug ihr Wirken nicht
nur nicht gering an, sondern spendete ihnen je nach den
Umständen entweder bei Lebzeiten oder nach dem Tode
publizistische Anerkennung. Begeisterte Verehrung brachte
er natürlich genialen Menschen entgegen, vorausgesetzt, daß
sie auch gute und edle Menschen waren. Es gewährte ihm
besonderes Vergnügen, dem Lebensgange, dem Leisten und
den Bestrebungen solcher Geistesgrößen nachzuforschen und

das gewonnene Material zu einem Gesamtbilde von ihnen zu verarbeiten. Manche von diesen Schilderungen hat er, wenn sie Berufsforstwirte betrafen, auch veröffentlicht, viele andere, Gelehrte anderer Berufszweige, Künstler und Künstlerinnen betreffend, in seiner Mappe hinterlassen.

Der Blüte der forstlichen Jugend war Wesselys ganzes Herz zugetan und der Umgang mit ihr ihm eine Erquickung. In vornehmer und dabei doch eindringlicher Art verstand er es, ihren Sinn für die edlen Interessen der Menschheit zu entfachen.

Faßt man das Wesen Josef Wesselys zu einem Gesamtbilde, so zeigt sich eine starke Persönlichkeit, die sich nicht von der Zeit und ihren Richtungen tragen läßt, sondern selbst nachhaltig richtunggebend eingreift und Stufe um Stufe haut für das Aufsteigen forstlicher Wirtschaft und Wissenschaft. Das Große in seinem Wesen, das immer das Allgemeine dem Besonderen voranstellte, drückt sich auch in seinem Wahlspruche aus:

„Keine Kultur ohne Forst,
Kein Forst ohne Kultur.“

Karl Petraschek.

Inhalt.

	Seite
Begleitwort	III bis VII
Kindheit und Studentenzeit	1 „ 6
Mariabrunner Assistentenzeit	6 „ 10
Tiroler Forstgeometerzeit	11 „ 23
Als Waldschaffer in Agordo	23 „ 46
Als Oberförster in Idria	46 „ 70
Wirtschaftsjahr 1846	53 „ 57
Wirtschaftsjahr 1847	57 „ 63
Wirtschaftsjahr 1848	63 „ 70
Im Ministerium für Landeskultur und Bergwesen	71 „ 101
Das neue Ministerium für Landeskultur und Bergwesen	71 „ 75
Das ministerielle Forstdepartement	75 „ 80
Staatsforstverwaltungs-Organisation	80 „ 81
Emanzipation des Forstbetriebes vom Montanum der Staatsgüter	81 „ 84
Das Forstgesetz	84 „ 89
Der Triftkonflikt in Großarl	89 „ 90
Fürst Lambergische Domäne Steyer	90 „ 95
Die Staatsdomäne Waidhofen a. d. Ybbs	95 „ 97
Mein Buch: Österreichs Alpenländer und ihre Forste	98 „ 99
Mein Scheiden aus dem Ministerium für Landeskultur und Bergwesen	99 „ 100
Nachklänge	100 „ 101
An der mährisch-schlesischen Forstschule	101 „ 124
Nachschrift	123 „ 124
Mein Wirken im Banater Domänenwesen der k. k. priv. österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft	124 „ 158
Entstehung der Gesellschaft	124 „ 126
Mein Eintritt in den Gesellschaftsdienst	126 „ 129

	Seite
Meine Oberforstmeisterperiode	129 bis 154
Meine Generaldomäneninspektorsperiode	154 „ 157
Meine Tätigkeit als Verwaltungsausschußmitglied des gesellschaftlichen Pensionsfonds	157 „ 158
Die Entwicklung des forstlichen Hochunterrichtes und mein Anteil daran	159 „ 190
Einleitung der Akademisierung der Forstlehranstalt Mariabrunn	159 „ 166
Die Forstakademie Mariabrunn in der Wesselyschen Anfangsperiode	166 „ 184
Die Schlußperiode der Forstakademie Mariabrunn . .	184 „ 187
Der forstliche in Verbindung mit dem übrigen Hoch- unterrichte	187 „ 190
Meine forstlichen Dienste für das Reichskriegs- ministerium	190 „ 212
Vorwort	190 „ 192
Pariser Weltausstellung 1867	192 „ 194
Verwertung der toten Waldschätze der kroato-slawn- ischen Militärgrenze	194 „ 205
Wiederkultur der Banater Flugsandwüste	206 „ 208
Wiederkultur des adriatischen Karstes	208 „ 210
Sonstige Dienste	210
Schlußüberlegungen	210 „ 212
Meine Tätigkeit bei Ausstellungen	213 „ 241
I. Wiener land- und forstwirtschaftliche Ausstellung 1866	213 „ 216
II. Pariser Weltausstellung 1867	217 „ 225
III. Wiener Weltausstellung 1873	225 „ 240
1. Tätigkeit für Österreich	225 „ 229
2. Tätigkeit für Ungarn	229 „ 240
IV. Schlußworte	240 „ 241
Mein Leisten in Vereinen	241 „ 261
Im österreichischen Reichforstvereine	241 „ 246
In der Wiener Landwirtschafts-Gesellschaft	246 „ 270
Im niederösterreichischen Forstvereine	250 „ 252
Im ungarischen Forstvereine	252 „ 255
Im kroatisch-slawnischen Forstvereine	255 „ 258
In den Wiener Holzhändlertagungen und im öster- reichisch-ungarischen Verein der Holzproduzenten, Holzhändler und Holzindustriellen	258 „ 261
Gutachten und Sonstiges	262 „ 280
1. Staatsgüterbewertung für die Brüsseler Banque de Crédit Foncier Industriel	262 „ 263

	Seite
2. Versuch der Gründung eines vaterländischen Konsortiums zur Übernahme der Staatsgüter	263 bis 264
3. Publizistische Besprechung der seinerzeitigen Fürst Eszterházy'schen Vermögenskatastrophe	264 „ 267
4. Aktion bei der Simundtischen Bank	267 „ 271
5. Gutachten in der Wiener Alleebaumfrage	271
6. Wertschätzung der ungarischen Güter der Herzogin de Castris	272 „ 276
7. Aktion für die Einführung des Eichenschälwaldbetriebes in Kroato-Slawonien	276 „ 278
8. Mein Eingreifen im Aistritztstreit	278 „ 280
Meine Literatararbeit	280 „ 296
Monographien großer Bodenkulturfragen	282
Forstkultur und Waldzucht	282 „ 283
Forst- und Jagdnutzung	284 „ 285
Forstliche Industrie	285 „ 286
Forstproduktenhandel	286 „ 287
Forstliches Bauwesen	287
Forsteinrichtung	287 „ 287
Forstdiensteinrichtung	287 „ 288
Schutzdienstunterricht	288
Dienst- und Wirtschaftsmoral	288
Verrechnung der Güterwirtschaft	288 „ 289
Staatsgüter und Staatsforste	289 „ 290
Domänenwesen und Güteradel	290
Forstliche Aktiengesellschaften	290
Volkswirtschaftliches	290 „ 291
Forst- und Jagdgesetzgebung	291 „ 292
Forstliche Länderkunde	292 „ 293
Forstliches Ausstellungswesen	293 „ 294
Vereine, Zeitschriften, Kongresse	294
Forstlicher Unterricht	294 „ 295
Österreichischer Grundsteuerkataster	295
Biographien und Nekrologe	295 „ 296
Anhang	297 „ 319
Josef Wesselys einundachtzigster Geburtstag	299 „ 309
Josef Wesselys Tod	309 „ 315
Josef Wesselys Denkmal	316 „ 319

Berichtigungen.

- S. 50, Zeile 8 von oben: richtig Reitgeld statt Raitgeld.
S. 68, Zeile 3 von oben: richtig seinerseitigen statt seinerzeitigen.
S. 70, Zeile 1 von oben: richtig kaiserl. statt königl.
S. 88, Zeile 7 von oben: richtig dem herabgekommenen Gebirgswaldstande statt dem Herabkommen des Gebirgswaldstandes.
S. 88, Zeile 10 von oben: richtig ungeschminkten statt ungeschränkten.
S. 103, Zeile 12 von oben: richtig unter den vorzutragenden Disziplinen statt unter der vorzutragenden Disziplin.
S. 113, Zeile 21 von unten: richtig ungentile statt ungetile.
S. 143, Zeile 11 von oben: richtig Heni statt Hein.
S. 146, Zeile 11 von unten: richtig Szeidl statt Szeibl.
S. 271, Zeile 6 von oben: richtig 1871iger statt 1871er.
S. 300, Zeile 12 von unten: richtig der statt ver.
S. 300, Zeile 11 von unten: richtig v. statt d.
S. 307, Zeile 12 von unten: richtig Sarajevo statt Serajevo.
-

Kindheit und Studentenzeit.

(1814 bis 1834.)

Kindheit.

Als Sprößling einer Wiener Bürgerfamilie erblickte ich im einstigen Hause „zum goldenen Rebhuhn“, jetzt Nr. 6, in der Stadt, Goldschmiedgasse, am 6. März 1814, das Licht der Welt. Von Natur mit spärlichen physischen, aber um so großmütiger mit Geistesgaben beschenkt, von ganz ungewöhnlichem Wissensdrange beseelt, neigte ich mich, kaum den ersten Kinderjahren entwachsen, dem sogenannten „Studieren“ zu. Ich besuchte die Unterrealschule zu St. Anna, später Vorlesungen am Polytechnikum und an der Universität zu Wien und trat schließlich, noch ehe ich mein 18. Lebensjahr vollendet hatte — einerseits aus Rücksicht auf meine etwas schwächliche Konstitution, die mich besser einen Beruf wählen hieß, der mir reichlich den Aufenthalt in freier Luft ermöglichte, anderseits aber auch und vielleicht mehr noch einer mütterlicherseits ererbten Neigung folgend — als Zögling (wie das Institutsstatut damals die Schüler hieß) in die k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn ein.

Mariabrunner Studentenzeit.

Schon der Titel „Zögling“ läßt erraten, daß die k. k. Forstlehranstalt in jener Zeit noch Konvikt und Mittelschule war, in welcher die Kandidaten des forstlichen Beamtenstandes für ihren künftigen Beruf unterrichtet, abgerichtet, kurz er-

zogen wurden. Dieser geringe Rang der Anstalt entsprach ganz der damals tieferen Stufe unseres Forstwesens, das, noch bloße Empirie, für seine Beamtenschaft zwar schon eine bessere Bildung verlangte, aber die Wissenschaft nur erst als allgemeines Bildungsmittel, nicht aber zur unmittelbaren Begründung und Weiterbildung der fachlichen Praxis zu verwerten vermochte.

Als Professoren lehrten damals: Franz Höss die Naturwissenschaften, Georg Winkler Edler v. Brückenbrand Mathematik und Landmeßkunde, Johann Schmitt die forstlichen Disziplinen.

Direktor der Anstalt war nominell der k. k. Obersthof- und Landjägermeister Graf Ernst Hoyos und dessen Stellvertreter mit dem Titel: Lokaldirektor, der k. k. Kürassier-Major i. P. Freiherr Stietka v. Wachau.

Der Unterricht hing lediglich von den Professoren ab, denn der sogenannte Lokaldirektor besorgte nur die Verwaltung des Institutes und den Zöglingen gegenüber die Disziplin.

Höss war ein recht achtbarer Mittelschullehrer, aber kein Forstwirt; in meiner Studienzeit bereits körperlich so herabgekommen, daß er im zweiten Jahre meines Mariabrunner Aufenthaltes das Zeitliche segnete.

Winkler, ein ehemaliger Artillerieoffizier, war ein sehr braver Mann, in der Elementarmathematik wohl bewandert, aber ohne bedeutendere wissenschaftliche Bildung und auch ohne Schöpfungskraft. Er hatte guten praktischen Sinn, war aber leider auch kein Forstwirt. Nichtsdestoweniger gedenke ich noch heute dieses Lehrers — von dem ich, selbst ein guter Mathematiker, nur wenig zu lernen hatte — mit voller Hochachtung, denn er ragte in seinem Gerechtigkeitsgefühl doch hoch über seine anderen Kollegen hervor. Mir bewies er dies später bei der Begutachtung meiner Person anlässlich einer Bewerbung um die Schemnitzer Forstprofessur, bei der er meine Vorzüge gegenüber dem in Aussicht genommenen Protektionskinde Ignaz Friedrich Schwarz aufs entschiedenste hervorhob, während mein Mariabrunner Schulkamerad Franz

Großbauer, der zur Zeit meiner Bewerbung um die vorher erwähnte Professur als Professor der forstlichen Naturkunde in Mariabrunn wirkte, für mich kein stärkeres Gewicht in die Waagschale legte, wie für den mittelmäßigen Schwarz.

Schmitt war ein sehr ehrlicher, gutmütiger und strebsamer Mann, auch Forstwirt; aber er hatte kein offenes Auge für die Natur, wußte nur, was er in den Büchern gelesen. Sein Mangel an schöpferischem Geiste war jetzt, wo die forstliche Wissenschaft eben erst aufgebaut werden sollte, außerordentlich fatal.

Der Lokaldirektor Stietka v. Wachau dürfte ein recht tüchtiger Kürassier gewesen sein, war noch jetzt Gamaschenknopf und hielt vor allem auf Subordination. Welchem Geiste er den Studenten gegenüber huldigte, davon folgendes Beispiel. Als er einst im botanischen Garten saß, ließ er mich in irgend einer Angelegenheit zu sich rufen. Ich trat da vor ihn hin, grüßte ihn sehr respektvoll, setzte aber dann wieder meine Kappe auf. Hierauf verwies er mir sehr barsch meinen angeblichen Mangel an schuldigem Respekten und erklärte mir, daß ich erst dann wieder meinen Kopf bedecken dürfe, wenn er mich dazu auffordere.

Ich will nichts weniger als sagen, daß ich mir in Mariabrunn nicht eine gute forstliche Bildung erworben habe; aber dies danke ich — wie ich glaube — weniger den Vorlesungen, die ich hörte, als vielmehr meinen Selbststudien, wie den Lehrmitteln, Anschauungen und praktischen Übungen, welche die Anstalt bot.

Unter den Studenten meiner Mariabrunner Zeit war ich anerkanntermaßen der vorzüglichste. Ganz besonders ragte ich als Mathematiker hervor, weshalb mir auch die Kollegen den Studentennamen „Phytagoras“ gaben. Wie ich nicht ermangelte, diesem Namen Ehre zu machen, davon ein kleines Beispiel.

Als ich im zweiten Jahrgange war, kam auch ein bereits 25jähriger Gutsbesitzer, Otto Ritter v. Troll aus Velm in Niederösterreich, an die Anstalt, der seinen Kollegen nicht nur durch reiferes Alter und soziale Stellung, sondern auch

durch Talent und ungewöhnliche Bildung imponierte, deshalb die Nase etwas hoch trug und sich zuweilen über seine Studiengenossen lustig machte. Einst sprach er geringschätzig über deren Geschick, zumal in der Mathematik, und als sie ihre Inferiorität um keinen Preis zugeben wollten, forderte er sie auf, ihre Tüchtigkeit durch die Lösung einer unregelmäßigen Gleichung zweiten Grades zu beweisen, die er ihnen aufgeben würde.

Die in ihrem Ehrgefühl verletzten Kollegen nahmen die Herausforderung an, und es wurde ein Eimer Bier darauf gesetzt, daß man die Gleichung binnen einer Stunde lösen werde. Nachdem die Wette perfekt war, berieten die Beleidigten und erkoren mich zur Rettung ihrer Studentenehre. Als die Kameraden mir meine Wahl mitteilten, ärgerte ich mich zwar einigermaßen über ihre gedankenlose Übermütigkeit, ging aber nichtsdestoweniger auf ihr Begeh ein.

Am nächsten Nachmittag begab man sich zur festgesetzten Zeit in einen der Hörsäle; es wurden drei Kollegen gewählt, welche zu wachen hatten, daß ich während der für die Lösung anberaumten Stunde weder mit jemandem verkehre, noch mich irgend eines Buches, Heftes oder sonstigen Behelfes bediene. Hierauf zog man die Uhr, fixierte den Beginn meiner Aktion, und als dieser Zeitpunkt eingetreten war, schrieb der Gegner die ominöse Gleichung auf die Kathedertafel, worauf alle, außer mir und der Überwachungskommission, den Saal verließen.

Ich ging sofort, und zwar nicht ohne einiges Bangen, an die schwere Denkarbeit; aber noch war keine halbe Stunde verflossen und die Gleichung war glücklich gelöst!

Hierauf allgemeiner Jubel der Studentenschaft und Staunen selbst des hochmütigen Gegners, der jetzt offen eingestand, daß die fragliche Gleichung von ihm und vielen anderen für unlösbar gehalten wurde, weil eine große Zahl von Versuchen daran gescheitert sei.

Als ich den zweiten Jahrgang des damaligen höheren Kurses (es bestand auch ein einjähriger niederer, der aber nur sehr wenig frequentiert wurde) absolvierte, wurde auch

ein dritter Jahrgang für jene Abiturienten gegründet, die sich für den höheren Verwaltungsdienst ausbilden wollten. Die Weiterbildung in dem dritten Jahrgange war aber in der Hauptsache dem Betreffenden selber überlassen; die Anstalt und ihr nominelles Haupt, der Obersthof- und Landjägermeister, taten hierfür nichts, als daß die Professoren die freiwilligen schriftlichen Elaborate der Betreffenden zensurierten und daß letztere berechtigt und verpflichtet worden waren, die Betriebs- und Verwaltungsarbeiten bei den nachbarlichen k. k. Waldübergehern und Förstern wie beim k. k. Waldbereiter (Forstmeister) in Wald und Kanzlei kennen zu lernen und mitzumachen.

Da ich vor dem Eintritte in Mariabrunn das Forstwesen noch nicht eigentlich praktiziert hatte und zur Zeit der Absolvierung des 2jährigen Lehrkurses erst 19 Jahre alt war, so trat ich ohne weiteres als Erster in diesen neuen dritten Jahrgang ein und gewann dann den Schlesier Theodor Schmidlein als einzigen Kollegen.

In diesem dritten Jahrgange vervollkommte ich mein Wissen und meine Fertigkeiten ganz nach eigenem Ermessen, nichtsdestoweniger aber mit großem Eifer; ich lernte das forstliche Gewerbe in seinen niederösterreichischen Eigenheiten sehr wohl kennen und befreundete mich mit einer Reihe von Forstleuten, ihren und anderen Familien (darunter insbesondere mit dem seelenguten und sehr ehrenwerten k. k. Förster Edlen v. Rettich, wie mit dem hochachtbaren k. k. Waldbereiter König).

Mit dem dritten Jahrgange der k. k. Forstlehranstalt hatte ich meine forstliche Schulbildung im Alter von noch nicht ganz 20 Jahren, und zwar mit „ausgezeichnetem Erfolge“, vollendet.

Als ein beachtenswertes Stück meiner Jugendbildung muß ich die vielen und verhältnismäßig ausgedehnten Fußreisen hervorheben, mit denen ich während meiner ganzen Studenten- und darauffolgenden Assistentenzeit sämtliche Ferien einschließlich der bloß 2- bis 3tägigen Feiertage nützlich verwertete. Es waren dies wirkliche Fußreisen, von denen ich

die kurzen in der Regel allein, die längeren aber meist in Gesellschaft von ein bis zwei Studiengenossen unternahm; Touren, bei welchen wir mit dem Ränzel auf dem Rücken marschierten und wobei wir nur ausnahmsweise längs einer Reichsstraße oder der Donau einen Stellwagen oder ein Marktschiff benutzten.

Ich lernte hiermit einen guten Teil unserer österreichisch-ungarischen Länder und ihrer Leute, der letzteren Charakter und Wirtschaft aufs beste kennen und vervollkommte damit in den letzten Jahren auch meine vaterländische Wälderkenntnis. Noch heute gedenke ich dieser Fußreisen, die mich weit gründlicher in Land und Volk einführten, wie die heutigen Eisenbahntouren, mit größter und dankbarster Befriedigung.

Die Hochschätzung der beim Reisen zu gewinnenden Kenntnisse war es auch, die mich bestimmte, die großen Lehrreisen der Mariabrunner Studentenschaft auch während der Frequenz des dritten Jahrganges, wie meiner nachfolgenden zwei Assistentenjahre mitzumachen.

Mariabrunner Assistentenzeit.

(1835 und 1836.)

Übergang von der Schule zum praktischen Leben.

In der alten k. k. Forstlehranstalt bestand nur ein einziger Assistent, der alle drei Professoren und auch den Lokaldirektor dienstlich zu unterstützen und erstere nach Bedarf auch zeitweise zu ersetzen hatte.

Dieser „Generalassistent“ sozusagen wurde nur auf zwei und allenfalls noch auf weitere zwei Jahre bestellt, war kein voller Staatsbeamter, legte daher auch keinen Diensteid ab und genoß kein Pensionsrecht. Dessen Entlohnung bestand in 400 Gulden C. M. (840 K) und im Genusse einer beheizten Junggesellenwohnung.

Als mein Mariabrunner dritter Studienjahrgang zu Ende ging, wurde durch den Austritt des Assistenten und Professor-supplementen Franz Ritter v. Löwenfeld die Assistentenstelle vakant. Ich war schon als Student für diesen Posten ins Auge gefaßt worden und wurde mit Dekret vom 5. Februar 1835 auf selben berufen, so daß ich sagen kann, noch unter Kaiser Franz I. in den Staatsdienst eingetreten zu sein.

Was das Lehramt betrifft, so hatte ich nunmehr die Professoren nicht nur in momentanen Dienstverhinderungen, sondern den Professor der Mathematik regelmäßig während jener Sommerszeit zu supplieren, in welcher ihn die praktischen Übungen der Landesvermessung dem Katheder entzogen; ferner nach Begehr offizielle Repetitionen in den Hörsälen abzuhalten; endlich die Professoren anläßlich der praktischen Übungen wie der Lehrreisen zu unterstützen.

Die Unterstützung des Lokaldirektors bestand hauptsächlich in der Prüfung der Verköstigung seitens des Lehranstalts-Traiteurs und der abendlichen Nachschau, ob alle nicht etwa beurlaubten Zöglinge zur Zeit der Torsperre pünktlich in ihren Zimmern seien, in der zeitweisen Revision der Gemächer etc.

Mit den Professoren, die mich ja schon von früher her kannten, gestaltete sich mein Verhältnis sehr gut. Namentlich mit Grabner, dessen außerordentlicher Eifer für den Fortschritt in der Zivilisation wie in unserem Fache mich zu ihm mächtig hinzog. Auch in den Familien der Professoren hatte ich jetzt noch mehr wie früher offenen Eintritt und wurde da insbesondere im Hause Grabners heimisch, wodurch ich auch die Familie jenes durch Geist und Witz berühmt gewordenen Advokaten Sonnleithner kennen lernte, welcher die zweite und auch die künftige dritte Frau Grabners entstammte.

Ganz unleidlich gestaltete sich das Verhältnis Wesselys zu dem Lokaldirektor. Diese Stelle war nach dem Tode Stietkas v. Wachau, Ende 1833, durch einen Oberstleutnant in Pension (H. v. S.) besetzt worden. Sein Hauswesen führte eine ältere Frau. Sie galt als Schwiegermutter des Oberstleutnants. Ihre Tochter soll desselben Braut gewesen,

ihm aber durch einen unerwarteten Tod entrissen worden sein. Diese Frau unterhielt intime Beziehungen zur — Anstaltstraiteurin. Als Wessely, zu dessen Obliegenheiten u. a. auch die Untersuchung der Zöglingskosten gehörte, den Lokaldirektor auf notorische Mängel der Speisen aufmerksam machte, drang er nicht durch. Der Allgewaltige fand alles „vortrefflich“ und schrieb die Beschwerde einem mangelhaft organisierten Geschmacksinn des Assistenten zu. Aus der weiteren Darstellung gewinnt man den Eindruck, daß der junge Assistent sich seine Position gegenüber der Lokaldirektion durch einiges Entgegenkommen gegenüber der Hausdame wesentlich hätte verbessern können, allein dies entsprach weder seinen Grundsätzen, noch seinem, wenigstens in diesem Belang ganz wohlorganisierten Geschmack. Er — wollte nicht.

Hiermit — heißt es dann — war der Stab zwischen H. v. S., seiner formellen Schwiegermutter und mir gebrochen, ich war nunmehr eine sehr unliebsame, tunlichst zu beseitigende Persönlichkeit, auf die natürlich keine andere Rücksicht zu nehmen ist, als ihr die Existenz so unbehaglich zu machen, daß sie vielleicht freiwillig, wenigstens nach Ablauf der ersten zwei Jahre, das Institut verlassen möge. Und so geschah letzteres denn am Ende auch, allerdings weit mehr aber aus meiner eigenen Initiative, wie infolge der H. v. S.schen Manöver.

Als ich da in den nächsten Osterferien das Institut verlassen hatte, um eine Fußreise durch das Manhartsviertel zu machen, ließ H. v. S., ohne mir früher nur ein Wort darüber zu sagen, den auf den Gang gehenden Kamin zu meinem Zimmerofen vermauern, damit kein Rauch daraus in den Gang kommen könne. Als ich nach meiner Ankunft wieder meine kleine Wohnung bezog, war es so bitter kalt, daß ich mir einheizen lassen wollte, wobei ich eben erst die genannte Vermauerung entdeckte. Da dann die fast winterliche Kälte nicht weichen wollte, so ersuchte ich den Direktor, mir den Kamin wieder öffnen zu lassen. Er verweigerte dies so rüd, daß sich zwischen uns ein Wortwechsel entspann, in welchem ich mein gutes Recht auf die notwendige Beheizung hervorhob und bemerkte: ich könne die wenigstens einstweilige Beseitigung der Vermauerung um so sicherer fordern, als sie ohne meine Zustimmung vorgenommen worden

war. Nichtsdestoweniger blieb H. v. S. bei seiner Verweigerung.

Ich war von diesem Vorgehen peinlich berührt und beschloß, am nächsten Ferialtage mich in Wien beim k. k. Regierungs- und Forstrate Freiherrn v. Binder zu Kriegelstein, dem Adlatus des k. k. Obersthof- und Landjägermeisters und Forstlehranstalts-Oberdirektors Grafen Ernst Hoyos, zu beschweren, auf dessen Verwendung ich rechnen zu können glaubte.

Schon am zweiten Tage nach dem eklen Vorgange kam zu meiner Überraschung Graf Hoyos angeritten, stieg vor dem Institutsgebäude ab, ohne das Pferd einstellen zu lassen, und begab sich in die Direktorialkanzlei. Einige Minuten darauf wurde ich auch dahin gerufen und der Graf verwies mir, ohne mich früher zu hören, aufs ernsteste meine angebliche Disziplinlosigkeit. Als ich hierauf das Wort zu meiner Verteidigung ergreifen wollte, wurde mir dies kurzweg versagt und der Graf befahl mir, ohne weiteres die Kanzlei zu verlassen.

Wie ich später erfuhr, hatte sich H. v. S. sofort nach dem oben erwähnten Auftritte mit mir an den Obersthof- und Landjägermeister gewendet, diesem die Sache in verleumderischer Weise vorgestellt und ihn um sein Einschreiten gebeten, und Graf Hoyos war so schwach, ihm ohne weiteres vollen Glauben zu schenken.

Ich hatte Achtung vor dem Grafen; aber desto tiefer verletzte es mich, daß selbst so ein ehrenwerter und gutherziger Kavalier den Fundamentalgrundsatz aller Gerechtigkeit: „Audiatur et altera pars“ so sehr beiseite setzen konnte, wie dies soeben mir gegenüber geschehen war.

Hiermit war mir nicht nur meine Stellung in Mariabrunn außerordentlich verleidet, sondern ich verlor auch die Achtung vor dem niederösterreichischen Staatsforstdienste, in welchem Vorgänge wie der eben skizzierte statthaben können.

Übrigens war dies keineswegs der einzige Grund, warum ich bei Vollendung meiner ersten zwei Assistentenjahre nicht um die Verlängerung meiner Anstellung auf ein weiteres

Biennium einkam. Denn noch weit mehr trieb mich der schon lange in mir erwachte Drang: Länder, Leute und Wirtschaft in weitesten Kreisen kennen zu lernen, aus Niederösterreich hinaus. So wies ich es denn auch dankend zurück, als mir von verschiedenen Seiten, sofern ich nicht länger in Mariabrunn bleiben wollte, der Übertritt in die Staatsforstverwaltung Niederösterreichs angetragen wurde, und bewarb mich um eine der damals behufs Vermessung und Ertragschätzung der Staatswäldungen von Primiero in Südtirol ausgeschrieben provisorischen Geometerstellen, da mich Wälschtirol als Alpen- und italisches Land außerordentlich hinzog. Ich wurde ernannt und angewiesen, mich spätestens Ende Jänner 1837 im Bureau des k. k. Hofrates und Kameral-Gefällenverwalters And. Wilh. Kreisler zu Innsbruck zu melden, um hier die entsprechenden weiteren Bestimmungen zu erhalten.

Und so trat ich denn nach Ablauf meiner ersten zwei Assistentenjahre aus der k. k. Forstlehranstalt Mariabrunn am 22. Dezember 1836 aus.

Ich benutzte meine Assistentenzeit auch, um die Jägerei zu erlernen und mich wehrhaft schlagen zu lassen; eine damals in den nordwestlichen Ländern Österreichs kaum entbehrliche Bedingung forstlicher Karriere. Der k. k. Förster Edler v. Rettich war mein Lehrprinz und die Prüfung legte ich im k. k. Forstmeisteramte Auhof ab, woselbst ich auch feierlich wehrhaft gesprochen wurde.

Diese Jägereilehre mag neben meiner verhältnismäßig großen Jugend es rechtfertigen, wenn ich meine Mariabrunner Assistentenzeit als einen bloßen Übergang von der forstlichen Studienzeit zum praktischen Wirtschaftsleben betrachte.

Zum Schlusse dieses Kapitels muß ich noch bemerken, daß sich der Mariabrunner Lokaldirektor k. k. Oberstleutnant i. R. H. v. S. endlich unmöglich machte; in der ersten Hälfte von 1840 mußte er nolens volens auf seine Mariabrunner Stelle resignieren.

Tiroler Forstgeometerszeit.

(1837 bis April 1840.)

Das staatliche Forstwesen Tirols war in den dreißiger Jahren noch außerordentlich primitiv; zumal im Süden des Landes, wo es für den damals noch sehr bevorzugten Montanbetrieb geringe Bedeutung hatte und das Wenige, was da an Berg- und Hüttenwerken bestand, sich fast ganz in Privathänden befand. Selbst an der ersten Bedingung guter Wirtschaft, d. i. Fixierung, Klar- und Sicherstellung des Grundeigentumes, fehlte es.

Der Wald — die vereinzelt Feldhölzer allein ausgenommen — galt durchwegs als öffentliches Gut; was aber hiervon Gemeinde- oder Staatsgut sei, war fast überall ebenso unbestimmt wie die Lasten, die auf selbem in Gestalt von Einforstung und vielerlei anderen Servituten lagen. Mehr weniger unangefochtenes und ziemlich lastenfreies Staatseigentum waren nur jene Forste, welche ob ihrer Abgelegenheit nicht für die Befriedigung der häuslichen Holzbedürfnisse der Bevölkerung taugten und deshalb von dieser der Staatsverwaltung ruhig überlassen blieben.

Diese Übelstände hingen natürlich aufs engste zusammen mit der Verwaltung, deren Einrichtung, Personalbestellung und Dienstpraxis das Elendeste waren, was man sich heute denken kann; sie hatte die Waldwirtschaft, auf ihrer untersten Stufe, d. i. auf der bloßen Verwertung dessen niedergehalten, was die Natur ohne förderndes Zutun der Menschen erzeugt. Es möchte dies vielleicht den Waldstand völlig zugrunde gerichtet haben, wenn dieser nicht glücklicherweise die Holzbedürfnisse der Bevölkerung mehrfach überboten und die Schwierigkeit und Kostspieligkeit des Holztransportes (ob der außerordentlich erschwerenden Terrainverhältnisse und des Mangels oder der Primitivität der vorhandenen Bringungsstraßen) der Ausnutzung der Forste für den Holzhandel eng oft sogar unübersteigliche Schranken gestellt hätte.

Das völlig Unzureichende des forstlichen Verwaltungsapparates geht schon aus folgenden Tatsachen hervor:

Die gesamten Forste — jene dem Montanum des Staates gewidmeten und den Bergbehörden überlassenen ausgenommen — waren der k. k. allgemeinen Hofkammer in Finanz-, Handels- und Industriesachen in Wien, und in den Ländern den k. k. Kameral-Gefällenverwaltungen unterstellt. Für Tirol bestand eine solche in Innsbruck, und dieser unterstand in den einzelnen Kreisen je eine k. k. Kameral-Bezirksverwaltung als leitende Lokalbehörde.

Die allgemeine Hofkammer in Wien hatte ungeachtet des damals noch viel riesigeren Staatsforstbesitzes in ihrem Beamtenkörper nicht einen einzigen Forstwirt. Die Innsbrucker Kameral-Gefällenverwaltung hatte zwar einen solchen in ihrer Mitte, er führte den Titel „Oberwaldmeister“, dieser war aber nichtsdestoweniger kein selbständiger Referent, sondern einem der Kameralräte und Abteilungsvorstände als bloßer Hilfsbeamter im Range eines Sekretärs zur Beratung und zum Konzepte in forstlichen Angelegenheiten, dann für allfällige Inspektion der lokalen Forstverwaltung zur Seite gestellt. Die Kameral-Bezirksverwaltungen hatten wohl eine forstliche Abteilung, welche in Südtirol den Titel: „K. k. Forstamt“ führte, aber weit mehr für die bloße Leitung der lokalen Verwaltung, als für diese selbst bestimmt war, denn ihr Gebiet erstreckte sich auf je einen ganzen der sieben Kreise, in welche man damals Tirol mit Vorarlberg eingeteilt hatte.

Für die Lokalyerwaltung der Forste bestanden unter dem Titel „k. k. Revierförsterei“ Ämter nach Art der in den forstlich entwickelteren Provinzen üblichen Forstämter. Unter diesen Ämtern, deren Vorstände k. k. Revierförster hießen, besorgten k. k. Unterförster das Lokalste der Verwaltung und führten den auf sehr wenig Eigenarbeit beschränkten Betrieb.

Ebenso unzureichend wie die Stellung all dieser Forstbeamten war ihre pekuniäre Dotierung; und dem allen entsprach auch deren Fachbildung, die bei den Unterförstern höchstens derjenigen eines jetzigen Forstwartes gleichkam, und bei den als Amtsvorstände arbeitenden sogenannten

Revierförstern nur erst ausnahmsweise der jetzigen Mittelstufe entsprach.

Von einem vollendeten Forstkataster, der den Wald an und für sich, dann all seine Beziehungen zur Bevölkerung und ihrer Wirtschaft genau darstellt, konnte natürlich gar keine Rede sein; aber selbst das Primitivste dieser Art, d. i. Karten und Schriftstücke, welche die Lage, den Umfang, die Grenze und die Flächengröße des Waldlandes wie seine Ertragskraft wenigstens beiläufig angeben, existierte nicht!

Freilich war Tirol noch nicht wie die anderen österreichischen Länder für die Besteuerung von Grund und Boden eingehend katastriert worden; hier bestand weder der Josefinische, noch der viel eingehendere Franziszeische Grundsteuerkataster. Ich ermittelte aber, daß Wälschtirol in der Napoleonischen Zeit, als es zum damaligen Königreiche Italien gehörte, vermessen, kartiert und katastriert worden war. Niemand von der damaligen Staatsforstverwaltung wußte von dieser Tatsache. Ich interessierte mich außerordentlich für dieselbe und es gelang mir sogar, einen guten Teil der nach Gemeindegebieten abgetheilten Karten ans Licht zu bringen, Karten, die ich noch in der Hand der gemeinen einheimischen Feldmesser (den sogenannten Agrimensori comunali) fand. Diese Karten, welche sich freilich auf kein Triangulierungsnetz stützten, umfaßten, wie schon erwähnt wurde, je ein Gemeindegebiet und stellten darin das Detail des Besitzes und der Kultur hinsichtlich des Feldlandes dar. Den Waldstand ihres Gebietes gaben sie nur als Ganzes und hauptsächlich bloß nach seinem Umfang an. Für einen Forstkataster waren sie also unzureichend; nichtsdestoweniger hätten sie aber, ob absolutem Mangel an Besserem, auch der österreichischen Staatsforstverwaltung gute Dienste leisten können, wie ich sie denn auch selber zur Herstellung von Präliminarskizzen benutzte. Wie kalt die Staatsbeamten überhaupt der Klar- und Sicherstellung des Grundeigentums gegenüberstanden, geht schon aus der Tatsache hervor, daß der unter ihrer Verwaltung stehende Waldgrund noch nirgends vermarktet worden war.

Der damalige Innsbrucker Oberwaldmeister Franz Meguscher, ein Mann, der zwar wenig Blick für die Natur und die realen Dinge, aber doch viel Bücherkenntnis und guten Willen hatte, erkannte das Elend der Tiroler Staatsforstverwaltung und glaubte nicht mit Unrecht, daß eine Besserung damit eingeleitet werden könnte, daß man vorerst die realen Verhältnisse des Waldstandes richtig konstatiere und in Karten und Schriftstücken zum allgemeinen Gebrauche niederlege, kurz, dasjenige herstelle, was ich später (in dem Buche: „Die Einrichtung des Forstdienstes in Österreich in seinem Zusammenhange mit der Domänen-, Montan- und Finanzverwaltung“) als Forstkataster getauft und unter diesem Namen in die forstliche Welt einzuführen getrachtet habe.

Ich reiste im Jänner 1837 nach Innsbruck und als ich mich dort vorschriftsmäßig dem Hofrate und Kameral-Gefällenverwalter Kreisler vorstellte, sagte mir dieser merkwürdigerweise: er wisse eigentlich nicht, was mit mir anfangen, ich möge mich deshalb an den Oberwaldmeister Meguscher wenden. Dieser begrüßte mich recht freundlich, machte mich mit seinen Absichten vertraut und schickte mich sowie meinen Kollegen Früauff nach Trient, um dort vom Kameral-Bezirksvorsteher die näheren dienstlichen Weisungen zu empfangen.

In Trient angekommen, stellten ich und Früauff uns sofort dem Kameral-Bezirksvorsteher vor, der uns an den dortigen k. k. Forstmeister Andreas v. Periboni verwies. Dieser verlangte von mir zunächst Vorschläge hinsichtlich meiner und der Verwendung Früauffs bis zum Eintritte der den Beginn der Vermessungsarbeiten ermöglichenden sommerlichen Jahreszeit. Ich meinte, daß es am besten wäre, wir blieben bis dahin beim Forstamt Trient, einerseits um hinsichtlich des Landes, der betreffenden Forste und ihrer Verhältnisse unter Benutzung alles vorhandenen Aktenmaterials die nötigen Vorstudien zu machen, anderseits um uns wenigstens einigermaßen der italienischen Landessprache zu bemächtigen. Forstmeister v. Periboni billigte das und so wurden wir im Einverständnisse mit dem Kameral-Bezirks-

vorsteher vorläufig dem Forstamte Trient zugeteilt, um erst Mitte des Frühjahres nach Primiero zu übersiedeln. So weit es meine Spezialstudien erlaubten, nahm ich während meines Aufenthaltes in Trient auch Teil an den Arbeiten des Forstamtes.

Ende Ostern 1838 übersiedelte ich mit Kollega Früauff nach Primiero und wir schlossen uns der dortigen k. k. Revierförsterei an, nicht bloß, weil uns in deren Amtsgebäude die nötigen Hausarbeitslokalitäten angewiesen waren und wir des Forstpersonales hinsichtlich der Auskünfte über das Waldeigentum bedurften, sondern weil man auch mittlerweile dem k. k. Revierförster — was freilich eine rein papierne Maßregel war und blieb — die Leitung unserer Arbeiten übertragen hatte.

Der Revierförster tat in ersterer Beziehung das Seinige; nur was die angebliche Leitung unserer Arbeiten betrifft, so dankte er ob seiner Apathie und völligen Unwissenheit Gott dem Allmächtigen, daß wir sie gar nie in Anspruch nahmen.

Um den für die bloße Detailmessung bestimmten Kollega Früauff sofort beschäftigen zu können und weil ich mich selber in die Hochgebirgs-Detailarbeit einüben wollte, arbeitete ich zunächst ein kleines, für diesen Sommer zureichendes Triangulierungsnetz aus und ging dann mit meinem Kollegen an die Detailmessung, der ich mich bis zum Eintritte der Winterszeit widmete.

Indem ich erkannte, daß zwei Geometer für die baldige Vollendung des Katasters eines so ungemäßen schwierigen Hochgebirgsgebietes von ungefähr 10 Quadratmeilen um so weniger zureichen können, als wir im einheimischen Forstpersonale nicht die geringste Unterstützung fanden, so säumte ich nicht, schon im ersten Sommer zur Vermehrung der Geometerzahl und zur Trennung der Triangulierungsarbeit von der Detailmessung zu drängen und benutzte hierfür den Besuch des Oberwaldmeisters Meguscher, der gekommen war, um unsere Arbeiten durchzusehen und über deren Weiterführung Rücksprache zu nehmen.

Meguscher ging um so lieber in meinen Vorschlag ein, als er auch die Katastrierung anderer Gebiete Südtirols (zunächst Paneveggio und Cadino im Fleimser Tale) für wünschenswert erachtete. Und so verordnete am Schlusse von 1837 die Wiener k. k. allgemeine Hofkammer: „zur Beschleunigung der Vermessung und Taxierung der Primieroer Staatsforste seien noch drei andere Geometer aufzunehmen, zugleich aber die Leitung dieser Arbeiten dem lokalen Revierförster abzunehmen und dem Geometer Josef Wessely gegen Zusicherung einer jährlichen Remuneration zu übertragen.“

Diese neuen Geometer (Abiturienten der Mariabrunner Forstlehranstalt: Karl Blondein, Franz Fernkorn und Franz Freiherr v. Zinnenburg) rückten Ende Winters 1837/38 in Primiero ein, und damit war ein entsprechender Fortschritt der Arbeiten gesichert.

Vom Beginne der Sommerarbeiten von 1838 an besorgte ich außer der Leitung und Kontrolle der nunmehr vier Detailgeometer, die graphische Triangulierung, dann die Höhenbestimmungen und die Profilierung des Terrains, für welche die Detailgeometer nicht genug Geschick hatten.

Trotzdem die neuen Geometer sich erst in das Land, in die Leute und in ihre Arbeiten hineinfinden mußten, gingen diese im Jahre 1838 doch genügend vorwärts; nur die quantitative Leistung Blondeins ließ, ungeachtet seines Fleißes und Eifers, zu wünschen übrig, weil seine Körperkraft den Anstrengungen des hiesigen Bergsteigens nicht gewachsen war. Die Wintersaison wurde selbstverständlich zur Flächenberechnung, dann zur Ausfertigung der Karten benutzt, bei welchen Arbeiten nun Blondein allen anderen voran war und sie auch an Befähigung überragte.

Im Jahre 1839 waren alle Arbeiten bereits im besten Gange.

Charakteristisch für die damaligen Verwaltungszustände bleibt es, daß ich es nicht dahinbringen konnte, die Forstverwaltung zu einer Vermarkung des forstlichen Grundeigentums, ja nicht einmal zur Vorweisung von dessen Grenzen zu bewegen, und daß das Forstpersonale sich der Katastrierung

gegenüber so apathisch bewies, daß wir Geometer das Betreffende nur nach den durch eigene und oft sehr mühselige Nachfragen erhobenen faktischen Zuständen feststellen konnten.

Ich arbeitete in Primiero mit voller Hingebung und wahrer Begeisterung. Die Neuheit dieser Arbeiten wie die Schwierigkeit ihrer Ordnung und Durchführung, die Großartigkeit der herrlichen Südalpennatur, die Vorzüge des alpinen Volkscharakters wie des Wälschtums, dann die Ungezwungenheit, mit der ich in meiner Stellung walten konnte, waren die Faktoren, welche diese Begeisterung erweckten und erhielten. Ohne solchen Enthusiasmus wäre es mir aber auch nicht möglich geworden, die unglaublichen Schwierigkeiten meiner Aufgabe glücklich zu besiegen. Denn nicht nur, daß ich dabei in allen wichtigen Dingen lediglich auf mich selber angewiesen war, sondern die Ärmlichkeit der mir zur Verfügung gestellten Mittel, dann die körperlichen Anstrengungen, denen ich da preisgegeben war, gingen so ins Außerordentliche, daß ich kühn behaupten kann, äußerst wenige meiner Fachgenossen hätten diesen gewaltigen Erschwerungen Stand gehalten.

Mein ganzes Einkommen bestand in dem Taggeld von 1 Gulden C. M. (2 K 10 h) für die Zeit der Kanzlei- und von 1 Gulden 30 Kreuzer C. M. (2 K 73 h) für die Tage der Arbeit im Freien, und die mir für die Leitung des Ganzen zugesagte Jahresremuneration wurde für 1838 auf elende 60 Gulden C. M. (126 K) beschränkt. Mit solchem Jahreseinkommen von beiläufig 530 Gulden C. M. (1113 K) mußte ich mich nicht nur selber vollständig verpflegen, sondern auch noch ein Reitpferd erhalten, ohne welches es weder mir, noch einem anderen möglich gewesen wäre, die Triangulierung und die Revision der Detailgeometerarbeiten auch nur halbswegs rechtzeitig zu besorgen. Man wird letzteres gleich begreifen, wenn man berücksichtigt, daß die Triangulierungspunkte (von den wenigen in den Haupttälern gemessenen Basislinien abgesehen) durchwegs auf den 6000 bis 12.000 Fuß (1896 bis 2792 m) hohen Bergspitzen gewählt werden mußten, und daß jede Revision eine 3 bis 6 Stunden lange Tour in das Arbeitsfeld

des Detailgeometers und hier den Aufstieg zu seinem momentanen Arbeitspunkte erheischte. Es wäre mir auch absolut unmöglich geworden, mit dem genannten Einkommen auch nur die nackten Kosten meiner und der Erhaltung meines Pferdes zu bestreiten, wenn ich nicht während der Sommerarbeit meine Kost auf das Landesübliche des bäuerlichen Äplers, d. i. auf Polenta mit etwas Käse oder Salami und auf Milch beschränkt, und für die Fütterung des Reitpferdes lediglich das sehr nahrhafte alpine Gras und Heu verwendet hätte.

Und von den körperlichen Anstrengungen kann man sich einen Begriff machen, wenn man berücksichtigt, daß es sich während der hier sehr langen Sommersaison fast jeden Wochentag um einen, manchmal auch um zwei Aufstiege aus einem Tal in die Hoch- und oft auch höchste Region und von dieser wieder um den Abstieg ins Tal handelte, wozu sich dann meist auch noch die oft sehr lange Tour vom und zum Punkte des Wohnortes (Primiero) oder des momentanen Nachtquartieres gesellte. Das Reitpferd, das ich natürlich nur so weit verwenden konnte, als genügende Wege vorhanden waren, und selbst auf diesen nur zum Aufstiege, nicht aber zum Abstiege von der Hochregion ins Tal herab, ersparte mir nicht die Anstrengung, sondern setzte mich nur in die Lage, meine Touren in weit kürzerer Zeit zustande zu bringen und damit viel mehr an Berufsarbeit leisten zu können. Zu den Beschwerden des Bergsteigens und der Ritte gesellte sich dann gewöhnlich noch eine außerordentliche Primitivität des Nachtlagers. Dieses in einem gefüllten Heustadel der Voralpen zu finden, war nur ausnahmsweise (zur Zeit der Heuernte) möglich. Meist mußte ich mich auf einem Nachtlager betten, das in einer Senn- oder Köhlerhütte aus nächstbestem Streumaterial auf primitivste improvisiert war; ja nicht selten blieb mir nichts übrig, als nur von meinen Handlangern unter einer tiefbeasteten Fichte aus Heiderich oder abgehauenen Geast (Fichtenzweige) ein derlei Lager herstellen zu lassen. Von einem Kopfkissen war da nie die Rede; die mehr weniger auf dem Leibe belassene Tageskleidung, allenfalls durch einen groben Kotzen verstärkt,

war meine Decke, und wenn diese Lagerung in der kalten Hochregion statthatte, durfte ich mich gewöhnlich nicht einmal der schweren Bergschuhe entledigen.

Die Detailgeometer hatten es da viel besser; denn nicht nur, daß sie in der Regel nicht die höchsten Berggipfel zu erklimmen brauchten, so konnten sie sich gewöhnlich wochenlang im verhältnismäßig kleinen Bereiche ihres jeweiligen Tischblattes aufhalten und darin oder in nächster Nähe sich ein dauerndes Nachtquartier herrichten, hatten somit lange Touren nur an den Samstagabenden zurückzulegen, um ins Hauptquartier nach Primiero einzurücken und an den Montagmorgen wieder in den Bereich ihrer Detailaufnahme hinauszuwandern.

Wenn ich trotzdem behaupten kann, daß ich meine Arbeiten viel rascher zustande brachte, wie die übrigen Geometer die ihrigen, so beweist dies, daß ich die Beschwerden unseres Berufes mit noch weit größerer Energie überwand, wie sie. Und bei der Beurteilung unserer körperlichen Leistungen darf man nicht vergessen, daß keiner von uns, als wir die Arbeiten begannen, an das viel anstrengendere Bergsteigen der dolomitischen Hochberge gewöhnt war. Ich selber war zwar, als ich nach Tirol kam, ein sehr rüstiger Flachlandfußgänger, aber für die steilen Berge der Alpen, zumal der schroffen dolomitischen Abhänge, Felswände und Gipfel waren meine bezüglich Muskeln doch noch nicht genug ausgebildet; und es bedurfte zweier voller Jahre, bis das gehörig geschehen und noch ein weiteres Jahr, bis mir überhaupt das Steigen, Leben und Treiben im alpinen Hochlande so geläufig geworden war, wie der frühere Verkehr im Flachlande und felslosen Mittelgebirge. Wenn ich nichtsdestoweniger schon im ersten und zweiten Tiroler Arbeitsjahre im Bergsteigen hinter meinen einheimischen Handlangern nicht zurückgeblieben bin, so läßt das die enorme Anstrengung und Selbstüberwindung erraten, deren diese noch ungewohnte Leistung bedurfte.

Aber — wie schon früher gesagt — die Begeisterung für meinen jetzigen selbstgewählten Beruf, vereint mit dem

Zauber des Landes und seiner Leute, verliehen mir die Stärke zur glücklichen Überwindung all dieser Schwierigkeiten, derart, daß ich die drei Tiroler Geometersjahre doch unter die schönsten Perioden meiner Berufstätigkeit rechnen kann.

Aber im dritten dieser Geometersjahre sollte es leider anders werden. Behufs Erklärung dieser Wendung muß ich aber wieder auf die Geschichte des ersten Jahres zurückgreifen.

Meine Geometersstelle war nur eine provisorische, verlieh also nicht die vollen Staatsbeamtenrechte. Um aber doch dieser so wichtigen Rechte teilhaftig zu werden, hatten mir meine wohlwollenden Vorgesetzten schon am Beginne meiner Tiroler Laufbahn geraten, um Einreihung unter die k. k. Forstpraktikanten einzuschreiten, mich versichernd, daß diese Einreihung als eine bloße Formalität betrachtet werden, mir aber den stabilen Staatsdienst sicherstellen wird. Ich schrak im ersten Augenblick vor dieser Zumutung zurück, denn es widerte mich an, der ich bereits dem Staate durch 3 Jahre Dienste geleistet hatte, die von allen Seiten als vorzügliche gelobt wurden, nunmehr gleich jedem mittelmäßigen Anfänger in die Reihe der bloßen Forstpraktikanten zu treten. Aber das freundliche Zureden der Vorgesetzten und das Gewicht der von ihnen vorgebrachten Gründe besiegten endlich meinen Widerwillen, und so schritt ich 1837 wirklich um die Einreihung unter die k. k. Forstpraktikanten ein, wurde ohne Verzug ernannt, und legte dann meinen ersten Staatsdienst ab.

Die Praktikantenstellung blieb bis Ende Winters 1838/39 wirklich nur eine papierene Formalität. Aber nunmehr war der bisherige Primieroer Revierförster in die Pension getreten und durch Gustav v. Angeli (dem seinerzeitigen Innsbrucker Statthaltereirate und Forstreferenten) ersetzt worden. Dieser neue und verhältnismäßig junge (27jährige) Vorstand des Forstamtes Primiero war zwar ein recht tätiger und in administrativer Beziehung auch tüchtiger Beamter, aber doch nur ein kleinlicher Bureaukrat, den seine Vorrückung im Vereine mit seiner altadeligen Abstammung hochmütig machte. Es erschien ihm peinlich, daß wir Geometer nicht von

ihm abhingen, und am unangenehmsten empfand er es, daß, während ursprünglich die Leitung der Katastralarbeiten, wenn auch nur formell, dem Revierförster zugewiesen war, nunmehr ich, der noch dazu Jüngere, ihm gewissermaßen gleich stehen soll. Nun an dieser meiner eigentlichen Stellung konnte er nichts ändern, denn sie war von der obersten Behörde verfügt worden; was tat er nun da?

Um mir die Abhängigkeit von seiner Person deutlich fühlen zu lassen, benutzte er mein und der übrigen Geometer formelle Einreihung unter die Forstpraktikanten, um Ende Winters 1838/39, als wir noch nicht zur Vermessung ausrücken konnten, von uns die Hilfe im Kanzleidienste des Forstamtes zu verlangen, übertrug uns aber nur, und ganz besonders mir, Kopierarbeiten, wie sie sonst nur den simpelsten Schreibgehilfen obliegen.

Mich empörte das und es empörte mich doppelt, weil eine bezügliche Beschwerde, die ich an die vorgesetzte Kameralverwaltung nach Innsbruck gerichtet hatte, unerledigt geblieben war.

Und so beschloß ich denn — da meine Mission: die Vermessung und Kartierung der Primieroer Staatsforste beendet war — um so mehr meine hiesige Stellung aufzugeben, als der damalige forstliche Staatsdienst Tirols sehr schlechte Aussichten auf eine baldige anständige und befriedigende Verwaltungsstelle bot.

Zum Glücke wurde alsbald der Posten des „Waldschaffer“ titulierten ersten Forstbeamten des benachbarten venezianischen Staatsbergwerkes Agordo leer. Und so säumte ich nicht, mich sofort um diese Stellé zu bewerben, wurde von der kompetenten Kameral-Gefällenverwaltung in Venedig auch im März 1840 auf selbe definitiv berufen, und verließ in der zweiten Hälfte April 1840 Primiero und Tirol, um einen Dienst zu übernehmen, der neben dem gewöhnlichen alpinen Forstbetriebe in hervorragendem Maße auch die forstliche Industrie umfaßte.

Am Schlusse meiner Tiroler Tätigkeit erhielt ich noch folgenden schlagenden Beweis für die damalige Gering-

achtung und elende Stellung der Forstbeamten, wie für die schmutzige Engherzigkeit der Kameralbehörden gegenüber den Männern des Waldes. Indem ich die Leitung der Katastralarbeiten in Primiero noch durch mehr als das volle Jahr 1839 mit allem auch von meinen Vorgesetzten anerkannten Eifer und Erfolge besorgt hatte, beehrte ich vor meinem Austritte die mir durch das Dekret der allgemeinen Hofkammer vom 29. Dezember 1837 zugesicherte Remuneration für das Jahr 1839. Mein Gesuch wurde aber mit der Begründung abgewiesen: „Weil ich den Dienst als leitender Geometer aus eigener Bewegung verlassen habe.“

Wiewohl meine Tiroler Geometersstellung eine ungemein beschwerliche war und ich aufs elendste entlohnt wurde, gedenke ich nichtsdestoweniger ihrer noch heute mit Befriedigung, denn sie führte mich in die imposante Natur der Hochalpen wie in das noch unverdorbene Wesen ihrer Bewohner, in das aus uralter Kultur entsprossene Italienertum wie in dessen Sprache ein. Die Begeisterung für all das war auch mitbestimmend, daß ich mich um den freigewordenen Waldschaffersposten bei dem benachbarten venezianischen k. k. Montanwerke Agordo bewarb.

Nicht, um mich zu rühmen, aber weil ich auch keine Ursache habe, es zu verschweigen, schließe ich dieses Kapitel mit folgender Erzählung aus späterer Zeit.

Das früher skizzierte Vorgehen des k. k. Revierförsters v. Angelis mir gegenüber war eine von eigensüchtigem Hochmute diktierte Brutalität. Es empörte mich natürlich, aber nichtsdestoweniger hörte ich deshalb nicht auf, auch die guten Eigenschaften des Brutalen zu würdigen.

Als ich später im Ministerium für Landeskultur und Bergwesen diente, wurde die Stelle des k. k. Forstmeisters in Bozen vakant. Ich säumte nicht, als es sich um die Besetzung dieser Stelle handelte, mich für Angeli, der damals k. k. Revierförster in Dornbirn (Vorarlberg) war, derart einzusetzen, daß er ohne sein eigenes Ansuchen auf selbe berufen wurde und damit in die glückliche Lage kam, sich eine Karriere zu eröffnen, die ihn dann schließlich zum

forstlichen Statthaltereirate in Innsbruck, also zum ersten Forstbeamten des Landes erhöhte.

v. Angeli war von der ganz unverhofften Ernennung zum Forstmeister in Bozen wie verblüfft; als er aber später erfuhr, wem er selbe eigentlich verdanke, blickte er reuig auf seine Brutalität von 1839 zurück und verwandelte sich zu meinem aufrichtigen Anhänger. Selbst als ich den Staatsforstdienst schon lange verlassen hatte, empfing ich von ihm noch mancherlei Beweise dankbarer Anerkennung, und als ich ihn 1875 anlässlich eines Abstechers nach Tirol in Trient, wo er bereits als Pensionist lebte, besuchte, tat er alles Mögliche, mir seine Verehrung zu bezeigen.

Als Waldschaffer in Agordo.

(April 1840 bis April 1846.)

Am 12. März 1840 wurde ich vom k. k. Kameral-Magistrate Venedig, der damaligen Finanzlandesbehörde Veneziens, zum Waldschaffer (Soprastante boschivo), d. i. ersten Forstbeamten des k. k. Berg- und Hüttenwerkes Agordo ernannt, unterm 29. April legte ich den bezüglichen Diensteid ab und trat diesen neuen Dienst an. Die Verwaltung dieses zunächst der k. k. Kameral-Gefällenverwaltung (Magistrato Camerale) in Venedig und zu oberst der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen in Wien unterstehenden Kupfer- und Schwefelwerkes zählte bei meinem Dienstantritte: Einen Bergwerks- und Hütteninspektor, einen Berg- und einen Hüttenverwalter, einen Kassa- zugleich Rechnungsbeamten, einen Zeugschaffer, einen Waldschaffer (Soprastante boschivo), einen Waldbereiter (Visitatore boschivo) und einen Forstwart (Guardiano boschivo).

Obwohl das Waldwesen für das Werk ebenso wichtig war wie das Berg- und Hüttenwesen, und auch sicher nicht weniger Kenntnisse, Umsicht und Tüchtigkeit forderte, stand

doch dessen erster Beamter sowohl an Rang als an Besoldung bedeutend unter den Verwaltern des Berg- und Hüttenwesens, ja sogar unter dem Kassier und dem Zeugschaffer (Magazinsverwalter), welch letztere für ihre Leistungen wissenschaftlicher Bildung weder bedurften noch solche besaßen. Es war eben damals noch nicht die Periode abgelaufen, in welcher die Montanisten, weil sie auch Gold und Silber produzierten, als die Könige der wirtschaftlichen Beamtenschaft galten, ungeachtet das von ihnen zutage geförderte Edelmetall bereits so teuer zu stehen kam, daß es sehr oft nicht einmal die Kosten seiner Gewinnung deckte.

Ich hatte als Waldschaffer nur die XI. Staatsbeamten-Rangsklasse, eine Jahresbesoldung von 400 Gulden C. M. (840 K) und ein Deputat von lediglich 6 Klafter Brennholz, während die anderen Zweigsvorsteher, wie bereits erwähnt, höheren Rang, infolgedessen größere Besoldungen und Deputate, überdies unentgeltliche Wohnung genossen. Für die auswärtigen Geschäfte, die beim Waldschaffer ausschlaggebend waren, bezog ich: Für Gänge im Bereiche der Berg- und Hüttenwerke ein Taggeld von 30 Kreuzer C. M. (63 h), für solche im politischen und Gerichtsbezirke Agordo, sofern sie zwei Wegstunden überschritten, 1 Gulden C. M. (2 K 10 h) und wenn damit auswärtige Übernachtung verbunden war, 1 Gulden 30 Kreuzer C. M. (2 K 73 h), für Touren außerhalb des politischen Bezirkes Agordo das der XI. Rangsklasse entsprechende Taggeld von 2 Gulden 24 Kreuzer C. M. (4 K 70 h).

Sehr bemerkenswert aber bleibt es: Erstens, daß dem Waldschaffer für die oft sehr weiten Dienstreisen, die er ob ihrer Ferne weder zu Fuß machen konnte, noch ob des Dranges der Geschäfte zu Fuß machen durfte, nicht gestattet war, das allen anderen Beamten gebührende Fahrgeld zu verrechnen und daß zweitens, trotzdem und ungeachtet ich, der wahrhaft Dienstefrige und nichtsweniger als Schwache und Bequeme, mich gezwungen fühlte, ein eigenes Dienstpferd zu halten, mir nie das sonst übliche Deputat für die Haltung eines solchen Pferdes zugestanden wurde. Wieder

ein schlagender Beweis für die Tatsache, daß in jener Zeit die allmächtige Staatsbureaukratie den Forstwirt, wenn sie ihn schon widerwillig unter die Beamten einreichte, doch noch nur als eine Art besseren Holzknecht betrachtete.

Ein weiterer Beleg für die Geringachtung des Forstwesens lag in der Tatsache, daß die wichtigeren Angelegenheiten des Verwaltungskörpers in monatlichen, vom Werksinspektor präsierten Sitzungen beraten wurden, an welchen alle Zweigsvorstände, jedoch keineswegs der forstliche teilzunehmen hatten, ungeachtet die Beschaffung der Waldprodukte zum mindesten von ebensolcher Bedeutung für den Werksertrag war, wie die übrigen Produktionszweige.

Die hiermit skizzierte Zurücksetzung des forstlichen Gewerbes stammte eigentlich von der früher bezeichneten k. k. Hofkammer, welche als oberste Montanbehörde auch die Agordiner Bergwerks- und Hüttenverwaltung eingerichtet und dabei die in den altösterreichischen Ländern herrschenden Vorurteile auch in die italienischen Provinzen übertragen hatte. Im italischen Volke und selbst bei den deutschen Beamten Agordos herrschte diese Geringachtung glücklicherweise kaum, daher ich mir denn in Anbetracht, daß meine allgemeine wie meine Fachbildung gegen jene der berg- und hüttenmännischen Oberbeamten nichts weniger als zurückstand, alsbald eine ganz befriedigende persönliche Stellung erringen konnte.

Um mein hiesiges Wirken beurteilen und das Interessante und Lehrreiche desselben wie meines Tätigkeitsgebietes gehörig auffassen zu können, muß vor allem die Situation des hiesigen Montanwerkes gegenüber seinen forestalen Ansprüchen und Bedürfnissen skizziert werden.

Wiewohl das Werk in einem zu jener Zeit sehr waldreichen Teile der venezianischen Alpen lag, in einer Gegend, deren Waldstand die häuslichen Bedürfnisse der Bevölkerung von jeher hoch überschritt, besaß das Bergwerk, als ich in dessen Dienste trat, noch nicht ein einziges Joch Eigenwald. Es befriedigte seinen großen Forstproduktenbedarf, sei es durch Ankauf fertiger und beigestellter Ware, sei es, indem

es hiebsreife Wälder auf einmalige Abstockung pachtete und letztere, wie die Formung und Beistellung der schließlichen Ware, an Privatunternehmer hintangab.

So war denn der Waldgewerbebetrieb gänzlich in fremden Händen und die einzige Arbeit, welche das Werk in eigener Regie besorgte, bestand darin, daß es auf dem an den Werksanlagen im Valle Imperina vorüberströmenden Cordevole alljährlich jene Hölzer selber triftete, welche man an den Ufern des oberen Cordevolegebietes fertiggestellt gekauft hatte. Und selbst diese Schwemme wurde bisher nicht vom eigenen Personale besorgt oder auch nur von den Montanforstbeamten geleitet, sondern vielmehr an eine erprobte Holzknechtsgruppe hintangegeben.

Die Tätigkeit des (als ich in den Dienst trat infolge der Altersgebrechlichkeit des Waldbereiters) nur auf zwei Personen beschränkten Forstpersonales reduzierte sich lediglich darauf: 1. Die Verkaufsanträge der Kohlen- und Holzlieferanten, die Waldpacht- wie die Anträge auf Übernahme der bezüglichen Materialaufarbeitung und Zustellung im Hinblick auf die Werksinteressen zu prüfen und dem Werksinspektorate die passendsten Entschlüsse vorzuschlagen; 2. die angekauften Waldbestände wie die auswärts erworbenen Rohhölzer und Holzwaren im Namen des Werksinspektorates zu übernehmen und 3. in den den Arbeitsunternehmern überlassenen Schlägen und Kohlungen zeitweise nachzusehen, damit Unterschleife und Materialverschleuderung hintangehalten bleibe.

Diese Aufgabe war eben nicht allzu schwer und wurde vom damaligen Forstpersonale um so leichter genommen, als es erstlich trotz eines Tätigkeitsgebietes von 25 Quadratmeilen nur aus zwei Mann bestand, zweitens elend und so sinnlos dotiert war, daß selbem nicht einmal die Aufrechnung von Fahrgeld oder ein Pferdepauschal bewilligt war, somit also auch die weitesten Waldgänge zu Fuß machen mußte, und drittens das Werksinspektorat in seinem bürokratischen Wahnwitz von selbem auch die Hilfe im eigenen Kanzleidienste (Rechnerei und Abschreiberei in Dingen, die mit dem

Forstwesen gar nichts zu tun hatten) forderte (weil diese Kanzleihilfe in der 1817 höheren Ortes entworfenen Dienstinstruktion für den Waldschaffer ausdrücklich aufgeführt war).

Dies lähmte dem Forstpersonale das dienstliche Begehagen so sehr, daß es fachlich apathisch wurde und mein Amtsvorgänger z. B. sich glücklich schätzte, seine Waldschafferstelle endlich mit der eines Werksmagazinsverwalters vertauschen zu können.

Nichts natürlicher also, daß unter solchen Umständen die forstliche Aktion des k. k. Werkes eine inferiore war, ja die allerehendeste geworden wäre, wenn nicht glücklicherweise zwei mächtige Faktoren letzteres verhindert hätten. Der erste dieser Faktoren war die Tatsache, daß die uralte Praxis im Vereine mit dem reichen Talente des italischen Volkes alles was zum Waldnutzungsgewerbe gehört, innerhalb der Schranken bloßer Empirie in den venezischen Bergen auf eine hochachtbare Höhe gehoben hatte, welche das in den Ländern deutscher Forstkultur Bestehende in gar mancher Beziehung übertraf. Der zweite Faktor war die große Konkurrenz unter der Arbeiterschaft, wie unter den Unternehmern, welche beiderseits mächtig zu tüchtigen Leistungen anspornte. Schon als Forstgeometer im nachbarlichen Primiero hatte ich Gelegenheit, die hohe Entwicklung, ja öfter wahre Genialität der italisch-alpinen Forstnutzungsarbeit kennen zu lernen.

Wie miserabel aber gerade in der Hauptsache die forstliche Aktion des Werksinspektorates wie seiner Oberbehörden war, geht aus folgenden Tatsachen hervor:

Der Holzbezug, noch mehr aber ein genügender Holzkohlenbezug war eine der Grundbedingungen nicht bloß der Rentierlichkeit, sondern sogar der Existenz des Montanwerkes. So walddreich auch die Agordiner Gegend war, so gingen deren Waldstände doch ob des Umstandes, daß die Wälder hochüberwiegend Gemeindegut waren und die Regierung gar nichts Erkleckliches für die Erhaltung guter Waldstände tat, sowohl in ihrer Fläche, noch mehr aber in ihrer Ertragsamkeit endlich so zurück, daß die dauernd sichere

Deckung des Agordiner Werkes mit dem nötigen Brennstoff bereits zu einer bedenklichen Frage herangewachsen war. Und dennoch war, wie bereits erwähnt wurde, noch nie etwas getan worden, um das Werk mit einem eigentümlichen Waldbesitze zu versehen, trotzdem derselbe hätte um mäßige Preise und unschwer erworben werden können!

Dort, wo in der schmalen Imperina Talsohle das k. k. Bergwerk und seine Hütten liegen, steigt der nördliche Hang des Imperinaberges von 2500 bis 5000 Fuß (790 bis 1580 m) Seehöhe außerordentlich steil und felsig empor. Dieses Gehänge war Eigentum jener Gemeinde Riva, der damals die meisten Agordiner Werksarbeiter angehörten. Ursprünglich war es sehr gut mit Schlagholz bewaldet. Da selbes aber als Gemeindegut behandelt und von den Insassen gegendüblich auf Holz und Viehweide ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Zukunft ausgebeutet wurde, verringerte sich deren Bestockung derart, daß dort in den Wintern 1836 und 1838 riesige Schneelawinen herabfuhren, einen guten Teil der Werksanlagen vollkommen überschütteten, vieles davon zerstörte und die unter der Talsohle hinziehenden Erzgruben zu ersäufen drohten. Es bedurfte erst dieser Katastrophe, um dem Werksinspektorate die Bedeutung des entwaldeten Bergabhanges begreiflich zu machen und sich gegen die Wiederkehr eines derlei verhängnisvollen Ereignisses zu rüsten. Es gab nunmehr meinem Andringen nach und schritt um die Bannlegung des Berggehanges ein, und da selbe vom Landesgubernium nach Einvernehmen des Ispettorato generale dei boschi (der venezianischen Staatsforstverwaltungs- und Forstpolizeibehörde) ohne weiteres bewilligt wurde, übertrug mir das Werksinspektorat die sehr schwierige Aufforstung dieser verödeten Kalkfelsgehänge, die ich 1841 bis 1844, und wie ich später sah, als ich mich im Jahre 1858 vorübergehend in Agordo aufhielt, so glücklich vollführte, daß die frühere Ödung in einen wohlbestockten Jungwald verwandelt war, der keine Lawine mehr herabrutschen ließ.

Nach Antritt des hiesigen Dienstes wurde mir alsbald der beschränkte Wirkungskreis wie die sehr inferiore Stellung

des Waldschaffers in der Agordiner Bergwerks- und Hüttenhierarchie klar, was mich natürlich sehr peinlich berührte. Die Begeisterung jedoch für das praktische Studium der hiesigen großartigen Alpennatur, für das von ihr äußerst originell und mannigfaltig gestaltete Waldwesen und der mit diesem verbundenen Gewerbe hielten dem Drucke meiner amtlichen Stellung so sehr die Wage, daß ich nichtsdestoweniger mit voller Hingebung und Arbeitsfreude die mir übertragene Mission ergriff und mich auch insbesondere den ebengenannten Studien hingab. Den derzeitig beschränkten offiziellen Wirkungskreis ertrug ich vorläufig um so eher, als ich sehr wohl einsah, daß ein tiefergreifendes Wirken ohne genaue Kenntnis aller hiesigen Verhältnisse kaum gewagt werden könne und daß der Erwerb solch vollendeter Auffassung zunächst eine mindestens 2jährige sehr eifrige Tätigkeit fordere.

Ich säumte daher auch nicht, meinem Streben ohne Bedenken sogleich das Opfer zu bringen, ganz auf meine eigenen Kosten ein Reitpferd zu halten, indem es ohne die bezügliche Beschleunigung meiner Geschäftstouren absolut unmöglich gewesen wäre, die ungeheure Masse dieser Touren zu bewältigen. Um dies begreiflich zu machen, muß ich hervorheben, daß das Gebiet meines Wirkens mit den 25 Geviertmeilen beginnend, die schon meine Vorgänger im Auge behalten mußten, bald sich auf 45 Geviertmeilen steigerte; daß, während die früheren Waldschaffer die Nachschau bei den Unternehmerarbeiten, sofern sie damals überhaupt geübt wurde, ihren 2 Gehilfen überließen und die für den Abschluß der Liefer-, Abstockungs- und Unternehmungsverträge erforderlichen Lokalerhebungen außerordentlich leicht nahmen, ich alles Bedeutsame gründlich und selber besorgte und den einen Gehilfen (denn einen zweiten bekam ich nicht mehr) nur für sehr Untergeordnetes verwendete.

Und wie weitgreifend meine auswärtige Geschäftstätigkeit war, läßt sich schon nach der Tatsache beurteilen, daß ich in der langen oberitalischen Sommerszeit monatlich 20 bis 26 und selbst während des dort sehr kurzen rauhen Winters 10 bis 16 Tage außerhalb meines Amtssitzes mich bewegte.

Meine frühere Tiroler Forstgeometerschaft hatte mich glücklicherweise bereits in all diese Anstrengungen und Entbehrungen vollständig eingeführt und gegen sie abgehärtet, und so lebte ich denn auch in Agordo ganz ergebungsvoll nach den, entschiedene Wahrheit in sich schließenden Sprichwörtern: Nützliche Arbeit ist die wertvollste Vergnügung; Bewegung in der freien Natur und Verkehr mit unverdorbenen Menschen erfrischt Körper und Seele; Hunger ist der beste Koch; Müdigkeit nach vollführtem Tagwerk das beste Federbett; Bewußtsein erfüllter Pflicht der beste Schlaftrunk.

Wahre Erquickung fand ich insbesondere in dem mit Begeisterung betriebenen Studium der Natur, des Volkscharakters und des Waldgewerbes der hiesigen Hochberge. Zum Zauber dieser imposanten Alpennatur gesellte sich dann noch der mächtige Reiz der Neuheit alles dessen, was ich da sah und lernte. Um das zu begreifen, darf man nicht vergessen, daß man damals erst das Jahr 1840 zählte. Ich hatte mir zwar ganz wohl jene allgemeine wie jene Fachbildung errungen, welche das erste Viertel unseres Jahrhunderts der österreichischen Jugend zu bieten vermochte; aber dieses Wissen stand gegen dasjenige, worüber wir heute gebieten, noch sehr zurück. Die Alpenwelt zumal war damals außerordentlich wenig erforscht und die österreichische zumal war so wenig gekannt und gewürdigt, daß unsere wohlhabende Intelligenz zwar öfter die Schweiz, aber nie ein österreichisches, geschweige denn welsches Alpenland besuchte, kein einziger Tourist hier zu erblicken war. — Und unsere Forstkunde! Das was unter diesem Titel die Literatur bot und auch in der einzigen österreichischen Forstlehranstalt als allgemein gültig gelehrt wurde, war nichts als deutsches Staatsforstwesen; das alpine Waldwesen war im Kreise der Wissenschaft noch eine völlig unbekannte Größe!

Ich meinerseits hatte zwar — wie bereits früher erwähnt — als Student die niederösterreichischen Alpen mehrfach besucht und diese Ferialtouren begeisterten mich für die Hochberge. Aber meine gründlichen Studien und das wahre Verständnis der gewaltigen Alpennatur begannen erst

während meiner Forstgeometerszeit in Tirol und gelangten hierauf in Agordo zu immer größerer Vertiefung.

Mancher unserer heutigen Fachleute wird vielleicht fragen: Ja, wenn der Mann mit solcher Begeisterung und Erfolg die Natur und die Wirtschaft erforscht hat, warum überantwortete er die bezüglichen Resultate nicht im Interesse des allgemeinen Fortschrittes der Literatur?

Auf diese Frage muß ich antworten wie folgt:

Ich war in Venezien nicht als Forscher, sondern als Betriebsbeamter angestellt und die Wirtschaft, die ich damals zu führen hatte, nahm mich so außerordentlich in Anspruch, daß ich ohne Übertreibung sagen kann: ich arbeitete darin ohne Ruhe und Rast. Wenn ich dort monatlich im Sommer nur 4 bis 10 und selbst im kurzen Winter nicht mehr als 14 bis 20 Tage in meinem Heim zubringen konnte und während dieser Zeit nicht nur alle laufenden Dienstes-Angelegenheiten mit meinem Vorgesetzten wie mit meinen Hilfsbeamten besprechen und alle höheren Verfügungen zur Kenntnis nehmen, sondern auch alle bezüglichen Berichte und Vorschläge samt den dazugehörigen Behelfen nicht bloß eigenhändig verfassen, sondern sogar selber reinschreiben mußte — wie konnte ich da nur halbwegs genug Zeit erübrigen, um mich auch literarischen Arbeiten hinzugeben! Auch die größten Baumeister der Wissenschaft vermögen das Ihre nur zu leisten, wenn sie der Last des materiellen Schaffens enthoben, sich gänzlich ihren geistigen Schöpfungen widmen können!

Übrigens haben meine Agordiner Studien und Erfahrungen später auch literarische Früchte getragen; sie waren es, welche mir hauptsächlich das umfangreiche Werk von 1853: „Die österreichischen Alpenländer und ihre Forste“, dann die nachfolgenden in forstlichen Zeitschriften von 1851 bis 1858 niedergelegten Publikationen über Veneziens Brettmühlen, Rechenwerke und Holzfänge, dann über die Holzdicke der welschen Alpen ermöglichten. Hat für letztere Publikationen zwar auch meine in Venezien 1857/58 verbrachte Blutsturz-Rekonvaleszenz, dann für das umfangreiche

Werk über Österreichs Alpen und ihre Forste meine auf Agordo folgenden Missionen als Oberförster in Krain und Ministerialkommissär in den deutschen Alpenländern mitgeholfen, so danke ich deren Gehalt hochüberwiegend meiner 6jährigen Agordiner Tätigkeit.

Ich schreite nun zur Darstellung der Hauptmomente meiner Berufstätigkeit in Agordo.

Ich begann natürlich meine Tätigkeit mit der Beschau und dem Studium sämtlicher dem Werke gehörigen Holz- und Kohlenproduktionsstellen; und da letztere über dessen ganzes Bezugsgebiet zerstreut waren, so lernte ich damit auch so ziemlich den ganzen nach Valle Imperina gravitierenden Waldstand wie die gegendübliche Betriebstechnik kennen.

Hierbei überzeugte ich mich sehr bald, daß letztere Technik — die Walderziehung jedoch ausgenommen — auf einer verhältnismäßig hohen Stufe stehe, nichtsdestoweniger aber Bedeutendes zu wünschen übrig lasse. Nur zu oft nahm ich da wahr, daß bei der Aufarbeitung des Rohstoffes sehr schleuderisch verfahren wurde, um an Arbeitskosten zu ersparen; daß man ferner die Meiler zu stark ausbrannte, um leichtere Kohlen zu gewinnen und damit an Transportkosten zu ersparen; dies alles, weil nicht nur die Unternehmer ihre Arbeiter im Gedinge pro Stück oder Raummaß entlohnten, sondern auch das Werk dem Unternehmer gegenüber desgleichen tat.

Diese Verschwendung des dem Werke gehörigen und von diesem dem Unternehmer zur Verwandlung in fertige und zum Werke zu stellende Ware übergebenen Rohstoffes schädigte entschieden das Werk, denn dieses erhielt dabei verhältnismäßig bedeutend geringere Warenmassen, was insbesondere bei den Kohlen hervortrat, deren Wert nicht nach dem Raummaße, sondern vielmehr nach dem Gewichte zu beurteilen ist.

Da solche Verschwendung des Rohstoffes unter der Herrschaft des bestehenden Waldnutzungssystems im offenen Interesse der Arbeitsunternehmer lag, so konnte das Ent-

gegentreten des Werksforstpersonales sehr wenig helfen, und ich sah sofort klar ein, daß eine ausgiebige Abhilfe nur unter Abschaffung des gegenwärtigen Systems erwartet werden konnte, nach welchem in jedem Waldkörper die Aufarbeitung und Formung des Rohstoffes, wie die Zustellung der fertigen Ware in ihrer Gesamtheit einem einzigen Unternehmer überlassen und dieser nach kontraktlich vereinbarten Stückpreisen, und was Kohle und Brennholz betrifft, Raummaßpreisen des tatsächlich zum Werke Gelieferten entlohnt wurde.

Dieses Arbeitsunternehmersystem war allerdings sehr einfach und für die Werksverwaltung so bequem, daß dabei deren bisher übliche zwei Forstbeamten für die Besorgung der bezüglichlichen Geschäfte zureichen konnten; nichtsdestoweniger mußte ich es mißbilligen, weil die damit ermöglichte Personalersparung doch den eben erwähnten Materialverlust insbesondere jetzt nicht mehr zu vergüten vermochte, wo die Waldwarenpreise schon eine bedeutende Höhe erreicht hatten, überdies in weiterem Steigen begriffen waren und der Kohlenbedarf des Bergwerkes nur wenig mehr über die Hälfte zu annehmbaren Preisen, d. i. aus der näheren Umgebung, befriedigt werden konnte.

Kein Zweifel, das gegenwärtige Unternehmersystem wäre aufzugeben und die Verwertung der vom Werke zur Abstockung übernommenen Wälder und Bestände in die eigene Regie des Werkes zu übernehmen! Sehr wahr das, aber für diesen Eigenbetrieb reicht das gegenwärtige Werksforstpersonale lange nicht aus und eine Vermehrung desselben erfordert die Zustimmung der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, die zu erreichen es Anstrengung und Zeit bedarf, so daß sich vorläufig an der bisherigen Rohstoffverarbeitung wenig ändern lassen wird.

Was den Waldstand des Agordiner Bezugsgebietes betrifft, so fand ich bestätigt, was ich schon von vornherein vermutet hatte, daß nämlich die eigentliche Waldkultur, die kunstmäßige Holzzucht hier ebensowenig vorhanden sei, wie im übrigen Welschland. Nichtsdestoweniger fand ich die

Privatgehölze in der Regel in befriedigendem Zustande; desto elender aber die meisten Gemeindeforste, welche letztere unglücklicherweise im Landeswaldstande hoch überwog. Der Grund dieses sehr bedenklichen Übels, das nicht nur Land und Volk schädigte, sondern auch dem Werke endlich verhängnisvoll werden mußte, lag zunächst darin, daß der Gemeindegewald gewöhnlich als Gemeindegut bewirtschaftet — richtiger gesagt, ausgebeutet wurde, dann in der staatlichen Forstpolizei, die das elendeste war, was man sich denken kann. Die k. k. Forstinspektorate bestanden aus Männern, die in der Regel keine studierten Fachleute waren und aus ihrer Kanzlei gar nie herauskamen, das k. k. General-Forstinspektorat in Venedig war aus bloßen Bureau-Forstwirten zusammengesetzt, und so lag die Forstpolizei so ziemlich ganz in der Hand der lokalen Guardia boschive (Waldwächter), die trotz ihrer Staatsuniform hauptsächlich nur daran dachten, ihre schmale Besoldung durch Nebenverdienst aufzubessern.

So kam es denn, daß der Gemeindegewaldstand überwiegend in sehr schlechter Verfassung war, fort und fort noch weiter zurückging und endlich auch den Fortbestand des Werkes in Frage stellen mußte, dessen Ertragsamkeit er schon jetzt sehr schmälerte.

Wiewohl das gesamte Holzland des politischen Bezirkes Agordo um das Jahr 1841 mit rund 38.000 Joch (21.852 *ha*) Wald und 13.000 Joch (7481 *ha*) bestockte Wiese, zusammen also mit 51.000 Jochen (29.349 *ha*) nachgewiesen wurde, so daß auf jede Feuerstelle der 20.000 Köpfe zählenden Bevölkerung 10 Joche (5.735 *ha*) Wald und 3·4 Joch (1·956 *ha*) bestockte Wiese, zusammen also 13·4 Joch (7·711 *ha*) Holzland entfielen, dann vom Gesamtholzland zirka 30% zur Deckung des ganzen Holz- und Kohlenbedarfes des Werkes genügt hätten, konnte es damals doch nur mehr 12.000 *q* Kohle zum Kostenpreise von je 4·91 Lire aus den Wäldern des Bezirkes beziehen und mußte sich die übrigen 8000 *q* seines Bedarfes zum Mittelpreise von je 7·17 Lire aus weit entlegenen Gegenden (und zwar dem venezianischen Staatsforste Cansiglio und den Tiroler Staatsforsten Paneveggio und Lattemar holen).

Unter solchen Umständen betrachtete ich es als das Wichtigste: so viel nur immer möglich und an mir lag, dahin zu wirken, daß das Werk endlich mit einem entsprechenden eigenen Waldstand versehen werde, der dann bald das Doppelte an Produkten gegen dem liefern würde, was er damals als schlecht bestellter Gemeindebesitz abgab. Daran hätte sich die tunlichste Überführung der Ausnutzung der vom Werke erworbenen Holzbestände in dessen eigene Regie zu reihen gehabt, womit natürlich eine dementsprechende Reorganisierung der forstlichen Abteilung des Agordiner Werksbeamtenstandes verbunden hätte werden müssen.

Das erste, was ich erreichte, waren folgende kleine Anfänge:

Als ich im ersten auf meinen Dienstantritt folgenden Winter in kurzem Urlaube Wien besuchte, hier bei maßgebenden Persönlichkeiten der Hofkammer im Münz- und Bergwesen vorsprach und denselben insbesondere auch die Wichtigkeit des Erwerbes eines eigenen Agordiner Werkswaldstandes auseinandersetzte, beauftragte diese oberste Behörde mittels Präsidialdekretes vom 6. Februar 1841 das Agordiner Berg- und Hüttenwerksinspektorat, dem Ankaufe geeigneter Forstflächen alle Aufmerksamkeit und Tätigkeit zu liefern, infolgedessen denn auch alsbald der 450 Joch (259 *ha*) messende, wohlgelegene, hauptsächlich für die Kohlenlieferung geeignete Wald Vallone der Gemeinde Sn. Tommaso abgekauft wurde. Außerdem ordnete die gedachte Hofkammer mittels Präsidialdekretes vom 11. Oktober 1841 an, daß von nun an jedem der üblichen monatlichen Werkskonsultationsprotokolle auch ein umständlicher Forstwesensrapport beigelegt werde.

Bisher hatte das Werk gar keine eigene Forstarbeiter-schaft. Um nun die Eigenregiearbeiten mit Erfolg beginnen zu können, beschloß ich sofort eine solche, vorläufig natürlich in kleinem Maßstabe, ins Leben zu führen. Ich wollte die Regiearbeit zunächst mit der Trift der alljährlich an den Ufern des Cordevole erkaufte Hölzer, einer Schwemme beginnen, welche dadurch noch bedeutender wurde, daß ich

den Holzankauf und damit auch unsere Triftstraße bis in den Tiroler Buchensteiner Bezirk hinauf verlängerte. Außerdem ließ ich in diesem Talgebiete die für Gewinnung von Nutzholz erworbenen Waldbestände in Regie aufarbeiten und zur Triftstraße bringen. Für beides warb ich nun unter den Waldarbeitern des Gebietes hervorragend tüchtige und ehrenwerte Leute, organisierte sie unter Zusicherung dauernder Verwendung zu einer förmlichen, mit Meister und Vorarbeitern versehenen Holz- und Schwemmknachtskompagnie des Werkes und vollführte mit dieser nicht nur die eben genannten und manch andere Arbeiten, sondern ließ diese Kompagnie, mit Fällaxt und Schwemmhacken ausgerüstet, auch an jenen Feierlichkeiten teilnehmen, bei welchen die Berg- und Hüttenarbeiter in Gala auszurücken pflegten. Dies hatte eine vortreffliche Wirkung, denn es tat nicht nur den bisher im Bezirke und vom Werkspersonale gänzlich Unbeachteten sehr wohl und spornte sie zu musterhaftem Verhalten an, sondern half auch, dem Waldwesen und seinen Leuten die verdiente, aber bisher verweigerte Geltung zu verschaffen.

Auch die Holztrift auf dem Cordevole wurde wesentlich rationalisiert und hierbei gestaltete ich den jedesmal beim Werke am Valle Imperina aufzustellenden beweglichen Bockrechen in jene Form um, welche ich später im IV. Supplementbande von Heyers „Allgemeiner Forst- und Jagdzeitung“ in der mit Illustrationen versehenen Abhandlung: „Die beweglichen Triftrechen, insbesondere die Bockrechen in den italienischen Alpen Österreichs“ dem Publikum zur Kenntnis brachte.

Hiermit war allerdings ein guter Anfang gemacht, aber es war sehr schwer in diesem Sinne rasch fortzufahren. Dies nicht bloß, weil ich im reformierenden Wirken wie in der schaffenden Betriebsleitung auf mich selber beschränkt war, sondern auch weil meine Stellung im Werksverwaltungsapparate nicht auslangte, indem der Waldschaffer, wie ich schon früher erwähnt hatte, von jenen monatlichen vom Werksinspektor präsierten Konsultationen ausgeschlossen war. In denen alle Verwaltungsangelegenheiten einschließlich der forst-

lichen besprochen und beschlossen wurden; Beratungen, an welchen alle übrigen Fachoberbeamten einschließlich sogar des Kassiers und des Zeugschaffers teilnahmen.

Nicht nur, daß ich unter solchen Umständen von den Verwaltungsangelegenheiten, einschließlich der kurrenten höheren Verfügungen nur das erfuhr, was mir der Werksinspektor oder ein anderer Werksoberbeamter freiwillig mitteilte, sondern ich mußte alle mein eigenes Fach betreffenden Beschlußvorschläge schriftlich vorlegen und war (was noch schwerer wiegte) nicht in der Lage, selbe in der Konsultation gehörig zu verteidigen, etwaige irrige Einwürfe zu widerlegen, dann auch das Meinige beizutragen, um die Beziehungen zwischen dem Waldwesen und den übrigen Betriebszweigen zu klarem Verständnis zu bringen.

Selbst der früher erwähnte Präsidialauftrag der Hofkammer, es möge den an sie vorzulegenden Protokollen der genannten monatlichen Konsultationen auch ein umständlicher Forstwesensrapport beigelegt werden, änderte an der administrativen Zurücksetzung des Waldschaffers nichts.

Da glaubte ich kurzen Prozeß machen zu sollen und erklärte im ersten Forstamtsrapporte: „ich sehe mich außerstande, vollständige periodische Forstverwaltungsberichte zu erstatten, weil mir oft sehr wichtige forestale Angelegenheiten unbekannt bleiben und ich darauf keinen Einfluß nehmen dürfe.“ Dieser Schritt hatte vorläufig den Erfolg, daß in Agordo ein vom 24. Mai 1842 datierter neuerlicher Präsidialbefehl eintraf: „Ich möge mich äußern, ob und was ich hinsichtlich des gegenwärtigen Verfahrens das Agordiner Werk mit seinem Holz- und Kohlenbedarf zu versehen, an Verbesserungen in Antrag zu bringen hätte und dabei angeben, durch welche Maßregeln die Verbesserungen zum Vorteile des Werkes in Ausführung zu bringen wären.“

Aber auch dieser zweite Präsidialbefehl änderte an meiner inferioren Stellung im Werksverwaltungsapparate nichts.

An dieser brüskten Ablehnung meines sachlich vollberechtigten Einflusses auf die Regelung der Werksverwaltung war nicht etwa Geringachtung oder Feindseligkeit

gegen meine Person schuld, denn ich stand ja mit allen Oberbeamten in recht guten persönlichen Beziehungen, sondern sie war lediglich eine Nachfrucht jener im Mittelalter entstandenen und in Österreich bis zum Revolutionsjahre 1848 bestandenen Überschätzung des Montanums, wie des damit hervorgerufenen Hochmutes der Berg- und Hüttenbeamten.

Das Berg- und Hüttenwesen war bis zum Revolutionsjahre der einzige Volkswirtschaftszweig, der eine eigene oberste Reichsbehörde (die k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen) hatte, während die Anglegenheiten der Agrikultur, der Industrie und des Handels der politischen Reichsbehörde als Nebensache zugewiesen waren. Den ärarischen Berg- und Hüttenwerken waren auch alle Staatsgüter, deren Produkte sie verwenden konnten, nicht als Ertragsobjekte, sondern als bloße Betriebsmittel überlassen. Das staatliche Montanwesen allein hatte auch in den Provinzen spezielle Direktionen und Lokalverwaltungsämter; und bei all diesen Berg- und Hüttenbehörden führten die spezifischen Montanisten in jeder Richtung derart das Kommando, daß sie allein als Offiziere, die Funktionäre der Hilfszweige hingegen höchstens als Unteroffiziere galten.

Und wie gering nicht nur beim Montanum, sondern überhaupt das Forstwesen und dessen Beamte noch um die Zeit von 1848 in Österreich taxiert wurden, geht beispielsweise schon aus folgenden Tatsachen hervor: Bis zum Revolutionsjahre hatte keine der obersten Reichsbehörden, welche mit der obersten Leitung des staatlichen Waldwesens betraut waren, auch nur einen einzigen Forstwirt in ihrem Gremium. Selbst bei den Provinzialbehörden hatte der ihnen beigegebene Forstbeamte (wo eben einer beigegeben war), trotzdem er Oberwaldmeister hieß, bloß den Rang eines Sekretärs, war oft nicht einmal selbständiger Fachreferent, sondern dem bezüglichen Bureauvorstande als bloßer Berater beigegeben. Auch der hohe Güteradel hatte bei seinen Zentralstellen keine Forstwirte; diese vermochten in diesen Güterverwaltungen nur bis zum Oberförster oder Forstmeister aufzusteigen und blieben als solche dem lokalen, nicht fachlichen

Gutsverwalter (damals Herrschaftsverwalter genannt) untergeordnet. In ganz Österreich galt noch im Jahre 1848 der dem k. k. Obersthof- und Landjägermeister beigegebene Regierungs- und Forstrat als der höchstgestellte Forstbeamte Österreichs; bei den lokalen Montanverwaltungen war der forstliche Oberbeamte dem Werksvorstande untertan und hatte höchstens das Recht, an den wöchentlichen oder monatlichen unter dessen Vorsitz abgehaltenen Beratungen teilzunehmen. Die zwei oder drei Forstmänner, denen es kurz vor 1848 dennoch gelang, sich im Montankreise als Referenten oder Lehrer eine bessere Stellung zu erringen, mußten den Titel Bergrat führen, obwohl sie keineswegs aufgehört hatten Forstwirte zu sein und in diesem Fache zu arbeiten.

Fast unglaublich mag der heutigen Generation das frühere glänzende Dominium des Montanums und seiner Leute scheinen, heute, wo die Berg- und Hüttenbeamten sich auf ihr eigenes Fach zu beschränken haben und ihr Produktionszweig zu oberst dem Ackerbauministerium angelehnt ist, ohne daß man danach dessen Titel in denjenigen eines Ministeriums für Urproduktion umgeändert hätte.

Kehren wir nun wieder zum vormärzlichen Berg- und Hüttenwerke Agordo zurück.

Ich entsprach dem früher erwähnten Hofkammerpräsidialauftrage von 1842, indem ich unterm 12. August 1843 eine mit allen statistischen Behelfen belegte Denkschrift vorlegte, in welcher ich die Situation des Werkes in forstlicher Beziehung klar beleuchtete und dasjenige vorschlug, was zu deren Verbesserung vor allem zu geschehen hätte, dabei insbesondere den Erwerb eines zureichenden eigenen Waldstandes wie die Übernahme der Waldarbeiten in die Eigenregie vorschlagend, schließlich aber auch aufmerksam machte, daß behufs Erreichung dieses für das Werk nicht nur vorteilhaften, sondern auch sehr notwendigen Zieles dem Oberforstbeamten desselben unbedingt die Stellung als wirklicher Verwalter seines Zweiges und Obmann des gesamten Waldpersonales gegeben werden müsse.

Selbstverständlich brachte ich letzteren Antrag um so mehr mit aller schonenden Rücksicht und Bescheidenheit vor, als meine Denkschrift durch den Werksinspektor an die Hofkammer befördert werden mußte und letzterer dabei auch seine Wohlmeinung beizufügen hatte.

Diese meine Denkschrift dürfte dem damaligen Werksinspektor, Virgil Pichler, nicht zu Gesichte gestanden sein; mag er auch das Berechtigte derselben bis auf ein Gewisses eingesehen haben, so hatte er doch keinen Unternehmungsgeist und mag sich um so mehr gegen tiefgreifende und deshalb mit Aufregung verbundene Reformen gesträubt haben, als er — wie sich später zeigte — bereits dienstesmüde war. Und so blieb es denn in der Hauptsache um so mehr beim Alten, als auch der fortschrittsfreundliche und außerdem auch sachverständige Fürst Lobkowitz, dessen Eingreifen zu großen Hoffnungen berechtigt hatte, den Hofkammer-Präsidentenstuhl verließ.

Dies raubte mir die Hoffnung auf eine baldige Verbesserung, wenn nicht meines Einkommens, doch meiner amtlichen Stellung und wirkte um so düsterer auf mich, als auch der damalige Bergverwalter und Markscheider, Wilhelm Fuchs, ein genialer Mann, mit dem ich sehr befreundet war, den hiesigen Dienst verließ und durch eine entschiedene Mittelmäßigkeit ersetzt wurde.

Als ich dann auch noch zur Verehelichung schreiten wollte (ich war bereits 30 Jahre alt), fing ich auch an, die miserable Entlohnung meiner hiesigen Dienste doppelt schwer zu fühlen und es kam da zu einem sehr peinlichen Zwiespalt zwischen meinen Neigungen und Gefühlen mit den materiellen Tatsachen und den Diktaten des eigenen Verstandes.

Das herrliche Italien, sein hochentwickeltes Volk, das höchst Interessante des hiesigen Waldwesens wie der ganzen Volkswirtschaft hatten mich bereits so gefesselt, für all das schlug mein Herz so warm, daß ich Venezien bereits als meine Heimat betrachtete und nicht mehr verlassen wollte; aber mein Einkommen war hier so elend, daß ich trotz meines allerbescheidensten Lebens und meiner von den Italienern

erlernten Sparsamkeit mit selbem nicht das Auskommen fand (z. B. die Rechnung meines Buchhändlers nicht begleichen konnte). Und so mußte ich sogar die Coeur d'ange meines Elternhauses in Anspruch nehmen, und weil ich mich schämte die Miserabilität meiner Dienstesbezüge einzugestehen und ein Geschenk zu begehren, bei ihr ein Darlehen erbitten, von dem ich nicht wußte, wie ich es begleichen werde.

Dies alles wirkte auf mich derart, daß ich schon an einen Wechsel meiner Stellung dachte. Dabei gab dann alsbald folgendes wahrhaft empörendes Vorkommnis den Ausschlag.

Nicht nur eigener Einsicht folgend, sondern auch über speziellen und schriftlichen Auftrag meines vorgesetzten Werksinspektors machte ich im Juni 1844 eine sehr dringende Dienstreise in die fernen Bezirke Longarone und Cadore und bis Venedig hinab, wobei ich, was die Haupttouren betrifft, täglich 30 bis 33 miglien Weges zurückzulegen hatte. Ich benutzte hierfür die sogenannten Posteilwägen und verrechnete nach meiner Rückkunft das bezügliche allen Beamten gewährte Eilwagenfahrgehd im Betrage von 231.77 Lire und mein Inspektorat zahlte mir selbes auch anstandslos aus. Aber die vorgesetzte Landesbehörde, der Magistrato camerale in Venedig, verurteilte mich zur Rückzahlung dieses Betrages, „indem der Agordiner Waldschaffer nicht zum Bezuge einer Fahrgebühd berechtigt sei“ (also gewissermaßen zu Fuß reisen müsse, wozu man ihm aber nicht die Zeit läßt!), und auch mein Rekurs gegen diese Verfügung und selbst ein Ansuchen um Bewilligung aus Gnade nutzte nichts.

Dies gab den Ausschlag und ich beschloß, nun ohne weiteres einen Posten zu verlassen, auf welchem ein Mann, der wahrhaft nützlicher Tätigkeit obliegt, von der Staatsbureokratie auch zu Tode gemartert werden kann.

Um in Italien bleiben zu können, hätte ich wohl den Übertritt in den Körper des venezianischen Generalforstinspektorates in Aussicht nehmen können; aber nicht nur, daß diese keineswegs grüne, sondern sehr graue Körperschaft mit einer chinesischen Mauer umschlossen war, sondern die darin übliche, bereits früher erwähnte Amtstätigkeit stieß

mich, ob ihrer völligen Unfruchtbarkeit, entschieden zurück. Es blieb mir also nichts übrig, als für einen Wechsel meiner Stellung die übrigen Länder der Monarchie ins Auge zu fassen.

Als im Herbst 1844 ein Mitglied (Ludwig Schmidt) der 1843 der Wiener Hofkammer im Münz- und Bergwesen beigegebenen Zentralbergbaudirektion in Agordo erschien, um das Werk zu untersuchen, wofür er auch eingehende Rücksprachen mit mir nahm, schilderte ich ihm schließlich das Unzureichende meiner hiesigen Stellung. Er zuckte dabei die Achseln und meinte: ich möge trachten, in eine andere Provinz zu kommen. Anfangs 1845 schrieb er mir dann, es sei der Posten des dem Joachimstaler k. k. Bergoberamte unterstehenden Raitförsters in Goldenhöhe leer und empfahl mir, mich um diese Stelle zu bewerben; wohl sei dieser Posten vermöge der rauhen Lage Goldenhöhes, wie der sehr schmalen Dotierung (400 Gulden C. M. (840 K) Gehalt, Naturalwohnung und 1 Dienstpferd-Pauschale) so wenig einladend, daß sich für selben noch kein tüchtiger Bewerber meldete, aber, sobald ich nur einmal dorthin gekommen sein werde, wolle er das Seinige dazu tun, um mir eine bessere Stellung zu verschaffen.

In Anbetracht, daß damals die einzelnen provinziellen und fachlichen Verwaltungsgebiete des Staates so scharf gesondert waren, daß es für die Angehörigen des einen kaum möglich war, in einem anderen einen guten Posten zu erlangen, weil ferner Böhmen auch als unser Land höchster Forstkultur für mich entschiedenem Reiz hatte, folgte ich der vertraulichen Einladung und bewarb mich — allerdings seufzend — um die Goldenhöher Rait- (d. h. Rechnungs-) Försterei.

Bevor noch mein bezügliches Gesuch erledigt war, trat der Werksinspektor Pichler tatsächlich in den Ruhestand, und der bisherige Bleiberger Bergverwalter, Franz v. Lürzer, wurde zu seinem Nachfolger ernannt.

Dieser, mein neuer Vorgesetzter, erwies sich gleich als ein tüchtiger und eifriger Mann und er fand alsbald so viel Gefallen an mir und meinem Leisten, daß ich in kürzester Zeit sein vornehmster Vertrauensmann wurde und sogar das

Unerhörte geschah, daß er mich aufforderte, beim montanistischen Barbarafeste, an welchem ich (wie schon früher) auch meine Holz- und Schwemmknechtskompagnie teilnehmen ließ — das Kommando der gesamten Arbeiterschaft einschließlich der mit ihrer Musikbande in Uniform ausgerückten Berg- und Hüttenleute zu übernehmen.

Als Lürzer von meiner Bewerbung nach Goldenhöhe erfuhr, war er sehr unangenehm berührt und frug mich, warum ich Agordo verlassen wolle. Ich sagte ihm natürlich: Aus dem einzigen Grunde, weil meine hiesige Stellung in jeder Beziehung unzulänglich sei. Er antwortete mir, dies wohl zu begreifen, aber wünsche aufs entschiedenste, daß ich hier bleibe und er werde im Präsidialwege aufs wärmste eine Verbesserung meiner Stellung anstreben. Hierauf erwiderte ich, daß, wenn dies geschehen würde, ich ohne weiteres und sehr gerne in Agordo verbliebe.

Lürzer ging auch sofort vom Wort zur Tat über. Aber noch bevor sein Antrag erledigt wurde, kam Ende Oktober 1845 mein Ernennungsdekret nach Goldenhöhe, verbunden mit der Aufforderung schleunigen Dahinkommens.

Die alsbaldige Abreise konnte und wollte aber Lürzer schon darum nicht zugeben, weil er mich beauftragt hatte, ein gründlich abgefaßtes und mit allen beweisenden Daten und Behelfen belegtes Operat zu verfassen, welches die Situation des Werkes Agordo in forstlicher Beziehung und alle Mittel klarstellt, demselben die Bedeckung mit Holz und Kohlen dauernd und aufs beste zu sichern, ein Operat, das ich aber ob meiner im Herbst noch sehr umfangreichen Betriebsexkursionen kaum erst anzufangen vermocht hatte. Indem nun bis zur Fertigstellung dieser Denkschrift jedenfalls der volle Winter herankommen mußte und man billigerweise doch nicht verlangen konnte, daß ich (wo das Eisenbahnnetz noch unzureichend und unzusammenhängend, die erste alpenländische Eisenbahn von Mürzzuschlag nach Cilli noch unvollendet war) zur härtesten Frostzeit mit Frau und einem Säugling in das weitentlegene böhmische Erzgebirg übersiedle, so stellten sich auch diese meine

familiären Verhältnisse dem baldigen Abgange von Agordo entgegen.

Und so schritt denn das Agordiner Werksinspektorat sofort bei der Hofkammer im Münz- und Bergwesen ein: es möge verfügen, daß hauptsächlich wegen Fertigstellung des obgenannten für das Werk Agordo so wichtigen Operates meine Übersiedlung bis Ende April 1846 vertagt werde. Die Hofkammer traf ohne weiteres die Verfügung und teilte sie auch dem Joachimstaler Oberbergamte mit, das mir aber sogleich schrieb, es werde für den Fall, als ich Ende April noch nicht bei selbem zur Eidesablegung erschienen wäre, die Goldenhöher Stelle als vakant betrachten und neuerdings zur Bewerbung ausschreiben.

Bei dieser Aktion Lürzers wirkte allerdings die Hoffnung mit, sein Drängen nach einer besseren Stellung des Agordiner Waldschaffers werde mittlerweile zu einem günstigen Erfolge führen.

Aber dieser Erfolg ergab sich leider nicht: und so blieb mir nichts übrig, als anfangs April 1846, trauernd zwar, aber dennoch das mir in vielem so lieb gewordene Agordo und damit einen Wirkungskreis zu verlassen, der, was die unmittelbare Wirtschaftsarbeit betrifft, eine meiner vornehmsten Dienstesperioden war.

Vermöge der elend gebliebenen Dotation des Agordiner Waldschaffers blieb dem Werksinspektorate nichts übrig, als den Welschtiroler Förster Franz Negrelli, einen ehrlichen Empiriker ohne wissenschaftliche Bildung und besondere Schaffenskraft, zu meinem Nachfolger zu wählen und damit verfiel das Waldwesen des Werkes wieder in seine einstige Primitivität zurück.

Erwähnen möchte ich noch, daß ich von der Standeskanzlei des Kantons Graubünden im Februar 1840 zur Übernahme des Kantonalforstinspektorates eingeladen wurde. Ich war zwar von diesem ehrenden Anbote sehr erfreut, aber einerseits die Vorliebe für mein Österreich und anderseits das Zureden meines vorgesetzten Berg- und Hütteninspektors Pichler, der mir versicherte, daß man auch in Österreich

meine Dienste schätzen werde, bestimmten mich unterm 10. November 1840 die schweizerische Forstinspektorsstelle dankend abzulehnen.

Zum Schlusse dieses Kapitels noch eine Erzählung, von welchem Geiste damals die österreichische Bureaukratie, wenigstens in Hinsicht auf das Forstwesen, beseelt war.

Es konnte mir nicht entgehen, daß sich der Holzwuchs Veneziens sehr wesentlich vom mitteleuropäischen unterscheidet und außerordentlich nach Baumart und Standort wechselt. Damit wechselt auch die hochbedeutsame Dichtigkeit der Holzsubstanz.

Da nun die Dichtigkeit der welschen Hölzer noch eine völlig unbekannte Größe war und auch für das Werk Agordo, zumal was die Kohle betrifft (deren Wert ja ihrem Gewichte und damit der Holzdichtigkeit proportional ist), so hielt ich es für notwendig, die Dichtigkeit der um Agordo vorkommenden Hölzer zu untersuchen.

Hierfür mußte nun eine große Zahl entsprechender Musterstücke gewählt und vorbereitet, hierauf für die Ermöglichung genauer Berechnung gehörig geformt und dann die so hergestellten Stücke aufs genaueste gewogen werden, was alles nicht nur viel Zeit und Mühe, sondern auch Barauslagen verlangte.

Die Mühe und die geistige Arbeit wollte ich auf meine eigenen Schultern nehmen; was aber die Formung der Musterstücke für die Abwage (eine Arbeit, für welche ich eines Tischlers bedurfte), dann die Anschaffung der erforderlichen Wage betrifft, so schritt ich wegen Übernahme der bezüglichen Kosten bei der vorgesetzten Behörde ein.

Seitens der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen wurde aber alsbald mein Gesuch abschlägig mit dem Zusatze erledigt: „Man glaube für die fachliche Weiterbildung des Waldschaffers schon genug getan zu haben, indem man zu seinen Gunsten dem Werke die Haltung der Frankfurter Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung bewilligt hatte.“

So peinlich mich auch diese sonderbare Ablehnung berührte, war meine Hingebung für das Richtige doch stärker

wie der gerechte Unwille; ich begann also doch die geplanten Untersuchungen, ließ mir hierfür (natürlich auf meine Kosten) aus Wien eine gute Apothekerwage mit den nötigen Gewichten schicken und kaufte die erforderlichen Werkzeuge, um die Musterstücke für die Abwage selber zu formen.

Die Sammlung von 222 der vorläufig noch ganz rohen Musterstücke vollendete ich noch während meiner Agordiner Dienstzeit. Die Gewichtsbestimmung jedoch vermochte ich in Agordo nichts weniger als zu vollenden, weil die Hölzer behufs Erreichung der sogenannten Lufttrockenheit je nach ihrer Individualität 1 bis 3 Jahre bedurften. Ich überführte daher die Musterstücke bei meinem Austritte aus dem Agordiner Dienste nach Idria und, als ich von dort in das Ministerium für Landeskultur und Bergwesen berufen wurde, nach Wien, wo ich die noch ausständigen Wägungen und Berechnungen vollendete.

Die Resultate dieser meiner Untersuchungen habe ich im 1852er Jahrgange der „Österreichischen Vierteljahresschrift für Forstwesen“ unter dem Titel: „Über die Dichtigkeit der Hölzer in den welschen Alpen“ veröffentlicht.

Die Musterstücke überantwortete ich, als ich im Jahre 1867 die Herstellung der Forstakademie Mariabrunn übernommen hatte, den Museen dieser Anstalt.

Als Oberförster in Idria.

(Mai 1846 bis April 1849.)

Nachdem ich schon zum Raitförster von Goldenhöhe ernannt, aber über Einschreiten des Berg- und Hüttenwerksinspektors v. Lürzer im Winter 1845 auf 1846 noch in Agordo verblieben war, wurde die Oberförsterstelle des damals hochertragsamen und deshalb außerordentlich geschätzten Quecksilberbergwerkes Idria zu Bewerbung ausgeschrieben.

Ich bewarb mich um diese nach damaligen Verhältnissen ganz gute Stelle, ohne aber im geringsten auf die bezügliche Ernennung zu rechnen; Beweis an dem, daß ich, als ich anfangs April Agordo verließ, alle Anstalten für die Übersiedlung bis Goldenhöhe getroffen, unter anderem auch meine Eltern in Wien gebeten hatte, mir und meiner Familie ihr Heim für eine kurze dortige Rast zur Verfügung zu stellen.

Das Reisen war damals (Frühlingsanfang 1846, wo, wie früher schon erwähnt, nur im Norden des Reiches einige Eisenbahnlinien bestanden, in den Alpenländern aber die Eisenbahnlinie von Mürzzuschlag nach Cilli noch im Bau war) sehr langwierig und beschwerlich, zumal, wenn man mit einer Frau und einem Kinde zu reisen hatte, das die Mutter noch an der Brust hatte. Ich mußte da (um gar nicht von Goldenhöhe zu reden) schon bis Wien 79 Meilen Weges (über Belluno, Conegliano, Udine, Pontafel, Klagenfurt, Leoben und den Semmering) zu Wagen zurücklegen, und machte daher, der Frau und dem Kinde zuliebe, eine eintägige Rast in der Mitte dieser Tour, d. i. in Klagenfurt.

Indem in Klagenfurt das k. k. Oberbergamt und Berggericht bestand, dem das Montanwesen des ganzen damaligen Illyrien (darunter auch das Bergwerk Idria) unterstand, benutzte ich letztere kurze Rast, um die vornehmsten Beamten der gedachten Montanbehörde kennen zu lernen. Natürlich stellte ich mich zuvörderst dem Haupte dieser Behörde, dem dirigierenden Bergrate R. v. Fritsch vor. Dieser empfing mich sehr freundlich und erwiderte meine Vorstellung wie folgt: „Es freut mich um so mehr, Sie persönlich kennen zu lernen, als rücksichtlich Ihrer so empfehlende Berichte vorliegen, daß wir Sie ohne weiteres primo loco zum Oberförster von Idria vorgeschlagen haben und ich bestimmt annehmen kann, daß die Wiener k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen Sie auch ernennen wird, ja wahrscheinlich bereits ernannt hat.“

Diese ganz unerwartete Mitteilung berührte mich natürlich sehr angenehm und ich dankte für den mich ehrenden Vorschlag so innig, daß R. v. Fritsch die meinerseitige Annahme

der Idrianer Oberförsterstelle als selbstverständlich betrachtete und mir riet, meine Weiterreise ohne weiteres aufzugeben und das Ernennungsdekret entweder in Klagenfurt abzuwarten, oder noch besser, mich sogleich nach Idria zu begeben.

Ich aber glaubte meine Reise nach Goldenhöhe fortsetzen zu müssen, doch als ich in Wien eintraf, vernahm ich, daß ich bereits am 13. April als k. k. Oberförster für Idria wirklich bestellt worden war. Ich vereinbarte nun mit meinen Eltern, daß sie meine Frau samt unserem Kinde bis Ende Sommers bei sich behalten, und fuhr dann ohne weiteres nach Idria zurück, wo ich am 12. Mai 1846 den Diensteid ablegte.

Ich war erst der zweite Forstmann, welcher für Idria ernannt wurde. Mein Vorgänger, Oberförster Emanuel Belásizc, (der nach Schemnitz als Oberwaldmeister kam und später zum Forstdirektor ernannt wurde) war der erste Forstmann. Bis dahin lag die Wirtschaftsführung in den Idrianer Montanforsten nicht in den Händen von Berufsforstwirten, sondern in solchen von Montanisten (Markscheidern) — ein Beweis dafür, welche geringe Begriffe die obersten Stellen vor gar nicht langer Zeit von der Forstwirtschaft hatten. Belásizc tat sich namentlich durch Schaffung eines in manchem Belange für die damalige Zeit musterhaften Forsteinrichtungsoperates für Idria rühmlich hervor und unternahm es auch, die natürliche Verjüngung der Waldungen zu rationalisieren und alte Blößen aufzuforsten.

Bevor ich nun zur Besprechung meiner Idrianer Tätigkeit übergehe, glaube ich einen Überblick über das Werk, seine Situation und die Organisation seiner Verwaltung, zumal in forstlicher Beziehung, geben zu sollen.

Das Montanärar war damals nicht bloß Herr des Berg- und Hüttenwerkes wie der zu selbem gehörigen Forste, sondern auch Herrschaftsbesitzer, also Feudalherr des Idrianer Gebietes, daher auch die hiesigen Insassen demselben nach vormärzlicher Art untertan waren, das Montanärar jedoch auch, eben als Feudalherr, bis auf ein Gewisses für sie zu sorgen hatte. Obwohl der Staat damals bereits die politische

wie die Justizverwaltung schon einigermaßen den Feudalherren entzogen hatte, so standen doch die bezüglichen Lokalfunktionäre, dann Geistlichkeit und Schule, insbesondere hier in Idria, in Zusammenhang mit der Herrschaftsverwaltung, weil der Staat hier auch Guts- und Werks-herr war.

Der staatliche Verwaltungskörper teilte sich da in das k. k. Bergamt und in die k. k. Berg-, Kaméral- und Bezirksherrschaftsverwaltung, wozu dann noch die Geistlichkeit, die Hauptschule und das Postwesen der Bergstadt kamen.

Das k. k. Bergamt besorgte den Betrieb des Montan- und Güterwesens und zerfiel in sechs Unterämter, von welchen eines das „Waldamt“ war. Das Personale dieses Amtes bestand nebst dem Oberförster noch aus einem Förster (zugleich Rechnungsführer) und einem Oberländhutmann.

Die wichtigeren Verwaltungsangelegenheiten des Montan- und Güterwesens wurden in wöchentlichen vom Werkvorsteher präsierten Sitzungen zur Kenntnis genommen, besprochen und beschlossen, an welchen die Vorstände der Unterämter, also auch der Oberförster teilzunehmen hatten.

Berücksichtigt man den (hier später skizzierten) damals sehr primitiven Stand des Idrianer Waldwesens, dann den Umstand, daß, wie vorhin erwähnt wurde, dem Oberförster gleich den übrigen Unteramtsvorständen die Teilnahme an den bergämtlichen Verwaltungssitzungen gewährt war, so wird man die Unselbständigkeit des Waldamtes nicht eben verwerflich finden. Gegen meine frühere Stellung (als Waldschaffer von Agordo) hatte ich entschieden gewonnen, indem ich und das ganze Forstpersonale hier aller nicht forstlichen Arbeit enthoben waren, wir uns also unserem Fache ganz hingeben konnten und ich als stimmberechtigt in den Verwaltungssitzungen auch anderseitigen unpassenden Einflüssen entgegentreten konnte.

Auch meine Dienstbezüge waren im Hinblick auf die hiesige Wohlfeilheit der Lebensmittel ganz anständige.

Ich stand in der X. Staatsbeamten-Rangsklasse¹⁾ und genoß da (in Conventionsmünze) einen Jahresgehalt von 600 fl. (1260 K), 48 fl. (100 K 80 h) Holzgeld, 20 fl. (42 K) für Schreibmaterialien, 150 fl. (315 K) Pferdepauschale und 80 fl. (168 K) Kramzehrungspauschale, zusammen also 898 fl. (1885 K 80 h). Nebstdem hatte ich Naturalquartier. Außerhalb des Amtsbezirktes hatte ich 3 fl. 12 kr. C. M. (6 K 72 h) Taggeld und Fahr- oder Raitgeld.

Die früher hervorgehobene gegenüber den anderen österreichischen Provinzen große (und heute fast ungläubliche) Wohlfeilheit aller im Lande selber erzeugten Lebensmittel, war ein Faktor, der großen Einfluß auf das ganze hiesige Wirtschaftsleben nahm. Diese Wohlfeilheit kann man bereits nach folgenden Ziffern beurteilen: Im Detailverkaufe kostete (in Conventionsmünze) das Wiener Pfund (0.56 kg) Rindfleisch 8 kr. (17 h), Schweinefleisch 10 kr. (21 h), Butter 13 kr. (27 h); die Wiener Maß (1.415 l): Milch 4 kr. (8 h), Wein 9 kr. (19 h); 7 Eier bekam man um 3 kr. (6 h); der gemeine Arbeitertaglohn betrug 15 kr. (32 h); die Wiener Klafter (3.410 rm) Holz wurde mit 3 bis 4 fl. (6 K 30 h bis 8 K 40 h) bezahlt.

Betrachten wir nun den Grundbesitz, um den es sich da handelte, seine Interessenten und die bezüglichlichen Verhältnisse mit besonderer Rücksicht auf den Waldstand.

Fläche in Jochen.

Herrschaft Idria			Montanwerksbesitz			
Ärarialbesitz	Bäuerl. Besitz	Summe	Aus d. Herrschaft			
			Idria	Wippach	Summe	
90	4.410	4.500	Feld und Garten	90	—	90
400	6.100	6.500	Hutweiden . .	400	—	400
10.400	3.500	13.900	Waldland . . .	10.400	2.500	12.900
300	500	800	Unprod. Land	300	—	300
<u>11.220</u>	<u>14.450</u>	<u>25.670</u>		<u>11.220</u>	<u>2.500</u>	<u>13.720</u>

¹⁾ Damals bestanden noch 12 Beamtenrangsklassen.

Die in der nachbarlichen, zum Lande Görz-Gradiska gehörigen Herrschaft Wippach liegenden Wälder waren einst vom Staate dem Montanwerke reserviert worden.

Die Familien der 4600 Bewohner zählenden Bergstadt Idria waren nicht eingeforstet, jedoch insoferne begünstigt, als sie sowohl das Brenn- als auch das Bauholz zu festen Mindestpreisen erhielten. Den Arbeitern war das Sammeln des Ab- und Klaubholzes in den k. k. Forsten unentgeltlich gestattet. Alle stabil Bediensteten durften auch ihren häuslichen Holzbedarf unter Benutzung der k. k. Schwemmeinrichtungen unentgeltlich mittriften.

Eingeforstet in den Wäldern der Herrschaft Idria waren 7 Landgemeinden mit 226 Untertans- und 283 Inwohnerfamilien, zusammen also 509 Familien, die bei 2500 Köpfe zählten, die nicht in geschlossenen Dörfern, sondern in Rotten oder vereinzelt Höfen hausten. Der Gebäudestand dieser Landgemeinden betrug im ganzen 1345 Gebäude verschiedener Art mit 431 Feuerstellen.

An Vieh hatten diese Landgemeinden; 50 Pferde, 850 Ochsen, 1240 Kühe, 670 Kälber, 3630 Schafe, 640 Ziegen und 960 Schweine.

Die mittlere Jahresholznutzung in den Montanforsten betrug 4964 Raumkubikklafter à 133 Kubikfuß (4199 m^3) feste Masse, wovon 3295 Raumkubikklafter vom Werke selbst gearbeitet und beigelegt wurden, die restlichen 1669 Raumkubikklafter aber am Stocke zur Abgabe gelangten.

Das vom Werke aufgearbeitete Brennholz, sowie ein guter Teil der Werkhölzer wurden mittels Schwemme auf der Idrica und ihren seitlichen Zuflüssen beigelegt. Hierfür bestanden 5 steinerne Klausen und 2 ständige Rechen, von denen der größere in Idria sehenswert war. Man benutzte die Hochwässer zur Triftung, da außerdem kein Wasser in den Gerinnen war.

Die vornehmste in Werksregie nach Idria gelieferte Ware, d. i. das harte Brennholz, kam dem Werke im Durchschnitte des Jahrfünfts 1843 bis 1847 auf 8 fl. 10 kr. C. M. pro Kubikklafter, d. i. auf 4:37 fl. ö. W. pro Wiener Klafter (3:410 rm) zu stehen.

Außer den bereits erwähnten drei das Waldamt bildenden Beamten bestanden für den Schutz- und technischen Hilfsdienst noch 12 Angestellte (Waldhüter, Waldhütergehilfen, Forstjungen) und 1 Ländaufseher.

So wie die Beamten war auch das ganze Forstschutz- und technische Hilfspersonale in Idria stationiert; indem aber der Dienst, zumal dem zuletzt bezeichneten Forstpersonale unmöglich die tägliche Heimkehr gestattete, waren in den fernen Mittelpunkten der Forste Forsthäuser errichtet, in denen nicht nur die in der Gegend dauernd Beschäftigten für ihre Person während des größten Teiles des Jahres förmlich wohnten, sondern auch die Beamten anlässlich der dortigen Waldgeschäfte übernachten konnten.

An ständiger Waldarbeiterschaft hatte das Werk, als ich in den Dienst trat, nur 10 Mann und behalf sich im übrigen mit zeitlichen Arbeitern. Ganz natürlich dies, denn die Fällung und die Bringung des Holzes (von Holzzucht war damals keine Rede) war fast zur Gänze, worauf ich später noch zurückkommen werde, an einheimische Unternehmer hintangegeben, die aber gegenüber denjenigen anderer Gegenden das Gute hatten, bescheidene und ehrenwerte Leute zu sein, sich also auch mit einem mäßigen Eigenverdienst begnügten.

Wie stand es nun damals mit dem durchwegs in den Bergen gelegenen Walde?

Das Idrianer Gebirge besteht aus Kalken der Trias- und der Rhätischen Formation mit unbedeutenden Strichen von Schiefern und Sandsteinen der unteren Trias- und der Kohlenformation in den Tieflagen; der Boden ist daher hochüberwiegend gelbbrauner kalkhaltiger Lehm. Die Gebirgsbildung ist nirgends eine regelmäßige; keine rechten Bergrücken, sondern mehr Kuppenhaufen mit muldenartigen Vertiefungen von großer Steilheit. Die Hochplateaus werden von der Bora bestrichen.

Die weitaus dominierende Baumart ist die Buche: sie wächst auf allen nicht allzu schlechten Stellen als kräftiges Hochholz heran: ihr treuer Begleiter ist die Tanne, die ebenso trefflich wächst. Eingesprengt sind dann noch: Eiche, Ahorn,

Fichte und die meisten österreichischen Harthölzer als Baum oder Strauch, darunter ortweise sogar die Stechpalme in notabene baumartiger Gestalt. Wo auch der Wald noch so vandalisch behandelt wurde und endlich zu bloßem Gestrüppe herabgesunken ist, zeigt er doch nicht die Öde unseres Nordens, keine Heiderich- oder Moosdecke, keine Flechten, sondern immer noch kräftigen, wenn auch spärlichen Gras- und Kräuterwuchs.

Die vollen Samenjahre ergeben sich bei der Buche in der Regel alle 7 Jahre; aber inzwischen vergeht selten 1 Jahr ohne einige Samenerzeugung, was die Selbstverjüngung des Waldes sehr fördert. Die zahlreich erscheinenden Keimlinge halten zwar unter vollkommen geschlossenem Oberholze nicht über den ersten Sommer aus; aber wo nur immer der Bestandesschluß weniger dicht ist — und das ist im hiesigen ungepflegten Plenterwalde meistens der Fall — kämpfen sie sich glücklich durch. Die Tannenkeimlinge erhalten sich natürlich auch unter dem geschlossenen Hochholze. Und so erhält sich denn der strauchartige Buchenaufschlag, zumal in den tieferen Lagen auch 15 bis 20 Jahre und wächst freudig empor, wenn er endlich frei gestellt wird.

So hatte denn hier die Plenterung, wenn auch in sehr primitiver Weise betrieben, die Erhaltung des Waldstandes nicht nennenswert geschädigt und war auch jetzt noch üblich, da ein guter Teil des hiebsreifen Holzes zur Deckung des Holzbedarfes der in vereinzelt Rotten und Höfen über das ganze Gebiet verstreuten Bevölkerung abgegeben werden mußte. Erst mein früher genannter Vorgänger versuchte es daneben auch, wie ebenfalls schon früher erwähnt wurde, mit rationelleren Verjüngungsformen und sogar mit Aufforstungen.

Wirtschaftsjahr 1846.

Selbstverständlich mußte ich, als ich im Mai 1846 die Führung des Idrianer Waldwesens antrat, dessen Studium zu einem der vornehmsten Stücke meiner erstjährigen Tätigkeit wählen.

Das Hauptergebnis dieser Studien war folgendes:

Mit Rücksicht auf die bisherigen Landesverhältnisse ist die gegenwärtige Idrianer Waldwirtschaft zwar keine schlechte, aber in jeder Richtung und insbesondere im Hinblick auf das, was uns bereits die forstliche Wissenschaft lehrt und was in den entwickelteren Ländern Österreichs bereits zur Tat geworden ist — doch eine sehr primitive. Diese Primitivität hat zwar bisher hauptsächlich darum nicht wesentlich geschadet, weil man für die Bedeckung des laufenden Holzbedarfes des Werkes und der Bevölkerung außer dem Jahresholzzuwachse der Wälder auch noch die aus früherer Zeit stammenden Altholzüberschüsse zur Verfügung hatte: indem aber diese Überschüsse (wenigstens in den jetzt zugängigen Waldteilen) so ziemlich aufgezehrt sind, so muß auf Ersatz gedacht werden, der nur mittels Rationalisierung des Wirtschaftsbetriebes geschaffen werden kann. Hatte als Grundlage hierfür mein Vorgänger — wie ich schon erwähnt habe — eine Forsteinrichtung geschaffen und versucht, von deren wohlgedachten Vorschlägen die waldbaulichen zu verwirklichen, so schien es mir notwendig, daß sofort auch folgendes angebahnt werde:

1. Der Kunstwegbau. Eines der wirksamsten und das dringendste Mittel zur dauernden Hebung der Ertragsamkeit der Forste wäre deren Wegsammachung.

Unglaublich, aber doch wahr! Im ganzen Idrianer Gebiete bestand nur ein einziger wohlfahrbarer Weg, d. i. die von Oberlaibach und der Wien—Triester Reichsstraße nach dem Städtchen Idria hereinführende primitive Landesstraße. Dies erschwerte, beschränkte und verteuerte den Verkehr und die Transporte auch in forstlicher Beziehung, hatte z. B. zur Folge, daß in den Mulden und Kesseln, welche die hiesige karstartige Terrainbildung charakterisieren, bisher noch nie gehauen wurde, die bezüglichlichen Waldbestände rein totes Kapital blieben; daß ähnliches auch hinsichtlich jener Bergstrecken galt, deren Gehänge und Rinnsale nicht in die einzig praktikable Idrice-Triftstraße mündeten. Und so stellte ich denn den Kunstwegbau, d. i. die Anlage von rationell laufenden

und geformten Waldwegen ohne Verzug auf mein sofortiges Fortschrittsprogramm.

2. Die Schaffung einer eigenen ärarischen Waldarbeiterschaft. Die hiesige bäuerliche Bevölkerung verfügte zwar über hinreichende männliche Arbeitskraft, um auch der Werksforstverwaltung davon das Nötigste überlassen zu können und die bezüglichlichen Leute waren in der Regel ganz brav; aber sie waren nur nebenbei und keine professionellen Holzknechte, ließen also insbesondere an technischer Ausbildung und an Geschick bedeutendes zu wünschen übrig; und was gleichfalls viel sagen will, weil noch keine professionellen Waldarbeiterschaften bestanden, so gab es auch noch nicht echte und rechte Vorarbeiter, Paßführer und Holzmeister.

Die große Hauptholzlieferung mittels der Idricaschwemme wurde bis jetzt immer als Unternehmung hintangegeben. Als ich in den Dienst trat, hatte sie eine Genossenschaft übernommen, an deren Spitze ein recht achtbarer Bauersmann stand, der bescheiden, ehrlich und verständig war; aber er war doch auch weder ein hervorragender Fachmann, noch hatte er entschiedenes Interesse für die technische Entwicklung der Waldarbeiten.

Und so beschloß ich denn ohne weiteres und um so mehr die Gründung und Weiterbildung einer eigenen ärarischen Forstarbeiterschaft, als der richtige Bau und die gehörige Verwendung der ins Auge gefaßten Kunstwege, dann die Rationalisierung der bisher ziemlich wilden Trift eine besondere das Bisherige weit übertreffende Arbeiterschulung erheischte.

3. Die Ordnung der bäuerlichen Einforstung. Hier in Idria, wie fast überall in Krain, waren die Bauern in den herrschaftlichen Forsten auf ihren Hausbedarf an Holz, Streu und häufig auch an Weide eingeforstet und hatten da alles unaufgearbeitet zu beziehen. Diese Servitut war weder in bestimmter Ziffer festgesetzt, noch genau an bestimmte Orte und Regeln gebunden. Und so war denn auch in Idria die bäuerliche Einforstung eine Giftschlange geworden, die verderblich am herrschaftlichen Waldstande nagte.

Nicht nur, daß da die Bauern in der Aufbereitung und Bringung des Holzes, wie überhaupt in der Ausnutzung ihrer Servitut rücksichtslos vorgingen, sondern sie hieben auch in der Auslegung dieses Rechtes über den Strang, betrachteten selbes z. B. als ein unter allen Umständen ihnen zukommendes, das den Hausbedarf des Berechtigten in seiner Gänze auch dort zu decken habe, wo dieser auch eigenen Wald- und Weidegrund besitzt. Außerdem wurde die Einforstung, weil sie natürlich meist in den an die bäuerlichen Besitze stoßenden Waldteilen realisiert wurde, nur zu oft mißbraucht, um herrschaftliche Waldgrundstreifen zu usurpieren.

Dieses Servitutunwesen war noch einigermaßen erträglich im Idrianer Herrschaftsgebiete, weil hier das Werk als Gutsherr doch auf die demselben noch untertänigen Berechtigten einen beträchtlichen Einfluß hatte; aber entschieden verderblich gestaltete sich selbes in jenen Reservatwäldern, die zur Herrschaft Wippach gehörten, weil die hier Eingeforsteten nicht der Idrianer k. k. Bezirks- und Herrschaftsverwaltung unterstanden. Und so tat ich dann das Meinige, damit im Jahre 1847 die auf den Wippacher Reservatforsten lastenden Einforstungen gehörig geordnet und gegen Mißbrauch tunlichst sichergestellt werden.

4. Die Hebung des Ansehens des unteren Forstpersonales. Wie ich schon früher erwähnt habe, galt zwar der Waldmeister so ziemlich als gleichwertig mit den Oberen der übrigen Fachzweige des hiesigen Montanums; aber das Forstschutz- und technische Hilfspersonale war so unbeachtet, daß es gewissermaßen gar nicht als Bestandteil des Verwaltungskörpers betrachtet und deshalb auch im Publikum für Null gehalten wurde.

Mir schien das — wie ich glaube mit Recht — eine wunde Stelle, die der Heilung bedürfe. Denn sollte dieses Personale, das insbesondere auch das gute Eigentumsrecht seines Grundherrn zu schützen und die Ordnung in dessen Besitze aufrecht zu erhalten hatte, dies auch wirklich mit Erfolg zustande bringen, so mußte es im Publikum, dem es dabei nur zu oft und zuweilen sehr energisch entgegentreten hatte,

das Achtung erregende Ansehen eines öffentlichen Organes genießen. Überdies war die Funktion dieses Personales so mühsam, schwierig und oft auch peinlich, daß sie von ihren Trägern großer Hingebung bedurfte. In diesen mußte also um so sicherer ein gewisses Maß von Selbstbewußtsein (nicht Hochmut, sondern fester Glaube an die Nützlichkeit des eigenen Berufes) hervorgerufen werden, als man sie keineswegs durch reiche Besoldung aufmuntern konnte, und selbe durch das Anstrengende und Widerliche des Dienstes öfter sogar der Abspannung hätten verfallen können.

Ich glaubte daher alsbald das Möglichste tun zu sollen, um dem Forstschutz- und technischen Hilfspersonale das nötige Ansehen gegenüber dem Publikum und dem anderen Werkspersonale zu verschaffen, und in den Forstleuten selber ein kräftiges Standesbewußtsein und warmes Gefühl für brüderliche Zusammengehörigkeit zu erwecken.

Hiermit war mein Reformprogramm in seinen Hauptpunkten festgestellt und ich säumte nicht, zu dessen Ausführung zu schreiten, die aber doch erst im nächsten Jahre (1847) wesentlich hervortreten konnte.

Wirtschaftsjahr 1847.

1. Kunstwegbau. Da der Wegbau hier was vollkommen Neues war, ich daher vorläufig die bezüglichen Arbeiten bis ins Detail anordnen, leiten und überwachen mußte, begann ich da mit einem der Bergstadt sehr nahe gelegenen Walde, der bisher ob Mangels an geeigneten Bringungsmitteln noch nie recht geholt worden war, und baute den Weg derart, daß er am Fuße eines Hanges, auf dem sich die Klötze auch ohne Weg herabbringen ließen, beginnend, bis zur Stadt herein ging.

Später legte ich in anderen, nahe an Idria gelegenen und bisher ebensowenig ausgenutzten Waldstrecken zwei ähnliche Wege an, von denen einer aber nach und nach ein Hauptkommunikationsmittel werden, bis in das Innerste der Forste fortgesetzt und auch zu einem der früher genannten Forsthäuser führen sollte.

Die Grundsätze bei diesen Wegbauten waren folgende:

- a) Vollkommen rationelles, jede Kraftvergeudung hintanhaltendes, auch auf den sommerlichen Wagen-transport berechnetes Gefälle;
- b) dort, wo die Breite Schwierigkeiten macht, Beschränkung auf das, was ein Wagen unbedingt fordert;
- c) auf Stellen, wo dies wenig kostspielig ist, und man guten Vor- und Rückblick auf den Straßenzug hat, Verbreiterung zu guten Rast- und Ausweichplätzen;
- d) tunlichste Überbrückung der Schluchten;
- e) wo man einen Hang nicht gleich verlassen kann, rationelle Kehren, die zugleich als Rast- und Ausweichplätze benutzt werden können;
- f) tunlichste Vollführung aller Aufbaue mit Trockenmauerung aus passendem Gestein.

Die hergestellten Kunstwege wurden natürlich sogleich zur Verwertung der mittels ihrer aufgeschlossenen haubaren Waldteile benutzt und alle bezüglichlichen Arbeiten selbstverständlich in waldämtlicher Regie vollführt.

Für den Bau verwendete ich hervorragend befähigte Arbeiter, die ich mir selber ausgesucht hatte.

Diese neuen Weganlagen fanden allgemeine Anerkennung und dies so sehr, daß bereits im Winter 1848/49 sich vier im Idrica- und Belzaseitentale behofte Bauern entschlossen, in ihrem eigenen wie im allgemeinen Interesse am linken Ufer der Belza und Idrica innerhalb 3 Jahren gemeinschaftlich einen kunstgerechten Kommunikationsweg herzustellen und mich baten, nicht nur die Aussteckung dieser Straße, sondern auch die Leitung der bezüglichlichen Arbeiten, wie das Schiedsrichteramt in allfälligen Zwistigkeiten zu übernehmen, was ich selbstverständlich auch zusagte.

2. Schaffung einer eigenen ärarischen Arbeiterschaft. Ich unternahm die Aufstellung einer solchen mit dem Beginne der eben erwähnten Weganlagen, wie der Ausholzung der durch letztere erschlossenen Waldstücke, und verstärkte nach und nach die Mannschaft nach Maßgabe der wachsenden Eigenregiearbeit.

Bis Frühjahr 1849 war diese Mannschaft auf rund 150 Köpfe gebracht; ich hatte aber die Absicht, sie schließlich bis auf 300 Mann zu vermehren, von denen etwa die Hälfte ständig (dauernd), der Rest nach Umständen und Bedarf verwendet werden sollte.

Diese Arbeiterschaft war Anfang 1849 in 5 Kompagnien mit je 1 bis 2 Vorarbeitern eingeteilt; in der Folge sollte jede derselben noch einen Meister dazu bekommen. Eine Kompagnie war vorzugsweise den forstlichen Bauarbeiten (Weganlagen, Sprengungen, Hüttenbau etc.) gewidmet und natürlich auch aus jenen Individuen gebildet, die das erforderliche spezielle Geschick hatten: 3 Kompagnien besorgten in der Regel den Einschlag, die Formung und die Bringung der Hölzer; und die 5. Abteilung war die sogenannte Buben- und Lehrlingskompagnie, in der Burschen von 14 bis 18 Jahren sich für die hiesigen Waldarbeiten auszubilden hatten.

Was ich getan hatte, um bei der Waldarbeiterschaft den Eifer für die Arbeit und den Fortschritt zu steigern, Standesbewußtsein und Kameradschaftlichkeit zu wecken, werde ich weiter unten andeuten, wo dasjenige skizziert erscheint, was in dieser Richtung für das Forstpersonale überhaupt geschah.

Ich hatte auch bereits die Einleitung getroffen, die Waldarbeiterschaft als förmliche Genossenschaft (nach Art der stabilen Berg- und Hüttenarbeiter) zu organisieren und den Teilhabern damit Alters- und Krankenversorgung wie andere Benefizien sicherzustellen; wurde aber viel zu früh von Idria abberufen, um alles Eingeleitete zur Tat machen zu können.

Der damaligen Idrianer Waldarbeiterschaft gedenke ich noch heute mit wahrer Achtung und aufrichtigem Wohlwollen, und staune unter anderem noch immer den musterhaften Eifer an, mit welchem die Bubenkompagnie lernte und ihre primitiven Mahlzeiten verschlang.

3. Regulierung der bäuerlichen Einforstung. Über das schon von meinem Vorgänger angeregte Einschreiten bei den obersten Behörden wurde von diesen die Regelung der den

Wippacher Teil der Montanforste außerordentlich drückenden bäuerlichen Einforstung dekretiert.

Es handelte sich da, zuerst das wahrhafte Maß der Berechtigung jedes einzelnen Bauernhofes im Detail genau festzustellen, die Anerkennung der bezüglichen Rechtsgrenzen von Seite der Berechtigten herbeizuführen, hierauf die in Frage kommenden Grundflächen zu vermarken und zu kartieren, dann das numerisch Festzustellende richtig zu beziffern und schließlich über das alles die rechtsgiltige Urkunde auszufertigen. Bei der bezüglichen Aktion figurirte politischerseits ein gewisser Dr. Ullepitsch — von welchem ich später noch sprechen werde — vermöge höherer Verordnung als Obmann; die Hauptlast der Arbeit und die tunlichste Gestaltung der Dinge zugunsten des Werkes oblag aber mir, in dem der genannte Doktor eigentlich nur den Dolmetsch zwischen mir und den Bauern machte, schließlich die Vergleichsurkunde stilisierte und nach deren Ausfertigung zur grundbücherlichen Eintragung übernahm. Ich hatte für mein Leisten nur den lokalen Forstwart und was die Vermarkung, Vermessung und Kartierung betrifft, den Oberländhutmann als Helfer zur Seite genommen.

Es wurde zwar ungemein schwer, die Bauern zur Anerkennung der wahren Rechtsgrenzen zu bringen, aber endlich gelang es, was die Hauptsache betrifft, doch zur Genüge, und so wurde denn 1847 die auf den Reservatforsten lastende bäuerliche Einforstung geregelt, fixiert und gegen Mißbrauch in einer Weise gesichert, die mir sogar die lobende Anerkennung des k. k. Finanzministeriums verschaffte.

Aber nichtsdestoweniger stieg im darauffolgenden Revolutionsjahre ein schweres Gewitter über den Himmel dieses Gelingens auf, ein Gewitter, das bereits gewaltige Blitze sprühte, aber endlich doch — worauf ich später noch zurückkommen werde — keinen nennenswerten Schaden anrichtete.

4. Die Hebung des Ansehens des unteren Forstpersonales. Das erste, was ich in dieser Beziehung tat, war, daß ich den althergebrachten Wochenrapporten die folgende Gestalt gab: das ganze Forstpersonale und von der Arbeiter-

schaft die Vorarbeiter oder Meister, hatten da jeden Sonntag um 9 Uhr in der Waldamtskanzlei zusammenzukommen, um über den Gang der geschäftlichen Dinge zu berichten, Aufklärungen zu verlangen, Anträge zu stellen und die Aufklärungen und Belehrungen, dann die Befehle der Vorgesetzten entgegenzunehmen. Außerdem empfing man da auch etwaige beschwerdeführende Arbeiter oder Parteien, dann die Eingeforsteten, welche Begehren zu stellen hatten.

Auf diese Weise wurde dem entsprechenden Zusammenhange der individuellen Aktionen am einfachsten und besten Rechnung getragen und ich konnte diese Zusammenkünfte auch verwerten, um hinsichtlich bedeutsamer Angelegenheiten, fachlicher Neuerungen, nicht gehörig begriffener Dinge etc. sogar förmliche Vorlesungen zu halten.

Das Forstschutzpersonale trug bisher nach eigenem Gefallen Waffen oder auch nicht. Ich machte es nun demselben alsbald zur Pflicht: im Dienste unbedingt Feueergewehr und Hirschfänger zu tragen.

Von einer Forstuniform war bisher gar keine Rede, trotzdem daß die Berg- und Hüttenmannschaft bei Feierlichkeiten stets im Bergkleide ausrückte; höchstens ein oder der andere Waldamtsbeamte erschien ausnahmsweise in Uniform, aber dann auch nur in spezifisch bergmännischer. Ich führte nunmehr eine spezielle Forstuniform ein, welche vom Oberförster bis zum letzten Waldaufseher hinab, anlässlich der sonntäglichen Waldamtsrapporte, bei festlichen Anlässen, wie über speziellen höheren Auftrag getragen werden mußte und im übrigen nach Belieben des Betreffenden getragen werden konnte. Diese Uniform war entschieden forstlich ausgestattet, nur zeigte sie die Zuständigkeit zum Montanum deutlich dadurch an, daß die Rockärmel ganz bergmännisch ausgestattet und das bergmännische Wappen auf der Kopfbedeckung, auf den Rockknöpfen und auf dem Hirschfängerkuppelsschlosse, kurz überall angebracht war, wo Wappen überhaupt am Platze sind.

Eine so ausgestattete uniforme Dienstkappe mußte das Schutzpersonale auch während des gewöhnlichen Walddienstes

tragen, um sich damit als öffentliche Wache kenntlich zu machen.

Wie anderwärts in unseren Montanorten, war es auch in Idria Sitte, daß die Berg- und Hüttenmannschaft an gewissen kirchlichen und weltlichen Festtagen in Gala ausrückte, um diesen Festen und damit auch sich selber Glanz zu verleihen; das Forstpersonale war aber bisher derlei nicht würdig gehalten worden. Sobald aber jetzt dieses bisherige Aschenbrödelpersonale genügend ausgerüstet war, machte ich dieser Zurücksetzung sofort ein Ende, ließ selbes wohlbewehrt und uniformiert in einen Zug zusammentreten, stellte mich selber an dessen Spitze und so machten wir das ganze Fest als eine der imposantesten Abteilungen mit. Später zog ich für derlei Aufzüge auch eine Waldarbeiterkompagnie heran, die, mit Hacke oder Griesbeil ausgerüstet, sich in militärischer Ordnung dem Forstpersonale anschloß. Bei dem allen kam es mir wohl zu statten, daß die Waldhüter, fast durchwegs ehemalige Unteroffiziere und viele Waldarbeiter, wenigstens ausgediente Soldaten, somit auf stramme Haltung und Massenaufreten bereits eingeschult waren.

Daß von nun an Verstorbene von ihrer Fachgenossenschaft feierlich begraben wurden, ist wohl selbstverständlich; ich ging sogar so weit, einem verstorbenen Waldhüter, der den letzten Krieg mitgemacht hatte, von seinen Kollegen militärischer Art ins Grab schießen zu lassen.

Von entschieden günstigem Einflusse dürfte es auch gewesen sein, daß ich, sobald eine besonders schwierige Waldarbeit wenigstens so weit beendet war, daß man sie als vollkommen gelungen betrachten konnte, ein Fest (gewöhnlich an einem Sonn- oder Feiertage) einleitete, bei welchem zunächst den erschienenen Gästen die überwundenen Schwierigkeiten und die ganze Manipulation zu belehrender Anschauung gebracht und hierauf der siegreichen Arbeiterkompagnie die schuldige Anerkennung in einer erhebenden Ansprache gespendet wurde, der ich gewöhnlich noch einen Schöpsen und ein Fäßchen Wein beifügte, damit ersterer sofort in der lokalen Waldhütte gebraten und hierauf samt dem Weine unter

allerlei gemüthlichen Trinksprüchen dankbar genossen werden könne.

Wirtschaftsjahr 1848.

Das Jahr 1848 nahm mich durch das, was die Revolution auch in Krain mit sich brachte, so sehr für öffentliche Angelegenheiten in Anspruch, daß meine Idrianer spezifisch forstliche Tätigkeit dagegen in den Hintergrund trat. Nicht daß ich etwa das Fachliche vernachlässigt hätte. Durchaus nicht! Aber von durchgreifenden Neuerungen konnte unter den obwaltenden Umständen keine Rede sein, und so reduzierte sich mein diesjähriges forstlichen Wirken auf den Ausbau alles bereits früher Eingeleiteten, ein Ausbau, der mit allseitig regem Eifer weitergeführt wurde.

Die im März ausgebrochene Revolution machte sich in Krain zunächst durch eine bäuerliche, gegen die Gutsherrschaften gerichtete Aufregung geltend, die bald zu offener Widerspenstigkeit und ortweise zu Schloßbränden und förmlichen Aufständen führte.

Für Idria war es ein Glück, daß das Forstpersonale, das den wirtschaftlichen Verkehr mit den bäuerlichen Untertanen hauptsächlich zu besorgen hatte, dank der soeben von mir eingeführten, auf Recht, Billigkeit und Menschlichkeit basierten waldämtlichen Dienstpraxis, nunmehr zur hiesigen Bevölkerung in recht guter Beziehung stand und insbesondere auch deren Achtung genoß.

Ich hatte also, was meinen Wirkungskreis betrifft, keine Sorgen. Ganz anders aber der Bezirkskommissär und der Werksvorstand. Diese vornehmsten lokalen Persönlichkeiten waren sehr besorgt hinsichtlich der Erhaltung von Ruhe und Ordnung und fürchteten sogar sehr für ihre eigene Person. Diese Besorgnis theilte auch die Mehrzahl der Idrianer Beamten und selbst der städtische Bürgermeister.

Und so beschlossen denn die zu einer eingehenden Besprechung zusammengetretenen Notablen Idrias die Errichtung einer Nationalgarde und baten mich, die Aufstellung wie das Kommando dieser Körperschaft zu übernehmen, mit der

Motivierung, daß kein anderer in Idria hierfür so viel Geschick wie so großes Vertrauen von seiten der Bevölkerung besitzen dürfte. So ehrend dieses Ansuchen auch für mich war, so war ich von selbem doch keineswegs angenehm berührt und hätte es in Anbetracht dessen, daß bereits die Waldmeisterei meine Kraft vollständig in Anspruch nahm, abgelehnt, wenn nicht schließlich der Werksvorstand mich dazu gedrängt hätte, indem er mir vertraulich beiläufig sagte wie folgt: „In Anbetracht der großen Schäden, welche die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung auch dem k. k. Werke verursachen könnte, fühle ich mich als Werksvorstand verpflichtet, Sie Herr Oberförster zur Annahme dieser wichtigen Mission aufzufordern.“ Hiermit wurde also die Übernahme der Organisation und des Kommandos der Nationalgarde als Dienstpflicht von mir gefordert.

Ich teilte diese Garde in 4 Kompagnien von je 40 bis 60 Mann, wovon zwei hauptsächlich aus dem Berg- und Hüttenpersonale, eine aus dem Waldpersonale und eine aus dem sogenannten Bürgerstande der Stadt gebildet wurden. Die Offiziere wurden über meinen Vorschlag, die Unteroffiziere ohne weiteres von den Angehörigen der betreffenden Kompagnie gewählt.

Die Organisierung, noch mehr aber die Abrichtung der Truppe kostete viel Mühe und würde noch schwieriger geworden sein, wäre nicht eine ziemliche Anzahl der Gardisten ausgediente Militärs gewesen. Was meine eigene Person betrifft, so nahm ich die Sache wahrhaftig genau, ließ mich zu allererst gleich einem Soldaten einexerzieren, studierte die Exerzierreglements der österreichischen Armee etc. und vervollkommte mich so viel als möglich für meine Aufgabe.

Ich glaube mit voller Sicherheit annehmen zu dürfen, daß bereits die bloße Existenz dieser Nationalgarde wesentlich dazu beitrug, daß im Idrianer Bezirke während des Revolutionsjahres die öffentliche Ruhe nie gestört worden ist. Dank dessen war auch der Dienst dieser Garde im Grunde sehr einfach; Versehung eines nicht eben schweren Wachdienstes, Massenaufzug bei Feierlichkeiten etc.

Auffallend und bezeichnend ist es, daß erst nach der Revolution ein Aufstand eintrat, bei dem die Bauern gegen das Idrianer Bezirksamt (die politische und judizielle Lokalbehörde) auftraten.

Die Sache war folgende. Bis in die denkwürdigen Märztage wurden die Soldaten ganz nach Belieben und Willkür der Assentkommission ausgehoben und dabei so viel Protektion geübt, daß die Bauernschaft um so mehr fast alle Rekruten liefern mußte, als ihre Jugend die kräftigste war. Infolge der Revolution wurde dies sofort dahin geändert, daß unter den für tauglich Erklärten gelost, somit die Entscheidung der behördlichen Willkür entzogen wurde.

Der Bevölkerung und zumal der bäuerlichen, hätte diese Neuerung eigentlich willkommen sein sollen; aber die Agitatoren, die in der zweiten Hälfte von 1848 ihr Unwesen auch in Krain trieben, legten diese neue Maßregel der Landbevölkerung falsch aus und erwirkten, daß ein großer Teil der Idrianer Bauernschaft gegen die 1849er Assentierung mit Gewalt aufzutreten beschloß, was aber unter den Betreffenden geheim gehalten wurde.

An dem Tage nun, an dem die Assentpflichtigen im Idrianer Bezirkskommissariate zur Auslosung zu erscheinen hatten, kamen nicht nur die bezüglichlichen Burschen, sondern auch eine große Zahl anderer Bauersleute in die Stadt herein und versammelten sich hier auf dem Hauptplatze wie in dem dort befindlichen ersten Gasthofe. Da die Stunde des vorgeschriebenen Erscheinens vorüber ging, ohne daß sich ein Assentpflichtiger im Kommissariate sehen lies, sendete der Bezirkskommissär einen Amtsdienner in den erwähnten Gasthof herab, um die Betreffenden zum sofortigen Erscheinen aufzufordern. Nunmehr begann der Spektakel im Gasthofe, verbreitete sich von hier auf den Hauptplatz und bis in das Schloß geheißene Amtshaus hinauf, in welchem sich außer den montanistischen auch die Kanzleien für die politische und judizielle Verwaltung des sogenannten Bezirkskommissariates befand. Die Krakeeler hatten es insbesondere auf mißliebige Beamte abgesehen; da diese sich aber beizeiten zurück-

zogen oder flüchteten, so schlugen sie wenigstens mehreren derselben die Fenster ihrer Wohnungen ein, zertrümmerten im Bezirkskommissariate (in dem der mißliebige Vorstand nicht mehr zu finden war) einen Teil der Einrichtungsstücke und warfen die Aktenfaszikel zum Fenster hinaus.

Während dieses Spektakels fuhr ein Oberbergrat, der eben auf oberbehördliche Revision hier war, aus dem Bergbaue heraus und in Erkenntnis der schlimmen Lage der Dinge schickte er augenblicklich den ihm zur Seite stehenden Berghutmann zu mir in meine außerhalb der Stadt am großen Rechen gelegene Wohnung, um mich vom Krawalle zu benachrichtigen. Ich ließ augenblicklich vom Landhause aus, woselbst ein Nationalgardewachposten stand, Alarm blasen, warf mich in meine Kommandantenuiform und trat an der Spitze der freilich nur erst in der geringen Zahl von 10 erschienenen Gardisten sofort den Eilmarsch in das Innere der Stadt an, wobei ich den Gardisten aufs energischste befahl, von ihrer Waffe nur über mein ausdrückliches Kommando und genau nach Maßgabe desselben Gebrauch zu machen. Auf dem Stadtplatze angekommen, sahen wir die Bauern haufenweise herumlärmen; ich kommandierte: Fällt das Bajonett und eilte im Sturmschritt auf die stärkste der Ansammlungen zu. Diese stob sofort auseinander und ließ einen einzigen auf dem Boden liegend zurück. Meine Leute in der Meinung: Dieser wäre einer der Rebellen, drangen mit gesenktem Gewehr derart auf ihn los, daß ich, um ihn zu schützen, meine Arme über ihn ausbreitete und dabei einen glücklicherweise nur leichten Bajonettschnitt davontrug. Ich ließ diesen Einen natürlich festnehmen und setzte die Streifung durch die ganze Stadt fort. Die Bauern flüchteten sich überall derart, daß es nirgends zu einem eigentlichen Kampfe kam und die Sache damit endete, daß die Flüchtlinge sich auf einer ober der Stadt befindlichen terrassenartigen Stufe des Berggehänges ansammelten und herabschrien: sie würden schon ein anderes Mal wiederkommen und energischer auftreten. Ich ließ ihnen sofort (natürlich slowenisch) darauf antworten: der Oberförster Wessely rät ihnen als aufrichtiger Freund an, sie

mögen ruhig nach Hause gehen und künftig derlei Krawalle unterlassen, weil sie keine Berechtigung haben und den Bauern statt zu nutzen nur entschieden schaden würden!

Hiermit war dieser unangenehme Zwischenfall abgetan.

Was den Arretierten betrifft, so hatte sich sogleich herausgestellt, daß er einer unserer Waldarbeiter war, der in ganz unschuldigen persönlichen Angelegenheiten nach Idria gekommen und hier unter die revoltierenden Bauern geraten war, diesen von ihrem Vorhaben, wenn auch nutzlos, abriet, bis sie endlich beim Erscheinen der Nationalgarde flüchteten und ihn, der weder Ursache noch Absicht zur Flucht hatte, dabei zu Boden stießen.

Nunmehr habe ich ein Ereignis zu besprechen, das auch eine der vielen Folgen der politischen Umwälzung war und in engster Verbindung mit dem Idrianer Waldwesen stand.

Die in den Montanwäldern eingeforsteten Wippacher Bauern fühlten sich durch die oben besprochene 1847 realisierte Regulierung ihrer Servitutsrechte beengt, und weil im Revolutionsjahre den Bauern um so mehr der Kamm wuchs, als sie alsbald von verschiedenen Seiten aufgestachelt wurden, so glaubten sie Schritte tun zu sollen, um die lästige Regulierung zu nullifizieren. Sie wurden in diesem Streben dadurch bestärkt, daß die eingeschüchterten Regierungsbeamten solchem Beginnen durchaus nicht entgegengetreten waren und der bereits früher erwähnte, bei der Regulierungsaktion politischerseits als Obmann fungierende Dr. Ullepitsch, als sie sich in dieser Angelegenheit an ihn wendeten, so unverfroren war ohne weiteres zu sagen, die ganze Regulierung und alle bezüglichlichen Beschränkungen seien lediglich von mir erzwungen worden, er sei also ganz unschuldig daran. Wie es dann im 1848er Sommer zu den Wahlen in den konstituierenden Reichstag kam, trat auch Dr. Ullepitsch als Kandidat auf; die regulierten Bauern benutzten dies und drangen auf ihn ein, sie in ihren Bestrebungen um Aufhebung der Regulierung zu unterstützen. Um sich der Stimmen der Bauern zu versichern, sagte er ihnen auch seine Unterstützung zu. So kam es endlich dahin, daß das Landesgubernium eine Kommission zur Unter-

suchung der beanständeten Regulierung wie der bauerlichen Forderungen abordnete, ohne den anderen Teil, d. i. das Idrianer Bergwerk, zur Entsendung eines seinerzeitigen Delegates aufzufordern oder demselben auch nur ein Wort von alldem bekannt zu geben.

Daß ich das Nähere dieser Angelegenheit und den Gang der bezüglichen Dinge erfuhr, verdankte ich der Achtung, die ich bei den hiesigen Bauern genoß; denn drei von den Interessenten und Teilnehmern an den kommissionellen Verhandlungen erschienen nach jeder Hauptverhandlung bei mir, um mir von dem Vorgekommenen treuen Bericht zu erstatten.

Mir waren diese Vorgänge um so peinlicher, als einzelne Wippacher Bauern sich bereits so übernahmen, daß sie ganze Viehherden lediglich nach eigenem Belieben in unsere Forste eintrieben, ich also gegen solch schreienden Unfug einschreiten mußte, sollte das gute Recht des Montanwerkes und das Ansehen seiner Verwaltung nicht zugrunde gerichtet werden. Ich schritt daher mit aller Energie, aber auch ebenso großer Vorsicht ein. Unter Zuhilfenahme der nötigen Schutzmannschaft ließ ich aus dem im Frevel weidenden Vieh eine wertvolle Kuh pfänden und trotz steigender Verfolgung von Seiten der Frevler und ihrer Genossen auf dritthalbstündigem Wege ungefährdet nach Idria bringen, um hier die gerichtliche Prozedur zu erwirken.

Mit dieser Energie waren aber weder der Werksvorstand noch der Bezirkskommissär einverstanden: bereits eingeschüchtert durch das vielfach Peinliche des Revolutionsjahres, und weil es viel bequemer ist, die Dinge hinzunehmen, wie sie eben kommen, kehrten sie den Spieß gegen mich um, versagten mir ihre pflichtmäßige Unterstützung und erlaubten sich sogar, mich bei den Oberbehörden, denen sie mich früher als einen Beamten erster Qualität geschildert hatten, als einen viel zu weitgehenden Mann zu bezeichnen, der die hiesige Situation, statt zu bessern, vielmehr erschwere!

Unter solchen Umständen glaubte ich kurzen Prozeß machen zu sollen und wendete mich mit einer Denkschrift unmittelbar an den Finanzminister Krauß, in welcher ich

ihm die hiesige Situation, insbesondere mit Rücksicht auf die Wippacher Einforstungsangelegenheit, wahrheitsgetreu darstellte und um sein oberstes Einschreiten behufs richtiger Ordnung der Dinge bat.

Dieser Schritt hatte zwar keine unmittelbare, aber doch eine mittelbare bedeutsame Wirkung. Finanzminister Krauß, der mich auch einigermaßen von Tirol aus kannte, wo er während meiner Geometerszeit Kameral-Gefälledirektor und daher mein oberster Vorgesetzter war, blieb von dieser Denkschrift so vorteilhaft berührt, daß er, als es im Frühjahr 1849 zur Errichtung eines Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen kam, mich dem neuen Minister Ferdinand Edlen v. Thinnfeld für dessen Beamtenstatus warm empfahl.

Dieser Empfehlung wie der sehr guten Meinung, welche der als Forstreferent in das Ministerium für Landeskultur und Bergwesen eintretende Sektionsrat Rudolf Feistmantel (damals noch bürgerlichen Namens) von mir hatte, verdankte ich es, daß man mich unterm 8. April 1849, ohne mein Ahnen, in dieses Ministerium berief, so daß ich anfangs Mai 1849 das mir trotz vieler Schwierigkeiten sehr lieb gewordene Idria verlassen mußte.

Zur Ergänzung des über die Wippacher Einforstungsangelegenheit Vorgebrachten muß ich noch folgendes beifügen. So warm auch das krainerische Landesgubernium und der mittlerweile zu dessen Gouverneur emporgestiegene Dr. Ullepitsch die Wippacher Eingeforsteten bisher in ihren Forderungen unterstützt, ja sich nahezu an die Spitze derselben gestellt hatten, so ließen sie nichtsdestoweniger nach meiner Berufung nach Wien sofort alle weitere Unterstützung derart fallen, daß die ganze Angelegenheit alsbald für immer einschliefl.

Ich ließ mir während meiner ministeriellen Dienstzeit einmal die in dieser eklen Angelegenheit nach Wien gelangten Aktenstücke zur Durchsicht ausheben und fand da, daß man extrem parteiisch für die Bauern vorgegangen war.

Als letztes Wort über diesen Wippacher schwarzen Fleck füge ich bei, daß die Staatsverwaltung später sämtliche Ein-

forstungen auf Grund des königl. Patentes vom 5. Juli 1853 mittels Abtretung von 1085 Joch Grundes und Kapitalsausfolgung von 7124 fl. beseitigt hat.

Als ich Idria für immer verließ, bewies die Bevölkerung, vor allem aber das Forstpersonale, daß es mit mir recht zufrieden war. Am Morgen meiner Abfahrt marschierte vor meinem Hause sowohl das gesamte Forstpersonale, als auch die Waldarbeiterschaft und selbst ein Teil der Berg- und Hüttenmannschaft in Gala auf, um mir die letzte Ehrenbezeugung zu erweisen. Sogar Mitglieder der städtischen Bürgerschaft hatten sich diesem Huldigungsakte angeschlossen.

Man wollte mich bis an die Idrianer Gebietsgrenze begleiten; ich lehnte dies aber als ein Zuviel des Guten ab und meinte, daß höchstens das Forstpersonale ein Stück mitkommen möge, wobei ich jedoch wie bisher an seiner Spitze marschieren und den Wagen hinten nachfahren lassen werde.

So geschah es auch; ich verabschiedete mich von den Bürgern wie von den Berg- und Hüttenleuten sofort recht herzlich, trat dann vor das mit mir verwachsene Personale, und so marschierten wir bis dorthin, wo die nach Laibach führende Straße auf das Berggehänge hinaufsteigt. Hier kommandierte ich Halt, nahm mit tiefgefühlten Worten fast unter Tränen Abschied von diesen meinen mir so herzlich lieb Gewordenen, bestieg den Wagen und fuhr wahrhaft erschüttert davon.

Das kaum weniger bewegte Forstpersonale sendete mir seine letzten Abschiedsgrüße in drei donnernden Gewehrsalven nach.



Josef Wessely als Oberförster in Idria.

Nach einem Ölgemälde von dem als Forstwirt und Künstler hervorragenden
Sigmund Ritter von Hausegger.

Im Ministerium für Landeskultur und Bergwesen.

(Mai 1849 bis April 1852.)

Unterm 8. April 1849 berief mich der Minister für Landeskultur und Bergwesen, Ferd. Edler v. Thinnfeld, „in Anbetracht meiner bisherigen lobenswerten Dienstleistung und der dabei an den Tag gelegten vorzüglichen Kenntnisse im Gebiete des Forstwesens“ in sein fertigzustellendes Ministerium und beauftragte mich, sobald ich meiner Idrianer Dienste enthoben sei, unverzüglich die neue Stelle anzutreten.

Am 19. Mai legte ich in Wien den Diensteid als Ministerialkonzipist ab.

Das neue Ministerium für Landeskultur und Bergwesen.

War das Berg- und Hüttenwesen um seiner Produkte willen schon von jeher wohlbeachtet, so erreichte dessen Hochschätzung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in welcher man bei dem Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft notwendigerweise das in Gold, Silber und anderen Metallen gemünzte Geld als den Kern alles Vermögens betrachtete, einen so hohen Grad, daß man für selbes auch in Österreich eine eigene oberste Fachstelle in Gestalt der Wiener k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen errichtete. Damit wurde und blieb auch bis in das Revolutionsjahr 1848 das Montanum der einzige, einer eigenen obersten Reichsbehörde gewürdigte Volkswirtschaftszweig.

Dieser Montanhofkammer oblag natürlich vor allem die oberste Leitung der äußerst zahlreichen dem Staate selber gehörigen Berg- und Hüttenwerke. Diesen waren auch alle Staatsgüter, deren Produkte sie verwenden konnten (wobei die Forste die weitaus erste Rolle spielten), zur Verwaltung und Ausnutzung so ausschließlich überlassen, daß diese Güter

nichtals Ertragsobjekte, sondern als bloße montanistische Betriebsmittel betrachtet wurden.

Die überschwängliche Taxierung des Berg- und Hüttenwesens, wie die damit in Verbindung stehende Geringachtung der übrigen Produktionszweige ging so weit, daß die Montanhofkammer, trotz der gewaltigen Ausdehnung der ihr unterstehenden Landgüter, für deren Geschäftskreis weder eine eigene Fachabteilung, noch auch nur einen einzigen Land- oder Forstwirt in ihrer Mitte hatte.

Wie alle Beamtenkörper, welche nicht unmittelbar in die Wirtschaft und das Menschenleben eingreifen, verfiel auch die Montanhofkammer endlich so sehr dem Bureaukrtismus, daß ihre fachliche Aktion nicht mehr befriedigte und ihr als montantechnische Korrektur eine k. k. Zentral-Bergbaudirektion, und 1847 sogar ein Forstwirt (wenn auch nur zur außerordentlichen Dienstleistung) in der Person Rudolf Feistmantels (damals, wie schon gedacht wurde, noch bürgerlichen Namens) beigegeben wurde (wozu wohl auch der Umstand mitgeholfen haben mag, daß Feistmantel den Titel k. k. Bergrat trug und bisher Professor an der Schemnitzer Bergakademie war).

Infolge der Revolution mußte man die Reichsregierung neu einrichten und dabei auch die geänderte öffentliche Meinung berücksichtigen. Nach dieser war die bisherige Montanhofkammer nicht mehr haltbar und wurde auch sehr laut eine oberste Stelle für Bodenkultur verlangt. Da machte man in dem am 22. November 1848 zusammengestellten Ministerium Schwarzenberg-Stadion kurzen Prozeß: man löste die Montanhofkammer auf, verwendete aber deren Personale derart, daß man aus selbem unter Beigabe der aller-nötigsten Männer für Land- und Forstwirtschaft ein „Ministerium für Landeskultur und Bergwesen“ aufbaute. Zugunsten der öffentlichen Meinung setzte man im Titel der neuen Schöpfung die Bodenkultur voran und beschloß, keinen Montanisten an die Spitze des Ganzen zu stellen, sondern eine genügend populäre Persönlichkeit, die sich als der Agrikultur angehörig betrachten läßt.

Hiermit glaubte die noch immer mächtige und das Ruder führende Staatsbureaukratie der Neuzeit genug konzediert zu haben und trachtete daher im übrigen möglichst beim Alten zu bleiben.

So wurden zwar die staatlichen Montan- und Salinengüter dem neuen Ministerium überlassen (weil in diesem ja die alten Montanhofkammerbeamten saßen), aber von den übrigen, den sogenannten Kameralgütern, wurden ihm nur die Wälder unterstellt; der Hauptbestandteil dieser Güter, die Domänen, verblieben wie bisher unter dem Finanzministerium. Nur die Fondsgüter wies man später noch dem neuen Ministerium zu.

Ferner wurde nach altem Brauche auch im neuen Ministerium Geschäftsführung und Leitung in jeglicher Fachsektion nach „technisch“ und „administrativ“ in zwei Departements geteilt, von denen lediglich das erstere mit wirklich praktischen Fachmännern besetzt wurde.

Weiters wurde der Status der technischen Departements, welche doch alle schwierigen Fragen zu lösen hatten, überhaupt an der Spitze der Dinge stehen sollten, aufs allerbeschränkste bestellt. Das forsttechnische Departement insbesondere bekam nebst dem Vorstande, welcher aber bloß als Sektionsrat rangierte, noch einen Ministerialsekretär, einen Ministerialkonzipisten und einen Konzeptsadjunkten. Ebenso miserabel war auch das landwirtschaftliche Departement bestellt. In welcher schlimmen Verhältnisse diese Personenzahl zur Geschäftsmasse stand, läßt sich leicht beurteilen, wenn man sie mit dem Personenstande des heutigen Ackerbauministeriums vergleicht, und berücksichtigt, daß damals der ministerielle Wirkungskreis sich nicht wie heute auf ein Gebiet von 5216 Quadratmeilen, sondern vielmehr auf 11.253 Quadratmeilen erstreckte (indem die Länder der Stephanskronen noch nicht von der westlichen Reichshälfte losgetrennt und auch Lombardo-Venezien noch nicht aufgehört hatte, österreichisch zu sein).

Somit und weil dieses Landeskulturministerium überhaupt nicht aus vollem Herzen geschaffen, sondern nur ungen

der öffentlichen Meinung gewährt wurde, betrachtete man es, zumal die Bureaukratie, als einen Parvenü, den man nur notgedrungen unter die althergebrachten obersten Reichsstellen aufnahm; und so fand man nicht oder wollte auch wahrscheinlich nicht für diesen neuen Ministerposten einen Mann erster Bedeutung finden. Und so trat denn der früher genannte Thinnfeld ein, ein sehr ehrenwerter Mann und Güterbesitzer zwar, aber durchaus keine Kapazität, weder als Staatsmann noch als Land-, Forst- oder Volkswirt, noch als furchtloser Kämpfer für das Richtige. Eine wirkliche Kapazität hätte diesen Posten entweder nicht angenommen oder eine bessere Organisation des Ministeriums und damit auch dessen Gleichberechtigung erkämpft.

So ist es denn auch nicht zu wundern, daß dieses neue Landeskulturministerium, wiewohl seine Beamtenschaft an Leistungsfähigkeit gegenüber derjenigen der anderen Ministerien zum allermindesten nicht zurückstand, mittels allerhöchster Entschaffung vom 17. Jänner 1853 wieder aufgehoben und seine Agenden, was die Staatsgüter (einschließlich der Montanwerke) betrifft, dem Finanz-, das übrige aber dem Ministerium des Innern übergeben wurde. Hatten nun auch in diesem sehr kurzlebigen unproduktiven Ministerium die Montanisten eine vornehme Rolle gespielt, so lag in dessen Wesen doch eine gewisse Bevorzugung der Agrikultur gegenüber jenem Montanum, das in früherer Zeit als der vornehmste Produktionszweig galt und bis 1848 eine selbständige oberste Reichsstelle hatte, während der Agrikultur jedwede besondere Vertretung fehlte, ja selbe im Wirkungskreise der in sie eingreifenden Behörden nicht einmal genannt wurde.

Der bisherige Vorstand der k. k. Zentral-Bergbaudirektion Hofrat Michael Layer wurde als Unterstaatssekretär dem Minister Thinnfeld zur Seite gegeben und der Beamtenkörper in zwei Sektionen, eine für Landeskultur und eine für Bergwesen eingeteilt. Chef der zuerst genannten Sektion und dann auch dem Forstbureau vorgesetzt, war Karl Ritter v. Kleyke, ein ganz ehrenwertes Mittelding zwischen Landwirt und Gutsbesitzer.

Bemerkenswert ist es auch, daß ich für die montanistische Sektion ernannt wurde. Dies stand aber lediglich auf dem Papiere und zwar darum, weil der ursprüngliche Beamtenstatus des Ministers keinen Konzipisten für das Forstfach enthielt.

Der Beamtenstand des Forstdepartements blieb während der kurzen Dauer des Ministeriums unverändert; nur kam 1851 noch ein zweiter Konzipist in der Person des Tiroler Forstamtsassistenten Rudolf Strohal dazu, dann rückte Sektionsrat Feistmantel zum Ministerialrate vor und ich wenigstens in die nächsthöhere Gehaltsklasse.

Ich hatte als Konzipist der VIII. Rangsklasse ursprünglich einen Gehalt von 900 fl. C. M. (1890 K), der aber im Jänner 1851 auf 1000 fl. C. M. (2100 K) erhöht wurde, ferner 200 fl. C. M. (420 K) Quartiergeld.

Das ministerielle Forstdepartement.

Wie früher erwähnt wurde, war der seit kurzem der vorbestandenen k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen zur außerordentlichen Dienstleistung zugeteilte Forstwirt und k. k. Bergrat Rudolf Feistmantel bei der Gründung des Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen zum Vorstände des ministeriellen Forstdepartements im Range eines Sektionsrates ernannt und ihm der Vorschlag der übrigen Beamten seines Departements überlassen worden, infolge dessen der bisherige Vizeoberwaldmeister Sigmund v. Hausegger zum Sekretär, meine Wenigkeit (und später auch, wie ich früher schon erwähnt habe, der Tiroler Forstamtsassistent Rudolf Strohal) zu Konzipisten und der ungarische Förster Karl Bauer zum Konzeptsadjunkten desselben ernannt wurde.

Die eingreifenden Aktionen dieses Forstdepartements waren aber lediglich das Werk der Trias: Feistmantel, Hausegger und Wessely.

Was Ehrenhaftigkeit und ehrliche Hingebung an unseren Beruf betrifft, standen wir einander ziemlich gleich: auch waren wir, alle drei, Leute von hervorragender Leistungs-

fähigkeit. Aber in einzelner bestand natürlich doch ein mehr weniger bedeutender Unterschied, der aber glücklicherweise nie so weit ging, um das gegenseitige Vertrauen und persönliche Wohlwollen zu stören oder etwa gar zu Zwistigkeiten auszuarten. Feistmantel z. B. war Diplomat, hieb also nicht mit dem Schwerte ein; Hausegger war zwar von eiserner Standhaftigkeit, aber weniger für den Angriffs- als für den Verteidigungskrieg; seine Bildung war von seltenem Umfange und ragte insbesondere im Bereiche der Künste hervor; tüchtige Forstwirte waren wir alle drei; Feistmantel insbesondere als Mann der forstlichen Wissenschaft; ich vor allem als mit klarem Blicke in die Tatsachen der Natur und des Lebens begabter Praktiker.

In unserem Departement entwickelte sich alsbald ein reges, fruchtbringendes und frohes Walten und Schaffen, das für die Lebenszeit die Poesie aller Mitarbeiter blieb. Alle wichtigen Angelegenheiten wurden kollegial durchgesprochen und entschieden und die Durchführungsarbeit nach Länderkenntnis und Spezialfähigkeit verteilt; und so sehr Feistmantel sich auch dem guten Gedanken oder der besseren Spezialkenntnis eines Subalternen beugte, vergaß er ebenso wenig auf das ihm vermöge seiner Stellung gebührende Entscheidungswort, als wir ihm das etwa übel genommen hätten. Ehrlichkeit des Strebens und gründliche Einsicht führten stets zum Ausgleich der anfangs oft divergierendsten Meinungen, nur ein einziger Punkt war es, in dem zuweilen diese Einigung nicht zustande kam. Es betraf dies die Taktik im heißen Kampfe für eine entsprechende Stellung, und Entwicklung des Staatsforstwesens. Hausegger und ich plaidierten da stets für ein energisches, das Entweder-Oder nicht scheuendes Vorgehen, während Feistmantel mittels einiger Nachgiebigkeit und sukzessiven Halberfolgen besser das Ziel zu erreichen meinte. Diese Differenz in der Beurteilung der Dinge störte jedoch nie unser gegenseitiges wahrhaft freundliches Verhältnis und ich weiß heute noch nicht, ob damals durch ein drastischeres Vorgehen wirklich mehr erreicht worden wäre.

Jetzt, nachdem die Etablierung eines Zentrums für die forstlichen Aufgaben des Staates und eine entsprechende Stellung der Forstverwaltung und ihrer Leute eine schon lang vollendete Tatsache ist, kann man sich nur schwer einen Begriff von den enormen Schwierigkeiten machen, welche sich dieser Etablierung und einem wahrhaft fruchtbringenden obersten Leisten damals entgegenstellten. Selbst an den aller-notwendigsten Behelfen gebrach es. So z. B. war weder eine forstliche Gesetzsammlung, noch eine Bodenkultur-, geschweige eine Forststatistik des Reiches oder auch nur der Länder vorhanden. Von den Staatsgütern mangelten, ganz abgesehen von einem entsprechenden Wirtschaftskataster, sogar die forstlichen Betriebseinrichtungswerke; nicht einmal Karten und Personalstandsrollen standen zur Verfügung. Noch anno 1852 wurde vom Ministerium ein bisher unbekannter Staatswald erst „entdeckt“.

Außerdem fanden wir im Schoße des eigenen Ministeriums weit mehr Schwierigkeiten als Unterstützung. Indem dieses Ministerium, wie ich bereits erwähnt habe, hauptsächlich aus der alten Montanhofkammer hervorgegangen war, dominierten in selbem die Bergleute, und diese wollten nur ungerne von der althergebrachten absoluten Herrschaft über die Montan- und Salinenforste lassen. Als nun das Feistmantelsche Departement unnachgiebig auf der Trennung der Forst- von der Montanregie bestand, hörten die Montanisten auf, demselben gewogen zu sein. Überdies war die von der Hofkammer herübergekommene, jeden frischen Aufschwung hindernde Bureaukratenpartei keineswegs vernichtet, sondern nur zurückgedrängt und war schlau und einflußreich genug, mittels des alten Witzes der früher gedachten forstlichen Geschäftsteilung nach „technisch“ und „administrativ“, bei welcher natürlich das administrative Forstdepartement den Nichtforstleuten, d. i. ihr selber in den Schoß fiel, sich eine Macht in der Forstverwaltung zu sichern, welche nie fördernd, aber nur zu oft als Hemmschuh wirkte.

Und der Minister! Konnte auch von diesem ein fachliches Eingreifen nicht erwartet werden, so mußten wir doch bald

wahrnehmen, daß er auch nicht der Mann war, im Zwiespalte der Strebungen seiner Departements das Richtige gehörig zur Geltung zu bringen. Und was noch fataler war: Er besaß nicht die Gabe, jene Anträge seines Ministeriums, die dem Ministerrate zur Entscheidung zugewiesen waren, hier gehörig zu verteidigen!

Kurz die Umstände, unter denen das Departement Feistmantel arbeitete, waren derart, daß, wer gerecht sein will, die Mitglieder desselben keineswegs nach dem Nichterreichten oder Mißlungenen, sondern vielmehr nach dem Guten beurteilen soll, was denn doch durchgesetzt wurde; denn letzteres war ein entschiedenes Werk des Feistmantelschen Departements, das erstere fast immer die Mache anderer.

Als die vornehmsten Leistungen des Feistmantelschen Departements verdienen angeführt zu werden: Die Herstellung einer einheitlichen Oberleitung für das gesamte Reichsforstwesen und die entsprechende Organisierung der Reichsforstbehörden nebst zweckmäßiger Einrichtung des gesamten forstlichen Haushaltes, darunter insbesondere: die Emanzipation der Forstregie von der montanistischen Regie, die Abgabe der Forstprodukte an die Montanwerke und landwirtschaftlichen Domänen zum Marktpreise und die Aufhebung der ausschließlichen Widmung der Reichsforste für gewisse besondere Zwecke, der Entwurf des Reichsforstgesetzes vom 3. Dezember 1852 und die Einführung der forstlichen Staatsprüfung für Forstwirte sowie für das Forstschutz-, zugleich technische Hilfspersonale. Ohne Übertreibung läßt sich sagen, daß zu fast allem Bedeutsamen, was bis zur Wiedergeburt des Ackerbauministeriums im Staatsforstwesen Österreichs geschehen ist, im Feistmantel-Departement von 1849 bis 1853 wenigstens der Keim gelegt worden ist.

Die liberaleren Anschauungen des Ministeriums Thinnfeld gestatteten auch außerhalb des Amtes die unbeschränkte Teilnahme an allem Nützlichen. So konnte die schon im Vormärz bestandene Verbindung Feistmantels mit Grabner, eine Verbindung, welche sich durch meinen und den Hinzutritt Hauseggers zum Vierblatte erweiterte, nicht nur fort dauern,

sondern auch den anderen strebsamen Männern des grünen Faches zur Anlehnung dienen. Dieses Vierblatt nahm von allem Wichtigem, was im vaterländisch forstlichen Bereiche auftauchte, Notiz, erforschte die Bedürfnisse des Tages und trachtete, hier die Dinge hervorzurufen, wo anders ihnen eine gute Wendung zu geben.

In dieser Weise gründeten wir 1851 im Vereine mit dem fürstlich Liechtensteinischen Forstrate Leopold Grabner auch die österreichische Vierteljahres-, später Monats- und schließlich wieder Vierteljahresschrift für Forstwesen, regten die Gründung des österreichischen Reichsforstvereines an und ließen den Antrag dazu in der am 4. August 1851 abgehaltenen Versammlung des Böhmisches Forstvereines durch Oberforstmeister Adolf Seidl stellen, unterstützten 1850 (durch Vermittlung Grabners) die freie Gestaltung des Mährisch-schlesischen Forstvereines und 1851 (durch meine persönliche Intervention in der Graner Gründungsversammlung) das Zustandekommen eines selbständigen ungarischen Forstvereines.

Näheres vom Charakter und dem Wirken Feistmantels und Hauseggers habe ich anlässlich ihres Hinscheidens in Nekrologen dargestellt, welche ich in der österreichischen Monatsschrift für Forstwesen in den Jahrgängen 1871 und 1865 veröffentlichte.

Von meinem eigenen Wirken im ministeriellen Forstbureau glaube ich ohne Überhebung sagen zu können, daß an den forstlichen Reformideen, welche während der Zeit meiner Dienstleistung in diesem Departement auftauchten, ich einen Hauptanteil hatte. Belangend die ministerielle Aktion in Forstsachen nach außen, fiel sie mir allein zu. Daß ich für solche Aktionen besondere Eignung hatte, anerkannte das Ministerium dadurch, daß es jedesmal, als es dort eingreifen mußte, wo die Kraft und das Geschick der Provinzialbehörden nicht ausreichten, mich als seinen Kommissär zur Ordnung der Dinge hinausendete und dies mit solchem Erfolge, daß ich unter der Beamtschaft den Spitznamen des „ministeriellen Mauerbrechers“ erlangte.

Ich werde nun im nachfolgenden auf einige Leistungen des Feistmantel-Departements und der wichtigsten meiner auswärtigen Missionen näher eingehen.

Staatsforstverwaltungs-Organisation.

Die Grundlage dieser Organisation bildete der „Wirtschaftsbezirk“, d. i. jene Waldmasse, welche ein tüchtiger Wirtschaftsführer, „Förster oder Oberförster“ (XI. und X. Rangsklasse) gehörig zu bewirtschaften vermag.

Jeden Wirtschaftsbezirk teilte man in mehrere Aufsichts- (Schutz-)bezirke ein und bestellte für jeden ein eigenes Schutzorgan, „Forstwart“. Dieser hatte außerdem die Waldarbeiter zu beaufsichtigen und den Wirtschaftsführer im Betriebe zu unterstützen.

Jeder Wirtschaftsführer erhielt einen „Forstjungen“ zugeteilt. Die Forstjungen sollten den Nachwuchs für die Forstware bilden. Dem Wirtschaftsführer oblag es, die Forstjungen für den Forstschutz- und technischen Hilfsdienst abzurichten.

Die Wirtschaftsbezirke faßte man in „Forstamtsbezirke“ zusammen, über welche das „Forstamt“ zur Herstellung der Einheit und Kontrolle stand. Die Forstämter bestanden aus einem Forstmeister (IX. Rangsklasse) und einem Forstkontrollor (X. Rangsklasse). Für die Schreibgeschäfte teilte man einen Forstwart oder einen Tagschreiber zu oder gab ein Pauschale; nötigenfalls bestellte man auch einen Amtsdienner oder einen Amtsboten.

Die Forstämter hinwider vereinigte man zu „Direktionsbezirken“, an deren Spitze die „Forstdirektion“ stand.

Die Forstdirektionen fanden ihre Zentrale im Ministerium.

Die Staatsforstverwaltung (oder wie sie damals offiziell hieß, die Reichsforstverwaltung) gliederte sich somit in die Zentralleitung, die Direktion (leitende Mittelbehörde), die Inspektion (Forstamt), die Verwaltung (Wirtschaftsbezirk) und die Aufsicht (Schutzbezirk).

Forste, für welche sich die Anstellung eines Försters nicht lohnte, bedachte man bloß mit einem besser bezahlten

Forstwarte, welchem man den Titel „Unterförster“ gab und der unter der Leitung des nächsten Wirtschafers den Betrieb zu führen hatte.

Außerdem verstärkte man das Personale in den verschiedenen Dienststufen durch Aufnahme von beeideten „Forstpraktikanten“, welche ein Taggeld genossen.

Das Ministerium begann die Organisierung mit der Einrichtung der Direktionen, ließ sich dann von jeder Direktion die Organisation ihres Bezirkes vorschlagen und bestellte hierauf die weiteren Organe.

Bis 1852 schuf man: die Berg-, Salinen- und Forstdirektion in Salzburg, die Forstdirektion für Österreich unter der Enns in Wien, die Salinen- und Forstdirektion für Österreich ob der Enns in Gmunden und die Berg- und Forstdirektion für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz; später folgten das Bergoberamt in Joachimstal in Böhmen und die Berg-, Salinen- und Forstdirektion für Westgalizien.

Emanzipation des Forstbetriebes vom Montanum der Staatsgüter.

Eine der wichtigsten und folgenreichsten, aber auch schwierigsten Leistungen des ministeriellen Forstbureaus war ohne Zweifel die Emanzipation des Forst- vom Montanbetriebe auf den Gütern des Staates. Obwohl die uralte ausschließliche Widmung der Berg- und Salinenforste für den Montanbetrieb schon längst alle wirtschaftliche Berechtigung verloren hatte, traf das neue Ministerium dieses bereits verderblich gewordene System noch in voller Kraft. Wie vor und ehe durften die Produkte der Montanforste nur für den Montanbetrieb verwendet werden und mußten an diesen um die bloßen Erzeugungskosten abgegeben werden; die montanistische Forstwirtschaft wurde als kein selbständiges Gewerbe behandelt und durfte keinen Reinertrag ausweisen. Als natürliche Folge davon verbrauchte man Hölzer, welche bei anderen Verwendungen Hunderttausende eingetragen hätten, für Hüttenbetriebe, bei denen sie nur wenige Gulden ab-

warfen. Dieses System hielt eine Reihe von Betrieben aufrecht, welche an und für sich völlig unfruchtbar geworden, ihre tatsächliche Unfruchtbarkeit nur durch den unentgeltlichen Genuß des Holzstoffes verlarven konnten. Indem es ferner Grund und Boden zu ewiger Ertraglosigkeit verdammte, beraubte es auch die forstlichen Wirtschaftsbeamten des einzig richtigen Maßstabes zur Beurteilung des wahren Wertes ihrer Tätigkeit, wie des mächtigsten Spornes zu echt volkswirtschaftlicher Entwicklung ihres Gewerbes. Da es endlich jeden Einblick in die wirklichen Ertragsresultate der einzelnen Betriebszweige verhinderte, nahm es auch den Montanisten die Gelegenheit, ihr eigenes Gewerbe aufs nützlichste einzurichten und hinderte die obersten Machthaber, die Gesamtwirtschaft nach richtigen nationalökonomischen Grundsätzen zu ordnen.

Obwohl nun die Abschaffung dieses verderblichen Systemes schon durch jene kaiserliche Entschließung geboten war, welche das Ministerium für Landeskultur und Bergwesen ins Leben gerufen hatte, und ungeachtet der Minister derselben seine Unterstützung lieh und hierbei auch durch den Finanzminister sekundiert wurde, so stellten sich doch der Ausführung die mächtigsten Schwierigkeiten entgegen. Zuvörderst der Widerstand einer engherzigen, aber einflußreichen Partei von Bergleuten, der es schwer fiel, auf die althergebrachte absolute Herrschaft über die Montan- und Salinenforste zu verzichten und die vor dem Lichte zurückschraken, welches eine derlei Maßregel über die wahren Ertragsverhältnisse der verschiedenen Betriebe ausgießen, und vor den großen Reformen, welche sie im Montangewerbe nach sich ziehen mußte oder könnte. Und als es endlich gelungen war, im Juli 1849 jene vielbesprochene Verordnung flott zu machen, welche auf allen Berg- und Salinengütern die sofortige Trennung der Forstregie von jener des Montanums und die Abgabe der Forstwaren zum Marktpreise vorschrieb, zeigte sich die Wucht der Aufgabe in ihrer ganzen Größe. Denn mehrere Provinzialbehörden, sei es aus Arbeitsscheu, sei es aus Widerwillen, sei es um der wirklichen Schwierigkeiten und der eigenen Unfähigkeit willen, führten die Maßregel ent-

weder nicht oder nicht gehörig aus, ja einzelne erklärten sie geradezu für undurchführbar.

Da blieb dem Ministerium nichts übrig, als die Ausführung gutenteils selber in die Hand zu nehmen. Es entsandte hierfür mich in die bezüglichen Gebiete und ich brachte da die große Maßregel dort zum Durchbruche, wo sie am schwierigsten war, nämlich in den Alpenländern und namentlich bei der österreichisch-steirischen Innerberger-Hauptgewerkschaft (der heutigen Alpinen Montangesellschaft).

Dies geschah derart, daß ich auf den bezüglichen Gütern (natürlich unter Beihilfe des lokalen Forstpersonales) alle Preisziffern entweder gleich definitiv feststellte oder, sofern die hierfür nötigen genauen Daten nicht alsbald zu erlangen waren, probeweise auf Grund wahrscheinlicher Ziffern annähernd aufstellte, um den lokalen Forstämtern den Weg zu zeigen, den sie bei der demnächstigen definitiven Ausrechnung einzuhalten haben.

Es gelang mir, die insbesondere in den obersteirischen Alpen mit großen Schwierigkeiten verbundene Aufgabe bis Herbst 1850 so glücklich zur Lösung zu bringen, daß die höchsten Orts verfügte tiefgreifende Maßregel 1851 ins praktische Leben treten konnte.

Die Emanzipation der Forste brachte in dem Montan- und Salinengüterbetriebe eine förmliche Revolution vorteilhaftester Tragweite. Von ihr erst datierten sich die annehmbaren Erträge nicht nur der Forste, sondern nicht minder auch vieler Montanzweige. Als bloßes Beispiel mag das hauptgewerkschaftliche Montangut Reichenau dienen. Dieses warf vor der Trennung der Forstregie einen jährlichen Gesamtertrag von rund 5000 fl. C. M. (10.500 K) ab. Nach der Trennung ergab sich eine Forstrente von über 30.000 fl. C. M. (63.000 K) und daneben eine Montanrente von etwa 12.000 fl. C. M. (25.200 K), welche letztere davon herrührte, daß die Montanverwaltung, nunmehr sie Holz und Holzkohle um den gegendüblichen Marktpreis übernehmen mußte, ihren ganzen Betrieb vernünftig reformierte und insbesondere die unfruchtbaren Zweige gänzlich fallen ließ.

Die wirtschaftliche Befreiung der Forste aus der unbedingten Sklaverei des Montan- und Salinenwesens wirkte an und für sich schon auch auf die Stellung des Forstpersonales hinüber und das ministerielle Forstbureau säumte nicht, des letzteren Emanzipation im Wege der Reorganisation wie neuer Dienststörungen die offizielle Sicherstellung zu geben.

Ich ermangelte nicht, meine eben besprochene Mission auch zu benutzen, um die bezüglichlichen Forste und all ihre Verhältnisse zu studieren und dem Ministerium bezüglichliche Denkschriften zu unterbreiten, in welchen ich nicht nur den Stand der Dinge darstellte, sondern auch alle jene Verbesserungen vorschlug, die mir dort hinsichtlich Wirtschafts- und Verwaltungsorganisation am Platze schienen.

Diese Elaborate befriedigten meine Vorgesetzten so sehr, daß sich der Minister v. Thinnfeld in seinem Erlasse Nr. 7253/754 vom 14. Oktober 1851 wie folgt aussprach:

„Ich habe aus Ihrer Denkschrift mit Befriedigung ersehen, mit welchem Eifer, Fleiße und gediegener Sachkenntnis Sie die Ihnen zuteil gewordene Aufgabe gelöst haben. Sie haben sich hierfür die wohlverdiente Anerkennung erworben, welche ich mit Vergnügen und in der Erwartung ausspreche, daß Sie sich hierdurch zu neuer angestrebter Dienstleistung und eifrigster Pflichterfüllung angespornt finden werden.“

Das Forstgesetz.

Vorarbeiten zu einem allgemeinen Forstgesetze hatte schon die allgemeine Hofkanzlei vornehmen lassen. Dieses reichhaltige Material wurde, als man Ende November 1848 das Ministerium für Landeskultur und Bergwesen schuf, von diesem übernommen und einer Beratung unterzogen. Darauf gestützt faßte das Ministerium seine Ansichten im Gegenstande in ein Programm zusammen, das es dem für den Monat März 1849 nach Wien einberufenen landwirtschaftlichen Kongresse zur Beratung vorlegte.

Dies war zu jener Zeit wohl das einfachste Mittel, zu einem Gesetzentwurfe unter Mitwirkung der öffentlichen

Meinung zu gelangen; leider erreichte aber die Regierung ihren Zweck nur sehr unvollkommen, denn die Beschlüsse dieses Kongresses sind in vielen wesentlichen Stücken keineswegs der Ausdruck der berechtigten öffentlichen Meinung, d. i. der sachverständigen und fachbetheiligten Intelligenz des Reiches.

Schon der Umstand, daß die Forstgesetzgebung von den fachlichen Kapazitäten, von den Landeskulturvereinen und in der Literatur nichts weniger als bis zur Spruchreife verfochten war, wirkte ungünstig auf die Beschlüsse des Kongresses. Ferners hatten die einzelnen Deputierten nicht genug Zeit sich auf die Debatte gehörig vorzubereiten; vor allem aber ist zu bedauern, daß die Verfassung der landwirtschaftlichen Vereine und das Verständnis der Kongreßzwecke dazumal nicht der Art waren, als daß man überall eben die rechten Männer in diese wichtige Versammlung gewählt hätte. Da dann die Stimmen im Kongresse nur gezählt, nicht aber gewogen wurden, so kam es, daß zwar manch goldenes Wort gesprochen, aber öfter nur Bleiernes beschlossen wurde.

Wirklich beruhen all jene Partien des Forstgesetzes von 1852, welche sich als besonders unpassend erwiesen haben, auf ausdrücklichen Beschlüssen dieses Kongresses, dessen Ergebnisse auch überdies keine vollständige Basis für ein derlei Gesetz bieten.

Die Regierung hätte weit gründlicheren Beirat empfangen wenn sie aus den verschiedenen Teilen des Reiches die besten forstlichen Kapazitäten zu einer Enquete mit der Aufgabe zusammenberufen hätte, einen vollständigen Entwurf des neuen Gesetzes unter Begründung jedes einzelnen Absatzes auszuarbeiten. Allerdings stand dem Vieles entgegen; die Halbscheid unseres Reiches war 1849 in Aufstand oder Gärung, und viele Länder des Reiches waren in dessen Mittelpunkt in forstlicher Beziehung noch so wenig bekannt, daß man in Wien gar nicht gewußt hätte, wo und wer diese Kapazitäten seien.

Den ersten Forstgesetzentwurf arbeitete unter Berücksichtigung der erwähnten Kongreßbeschlüsse Sektionsrat

Feistmantel aus, legte ihn hierauf dem Sekretär Hausegger und mir vor, worauf er dann unter uns dreien vielfach beraten und größtenteils umgearbeitet wurde, wobei Feistmantel die endgiltige Stilisierung von mir verlangte, weil er meinte, ich verstünde es am besten, die Dinge kurz und treffend auszudrücken. Den zweiten Abschnitt des Forstgesetzes (über die Bringung der Waldprodukte) verfaßte ich ganz neu.

Da man damals noch nicht wußte, ob und inwieferne das neue Forstgesetz für das ganze Reich gelten oder für die einzelnen Länder modifiziert werden sollte, so betrachteten wir diesen unseren Departementsentwurf als einen vorläufigen Versuch, der, sobald die Kompetenz des Reichstages und der Landtage festgestellt sein würde, nach Bedarf umzugestalten wäre. Daher waren denn auch in diesem Schriftstücke neben allgemein giltigen Grundsätzen auch lokale Detailbestimmungen, die wir mehr beispielsweise in der Meinung aufführten, sie, wenn es endlich wirklich zur Einbringung des Gesetzentwurfes bei der Volksvertretung kommen würde, nach Erfordernis wegzulassen oder durch passendere zu ersetzen.

Dieser unser Departementsentwurf wurde im Herbst 1849 unserem Sektionschef Kleyle vorgelegt, der ihn mit einigen Abänderungen anfangs Winters genehmigte und auf Befehl des Ministers lithographieren ließ, damit er alsbald einer aus Angehörigen des eigenen Ministeriums bestehenden Kommission zur Beratung vorgelegt werden könne.

Letztere Beratungen hatten im Winter 1849 auf 1850 unter dem Vorsitz des Ministers an zwei Abenden statt und wurde dabei der Entwurf Satz für Satz besprochen. An diesen Beratungen nahmen teil: die drei Verfasser Feistmantel, Hausegger und ich, der Unterstaatssekretär Layer, die Sektionschefs Kleyle und Scheuchenstuel und der Ministerialrat Keler. Der so revidierte, nunmehr als ein Werk des Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen geltende Gesetzentwurf wurde sofort in Druck gelegt, um vom Minister Thinnfeld im Ministerrate eingebracht zu werden. Es wurde

hierfür im Ministerium vereinbart, daß Minister Thinnfeld den Entwurf persönlich vortragen und begründen solle, wofür die Trias des Forstdepartements die Begründung unter Approbation des Sektionschefs Kleyle zu verfassen und gehörig zu Papier zu bringen habe.

Letzteres geschah, aber Minister Thinnfeld konnte sich nicht zum vereinbarten Vortrag entschließen, sondern beschränkte sich auf die nackte Überreichung des Gesetzesentwurfes.

Infolgedessen verfügte der Ministerpräsident (Fürst Felix Schwarzenberg), daß dieser Entwurf von einer Kommission aus Delegaten der Ministerien für Landeskultur und Bergwesen, des Innern, der Finanzen und der Justiz unter Vorsitz des Ministers für Landeskultur und Bergwesen neuerdings beraten werde.

Dies geschah im Winter von 1850 auf 1851. An der Beratung nahmen außer dem Vorsitzenden Thinnfeld teil: für das Landeskulturministerium Unterstaatssekretär Layer, Sektionschef Kleyle; für das Ministerium des Innern Sektionsrat Bayer; für das Finanzministerium die Ministerialräte Zellner und Szögeny. Als Protokollführer fungierte bei dieser Beratung Hausegger.

Diese Delegation beschränkte den Entwurf auf das heutige Zisleithanien, ließ ihn nach den eigenen Beschlüssen lithographieren und legte ihn so dem Gesamtministerium vor.

Letzteres entschied hierauf, daß das Ministerium für Landeskultur und Bergwesen mit den Ministerien des Innern und der Justiz die von diesen gewünschten Abänderungen vereinbaren möge. Die Verständigung mit dem Ministerium der Justiz ergab sich sehr bald, denn dieses wünschte nichts als ein summarisches Verfahren gegen die Forstfrevler, was auch das Thinnfeldische Forstdepartement selber beantragt hätte, würde es selbes angesichts der geltenden Staatsgerichtsordnung für durchsetzbar erkannt haben. Die Verständigung mit dem Ministerium des Innern scheiterte aber an dem Begehren des Ministers Bach: die Servitutberechtigten keiner anderen polizeilichen Beschränkung als jener zu unterziehen,

welche sich auch die Waldeigentümer im Hinblick auf die allgemeine Wohlfahrt gefallen lassen müssen.

Der obbeschriebene Gesetzentwurf ruhte noch, auf seine Erledigung wartend, im Schoße des Ministerrates, als die denkwürdigen Hochfluten des Jahres 1851 in den Alpenländern furchtbare Verwüstungen anrichteten, welche man nicht ohne Grund gutenteils auch dem Herabkommen des Gebirgswaldstandes zuschrieb. Se. Majestät sendeten sofort einen Generaladjutanten in die Berge, um dort persönlich Hilfe zu spenden, den Stand der Dinge zu erheben und hierüber ungeschränkten Bericht zu erstatten. Dieser Herr stellte dem Kaiser auf Grund der namentlich in Kärnten empfangenen Eindrücke die Notwendigkeit einer besseren Waldordnung dar, worauf Se. Majestät die unverweilte Vorlage eines Forstgesetzes empfahlen.

So wurde denn der letzterwähnte Entwurf ohne weitere Überarbeitung dem nunmehrigen Staatsrat zur Prüfung übergeben und endlich von Sr. Majestät als Forstgesetz vom 3. Dezember 1852 für alle Länder der heutigen österreichischen Reichshälfte sanktioniert.

Als letzterer Akt im Feistmantelischen Bureau bekannt wurde, waren wir viel mehr erschrocken als erfreut und würden uns noch gedrückter gefühlt haben, hätten wir geahnt, daß dieses Gesetz unverändert sogar 1856 in die Länder der ungarischen Krone und 1860 in die Militärgrenze eingeführt werden wird.

Dies die Geschichte des österreichischen Forstgesetzes von 1852.

So groß auch der Anteil ist, den wir, d. i. Feistmantel, Hausegger und ich, an der Schaffung dieses Gesetzes genommen haben, so läßt schon der eben dargestellte Gang seines Zustandekommens entnehmen, daß von vielerlei anderen und gerade solchen Seiten und Umständen auf selbes Einfluß genommen wurde, von denen kaum eine sachliche Besserung zu erwarten. Somit ist auch das in gar mancher Beziehung Mangelhafte des zustande gekommenen Gesetzes, nicht minder aber auch erklärt, daß man dieses Fatale am allerwenigsten

uns, den ursprünglichen Autoren, zur Last schreiben kann.

Die Mängel wurden nach dem Inslebentreten des Gesetzes bald gefühlt und führten zu Schritten für die Schaffung eines besseren Reichsforstgesetzes. Die forstlichen Vereine, die Fachliteratur, die Volksvertretungen taten da vieles, es kam zu vielfachen Beratungen, auch zu mehrfachen neuen Forstgesetzentwürfen, ja sogar zu einer bezüglich dem Reichsrate übergebenen Regierungsvorlage: aber auch heute besteht noch immer das hundertmal für unzureichend erklärte Gesetz von 1852, eine Tatsache, die der Vermutung Raum geben läßt, daß das Forstgesetz von 1852 doch nicht gar so schlecht sein mag.

Der Triftkonflikt in Großarl.

Aus dem Salzburgschen Staatsforste Doppelwald waren damals in den nächsten 30 Jahren bei 100.000 Klafter Brennholz auf die Salzach zu bringen. Die Forstverwaltung glaubte dies nur durch die Trift mit Hilfe einer Klausse bewerkstelligen zu können, hatte hierzu 1847 die politische Bewilligung erlangt und infolgedessen die Klausse mit einem Aufwande von 5000 fl. C. M. (10.500 K) gebaut, dann auch die dringendsten Bachräumungen und Uferschutzbauten vorgenommen.

Als es sich aber 1849 darum handelte, mit dieser Trift zu beginnen, protestierte die früher ganz einverständene Gemeinde Großarl gegen die Trift auf den eigentlichen Waldbächen und verlangte, daß das Holz bis in das ihre Fluren durchschneidende Flößchen Ache ausschließlich auf Riesen gebracht und überdies alles gegen Schädigungen durch die Achentrift vorgekehrt werde.

Das Salzburger Kreisamt nahm hierauf seine Triftbewilligung zurück und verbot — wohl unter Offenlassung des Rekurses — jedes Schwemmen mit Anwendung der Klausse.

Infolgedessen begehrte die Salzburger Staatsforstverwaltung die Hilfe der Wiener Reichsregierung und so kam

es, daß ich vom Minister für Landeskultur und Bergwesen unterm 12. August 1849 als Ministerialkommissär nach Großarl gesandt wurde, um den Stand der Dinge zu untersuchen, den Zwist — wenn möglich — sogleich zu beheben, und die nötigen Vorschläge dem Ministerium zu unterbreiten.

Es war dies die erste Mission, in der ich als Ministerialkommissär fungierte.

Nach gründlicher Lokaluntersuchung schien mir das Festhalten an der ursprünglich geplanten Trift das allseitig richtigste, nur sollten auch die nötigen Uferversicherungen und Bachräumungen, dann die Umlegung der höchstgelegenen Achenbettstrecke sichergestellt werden. Letzteres könnte und sollte innerhalb der geplanten Triftzeit von 30 Jahren mit einem Kostenaufwande von 24.000 Gulden C. M. (52.400 K) vollführt werden, der je zur Hälfte vom Forstärar wie von der Gemeinde Großarl bestritten werden sollte, welch letztere aus diesen Anlagen noch größere Vorteile zöge, wie das Ärar. Die Durchführung sollte vom Ärar in eigener Regie mittels Musterbauten jedweder Kategorie begonnen und im übrigen aber der Gemeinde überlassen werden, deren Insassen damit einen sehr willkommenen Arbeitsverdienst gewännen. In solcher Weise könnte der Friede mit der Gemeinde zu beiderseitigem Vorteile hergestellt werden.

Meine Aktion führte auch zum gewünschten Zwecke einer entsprechenden Ordnung der Dinge.

Fürst Lamberg'sche Domäne Steyer.

Auf der 32 Geviertmeilen großen Fürst Lamberg'schen Fideikommißdomäne Steyer in Oberösterreich war anfangs dieses Jahrhunderts die Verwertung der herrschaftlichen Forste im alten sogenannten Verlasse (Verpachtung von Waldstücken gegen Entgelt auf Gefallen und Widerruf) vom Gutsherrn gegenüber den Bauern und kleinen Gewerken aufgehoben und statt dem der freie Jahresverkauf des Holzes zum jeweiligen von der Domänenverwaltung festgestellten Geldwerte eingeführt: 1845 beging dann die Verwaltung die Unklugheit,

die Stockpreise etwas zu plötzlich und auch allzu stark zu erhöhen. Infolgedessen waren 1830 bis 1847 schon 85 sogenannte Kohlbauern gegen das Recht der Domäne auf freie Bestimmung des Stockzinses aufgetreten, waren aber von der Staatsbehörde abgewiesen worden.

Im Revolutionsjahre 1848 glaubten nun 84 solche Prä-tendenten viel leichter zum Ziele zu gelangen, indem sie sich gegen alle behördlichen Verbote ganz einfach in den faktischen Besitz der angesprochenen einstigen Verlaßwälder setzten, darunter auch mehrere von jenen, so einen bezüglichlichen Eigentumsprozeß verloren hatten. Andere einstige Forstholden erhoben sich sonstwie stürmisch zur Wiedererlangung und Erweiterung der bereits verlorenen Einforstung; ja es traten Prätendenten hinzu, die gar nie eingeforstet waren. Zu dem allen war die Bevölkerung auch durch Wühler aufgestachelt worden, unter denen jener Dr. Julius Alex. Schindler eine hervorragende Rolle spielte, der später als Reichsratsabgeordneter und Dichter (Julius von der Traun) in großen Ruf kam, und der lokale Kreisvorstand hatte nicht den Mut, gegen die Rechtsverächter und Unruhestifter aufzutreten.

Für letzteres nur das folgende Beispiel. Als gleich nach dem Ausbruche der Wiener Märzerhebung zwei als Schreier bekannte Bauern vorgeblich im Namen von 166 Eigentums-Prätendenten beim Kreishauptmann erschienen, um seine zum Sprichworte gewordene Zaghaftigkeit auszubeuten, gestattete er ohne alle nähere Untersuchung und ohne auch nur die Fürst Lambergsche Verwaltung einzuvernehmen, diesen angeblichen 166 Petenten mittels kreisämtlichen Erlasses die unbeschränkte Fällung in den ehemaligen herrschaftlichen Pachtwäldern, verbot der fürstlichen Gutsverwaltung in diesen jede eigene Nutzung und verbürgte den Prätendenten die Ermäßigung des bezüglichlichen Stockzinses auf ein Unbedeutendes. Alsbald stellte sich aber heraus, daß die obgenannten zwei Schreier und angeblichen Vertreter von 166 Parteien nur auf eigene Faust agiert hatten!

Unter solchen Umständen steigerte sich natürlich die Unruhe derart, daß der nun an die Stelle des Kreisvorstandes

getretene Bezirkshauptmann von Steyer anfangs 1850 Störungen der öffentlichen Ordnung besorgte, die der Statthalter für so bedenklich hielt, daß er sich nach Wien wendete und das Eingreifen des Ministeriums des Innern verlangte.

Minister Bach wendete sich an den Landeskultur- und Bergwesensminister Thinnfeld um Empfehlung einer geeigneten Persönlichkeit, die man sofort als Ministerialkommissär nach Steyer senden könnte, und da die Wahl v. Thinnfelds auf mich fiel, wurde ich mit Dekret vom 11. Juni 1850 entsendet, um „die Verhältnisse der Fürst Lamberg'schen Forste zu Steyer rücksichtlich der von der dortigen Bevölkerung an sie gestellten Ansprüche zu untersuchen und, ohne mich im geringsten in eine definitive Entscheidung der obschwebenden Streite einzulassen, doch möglichst auf die Beruhigung der Gemüter hinzuwirken“. Das weitere über den hierbei einzunehmenden Standpunkt sollte ich vom oberösterreichischen Statthalter (Fischer) erfahren.

Der Statthalter bedeutete mir bei meiner mit ihm in Linz gepflogenen Rücksprache: „ich möge vor allem erheben, ob denn der Zustand der fürstlichen Forste die ununterbrochene Befriedigung der Rechtsansprüche sicherstelle und dann das Möglichste zur Beruhigung der Bevölkerung tun, ohne jedoch im geringsten Hoffnungen zu erregen, die in der Folge vielleicht nicht erfüllt werden könnten.“

Ich begann selbstverständlich meine Tätigkeit auf der Domäne mit dem gründlichen Studium aller dortigen einflußnehmenden Verhältnisse einschließlich der Rechtsfragen, was allein schon in Betracht der Dringlichkeit der Aktion eine gewaltige Aufgabe war.

Ich fand da, was die Eingeforsteten betrifft, daß nur 218 ehemalige Forstholden ruhig das Geschehene anerkannt, die übrigen hingegen in einer Weise agiert hatten, daß bereits die Behörde 73 derselben wieder in die alte Einforstung eingesetzt, 164 andere die Einforstung durch Vergleich mit der Domäne rückerobert hatten, 268 weitere die Wiedereinsetzung bloß begehrten und noch andere sich nur vorläufig noch abwartend verhielten. Und was die Verlaßprätendenten betrifft, fand ich, daß 107 derselben Waldteile von je 10 bis

100 Jochen (5755 bis 57546 *ha*), einer derselben sogar 934 Joche (537483 *ha*) und alle zusammen bei 9000 Joche (5179178 *ha*) Waldes, in welchen sie 1848 bei 5500, 1849 bei 7000 Klafter Holzes à 2½ Fuß Scheitlänge (12507, beziehungsweise 20466 Raummeter) eigenmächtig gefällt hatten, als Eigentum ansprachen und sich bereits mehr weniger in den Besitz gesetzt hatten; daß ferner viele der übrigen alten Nutznießer gleichfalls ganzes oder halbes Eigentumsrecht verlangten, aber vorläufig den Erfolg der ersteren abwarteten.

Die Tatsache, daß der Fürst den großen Haufen des Volkes außerordentlich gegen sich hatte und die früheren Behörden unterließen oder doch zögerten, seinen Forsten den gesetzlichen Schutz zu gewähren, hatte mich doppelt gedrängt, in der Prüfung der Dinge mit strengster Genauigkeit vorzugehen.

Als ich mit meinen Erhebungen fertig war, nahm ich eingehende Rücksprache mit den zwei Bezirkshauptleuten zu Steyer und Kirchdorf, in deren Gebiet die Domäne lag, teilte ihnen die Ergebnisse meiner Studien wie meine Ansicht hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen mit, wobei ich als nächste in die Hauptorte des Herrschaftsgebietes einzu-berufende Versammlungen der Forstholden, Prätendenten und Usurpanten bezeichnete, bei denen ich dann, und zwar im Besein des Bezirkshauptmannes, die betreffenden über das Richtige, wie über das Verfehlete ihrer Forderungen und Erwartungen aufklären und sie zur Einhaltung und Rückkehr zur Ordnung ermahnen würde.

Der Bezirkshauptmann von Kirchdorf billigte ohne weiteres diese Versammlungen; nicht aber jener von Steyer, der vielmehr fürchtete, sie könnten nur allzuleicht zu förmlichen Aufständen ausarten. Da ich diese Befürchtung nicht teilte und auf der Abhaltung bestand, meinte er, wir hätten wenigstens behufs Imponierung und für unseren persönlichen Schutz einige Mann Gendarmerie mitzunehmen. Ich setzte ihm auseinander, daß derlei weit mehr schaden als nützen möchte, und so fügte er sich endlich und die Versammlungen wurden einberufen; nur wollte der Bezirkshauptmann mich

in seinem Bezirke allein auftreten lassen und als ich das nicht zugab, begleitete er mich allerdings, aber unter großer Besorgnis.

Ich legte auf diese Versammlungen mit gutem Grunde großen Wert; denn hatte ich auch anlässlich der vielerlei Besprechungen, die ich behufs meiner lokalen Studien mit den einzelnen Prätendenten, Stimmführern und Gemeindevorständen vornahm, bereits wesentlich aufklärend und abmahnend gewirkt, so war dies doch nur erst die Einleitung zu der nun erst vorzunehmenden Hauptaktion.

Die Versammlungen mit den betreffenden Vorträgen wurden abgehalten für die vier Interessentengruppen der Bezirke Weyer, Steyer, Kirchdorf und Kremsmünster. Ich klärte die äußerst zahlreichen Teilnehmer da zunächst über den Stand der Dinge und das Wahre von Recht und Pflicht auf und ermahnte, die Geltendmachung von Rechtsforderungen nur bei Gericht nachzusuchen und dann die bezügliche Entscheidung ruhig abzuwarten, indem Überhebung und Gewalt weder zu einem Recht führen könne, noch von der Regierung geduldet werden möchte. Die neuen Gemeindevorstände forderte ich auf, durch Belehrung, gewissenhafte Beratung und Abmahnung ihrer Gemeindeglieder das ihrige zur Herstellung der forstlichen Ordnung und zur Bewahrung der einzelnen vor Schaden zu tun.

Diese Versammlungen verliefen trotz ihres sehr großen Besuches und der gespannten Erwartungen wie der Erregung der Teilnehmer ohne alle Störung der Ordnung und hatten vollkommen den gewünschten Erfolg der vorläufigen Beruhigung und Zurückleitung der Interessenten in die gesetzlich zulässigen Bahnen.

Auch dem fürstlichen Verwaltungs- und Forstpersonale hielt ich eigene Vorträge, in denen ich ihnen vorstellte, daß sie ihrem Dienstherrn am besten nutzen werden, wenn sie jedem, der die fürstlichen Forste in Anspruch nehmen muß, die tunlichsten Erleichterungen gewähren, in allem Zulässigen zuvorkommend sich benehmen, dagegen offenbar gesetzwidrige Eingriffe mit entschiedener Beharrlichkeit abweisen.

Ich machte sie aufmerksam, daß es weit edler und vernünftiger sei, die Frevel durch Belehrung, zuvorkommende Befriedigung aller wirklichen Bedürfnisse, schnelle und energische Dazwischenkunft beim Beginne einer Ungehörigkeit hintanzuhalten, als sie vollführen zu lassen und dann zur Anzeige und Strafe zu bringen.

Zum Schlusse verfaßte ich die sowohl für das Ministerium des Innern als auch das Ministerium für Landeskultur und Bergwesen bestimmte Denkchrift, welche den Stand und die Verhältnisse der Domäne, ihre Geschichte, ihre Gegenwart und die nächste Zukunft, darunter insbesondere die Vorgänge der neuesten Zeit beleuchtete und auf all das aufmerksam machte, was für eine gute Gestaltung der Dinge geschehen sollte.

Ich gab später im „Forstlichen Jahrbuche für Österreich“, 3. Jahrgang 1882, eine vom Jahre 1666 bis in die neueste Zeit reichende Geschichte der Domäne Steyer, aus der insbesondere auch entnommen werden kann, was dort nach meiner Aktion von 1850 vorging.

Die Staatsdomäne Waidhofen a. d. Ybbs.

Waidhofen a. d. Ybbs war eines der vernachlässigtesten Staatsgüter Niederösterreichs. Es unterstand der sogenannten Kameral-Gefällenverwaltung, d. i. der Finanzbehörde und wurde bisher von einem Herrschaftsverwalter administriert, der, eher alles andere als Mann der Agrikultur, für die Besorgung der Bewirtschaftung des fast durchwegs aus Wald bestehenden ärarischen Grundeigentumes einen Oberförster zur Seite hatte. Neun Zehntel der 20.300 Joch messenden, dem nördlichen Alpenfuße angehörigen ärarischen Wälder waren bisher den dortigen Hammergewerken zur Ausnutzung in sogenannten Verlaß hintangegeben. Jeder dieser Waldpächter hatte sein eigenes, meist auch mit kurzer Triftstraße und Lände versehenes Gebiet, in dem er nach eigenem Ermessen schaltete und hauptsächlich das Nötige für seinen Werksbetrieb, darunter vor allem Holzkohle, erzeugte.

Aufgemuntert durch die Revolution begannen diese Gewerke aus ihrem langjährigen Genusse Eigentumsrechte abzuleiten und gingen 1850 bereits so weit, daß die Herrschaftsverwaltung und selbst die Finanzbehörden sich nicht mehr zu helfen wußten und sich an das Ministerium für Landeskultur und Bergwesen wendeten. Dieses sendete mich hierauf auf die Domäne, um hier Ordnung zu schaffen.

Ich begann natürlich meine Arbeit mit dem Studium der Domäne und all ihrer Verhältnisse und schritt dann zu den bezüglichen Verhandlungen, die von so gutem Erfolge waren, daß nicht nur alle Prätendenten das volle ärarische Waldeigentum dokumentarisch anerkannten, sondern auch das Nötige eingeleitet wurde, um den bisher den Gewerken überlassenen Waldumzugstrieb in die ärarische Regie übernehmen zu können. Letztere Maßregel empfahl sich außerordentlich, nicht nur wegen der Sicherung des Waldstandes und seiner Kultur, sondern auch wegen der (wie sich später zeigte) damit erzielten Verdopplung des damaligen 10.000 Gulden C. M. kaum überschreitenden Jahresreinertrages der Domäne.

Diese meine Leistung fand auch die volle Anerkennung meines Ministeriums, Beweis das Dekret vom 19. Dezember 1851, in welchem Minister v. Thinnfeld mit folgenden Worten zu mir sprach:

„Da man übrigens den günstigen Erfolg der nunmehr beendeten Verhandlung bloß Ihrer Umsicht, Sachkenntnis und Energie zuschreiben zu müssen glaubt, so ergreift man mit Vergnügen die sich darbietende Gelegenheit, um Ihnen die wohlverdiente volle Anerkennung des Ministeriums für Ihr erfolgreiches Wirken bei dem aufgehabten Kommissionsgeschäfte bekannt zu geben.“

Da ich aber die Lösung der nunmehr abgetanen Waldeigentumsfrage nur für den ersten Schritt zum Besten hielt, so säumte ich nicht, dem Ministerium sofort aus eigener Bewegung in eigenen Denkschriften hinsichtlich der Domäne noch vorzuschlagen:

1. Die gründliche Reorganisation der lokalen Domänen- und Forstverwaltung mit besonderer Rücksicht auf die in Eigenregie zu übernehmende Waldausnutzung.

2. Die Errichtung und Organisierung der für letztere erforderlichen Waldarbeiterschaft.

Das Ministerium ging in alle meine bezüglichlichen Vorschläge ein. Für die lokale Verwaltung und den Betrieb wurde in Waidhofen ein nach GÖßling zu übertragendes Forstamt mit 1 Forstmeister, 1 Forstassistenten und 1 Forstamtschreiber, für den Betrieb 3 Revierförster mit je 1 Forstjungen zur Seite, für die Betriebshilfe und den Schutz 6 Forstwarte bestellt. Die Verwaltungsleitung sollte von der niederösterreichischen Finanzverwaltung an die niederösterreichische Forstdirektion übergehen.

Da das neue Forstamt auch die gesamte durch die Einführung der Regiewaldarbeit sehr umständlich gewordene Domänenverrechnung zu führen hatte, so bat selbes das vorgesezte Ministerium, es möge mir auch die Einrichtung dieses ganz neuen Rechnungswesens übertragen. Das Ministerium tat dies in seinem Erlasse vom 18. Dezember 1851 unter dem ehrenden Hinweis auf meine „Sachkenntnis“ und meinen „bekannten Eifer“, und so arbeitete ich auch die bezüglichlichen Verrechnungsnormen aus.

Die Dienstverfassung der zu gründenden Arbeiterschaft stellte ich im Winter 1852 fertig und da mir das Ministerium unterm 28. März 1852 gestattete, selbe (jedoch unter anonymem Titel) zu veröffentlichen, so tat ich dies auch.

Als 1860 ob Verfalles der lokalen Eisenindustrie die für die Domäne sehr wichtige Köhlerei sehr zurückging und die Regierung im Drange ihrer Finanznöte den tunlichsten Verkauf der Staatsgüter beschlossen hatte, verkaufte sie die Domäne Waidhofen um 700.500 fl. C. M. (1,471.050 K) an ein Holzhändlerkonsortium, aus dem später die Aktiengesellschaft für Forstindustrie hervorging. Heute gehört die Domäne dem Finanzfürsten Albert Freiherrn v. Rothschild.

Die neuere Geschichte der Domäne Waidhofen a. d. Ybbs habe ich im „Forstlichen Jahrbuch für Österreich“, 3. Jahrgang 1882, dargestellt.

Mein Buch: Österreichs Alpenländer und ihre Forste.

Läßt schon heute unsere Literatur hinsichtlich der forstlichen österreichisch-ungarischen Landeskunde außerordentlich viel zu wünschen übrig, so wird man sich nicht wundern, wenn ich sage, daß um 1849 hiervon noch gar nichts vorhanden war. Wir, im damaligen Ministerium für Landeskultur und Bergwesen, fühlten das um so bitterer, als keiner von uns das Kaiserreich in seiner Gänze genau aus eigener Anschauung kannte und unser neues Ministerium noch über keine Registratur oder sonst übliche Behelfe (Karten, Güterkataster, Betriebseinrichtungs-Elaborate) verfügte.

Feistmantel, Hansegger und ich waren ohne Zweifel diejenigen, welche die Wichtigkeit einer guten forstlichen Landeskunde am klarsten einsahen und deren absolutes Fehlen wir so außerordentlich fühlten, daß ich mich erbötig machte, sobald mir Feistmantel die mumentbehrliche Unterstützung des Ministers erwirkte, wenigstens die Darstellung jenes Reichsteiles und seiner Forste zu liefern, der gewissermaßen meine zweite Heimat geworden war, nämlich der österreichischen Alpenländer.

Feistmantel ging auf dieses Anerbieten ein und erwirkte Ende 1851 die Unterstützung des Ministers Thinnfeld. Diese Unterstützung bestand in zwei Begünstigungen. Erstens wurde ich während meiner Anwesenheit in Wien der wenig bedeutenden kurrenten Bureauarbeiten enthoben, um mehr Zeit der literarischen Schöpfung widmen zu können, und zweitens empfahl das Ministerium das Werk dem agrikolen Publikum mittels eines Erlasses an alle ihm unterstehenden Landesbehörden, in welchem diese letzteren auch beauftragt wurden, in ihrem Kreise die Pränumeration auf das Druckwerk einzuleiten.

Dank dieser Unterstützung kam das Druckwerk: „Die österreichischen Alpenländer und ihre Forste“ zustande.

Den ersten und Hauptteil des Werkes, nämlich die Darstellung der österreichischen Alpen als Ganzes, konnte ich in der Hauptsache noch während meiner Dienste im Mini-

sterium vollenden, nicht aber den zweiten Teil, der die einzelnen mehr weniger den Alpen angehörigen Kronländer in ihrem Detaïl darstellen sollte. Denn mittlerweile war ich aus dem Ministerium ausgetreten und hatte die Einrichtung und das Direktorat der mährisch-schlesischen Forstlehranstalt übernommen, was mir die Vollendung des zweiten Teiles unmöglich machte und mich zwang, ihn vorläufig auf die bloße Darstellung der 6 ausschließlichen Alpenländer zu beschränken.

Dieses Druckwerk über unsere Alpen und ihre Forste wurde nicht nur vom Kaiser durch die Verleihung der goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft ausgezeichnet, sondern auch vom Publikum sehr befriedigend aufgenommen. Viele hervorragende Männer des Waldes beehrten mich sogar mit eigenhändigen Anerkennungsschreiben, so Pfeil, Grebe, v. Waldmann, Freiherr v. Berg, Freiherr v. Wedekind etc.

Mein Scheiden aus dem Ministerium für Landeskultur und Bergwesen.

Da mir das baldige Ende des Ministeriums ob der unzulänglichen Kraft des Ministers Thinnfeld, noch mehr aber wegen der Gegnerschaft der Staatsbureaukratie leider nur zu bald klar vor Augen lag, so entschloß ich mich um so mehr den mir im Frühjahr 1852 ganz unvermutet angetragenen Posten eines Direktors der neu gegründeten mährisch-schlesischen Forstschule anzunehmen, als sich mir dadurch auch die Gelegenheit eröffnete, die österreichischen Nordwestländer mit ihrer hohen Forstkultur näher kennen zu lernen. Die Annahme dieses Postens machte ich jedoch davon abhängig, daß man meine Belassung im Staatsdienste unter 6jähriger Beurlaubung für die genannte Schule erwirke. Die Gründer der Schule brachten bei Sr. Majestät diese Beurlaubung zustande und so trat ich Ende April 1852 aus dem ministeriellen Dienste. Im Beurlaubungsdekrete vom 21. April 1852 sagte man mir:

„Man erkenne in der auf mich gefallen Wahl zum Direktor der mährisch-schlesischen Forstschule eine öffentliche Anerkennung meiner ausgezeichneten Kenntnisse und Fähigkeiten und erwarte mit Zuversicht die ersprießlichsten Folgen von meiner Wirksamkeit als Vorstand einer so gemeinnützigen Anstalt.“

Als mein Scheiden aus dem Ministerium bekannt wurde, gab zu meiner Freude eine große Anzahl hervorragender Staatsforstbeamten ihrem Bedauern darüber in sehr schmeichelhaften Zuschriften — die ich noch heute aufbewahrt halte — Ausdruck; insbesondere rühmte man meine Tatkraft und eiserne Konsequenz, die auch den anderen den Mut gab, sich freier auszusprechen.

Nachklänge.

Noch früher als ich dachte, nämlich schon im Februar 1853, wurde das Ministerium für Landeskultur und Bergwesen aufgelöst und die Kameral-, Montan- und Salinendomänen sowie die Fondsgüter dem Finanzministerium unterstellt, unter dem die Wirtschaftsleitung, sowohl die oberste als auch die provinziale, in den Panzer der auf den Bezug fixer Gebühren, nicht aber auf die Produktion eingerichteten Gefällenverwaltung eingezwängt wurde. Wohl trat auf Andringen der Reichsvertretung im Dezember 1864 eine „Generaldirektion für das unbewegliche Staatseigentum“ zugunsten eines gediegeneren, vom Fiskalismus losgetrennten Betriebes der Güter ins Leben; indem jedoch diese Schöpfung nach kaum einem halben Jahre wieder der früheren Einrichtung Platz machte, konnte sie selbstverständlich keine Frucht tragen. Die Finanznot des Staates drängte fortwährend zu Veräußerungen der Staatsgüter, um so weniger war unter solchen Umständen an eine Verbesserung der Lage des wirtschaftenden Personales zu denken. Erst im Jahre 1872, als die Staats- und Fondsgüter dem Ressort des im Jahre 1868 ins Leben gerufenen Ackerbauministeriums überwiesen wurden, kam wieder eine den Bedürfnissen der Zeit und der Staats- und

Fondsforste entsprechende Administration zustande. Eine ganze Beamtengeneration aber mußte darüber darben und verkümmern und eine Reihe der besten Männer des Staatsforstdienstes an Herz, Geist und Charakter zugrunde gehen!

An der mährisch-schlesischen Forstschule.

(Juli 1852 bis Juli 1855.)

Die die Geister befreiende und zu nützlichen Strebungen ermunternde Revolution von 1848 vereinte auch die Forstwirte für die Emporbringung ihres Faches und die dabei interessierten Güterbesitzer schlossen sich nolens volens an. Natürlich gingen da unsere Länder höchster Forstkultur voran und so entstand der böhmische Forstverein und zweigte sich von der mährisch-schlesischen Gesellschaft für Agrikultur und Landeskunde eine in der Hauptsache selbständige Forstsektion ab.

Um so mehr richtete man nun hier das Augenmerk auch auf die Heranbildung eines tüchtigen forstmännischen Nachwuchses, als die vormärzlichen in Böhmen und Mähren versuchten privaten Forstschulgründungen erloschen waren und die einzige in der österreichischen Reichshälfte noch bestehende Forstlehranstalt Mariabrunn den Bedürfnissen Gesamtösterreichs um so weniger entsprach, als sie hauptsächlich nur den forstlichen Staatsdienst im Auge hatte.

Auch das 1849 aufgetauchte Ministerium für Landeskultur und Bergwesen erkannte letztere Unzulänglichkeit wie die Bedürfnisse der Neuzeit und wollte deshalb in den verschiedenen Kulturgebieten des Reiches provinziale Forstschulen gründen; aber es drang mit seinen Intentionen nicht durch.

So beschloß denn die mährisch-schlesische Forstsektion 1850 die Gründung einer Lehranstalt für das Gebiet ihres

Wirkens und erließ unterm 11. August einen bezüglichlichen an die Waldbesitzer gerichteten Aufruf.

Die Anreger dazu waren der (in Wien residierende) fürstlich Liechtensteinsche Forstrat Leop. Grabner, damals Präses der mährisch-schlesischen Forstsektion und der Oberförster Fried. Bechtel aus Bisenz, der Erfinder der Föhrenpflanzung mit nackter Wurzel. Bechtel figurierte als Antragsteller und war auch derjenige, der bei der Gründung wie in dem Ende 1851 zustande gekommenen Forstschulverein als des letzteren Geschäftsführer bis zu seinem Pensionsantritte (1865) die Hauptarbeit dieses Vereines besorgte.

Nichts natürlicher, als daß man hinsichtlich der Sache, zumal was die Geldmittel betrifft, die Waldbesitzer, den hohen Güteradel der beiden Länder im Auge hatte, wie denn auch der Aufruf zur Gründung des Schulvereines und der Schule nicht an das forstliche Publikum, sondern lediglich an die Waldbesitzer gerichtet war; ebenso selbstverständlich war es, daß der forstlichen Intelligenz, d. h. der Elite der Berufsforstwirte, bei dem allen die Arbeit zufallen mußte.

Der Aufruf fand Anklang; nur war die Güteraristokratie in ihrem Leisten so zähe, daß auch die Forstleute und die beiden Landesvertretungen als Geldspender beitreten mußten, damit das Unternehmen wirklich zustande komme.

Mit dem Statut vom 31. Jänner 1852 konnte man den mährisch-schlesischen Forstschulverein als begründet betrachten. Dieses Statut verlegte die Hauptaktion des Vereines in die aus dem Präsidenten, dessen Stellvertreter (zugleich Kassakurator) und einigen Geschäftsführern bestehende Geschäftsleitung des in der Regel jährlich nur einmal zusammentretenden 20gliedrigen Vereinsausschusses.

Zum Präsidenten wurde Graf Egbert Belcredi, zum Vizepräsidenten Graf Wladimir Mittrowsky und zum Geschäftsführer Oberförster Fried. Bechtel und in den Ausschuß zu gleichen Teilen beitragende Güterbesitzer und Forstwirte gewählt.

Hinsichtlich der Schule bestimmte das Vereinsstatut, daß der Ausschuß die Lehrer anstelle, sie und die Schule

überwache und über die Aufnahme und Stipendierung der Zöglinge beschleße.

Das gleichzeitig mit dem Vereinsstatut beschlossene Schulstatut vom 1. Februar 1852 sprach sich über die Schultendenz nur insoferne aus, als es:

1. von den eintretenden Schülern mindestens gute Unterrealschulkenntnisse und 1jährige Forstpraxis verlangte und
2. die Lernzeit auf 2 Jahre feststellte, dann die vorzutragenden Grund-, Hilfs- und Fachdisziplinen aufzählte und einen Nachdruck auf die Lehrreisen, praktische Demonstrationen und Übungen legte.

Wenn nun auch unter der vorzutragenden Disziplin forstliche Haushaltskunde, Staatswissenschaft und Gesetzkunde aufgeführt wurden, so konnte die Anstalt doch nur als eine sogenannte Förster-, d. i. forstliche Mittelschule, aufgefaßt werden, die von letzteren Disziplinen nur so viel zu geben hätte, was für den Revierdienst der Nordwestländer Österreichs eben notwendig wäre.

Hinsichtlich des Direktors der Anstalt bestimmte dieses Statut, daß er zugleich erster Lehrer zu sein, Betriebs-einrichtung und Haushalt, dann Staatswissenschaft und Gesetzkunde vorzutragen, die Anstalt zu leiten, darin die Disziplin und die Administration in Verbindung mit den anderen 3 Lehrern, endlich die Verwaltung des Schulreviers zu besorgen habe.

Obwohl nun Vereins- und Schulstatut offenbar den Stempel einer (wohl erklärlichen) Unfertigkeit an sich trugen, so enthielten sie doch gar nichts Bedenkliches und ließen voraussetzen, daß es großenteils auch vom Geschicke des Direktors abhängen werde, aus dem neuen Institute was Tüchtiges zu gestalten.

Ich meinerseits begrüßte daher die Gründung recht sympathisch und war sehr angenehm überrascht, als man mich ohne das geringste Zutun meinerseits für die Direktorsstelle ins Auge gefaßt hatte. Graf Stockau war es, der mir davon im Namen des Grafen Belcredi Mitteilung machte und da ich, wie bereits erwähnt, das Ende der schönen Tage im

Ministerium für Landeskultur und Bergwesen nahen sah, ging ich auf das Anerbieten ein.

Indem ich aber nicht sicher war, ob mir die Stelle und den Machthabern des Forstschulvereines meine Person auch in der Tat für die Dauer entsprechen werde, und weil der Verein vorläufig auch nicht in der Lage war, das Lehrpersonale fest und mit Pensionsversicherung anzustellen, so machte ich — wie ich schon früher anführte — die Bedingung, daß der Verein meine Beurlaubung aus dem Staatsdienste für jene Zeit erwirke, welcher es bedürfen würde, um beiderseits in jeder Richtung sichere Resultate ersehen zu können.

Man nahm diese Bedingung an und schritt — wie ich ebenfalls schon im früheren Kapitel erwähnte — mit Erfolg um meine Beurlaubung ein.

Die Vereinsgeschäftsleitung drückte mir hierauf in einer Zuschrift vom 1. Juni 1852 ihre Freude über die kaiserliche Erfüllung ihrer Bitte aus, ersuchte mich, tatsächlich mit 1. Juli den neuen Dienst anzutreten und präzisirte ihre Erwartungen hinsichtlich des Geistes, den ich in der Anstalt pflegen sollte, wie folgt: „Praktische Wissenschaftlichkeit, Abhärtung für die Arbeit und Frugalität, Freude am Beruf und Widerwillen gegen schalen Lebensgenuß, Bescheidenheit und Treue gegen den Dienstherrn.“

Somit war mein Übertritt zur mährisch-schlesischen Forstschule vollzogen, der mir einen Bargehalt von 1890 fl. ö. W. (3780 K), den Genuß einer Wohnung mit Garten und 20 Klafter Brennholz im Gesamtwerte von jährlichen 2152 fl. ö. W. (4304 K) gewährte.

Ich trat meine neue Stelle mit den besten Hoffnungen an. In der schriftlich normierten Basis für mein Wirken wie in der Sache selber war gar nichts Verdächtiges; zwei Hauptpersonen, d. i. Forstrat Grabner und sein Dienstherr, der regierende Fürst Alois Liechtenstein schätzten mich und ich sie; andere drei Hauptpersonen. und zwar Graf Belcredi — der damals noch ein ziemlich unbekannter Mann war — Graf Stockan und Oberförster Bechtel hatten sich

mir gegenüber recht gut benommen; endlich saßen im Vereinsausschusse doch 10 Forstwirte, auf deren Unterstützung ich rechnen zu können glaubte!

Aber ich kannte noch nicht genug das im österreichischen Norden herrschende Junkertum und den daraus folgenden Bedientensinn des Forstbeamten! Im Süden des Reiches, wo ich bisher gedient hatte, war solches Junkertum nicht vorhanden, in Wien, wo ich es in den dreißiger Jahren kennen gelernt hatte, trat es jetzt — wenigstens in jenen Kreisen, mit denen ich verkehrte — so wenig zutage, daß ich mich der Täuschung hingab, es sei durch die Revolution von 1848 so ziemlich beseitigt worden. Ich kannte unsere bürgerliche Gesellschaft damals noch nicht genug, um zu wissen, daß es zur Brechung des im Laufe der Jahrhunderte zur zweiten Natur gewordenen schlimmen Kastengeistes nicht einer, sondern einer Reihe von Katastrophen und nicht einer, sondern mehrerer Generationen bedürfe.

Und so stiegen denn bald am Himmel der neuen Stellung Wolken auf, die das schwere Arbeitsfeld mehr und mehr verdüsterten.

Ein Vorzeichen war es bereits, daß die offiziellen Zuschriften der Vereinsgeschäftsleitung bald nach meinem Eintritte nicht mehr wie bisher an „Se. Wohlgeboren den X.“, sondern einfach an den „Herrn Direktor Wessely“ gerichtet wurden; daß man mich, nachdem ich in der ersten Sitzung des Vereinsausschusses ganz frei gesprochen und keinen Anstand genommen hatte, auch andere Meinungen als diejenigen der Güterbesitzer zu verteidigen, nicht weiter zu den bezüglichen Sitzungen einlud, sondern mich nur mehr schriftlich referieren ließ; daß sich die Kavaliere und selbst Forstwirte des Vereinsausschusses anlässlich der feierlichen Eröffnung der Schule und früherer oder späterer Besuche meistens nicht benahmen, als wären sie gleich mir Vereinsfunktionäre, sondern vielmehr als wären sie meine und die Herren der Schule.

Kurz, die im Ausschusse sitzenden Güteraristokraten wollten unbedingt den Verein und die Schule beherrschen

und ich sollte nicht Direktor der Anstalt, sondern bloßer Exekutor ihrer Ideen und Befehle sein. Zwar nicht alle Kavaliere hatten solche Tendenz: Graf Stockau z. B. nicht vermöge besserer Einsicht, Graf Mittrowsky nicht aus natürlicher Gutmütigkeit, aber sie traten dieser Tendenz doch nicht entgegen und duldeten, daß der Vereinspräsident Graf Belcredi alsbald die Herrschaft an sich riß und den Vereinsausschuß zu einer bloßen Puppe herabdrückte.

Und die Forstwirte, die doch die Hälfte des Vereinsausschusses bildeten? Auf dieser Seite zeigte sich bald, wie das jahrhundertlange Junkertum den Charakter der Forstleute dieser Länder heruntergebracht hatte. Die Forstleute des Ausschusses mißbilligten zwar in den entschiedensten Punkten das Belcredische Tun und Lassen und pflichteten in ihrer Überzeugung und auch im persönlichen Verkehr mit mir in der Regel meinen Anschauungen bei, aber sie hatten weder den Mut, noch die Überzeugungstreue, in den Sitzungen gegen die Kavaliere das Wort zu ergreifen und noch weniger gegen sie zu stimmen.

Als glänzende Ausnahme stand unter den forstlichen Ausschußmitgliedern bloß Forstrat Grabner da: maßvoll und ruhig zwar, aber entschieden und klar trat er all dem entgegen, was Unpassendes gegen meine wohlverstandenen Vorschläge, wie gegen mich geplant wurde.

Bechtel war zwar auch oft mit den Belcredischen Tendenzen nicht einverstanden und erkannte die Richtigkeit vieler der meinigen; aber ersilich wollte er sichs mit dem mächtigen Grafen nicht verderben, zweitens war er auf mich eifersüchtig, drittens hatte er in vielem doch nicht genug tiefen Blick und endlich wollte er mir gegenüber gewissermaßen den Vorgesetzten spielen und ärgerte sich, daß ich ihn nicht als solchen und als höhere Kraft anerkennen mochte.

So regierte denn Graf Belcredi den Verein sozusagen als absoluter Monarch und wollte dies um jeden Preis auch auf die Schule erstrecken und Bechtel benutzte dies, um seine Stellung zu eklen Nörgeleien mißbrauchen zu können. Hätte Graf Belcredi die volle Befähigung zur absoluten

Regierung besessen, so würde ich mich ihm wohl und sogar gerne untergeben haben, aber eben an der ersteren gebrach es. Nicht daß ihm etwa der gute Wille gefehlt hätte, oder daß er ein einfältiger Ignorant gewesen wäre, im Gegenteile, sein Wille war anerkennungswert, er besaß auch einen bedeutenden Grad von Ritterlichkeit und erkannte mein Gutes bis auf ein Gewisses an; aber das Unglück war, daß er schon damals jener tschechischer Ultramontanfeudale war, als welcher er bald durch seine Stellung in der Landes- und Reichsvertretung der politischen Welt bekannt wurde, und zwar tschechisch-ultramontanfeudal nicht bloß aus Opportunismus, sondern auch zu gntem Teile aus wirklicher Überzeugung.

Die Wendung der Dinge zeigte sich nicht nur im Benehmen gegen mich, sondern wurde ohne Verzug auch in legale Gewandung gesteckt; man kodifizierte sie 1853 durch die Umarbeitung des Schul- wie des Vereinsstatutes.

Diese zweite Ausgabe des Vereinsstatutes weist der Vereinsgeschäftsleitung nicht mehr wie die erste die bloße Überwachung, sondern vielmehr die Leitung der Schule zu; das zweite Schulstatut verpflichtet den Direktor der Anstalt ausdrücklich: „in jeder Beziehung den Weisungen der Vereinsgeschäftsleitung pünktlich nachzukommen.“

Außerdem präzisiert das neue Schulstatut den Schulzweck als: „die Bildung tüchtiger Revierförster für Mähren und Schlesien mittels praktischen, der wissenschaftlichen Grundlage nicht entbehrenden Unterrichtes derart, daß talentvollere und fleißigere Schüler hier so viel lernen, um sich später durch Selbststudium und Praxis für höhere Dienste geeignet machen zu können.“

Und so begann alsbald zwischen mir und dem Grafen Belcredi ein Ringen um die ethischen Prinzipien, nach denen die forstliche Jugend Mähren-Schlesiens für ihren Beruf erzogen werden sollte.

In sehr vielen Punkten waren wir da völlig einverstanden. Frugalität und Abhärtung, nützliche Arbeitsamkeit und Verachtung der schalen Lebensgenüsse, Studium nicht

zum bloßen Zeitverweil, sondern fürs praktische Leben, strenge Rechtfährigkeit und Dienstestreue, Bescheidenheit und Sanftmuth waren Tugenden, für deren Einimpfung ich vielleicht noch mehr schwärmte wie Graf Belcredi. Aber in den Mitlein, das Ziel zu erreichen und oft auch in der Auslegung der angestrebten Tugenden gingen unsere Ansichten weit auseinander.

Ich z. B. bezog die Dienstestreue auf die Berufsstellung, Graf Belcredi verstand sie als unbedingte und allseitige Ergebenheit an den Dienstherrn; ich verstand unter Sittlichkeit die mit Achtung jedweder Religion verbundene Moral, Graf Belcredi hingegen wollte einen ostentativen römisch-katholischen Kultus; ich betrachtete die Bescheidenheit als eine Unterordnung der eigenen Person unter das gute Recht des Dienstherrn, der Mitmenschen und der bürgerlichen Gesellschaft, Graf Belcredi hingegen als die Anbetung der oberen Tausend und zumal der Gönneraristokratie als höherer Wesen; ich war für das echte zu wirklicher Überzeugung stehende, d. i. für jenes Wissen, das die Erkenntnis so weit auf die Ursachen zurückführt, als dies nur immer möglich, Graf Belcredi hingegen meinte, es wäre genug, die wissenschaftlichen Lehren als Glaubenssätze zu vertreten; nach meiner Lehrmethode beschränkte sich der Unterricht auf das Wichtigste von dem, was innerhalb der angemessenen Zeit gründlich ertukt werden konnte, regte aber zu jedem Selbstdenken an, das dann keine Schranken mehr kennt; nach der Ansicht des Grafen Belcredi sollte sich das Denken — nach vorwärtslicher Art — nur auf das Fach beschränken und hätten wir in diesem möglichst viel, wenn auch weniger gründlich lehren sollen. Kurz die Vereinsführung wollte doch immer den alten Bediensteten gepflegt wissen; während ich an seiner Stelle hohes Gefühl für Dienstestreue setzen wollte. Die Aristokraten hielten zum Bediensteten, weil sie von ihm die zuspäendsten Dienste um wohlfeiles Geld erwarteten; ich trat ihm entgegen, weil ich mich genügend überzeugt hatte, wie der Bediente bei aller glänzenden Ergebenheit an den Herrn und den Vorge-

setzten doch in erster Linie nur für sich selber sorgt und in der Wahl der bezüglichlichen Mittel so wenig ängstlich ist, daß diese so wohlgeschätzte Ergebenheit dem Herrn keineswegs wohlfeil, oft sogar sehr teuer zu stehen kommt.

Damals herrschte das Bediententum in der ganzen Güterbeamtenschaft weit mehr wie jetzt und in den Nordwestländern, wo der adelige Großgüterbesitz so sehr in den Vordergrund tritt, daß die bezüglichliche Beamtenschaft dort sozusagen eine eigene Kaste bildete, trat auch dieser soziale faule Fleck weit mehr wie anderwärts hervor.

Der Bedientensinn machte sich, wie schon gesagt, auch in Mißbräuchen und Unterschleifen geltend, mittels welcher sich die Angestellten ihre materielle Situation auf Kosten ihrer Dienstherrn eigenmächtig verbesserten. Und weil die Gutsbesitzer durch allzu karge Besoldung und ungenügende Vorrückung selber zum Mißbrauch drängten, so gaben sich auch ehrliche Bedienstete demselben einigermaßen hin: er wurde von der Güterbeamtenschaft als ein Duldung forderndes Standesinteresse betrachtet und manches in der Verwaltung wurde zugunsten unauffälligen Schmuggels sogar förmlich eingerichtet.

Auch der Forstmannsstand war nicht frei von derlei Mißbrauch: die Ertragsanschläge z. B. wurden da gewöhnlich um 5 oder 10 oder selbst mehr Prozente niedriger beziffert, als man sie tatsächlich gefunden hatte. Waren auch die Forstleute in der Regel so bescheiden, den Mißbrauch nicht weiter zu treiben, als die Ergänzung ihres schmalen Einkommens für eine behagliche Existenz erheischte, so kostete doch solch eigenmächtige Korrektur der ungenügenden Besoldung dem Dienstherrn weit mehr, als sie dem Beamten eintrug. Denn nicht nur, daß einzelne im Unterschleife denn doch weiter gingen, sondern es mußte mindestens ein gleicher Profit dem Teilhaber am Mißbrauche überlassen und gegenüber all jenen das Auge zugeedrückt werden, welche von der Sache Kenntnis haben mochten.

Die Güterbesitzer wußten zwar, daß da gar manches in ihren Verwaltungen faul sei; aber sie fanden am bedienten-

haften Beamten ein so großes Gefallen, daß sie den Zusammenhang des Übels mit dem Bedientensinn nicht begreifen wollten und sich dem Glauben hingaben, das erstere ließe sich heben ohne Beseitigung des letzteren.

Bei den Herren der Forstschulvereins-Geschäftsleitung mußte übrigens der Glaube an den Dienstesmißbrauch ein sehr starker sein, denn sie dehnten ihn sogar auf das Lehrpersonale der neuen Schule aus. Eigene Paragrafen in den beiden Auflagen des Schulstatutes verboten demselben: den Privatunterricht, die Annahme von Geschenken oder Belohnungen welcher Art immer von seiten der Schüler, ihrer Eltern, Verwandten oder Vormünder. Die Rechnungen zumal jener über die zum Umbau und zur Einrichtung der Schule und ihrer Behelfe verwendeten Vereinsgelder wurden mit einer Schroffheit kritisiert, welche unzweifelhaft durchblicken ließ, daß man auch uns des Mißbrauches und des Unterschleifes für fähig hielt. Ich gestehe offen, daß solcher Unglaube in unsere Rechtlichkeit mich anwiderte.

Sprechen wir nunmehr vom übrigen Lehrpersonale, d. i. vom zweiten Lehrer Robert Micklitz (für Forstkunde), dem späteren k. k. Oberlandforstmeister im Ackerbaumministerium zu Wien, ferner vom dritten Lehrer Ferd. Fiskali (für Naturkunde), dem späteren Direktor der böhmischen Forstlehranstalt in Weißwasser und schließlich vom vierten Lehrer Eduard Lemberg für Mathematik, dem späteren Erlaucht Graf Schönbornschen Oberforstrate in Wien. Micklitz, ein bereits reifer Mann und gedienter Forstwirt, war mir bei meinem Eintritte völlig fremd; er hatte sich um die Direktorsstelle beworben, konnte es nie verwinden, daß man mich vorgezogen hatte und war mir deshalb gram; er hielt aber doch zu der von mir vertretenen guten Sache und trat mir nicht entgegen. Fiskali, damals noch ein sehr junger Mann, war über meine Empfehlung angestellt worden, hielt mit Eifer an seiner Mission und zur guten Sache und war mir stets wohl zugetan. Lemberg, fast noch ein Jüngling, arbeitete nicht minder eifrig und ehrlich und stand auch zu meinen Strebungen.

Ich kann ohne alle Übertreibung sagen, daß es wenige Institute geben wird, in denen unter dem Personale so gute sachliche und auch persönliche Eintracht herrscht, wie dies in meiner Periode an der Ausseer Forstschule der Fall war. In unserem Tun und Lassen an der Schule, wie in unseren Vorschlägen an den Verein war stets ein sehr gutes Einvernehmen. Leider nützte das der Vereinsleitung gegenüber lange nicht ausreichend; denn Fiskali und Lemberg waren noch zu jung und neu, um wesentlich beachtet zu werden, und Micklitz, wenn er auch nicht gegen mich agitierte, legte sich doch auch nicht für mich persönlich ins Zeug.

Meine Stellung zu den Studenten war eine vortreffliche; die Jugend erkannte und achtete meine Befähigung wie meine ehrliche Hingebung für die ihr gewidmete Anstalt sehr hoch und erwiderte meine Leistungen für ihr Bestes mit dankbarer Liebe — ich würde sogar sagen: Begeisterung, wenn ich nicht fürchten müßte, damit unbescheiden zu scheinen.

Unsere Stellung zur Bevölkerung war eine sehr gute. Das Städtchen Aussee erkannte die Bedeutung, die es durch die Schule gewonnen hatte, übertrug die bezügliche Erkenntlichkeit auf uns und war gewissermaßen stolz, nunmehr Männer von öffentlicher Geltung in seiner Mitte zu haben. Dies bezog sich insbesondere auch auf mich, der ich keine Gelegenheit versäumte, der lokalen Bevölkerung durch freiwillige Leistungen nützlich zu sein. In Aussee insbesondere figurierte ich bei vielen wichtigen Anlässen als ein spontaner oder erbetener Funktionär und wurde auch von den Behörden gern als solcher in Anspruch genommen; beispielsweise leitete ich über Ersuchen des Bürgermeisters wie der Bezirkshauptmannschaft die Regulierung des Hauptplatzes und der zwei vornehmsten Straßen im Städtchen.

Auch mit der Fürst Liechtensteinschen Gutsverwaltung, mit der wir als Mitbewohner des fürstlichen Schlosses, wie als Verwalter des den Schülern als Lehrforst überlassenen fürstlichen Revieres in enger Verbindung standen, kamen wir und ich selber recht gut aus.

Und so möchte sich denn alles recht gut gestaltet haben, wenn uns die Vereinsgeschäftsleitung entweder hätte frei arbeiten lassen oder wenigstens mit den Maximen einverstanden gewesen wäre, die wir den von uns zu bewältigenden Tatsachen gegenüber als die richtigen erkennen mußten. Aber das eben war der schwarze Punkt, daß die Vereinsgeschäftsleitung von der Ferne aus auch die Schule, und zwar bis ins Detail und nach Prinzipien leiten wollte, die wir nur zu oft als verfehlt erkennen mußten.

So ergab sich denn ein fortwährender Kampf mit der Stelle, die uns eigentlich hätte unterstützen sollen, der insbesondere mich schwer traf, der ich vermöge Stellung und Persönlichkeit das Haupt der Anstalt war. Es würde mich und wahrscheinlich auch den Leser anwidern, wenn ich hier in die Einzelheiten dieser unerquicklichen, von Seite der Vereinsgeschäftsleitung oft bis ins Kleinlichste getriebenen Nörgeleien eingehen wollte. Ich beschränke mich daher, hier ein Hauptmoment des Kampfes durch die wörtliche Wiedergabe der Hauptstellen eines an mich gerichteten Briefes und der von mir darauf gegebenen Antwort darzustellen:

Graf Beleredi schrieb unterm 21. Jänner 1854 an mich:

„Geehrter Herr Direktor!

.
das Benehmen im allgemeinen, wie den Fleiß in den einzelnen Berufssphären des gesamten Lehrkörpers betreffend, kann ich nur neuerdings meine Anerkennung aussprechen.

Sie, auch Micklitz sind in ihrem Berufe gereifte Männer, die ihre reichen Kenntnisse und ihre warme Hingebung an das Gedeihen des Institutes gewiß mit den besten Erfolgen belohnt sehen werden; aber auch Fiskali und Lemberg legen einen Fleiß, eine Fülle des Wissens und einen Eifer an den Tag, der sie zu würdigen Mitgliedern eines jeden noch so ausgezeichneten Lehrgremiums machen und ihnen alle gerechte Anerkennung erwerben muß.

Ich gewinne alle Tage mehr die erfreuliche Überzeugung, daß der Verein in allen nicht nur taugliche, sondern auch solche Männer gewonnen hat, die der Engländer mit dem unübersetzbaren Worte Gentleman bezeichnet, und bin der Ansicht, daß dienstliche Differenzen, wie sie in jedem solchen Dienstverhältnis vorkommen müssen, nie so aufgefaßt werden können, als läge ihnen eine Nichtanerkennung persönlichen Verdienstes zugrunde.

.

Indem ich Sie demnach bitte, meiner aufrichtigen Teilnahme versichert zu sein, schließe ich dieses Schreiben und verbleibe Ihr

E. Graf Belcredi."

Diesen Brief beantwortete ich sofort in folgender Weise:

„Hochgeborner Herr Graf! Ihr sehr geehrtes Schreiben vom 21. Jänner d. J. war der erste Lichtstrahl nach einer langen Nacht des Mißmutes. Sie heißen uns darin Gentleman; nun wohlan, so erlauben Sie mir auch ein freies Wort als Gentleman zu sprechen.

Das Verhältnis zwischen der Vereinsgeschäftsleitung und dem Lehrkörper war in kurzer Zeit so schroff geworden, daß es bei seiner Fortdauer notwendigerweise zu einem Rücktritte entweder des Lehrkörpers oder zumindestens meiner Person, oder der Geschäftsleitung führen müßte.

Beide Alternativen wären unvorteilhaft, unvorteilhaft für das Institut, für welches beide Teile warm fühlen und voll redlichen Eifers wirken wollen, unvorteilhaft für alle dabei Beteiligten. Diese Wahrheit muß, sobald sie nur recht erkannt wird, uns aneinanderknüpfen; sie kann als Band der gegenseitigen Interessen ein dauerndes und festes Band werden, da sie in jedem den Wunsch wecken und nähren muß, einen förmlichen Bruch zu vermeiden.

Will man aber einen Zustand heilen, so müssen vor allem die Ursachen, welche ihn herbeigeführt haben, mitleidlos erforscht werden. Erlauben daher Eure Hochgeboren, daß ich jene Ursachen andeute, welche wir hier als solche anerkennen. Sie sind:

1. Der zumindesten ungetilte Ton, in welchem die Schreiben der Geschäftsleitung abgefaßt waren. Dürften all diese Schreiben auch weder von Euer Hochgeboren noch vom Herrn Vizepräsidenten entworfen worden sein, so mußten sie doch, weil mit Ihrer Unterschrift versehen, üble Wirkung tun. Da dieser Übelstand mit Ihrem verehrten Schreiben vom 21. Jänner d. J. seine Endschaft erreicht haben dürfte, so will ich hierüber keine Worte mehr verlieren.

2. Der fort und fort ausgesprochene ungerechte Tadel. Obwohl der Getadelte kein kompetenter Richter sein kann für das, was an ihm zu tadeln ist, so ist doch der entschieden ungerechte Tadel auch für ihn als solcher erkennbar. Entschieden ungerecht ist aber das Hervorheben der Nichtleistung von Dingen, die nie gefordert wurden, oder deren Leistung nach Zeit und Umständen unmöglich war.

3. Das gänzliche Ausschließen des Lehrkörpers und insbesondere des Direktors der Anstalt von allen Beratungen über die Regelung des Unterrichtes und vom Referate über die Schule. Entweder die Wahl des Lehrpersonales ist dem Vereine mißlungen, oder sie ist gelungen. Ist sie mißlungen, so soll man sich der unpassenden Persönlichkeiten entledigen. Ist sie gelungen, so soll man auch ihre Stimmen, oder wenigstens die des Direktors in allen Angelegenheiten der Schule hören; man soll sich dann nicht etwa bloß darauf beschränken, sich schriftliche Vorschläge

machen zu lassen, sondern der Leiter der Schule soll den Beratungen persönlich beiwohnen und seine und die Ansichten des Lehrkörpers vorlegen und erörtern können. Abgesehen davon, daß die Aussagen, Vorschläge und Erläuterungen des Lehrkörpers, der nicht nur hervorragenden Beruf zur Sache hat, sondern dieser auch am meisten Nachdenken widmet und die gemachten Erfahrungen am besten inne hat, abgesehen davon, daß die Stimme des Lehrkörpers an und für sich volle Beachtung verdient, fordert schon die Klugheit *caeteris paribus* die Vorschläge jener vorzugsweise zu berücksichtigen, denen die Ausführung der Beschlüsse aufgegeben ist, weil man nur in dieser Weise die Ausführung vollkommen sicher stellt. Man soll da den Betrieb eines wissenschaftlichen Institutes nicht mit einer Forstverwaltung verwechseln. Bei einem wissenschaftlichen Institute ist die Intelligenz, deren sich der Vorstand rühmen kann, in gleichem Maße auch im Lehrkörper vorhanden; entsprechende Wirksamkeit bedingt hier, wenn auch nicht immer Enthusiasmus, doch völlige Hingebung an die Sache; wirkliche Wärme für die Sache erlaubt nicht leicht die Unterdrückung der eigenen Überzeugung, und noch schwerer wird diese dem Manne, dessen Beruf es ist, nach den Wahrheiten der Wissenschaft zu streben. Daher kommt es denn, daß die Männer der Wissenschaft jederzeit weit empfindlicher sind gegen die Nichtachtung ihrer Überzeugungen, als jene der Verwaltung.

Die ominöse Ausschließung des Lehrkörpers von den Beratungen über die Schule hat bereits genug unwillkommene Früchte getragen, denn unter den so erflossenen Bestimmungen sind leider mehrere unzweckmäßige und einige verderbliche und unmögliche.

4. Nach dem neuesten Gang der Dinge hat die Schule zwei Direktoren: einen in Aussee, der auszuführen und zu verantworten hat, und die anordnende Vereinsgeschäftsleitung oder vielmehr deren Geschäftsführer. Zwei Direktoren tun nach alter Erfahrung nirgends gut, am wenigsten im dargestellten Verhältnisse bei einer wissenschaftlichen Anstalt, und wenn der Oberdirektor vermöge Stellung und Wohnort nicht den Dingen selber ins Angesicht blicken kann.

Der Grundsatz der Statuten von 1852, nach welchem nur ein Direktor bestehen und die Vereinsgeschäftsleitung nur überwachen soll, war der Natur der Dinge sehr entsprechender und die Änderung dieses Absatzes war sicher kein glücklicher Griff. Soll aber gleichwohl die Direktion von der Vereinsgeschäftsleitung ausgehen, so wird das meines Erachtens ohne wesentliche Nachteile nur in der Art möglich, daß diese den Schuldirektor in ihre Mitte aufnimmt und zu ihrem Geschäftsführer in den Schulangelegenheiten macht.

Was das Schicksal der Schule betrifft, so scheinen mir die folgenden drei Möglichkeiten vorzuliegen:

Entweder es ergibt sich keine Verständigung zwischen der Vereinsgeschäftsleitung und dem Lehrkörper. In diesem zwar nicht mehr wahr-

scheinlichen Falle muß es bald zum wirklichen Bruche kommen. Euer Hochgeboren können denken: Nun, Wessely mag sich immerhin zurückziehen, wir können froh sein, diesen unfügsamen Menschen los zu bekommen und wählen uns dann einen fügsameren. Ich glaube aber, daß dadurch weder Schule noch Verein gut fahren würden, denn ein fügsamer Direktor dürfte kaum ein in jeder Hinsicht auch tauglicher sein und ein solch tauglicher Direktor — ein Mann starken Charakters — wird in gewissen Dingen ebensowenig fügsam sein wie ich, oder es kommt eine formelle Verständigung zustande, aber ohne wahres Vertrauen und innige Einigung. In diesem Falle wird die Schule nicht zur Blüte kommen, sie wird niemanden befriedigen. Oder endlich man räumt mir und dem Lehrkörper jene Stellung ein, welche die Natur der Dinge erheischt, man beehrt mich mit Vertrauen, verschont mich mit Behelligungen und begünstigt uns mit Aufmunterungen. In diesem Falle wird die Schule einen Aufschwung nehmen, der vielleicht Euer Hochgeboren eigene Erwartungen übertreffen kann; sie wird — und ich gebe Euer Hochgeboren mein heiliges Ehrenwort — ein Institut werden, welches nicht nur seine Gründer und Erhalter befriedigen, sondern auch zur Ehre des Landes, des Vereines und seines Vorstandes auch in weiten Kreisen den Ruf hervorragender Tüchtigkeit erringen wird, eine Schule, welche unsere Staatsforstschulen an innerer Güte entschieden übertreffen wird.

Fürchten Euer Hochgeboren nicht, daß ich hierbei meine und die Leistungsfähigkeit der übrigen Lehrer überschätze!

Euer Hochgeboren werden vielleicht denken: Ja, wenn die Leistungsfähigkeit vorhanden ist, so existiert sie ja auch jetzt; man wende sie daher an, so wird man auch so das gleiche erreichen. Dem ist aber nicht so! Denn ganz abgesehen von mehreren nachteiligen Verfügungen, verderben uns die fortwährenden kleineren oder größeren Kränkungen und Störungen die Laune für das Lehramt, und was noch mehr sagen will, sachlich nutzlose Arbeiten entziehen einen nicht unbedeutenden Teil meiner Zeit den wahrhaft wertvollen Dingen; kurz, das jetzige Verhältnis ist mit einem Bleigewichte zu vergleichen, welches dem flugfähigen Adler den Aufschwung unmöglich macht.

Es wolle mir nicht als Anmaßung ausgelegt werden, wenn ich bei allem, was den Lehrkörper betrifft, einen ganz besonderen Nachdruck auf meine Person lege; denn erstens treffen all die unliebsamen Dinge größtenteils mich, zweitens ist mein Wirkungskreis der bei weitem entscheidendere und drittens dürfte meine Leistungsfähigkeit als Lehrer immerhin die größere sein.

Ein Hauptübelstand, an welchem nicht nur unsere, sondern auch die österreichischen Staatsforstschulen siechen, ist der Mangel trefflicher, ganz für das Vaterland und den Lehrzweck passender Lehrbücher. Wenn meine Stellung hier eine angenehme wird, so verbinde ich mich, inner-

halb einiger Jahre, zum Teil allein, zum Teil unter Mitwirkung der übrigen Lehrer für den ganzen Unterricht Lehrbücher zu verfassen, welche mit dem besten, was das Ausland leistet, wetteifern können. Das allein wäre von unberechenbarem Nutzen.

Euer Hochgeboren dürfen nicht befürchten, daß es nicht möglich sein wird, mit mir in Eintracht auszukommen. In den Hauptgrundsätzen über die Schule und die Lehre sind wir ja einverstanden; Verschiedenheit der Ansichten waltet nur in der Wahl der Mittel. Aber auch hier zweifle ich nicht an der Möglichkeit des Einverständnisses, sobald es nur uns gestattet ist, in persönlichen Verkehr mit dem Ausschusse und insbesondere mit seinem Vorstande zu treten. Überhaupt wäre es gar nicht zu den vorliegenden Mißverständnissen und Zerwürfnissen gekommen, wenn dieser Verkehr wäre von vornherein beibehalten worden. Denn offenbar ist das der Grund des bedauerlichen Konfliktes, daß sich jemand, dem persönliche Antipathie und Leidenschaftlichkeit das Auge trübten, zwischen uns gestellt und einen nachteiligen Einfluß auf die Geschäfte erlangt haben muß, einen Einfluß, den ich nicht neutralisieren konnte, weil ich eben vom persönlichen Verkehr ausgeschlossen war.

Die Anknüpfung und das Festhalten des persönlichen Verkehrs halte ich so sehr für eine Grundbedingung besseren Ganges der Dinge, daß ich sehr gerne die hierfür nötigen Reisen unternehmen würde.

Dies sind meine und die Überzeugungen des Lehrkörpers; es sind keine augenblicklichen Eingebungen, sondern Ergebnisse reifen Nachdenkens; sie sind auch Überzeugungen mehrerer der intelligentesten Mitglieder des Vereinsausschusses.

Wollen nun Euer Hochgeboren diese meine offene Kritik der Geschäftsleitung mit ebenso ungeschmückter Kritik unseres Tuns erwidern. Wir werden Ihre Andeutungen gewiß dankbar würdigen, wo wir uns getroffen fühlen, ans Herz klopfen, mea culpa rufen und den Weg der Besserung einschlagen."

Dieser mein Brief machte auf den Grafen Belcredi offenbar einen bedeutenden Eindruck, Beweis an dem, daß er mich bald nach dessen Empfang ganz unerwartet in Aussee, und zwar in meinem Studierzimmer, besuchte, um sich hier mit mir auseinanderzusetzen. Die beiderseitigen Bekenntnisse förderten keine neuen Gesichtspunkte zutage. Aber eine Äußerung des Grafen frappierte mich und scheint mir so charakteristisch, daß ich sie hier reproduzieren muß.

„Entschuldigen Sie“ — sagte Graf Belcredi — „ich bin gerne bereit, Ihre Vorzüge anzuerkennen: aber einen bedeutenden Fehler haben Sie dennoch.“

„Ich bitte inständigst, mir diese Untugend zu nennen,“ erwiderte ich, „damit ich mich von derselben befreien kann.“

„Nun dieser große Fehler besteht in einer hochgradigen Eitelkeit,“ replizierte der Graf.

Ich war wirklich erstaunt, denn dieser Vorwurf kam mir völlig unerwartet; ich war mir dieser Untugend so wenig bewußt, daß ich Graf Belcredi ohne alle Verlegenheit und Verzug beiläufig folgende Antwort gab, deren Stichhaltigkeit ich allen denen anheim gebe, die mich näher gekannt haben.

„Ich bin überrascht über diese Ihre Ansicht, halte sie aber — entschuldigen Herr Graf — für eine unrichtige Auffassung der Dinge. Was Herr Graf Eitelkeit nennen, scheint mir lediglich das Bewußtsein: ein ehrlicher und nur in verschiedenen Beziehungen unzweifelhaft tüchtigerer Mann zu sein, wie viele andere meiner Mitmenschen. Ich müßte blind sein, diese Vorzüge nicht zu erkennen; und daß ich mich derselben bewußt bin, scheint mir nichts Verwerfliches, sondern mein gutes Recht. Sie sind Graf und beanspruchen deshalb jene Berücksichtigungen, welche unsere bürgerliche Gesellschaft dem Hochadel zuerkennt. Dies wird Ihnen niemand als Eitelkeit, sondern nur als Ihr gutes Recht zuerkennen. Wenn man sich also eines Vorzuges bewußt sein darf, der gar nicht in der Persönlichkeit, sondern nur in äußeren Umständen begründet ist, so muß doch um so sicherer auch das Bewußtsein rein persönlicher Vorzüge gestattet sein. Grafen können von jedem Monarchen nach Gutdünken gemacht werden: Talente, Charakter und Genies hingegen werden nur — Sie sind ja religiös, Herr Graf — von Gott geschaffen!“

„Sie sind inkurabel,“ antwortete mir Graf Belcredi — und hiermit war die Zusammenkunft geschlossen.

Daß übrigens mein — oder richtiger — die Ansichten des Ausseer Lehrkörpers von ersten forstlichen Kapazitäten Österreichs und des mährisch-schlesischen Forstschulvereinsausschusses voll anerkannt wurden, beweist jener an mich gerichtete Brief Grabners vom 17. März 1854, den ich in

der anlässlich der Enthüllung des Grabner-Denkmales 1879 gedruckten Denkschrift autographieren ließ. Er lautet wie folgt:

„Ich bin mit dem hier rückfolgenden Entwurfe vollkommen einverstanden und überzeugt, daß er nicht ohne Wirkung bleiben wird.

Weiter zu gehen ist vor der Hand nicht nötig, da durch meines Fürsten und meine eigene Rücksprache mit Graf Stockau die Sache schon eingeleitet ist.

Ich werde dem Grafen Belcredi in den nächsten Tagen meine Bedenken über die falsche Stellung zwischen der Geschäftsleitung und Schuldirektion, dann über den gegenwärtigen Unterrichtsplan mitteilen und ihm den Antrag stellen, noch vor Beginn des nächsten Schuljahres eine Ausschußsitzung abzuhalten, deren Aufgabe es wäre, auf Grund bisheriger Erfahrung und begründeter Einsprache des Schuldirektors und des Lehrkörpers die geeigneten Änderungen und Verbesserungen in den beiden eben angedeuteten Richtungen in Vollzug zu setzen.

Indem ich hoffe, daß alles noch zum Guten gewendet werden kann, bin ich Ihr aufrichtiger Freund Grabner.“

Aber all das jetzt Angeführte hatte sozusagen gar keinen Erfolg, weil ganz ungeahnte Ereignisse der Angelegenheit eine ebenso ungeahnte Wendung gaben.

Die Schweiz nämlich gründete 1854 das jetzt blühende Polytechnikum zu Zürich und richtete dort eine forstliche Abteilung, id est Forsthochschule ein. Der Präsident des Schulrates der Republik trug mir Ende jenes Jahres die Stelle eines ersten Professors und Vorstandes dieser forstlichen (5.) Abteilung an. Man war bereit, mir den höchsten Gehalt, 5000 Francs und ausnahmsweise sogar lebenslängliche Anstellung und Pensionsfähigkeit zuzusichern. Ich hätte den Antrag sehr gerne angenommen, wenn man mir in Österreich das Staatsbürgerrecht belassen hätte. Da jedoch meine darauf Bezug habenden Schritte vergeblich waren und ich mein Vaterland nicht aufgeben wollte, so sagte ich schließlich den Schweizern seufzend: Nein.

Der Umstand, daß ich das ehrenvolle schweizerische Anbot nicht gleich zurückgewiesen hatte, ärgerte die Führer des mährisch-schlesischen Forstschulvereines und verstärkte die Zwietracht mit mir, statt sie zu verringern. Unter solchen Umständen wurde mir mein Verbleib in Aussee noch zweifel-

hafter und da der Forstschulverein dem Lehrpersonale damals noch keine Pensionsversicherung gewährt hatte und meine Zukunft überhaupt mehr weniger von meiner Stellung im k. k. Staatsdienste abhing, so ersuchte ich unterm 9. April 1855 den Vereinspräsidenten, es möge der Verein, wenn ihm überhaupt an meinem Verbleiben in Aussee gelegen ist, beim k. k. Finanzministerium mein dort eingereichtes Gesuch um Vorrückung im dortigen Beamtenstatus unterstützen.

Dieses Begehrt wurde von der Forstschulvereins-Geschäftsleitung in schönester Weise unterm 13. April 1855 mit folgenden Worten zurückgewiesen: „Nachdem Ihr seitheriges Verhalten ein in vielen Beziehungen sehr eigenmächtiges, ordnungswidriges und die Verfügungen des Vereines geradezu mißachtendes war, so geben wir Ihnen infolge Beschlusses vom 10. April 1855 bekannt, daß der Verein sich nicht veranlaßt sehen könne, Ihr Verbleiben zu wünschen und Ihr Gesuch deshalb zu unterstützen.“

Hiermit glaubten mich die Herren zahn zu machen, denn sie bildeten sich ein, ich hätte keine andere Alternative, als entweder wieder als Ministerialkonzipist in den Staatsdienst zurückzukehren, oder unter allen Umständen in Aussee zu verbleiben. Sie wußten wohl, daß ich ersteres ob der bereits zu kleinlich gewordenen Stellung eines Ministerialkonzipisten nicht wohl tun werde und glaubten daher mich unter ihre Zuehrtrute gebracht zu haben.

Aber sie irrten, denn ich nahm sofort den von ihnen freilich gar nicht geahnten Antrag an, bei der eben gegründeten k. k. priv. österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft als Lokaldomänendirektor einzutreten, resignierte unterm 2. Mai 1855 auf meine Stellung in Aussee und verließ sie im darauffolgenden Juli.

Mein Leben in Aussee war reich an interessanten und lehrreichen Erlebnissen; davon will ich hier nur zwei erwähnen, weil sie Land und Leute und die Periode in bezug auf das Forstwesen und die besprochene Schule charakterisieren.

1. Mährisch-Aussee war fast zur Hälfte Judenstadt und die Israeliten bildeten damals noch eine auch territorial ab-

geschlossene sogenannte Kultusgemeinde, deren Trennung jedoch weit über den Kultus hinausging, eine soziale, ja fast auch eine administrative war. Die Juden strebten natürlich nach Gleichberechtigung mit den Christen. Kaum hatte ich in Aussee meinen Wohnsitz aufgeschlagen, erschien auch eine Deputation der jüdischen Gemeinde, um mich zu begrüßen, benutzte jedoch diese Gelegenheit, um mit Spannung zu fragen: ob wohl auch jüdische Studenten in die Forstschule aufgenommen würden? Ich war von dieser Frage überrascht, gab aber gleich folgende Antwort: „Ohne allen Zweifel, wenn sie die genügende Befähigung haben — was ja bei dem bekannten Talent der Israeliten fast immer der Fall sein wird — und wenn der betreffende Student gemäß den Bestimmungen des Schulstatuts eine mindestens einjährige bei einem hierzu ermächtigten Forstbeamten zurückgelegte Betriebspraxis nachweist“

Dieses Vorkommnis hatte zur Folge, daß ich (damals noch mehr Humorist wie heute), als ich nach einer bald darauf in Brünn stattgehabten Forstschulvereins-Ausschußsitzung mit Bechtel und anderen in ein Restaurant zum Mittagessen ging, während des Schwarzen mir den Spaß erlaubte zu Bechtel zu sagen: „Wissen Sie, daß der Vereinsausschuß heute etwas getan hat, was Aufsehen machen wird?“ Bechtel frug erstaunt: „Was wäre denn das?“ „Nun“ — antwortete ich — „der Ausschuß hat außer den Christen auch einen Juden in die Schule aufgenommen!“ Bechtel wurde blaß vor Bestürzung, hierauf rot vor Zorn und fuhr mich an: „Wie konnten Sie die Unverantwortlichkeit begehen, uns einen Juden zur Aufnahme vorzuschlagen!“ Ich entgegnete ihm sofort: „Ich habe mich bei meinem Aufnahmenvorschlage streng an das Statut gehalten, welches zwar gute Fähigkeiten und Kenntnisse, nirgends aber eine bestimmte Religion zur Bedingung des Eintrittes macht; die genaue Beachtung des Statuts kann mir nicht zum Vorwurfe gemacht, sondern muß vielmehr gelobt werden!“

Bechtel war außer sich, und um die Sache nicht zu weit zu treiben, beruhigte ich ihn ohne Verzug mit der Er-

klärung, daß ich mir mit obiger Mitteilung einen Scherz erlaubt habe, zu welchem die gedachte Deputation (ich erzählte hierauf das Betreffende) mir den Anlaß bot.

Der Scherz hatte aber die Folge, daß man den § 13 des Schulstatuts, der im ersten Abzuge für die Aufzunehmenden nur einen Geburtsschein forderte, sofort umstilisierte und den Geburtsschein in ein Taufzeugnis verwandelte.

2. In Aussee bestand eine Fürst Liechtensteinsche Gutsverwaltung. Die Beamten derselben waren in ihrer Art recht brave Leute, sie hatten aber auch — zumal ihre Frauen — jene Schwächen, welche die Domänenbeamten jener Zeit charakterisierten, in welcher der Vormärz noch sehr nachklang, also: einen gewissen Hochmut, ein entschiedenes Nobeltun unter Geringsachtung der gemeinen Arbeit, kurz, sie gaben sich gewissermaßen als Gutsherren und Gutsfrauen zweiter Klasse. Die hervorragenden dieser Beamtenhuldinnen hielten förmlich Hof und zogen jetzt insbesondere die Zöglinge der Forstschule in ihren Cerele. In den bezüglichlichen Soireen wurden alle Vorkommnisse dieser Schule und auch die Arbeiten besprochen, denen sich die Studenten unterziehen mußten. Zu letzteren gehörten natürlich die Besorgung der Saat- und Pflanzschulen, die Aufforstungen im Schulrevier und die Umwandlung eines bisherigen Hutweidegrundes in einen torstbotanischen Park. Wir verhielten die Zöglinge bei allen bezüglichlichen Verrichtungen mindestens so weit mit Hand anzulegen, als notwendig war, um die Sache, die Werkzeuge und alle bezüglichlichen Handgriffe genau kennen zu lernen und gehörig einzuüben und animierten die jungen Leute, diese Arbeiten auch als Turnerei und Sport zu üben.

Darüber entsetzten sich einige der tonangebenden Beamtenfrauen und stellten dieses Arbeiten den jungen Leuten als etwas hin, was eines der wissenschaftlichen Ausbildung gewidmeten Studenten unwürdig sei. Dies geschah so oft und so nachdrücklich, daß ich endlich schlimme Folgen für die Anschauungsweise unserer forstlichen Jugend befürchten und auf Gegenmittel denken mußte.

Damals war eben jene früher erwähnte Stadtplatzregulierung im Werke, deren Leitung ich auf Ansuchen der politischen Behörde und des Bürgermeisters von Aussee übernommen hatte. Indem ich da den bezüglichen Arbeiten täglich ein- oder zweimal nachzusehen pflegte, zog ich eines schönen Tages hierfür die Galauniform an, begab mich so ausgestattet gegen 11 Uhr, also zur Zeit, als der Stadtplatz am besuchtesten war, zu den Arbeiten hinab, ergriff hier die nächstbeste Schaufel und arbeitete mitten unter den Tagelöhnern gleich diesen, bis die Mittagsglocke zur Rast ertönte.

Beim nächsten Sonntagsrapport hielt ich vor dem Abmarsch zum Gottesdienste bei Anwesenheit des ganzen Lehrkörpers und der Zöglingenschaft einen Vortrag über den Segen der nützlichen Arbeit, die jeden hoch ehrt, der sich ihr widmet, und wies nach, wie bloß die unnütze Arbeit wertlos und verächtlich nur eine einzige, nämlich die Arbeit für unehrliche Zwecke sei.

Beides, Beispiel und Vortrag, machte auf die Jugend der Schule so tiefen Eindruck, daß die Gefahr einer Mißachtung der Handarbeit beseitigt war.

An der mährisch-schlesischen Forstschule zum Vortrage der Dienstvereinbarung verpflichtet, hielt ich, aus Mangel eines die österreichischen Verhältnisse berücksichtigenden Leitfadens, im ersten Jahre die Vorträge ex abrupto. Hierauf brachte ich das Vorgetragene zu Papier und besserte daran mit dem Entschlusse, sobald es hinreichende Vollkommenheit besitzen würde, es als förmliches Lehrbuch über Dienstvereinbarung der Öffentlichkeit zu übergeben. Dazu konnte es aber in Aussee infolge meines Rücktrittes von der Forstschule und meiner Übersiedlung ins Banat als Oberforstmeister auf den Domänen der Staatseisenbahngesellschaft nicht mehr kommen. Diese Stellung nahm mich anfangs so vollständig in Anspruch, daß es mir erst im Jahre 1861 gegönnt war das Manuskript zu vollenden und unter dem Titel: „Die Einrichtung des Forstdienstes in Österreich im Zusammenhange mit der Domänen-, Montan- und Finanzverwaltung“ im Buchhandel erscheinen zu lassen.

Ferner hatte ich in Aussee auch das vom Fürsten Liechtenstein der Anstalt als Schulforst überlassene Revier zu verwalten. Da dies natürlich in musterhafter Weise geschehen mußte, so verfaßte ich für die Revierheger einen Dienstunterricht, der in Druck gelegt wurde, um auch den Forstschülern behufs Erleichterung ihres Studiums in die Hand gegeben werden zu können. Um aber für den Unterricht im vaterländischen Forst- und Jagdschutzdienste das Möglichste zu leisten, schritt ich sofort auch zur Abfassung des für den ganzen (damaligen) österreichischen Kaiserstaat bestimmten Büchleins, das 1855 unter dem Titel: „Dienstunterricht für die öffentlichen Forst- und Jagdwachen des österreichischen Kaiserstaates“ in den Buchhandel kam.

Nachschrift.

Nach meinem Scheiden von der mährisch-schlesischen Forstschule erfuhr ich über deren weitere Schicksale meist nur, was darüber in die Öffentlichkeit drang. Das genügte aber, um klar zu erkennen, daß sie mehr und mehr und endlich gänzlich den von mir bekämpften Bestrebungen verfiel. Im Maihefte 1876 des „Centralblattes für das Forstwesen“, also nach nahezu einem Vierteljahrhundert seit der Gründung der Schule (die jetzt in der einsam gelegenen Schloßveste Eulenburg untergebracht war), schilderte Oberforstmeister Julius Micklitz, ein Mann, der ganz sicher zu einem giltigen Urteile befähigt, wie über die bestehenden Zustände an der Schule genau unterrichtet war, dieselben folgendermaßen:

„Das jetzige Streben an der Schule geht dahin, dem Herrendienste einen Stamm möglichst gut unterrichteter Forstlakaien zu erziehen. Ich anerkenne bis auf ein Gewisses die Unterordnung selbst rein menschlicher Beziehungen des Beamten unter die Rücksicht für seinen Dienstgeber; aber diese Unterordnung darf nicht bis zu jenem Servilismus gesteigert werden, der dort als Beamtenpflicht bezeichnet wird. Heute beruht jedes Dienstverhältnis auf Gegenseitigkeit von Recht und Pflicht zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Auch der Forstbeamte ist nicht des Dienstherrn, sondern eigenes Brot als Lohn ehrlicher Arbeit; sein Herd ist keine bloße Gnade des Gutsherrn, sondern der verdiente Lohn seiner Leistungen, somit sein eigener Herd. Mit Erziehungsgrundsätzen,

wie sie jetzt an der mährisch-schlesischen Forstschule üblich, wird der sittliche Gehalt der Jugend viel eher geschädigt, als gefördert, dem künftigen Beamten mit dem Bedientensinne auch die chronischen Fehler des Lakaienstandes angezogen.“

Seither — die Schule übersiedelte abermals, und zwar in das freundliche Städtchen Mährisch-Weißkirchen — ist der Geist an der Schule sehr erfreulicherweise ein anderer geworden.

Mein Wirken im Banater Domänenwesen der k. k. priv. österr.-ung. Staatseisenbahn- Gesellschaft.

(August 1855 bis Juli 1865.)

Entstehung der Gesellschaft.

Indem unsere Regierung, die kurz vorher noch dem Grundsatz gelehrt, der Staat solle die Eisenbahnen selber bauen und daher auch bedeutende Linien wirklich gebaut und für andere den Bau eingeleitet hatte — sich nach 1852 dem entgegengesetzten Prinzip, und zwar zum Teil auch darum zuwendete, weil sie jetzt sehr viel Geld brauchte, wurde beschlossen, zunächst die staatlichen Bahnen, dann auch anderes Staatseigentum zu verkaufen.

Französische Geldfürsten vereinigten sich hierauf mit österreichischen, um bezügliche Verhandlungen mit der Regierung einzuleiten und für den Erwerb eine Aktiengesellschaft zu bilden, die den Titel: „K. k. priv. österr.-ung. Staatseisenbahn-Gesellschaft“ annahm.

Diese Gründer wollten eigentlich nur Eisenbahnen kaufen; da aber die Regierung möglichst viel Geld erlangen wollte und im ungarischen Banate Forste und Domänen nebst Berg- und Hüttenwerken und in Böhmen Kohlengruben besaß, welche ihr sehr wenig eintrugen, aber durch die Vollendung

der an die Gesellschaft übergehenden Eisenbahnen an Wert gewinnen mußten, daher von der Gesellschaft verhältnismäßig gut gezahlt werden konnten, so beschloß man, ihr die Schienenstraßen nur unter der Bedingung zu überlassen, daß sie auch diese Güter kaufe.

Und so kam mit 1. Jänner 1855 jener Vertrag zustande, mittels welches diese große Aktiengesellschaft 82 Meilen ungarischer und 63 Meilen österreichischer, zusammen also 145 Meilen Staatsbahnen zum Genusse bis Ende 1947, um 170,000.000 Francs, die böhmischen Kohlenwerke in Kladno und Brandeisl und die im Banate befindlichen Montanwerke, Forste und Domänen hingegen um 30,000.000 Francs ins volle Eigentum erwarb.

Der Gesellschaftsfonds wurde auf 80,000.000 fl. C. M. (200,000.000 Francs) festgesetzt, für welche 400.000 Aktien zu je 200 fl. C. M. (500 Francs) ausgegeben wurden, von denen 310.000 Stück französische Bankfirmen und Kapitalisten übernahmen.

Indem also das Gesellschaftskapital zu mehr als drei Vierteln in französischen Händen lag, ist es sehr erklärlich, daß diese sogenannte österr.-ung. Staatseisenbahn-Gesellschaft im Grunde vielmehr eine französische war, was sich denn auch zunächst in der Organisation ihres Verwaltungsrates und bis auf ein Gewisses auch in jener der Generaldirektion geltend machte.

Der Verwaltungsrat bestand aus 20 Mitgliedern, von denen allerdings die Hälfte auf Österreicher fiel; aber die andere, aus französischen Teilhabern bestehende Hälfte bildete ein eigenes Komitee, das seinen Sitz in Paris und ein eigenes Präsidium mit technischen und juridischen Beiräten hatte, also gewissermaßen um so sicherer eine Art Oberverwaltungsrat bildete, als seine Mitglieder auch dem Wiener Verwaltungsrate angehörten, darin also Sitz und Stimme hatten.

In der Generaldirektion sicherte man den französischen Einfluß auf die Verwaltung dadurch, daß man zu Generaldirektoren nur Franzosen, zu Vorständen für die General-

direktions-Abteilung — Zentraldirektoren, wie sie benamset waren — hauptsächlich Franzosen wählte. So wurde die Stelle des Zentraldirektors für Berg- und Hüttenwerke, Forste und Domänen durch mehr als zwei Jahrzehnte nur von Franzosen eingenommen

Mein Eintritt in den Gesellschaftsdienst.

Bereits in der Schilderung meiner letzten Dienstperiode an der mährisch-schlesischen Forstschule in Aussee erwähnte ich, daß ich zu sehr Österreicher war, um das verhältnismäßig glänzende schweizerische Anbot: mich zum ersten Professor und Präfekten an der forstlichen Abteilung des zu eröffnenden Polytechnikums in Zürich zu ernennen, ohne weiteres anzunehmen; und so beschloß ich denn, auf selbes nur einzugehen, wenn mir unsere Regierung dabei die österreichische Staatsbürgerschaft beließe. Ich machte deshalb die nötigen Schritte, aber, wie ebenfalls schon erwähnt, vergeblich.

Bei diesem Anlasse wendete ich mich auch an den im Ministerium des Innern wirkenden Hofrat Cajetan Mayer (dem späteren Freiherrn v. Mayrau), mit dem ich früher durch meinen Freund Grabner vorteilhaft bekannt geworden war. Hofrat Mayer wurde von meiner Anhänglichkeit an Österreich angenehm berührt, meinte aber, daß ich als treuer Österreicher um so weniger mein Vaterland verlassen sollte, als es ja an hervorragenden Männern der Bodenkultur nichts weniger als Überfluß habe. Als ich ihm dann auseinandersetzte, wie ich ja gern bliebe, wenn man mir nur einen entsprechenden Wirkungskreis eröffnen möchte, sagte er mir kurz gefaßt folgendes: „Sie werden wohl gehört haben, daß jene französische Gesellschaft, welche soeben einen großen Teil unserer Staatseisenbahnen übernommen hat, auch die ausgedehnten Staatsgüter des ungarischen Banates mit gekauft hat. Für die Leitung dieses großen Domänenwesens bedarf sie einer Kraft von besonderer Tüchtigkeit. Sie schienen mir der rechte Mann für diese Stelle, und da ich hier in

Österreich der Vertrauensmann dieser Gesellschaft bin, so würde ich nicht nur Ihren Eintritt in deren Dienste wünschen, sondern denselben auch sehr gerne vermitteln."

Ich war von diesem Antrage um so mehr überrascht, als ich damals von der eben entstandenen Staatseisenbahngesellschaft noch gar nichts Näheres wußte, konnte daher auch keine sofortige Antwort geben; und so schied ich damals von Hofrat Mayer mit der Erklärung, daß ich seinen ehrenvollen Antrag in Erwägung ziehen wolle.

Als dann der mährisch-schlesische Forstschulvereinsausschuß, nachdem ich den schweizerischen Antrag abgelehnt und auch die Vorrückung im Status des österreichischen Finanzministeriums nicht erlangt hatte, meinte, mich nunmehr gänzlich in der Hand zu haben und in jener verletzenden Weise gegen mich losschlug, welche ich bereits geschildert habe, besuchte ich am 19. März neuerdings den Hofrat Mayer und erklärte mich bereit, über den Eintritt als lokalen Leiter des Domänenwesens der österr.-ung. Staatseisenbahngesellschaft zu verhandeln.

Hofrat Mayer sagte mir, die Dinge seien bei der Gesellschaft so vorgerückt, daß er mir für die Stellung meiner Bedingungen nur 24 Stunden Zeit gewähren könne, indem die Gründer der Gesellschaft übermorgen eine Sitzung abhielten, in welcher auch über die Bestellung des lokalen Domänenvorstandes entschieden werde.

Ich formulierte daher in aller Eile meine Bedingungen, deren Kern in sachlicher Hinsicht die Selbständigkeit der Verwaltung und der Verrechnung des Domänenwesens, also dessen Trennung sowohl vom Eisenbahn- als insbesondere auch vom Montanwesen war.

Mehr konnte ich in der Sache nicht sagen, nicht nur wegen des Zeitmangels, sondern hauptsächlich auch deshalb, weil mir von der Domäne noch gar nichts bekannt war, und weil ich auch von dem nichts wußte, was man hinsichtlich der Organisierung des Gesellschaftsdienstes bereits geplant und beschlossen hatte.

In der Sitzung vom 21. April 1855 ernannte mich der erst in der Gründung begriffene Verwaltungsrat zum „Leiter

des gesamten Forst- und Domänenwesens im Banate", und das Dekret vom 24. April, mittels welches mir dies der Generaldirektor J. Maniel (der eine rühmlichst bekannte französische Eisenbahnkapazität war) mitteilte, versicherte mir ferner die ..angemessene Macht über meine Untergebenen und eine Vollmacht, dank welcher ich mein ganzes Wirken zum Besten der Gesellschaft werde entfalten können; nur müsse die Zentraleitung ihre eigenen und jene Rechte wahren, welche sie bereits anderen Angestellten verliehen hat". Dieser letzte Vorbehalt wurde, wie ich später erfuhr, im Hinblick auf den in der Person des französischen Montanisten, Ch. Dubocque, bereits bestellten Zentralkonstrukteur für Berg- und Hüttenwerke, Forste und Domänen gemacht.

Im Juli 1855 übersiedelte ich von Aussee nach Oravicza im Banate und begann dort am 13. August mein Wirken auf der großen Domäne der Gesellschaft.

Mit dem späteren Generaldirektionsdekret vom 10. September 1855 wurde meine Stellung wie folgt geordnet:

1. Unter dem Titel eines Oberforstmeisters leite ich das gesamte gesellschaftliche, von den Berg- und Hüttenwerken zu trennende Forst- und Domänenwesen mit dem bezüglichlichen mir unterstellten Personale.

2. Die Zeit bis 1. Jänner 1856 gilt als Übergangsperiode, während welcher die Verwaltung nach den nunmehr für zweckmäßig erachteten Grundsätzen einzurichten und das erforderliche Personale zu bestellen ist. Bis und insoweit letzteres nicht realisiert ist, wird vom jetzigen Personale und nach den bisherigen Prinzipien gearbeitet.

3. Das mir unmittelbar zur Seite stehende Personale bildet das in Oravicza einzurichtende Oberforstamt der k. k. priv. österr.-ung. Staatseisenbahn-Gesellschaft.

4. Ich führe als dessen Vorstand den Titel eines Oberforstmeisters und genieße als solcher: 3000 fl. C. M. (6300 K) Jahresgehalt, freie Wohnung, Garten, 15 Kubikklafter Brennholz, Futter und Streu für 3 Dienstpferde und auf Dienstreisen nebst der Fahrtvergütung 6 fl. C. M. (12 K 60 h) Diäten.

Mein Wirkungskreis wurde später noch dadurch erweitert, daß mir durch Generaldirektionsdekret vom 21. Ok-

tober 1856 die Vertretung des gesamten gesellschaftlichen Grundbesitzes nach außen mit der alleinigen Beschränkung anvertraut wurde, daß ich hinsichtlich der dem Montanum unmittelbar zuständigen Grundstücke das Einvernehmen mit den betreffenden Montanverwaltern pflege und insoferne es sich um eine Änderung dieses Besitzes handle, vorerst die Genehmigung der Generaldirektion erwirke.

Meine Oberforstmeisterperiode.

Gleich nachdem ich zum Lokalleiter der Gesellschaft ernannt war, begann ich mich für meine neue Stellung dadurch vorzubereiten, daß ich das Banat, sein Volk und dessen Geschichte studierte, so weit dies vorläufig außerhalb des Landes möglich war, also mittels sorgfältiger Benutzung der einschlägigen Literatur.

Die Staatsgüter in Ungarn wurden gleich denjenigen in Österreich nach altem ärarischen Brauche getrennt verwaltet, je nachdem auf denselben die Bodenkultur oder Berg- und Hüttenwesen den Ausschlag gaben. Diese unterstanden den Bergdirektionen, deren oberstes Haupt die k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen in Wien war, jene den Kameralbehörden, deren Spitze die k. k. allgemeine Hofkammer in Wien bildete. Die von der Gesellschaft gekauften Banater Güter bestanden erstens aus den zwei im ehemaligen Lugoser Kreise, jetzt Krassoer Komitate liegenden Kameralherrschaften Oravicza und Bogsán, welche von je einem gleichnamigen Rentamte verwaltet wurden, und zweitens aus den überwiegend in Wald bestehenden acht Montanbezirken mit je einer Werksverwaltung, welche der Bergdirektion in Oravicza untergeordnet war. Kurz vor dem Verkaufe wurden aber die zwei genannten Kameralgüter von der Temesvarer Kameralverwaltung losgetrennt und ebenfalls der Bergdirektion Oravicza zugunsten der Montanwerke in die Verwaltung übergeben.

Als ich in Oravicza ankam, waren die Güter und ihre Verwaltung noch gänzlich in staatlichen Händen. Ich setzte

mich natürlich sofort mit den ärarischen Verwaltungsbeamten, von der Oraviczaer Direktion an bis in die lokalen Ämter hinab, in Verbindung, um einen Überblick über die Güter, ihre Verhältnisse und ihr Personale zu gewinnen. Hierauf schritt ich ohne Verzug zur Übernahme der Güter.

In Anbetracht dessen, daß in der Konzessionsurkunde vom 1. Jänner 1855 die Bestandteile der gekauften Realitäten nicht eingehend angeführt worden waren, hatte der Übernahmsakt besondere Wichtigkeit. Diese kann man schon aus dem folgenden Vorbehalte entnehmen, den ich im Interesse der Gesellschaft dem Übernahmsprotokolle einverleibte:

„In Erwägung dessen, daß der von mir vertretenen Gesellschaft mittels der Konzessionsurkunde vom 1. Jänner 1855, Art. 1, das ärarische Grundeigentum der Bezirke Oravicza und Bogsán samt all dem, was dort zum Domäneneigentum des Staates gehört, verkauft worden ist; daß ferner im besagten Art. 1 unter den in dem Verkauf nicht inbegriffenen Gegenständen nirgends die kraft des königl. Patentes vom 2. März 1853 den fraglichen Domänen zugute kommende Urbarial- und Grundentlastungsentschädigung auch nur angedeutet wird; daß endlich am 1. Jänner 1855, d. i. im Zeitpunkte des Verkaufes der Güter, die abzulösenden Rechte, richtiger die dafür entfallende Entschädigung, noch ein ungetrennter Bestandteil dieses verkauften Eigentums war; — spreche ich die ganze dem Domäneneigentümer des Bezirkes Oravicza und Bogsán kraft königl. Patentes vom 2. März 1853 zugute kommende Urbarial- und Grundentlastungsentschädigung, samt den bezüglichlichen vom 1. Jänner 1855 laufenden Zinsen als wohl erworbenes Eigentumsstück der k. k. priv. österr.-ung. Staatseisenbahn-Gesellschaft an.“

Ende Oktober 1855 war die Güterübernahme in der Hauptsache vollendet.

Die Güter stellten mit Ausnahme des kleinen Gutes Deutsch-Gladna einen geschlossenen Komplex dar, welcher nächst Oravicza die kleinen fremden Güter Zsittin und Csudanovecz einschloß.

Es scheint mir am Platze zu sein, gleich hier das Wichtigste über den Güterbesitz (alle Zifferangaben ins metrische Maß und in Kronenwährung umgerechnet) mitzuteilen:

Forstgrund und Holzbestand standen wie folgt:

Holzbestockte Fläche	81.499 <i>ha</i>
Waldwiesen und Waldblößen	2.875 <i>ha</i>
Wege und Rinnsale	961 <i>ha</i>
Unland	2.071 <i>ha</i>
Zusammen	87.406 <i>ha</i>

Davon waren:

Wellandforste aus Eichen auf Ackerböden	2.905 <i>ha</i>
Bergforste	{ Eichen mit Buchen und anderen Holzarten 13.031 <i>ha</i> { Buchen mit anderen Holzarten 71.471 <i>ha</i>

Das Altersklassenverhältnis der Holzbestände stand wie folgt:

Überalholz, worunter 16.343 <i>ha</i> Urwald	29.035 <i>ha</i>
Altholz	15.814 <i>ha</i>
Mittelholz	13.948 <i>ha</i>
Jungholz	12.536 <i>ha</i>
Maiße	10.166 <i>ha</i>

Die Normalfläche der vier Altersklassen betrug daher 20.375 *ha* und es war somit ein Überschuß an Überalt- und Altholz von 24.474 *ha* vorhanden.

Auf dem Stocke standen 22,455.000 *rm* Holz, und indem der Normalvorrat an Holz 14,573.000 *rm* betrug, war ein Vorratsüberschuß von 7,882.000 *rm* vorhanden.

Der Jahresdurchschnittszuwachs betrug im Mittel 4.741 *rm* pro 1 *ha*, daher der Nachhaltsertrag 386.387 *rm*.

Der wirkliche Jahresabgabesatz war auf 393.200 *rm* festgestellt.

Vom Waldgrunde in der Gesamtfläche von 87.406 *ha* entfielen auf das Waldland 2906 *ha*, auf das Bergland in den Urbargemeinden 29.067 *ha* und auf das Bergland in den Montanbezirken 55.433 *ha*.

Der provisorische Grundsteuerkataster bewertete den Jahresreinertrag des gesellschaftlichen Waldlandes mit 157.809 *K*.

Das gesellschaftliche Feldland bestand aus:

- 34.200 *ha* Allodialbesitz (Überland) in den Urbarialgemeinden, wovon der in der Ebene und im Wellande liegende Teil durchwegs ackerbar und sehr wertvoll war,
- 8.577 *ha* Allodialbesitz in den Montanbezirken, darunter 3706 *ha* Wiesen und 4852 *ha* Hutweiden und
- 2.883 *ha* Urbarialbesitz, bestehend aus 505 unbesetzten, d. i. nicht vergebenen Bauernansässigkeiten und 241 Häuslerplätzen, insgesamt also aus 45.660 *ha*.

Dieser Besitz zerfiel nach seiner Benutzung in 258 *ha* Hausplätze, 195 *ha* Zwetschkengärten, 74 *ha* Weingärten, 5878 *ha* Ackerland, 6020 *ha* Wiesen, 19.824 *ha* reine Weiden, 6251 *ha* beholzte Weiden, 174 *ha* Wege, Raine und Viehtränken und 6959 *ha* Ödungen und Wässer.

Der Grundsteuerkataster bewertete den Reinertrag der Weingärten mit 2081 *K*, der Äcker mit 66.484 *K*, der Wiesen mit 68.519 *K* und der Weiden mit 64.310 *K*, des gesellschaftlichen Feldlandes insgesamt mit 201.394 *K*.

Schon vermöge der Teuerung der Arbeitskraft, wie der verhältnismäßig sehr geringen Fruchtpreise empfahl sich zur Zeit der Güterübernahme keineswegs der gutsherrliche Eigenbetrieb der Landwirtschaft. Dazu kam noch der Umstand, daß kaum die Hälfte des bezüglichen Feldlandes aus ausgedehnteren, d. i. solchen Flächen bestand, in denen der Betrieb im großen und damit wohlfeiler und vollendeter möglich geworden wäre.

Und so war denn schon seit 1848 vom Ärar das Feldland — einige Wiesenprädien und Gründe für die eigene Verwendung ausgenommen — mittels Verpachtung verwertet worden.

Der Übergang der Güter an die Gesellschaft änderte an den gedachten maßgebenden Umständen nichts Wesentliches und so verblieb denn auch die gesellschaftliche Verwaltung bei der Verpachtung und trachtete nur diese zweckmäßig einzurichten und zu vollführen, die Feldländer (durch Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen) in gutem Zustande zu

erhalten und ihre gute Bewirtschaftung durch Zusammenlegung (oder auch Abstoßung) der isolierten kleinen Parzellen zu erleichtern.

In eigener Regie wurden nur mehrere Wiesenprädien von zusammen 806 *ha* bewirtschaftet; davon wurde das große Wiesenprädiun Lunka bei Oravieza später (durch den gesellschaftlichen Forsteleven Karl Petraschek) mittels Benutzung des Lissavabaches zur Berieselung eingerichtet.

Diese Tatsachen wirkten entscheidend auf die Einrichtung der gesellschaftlichen Güterverwaltung, indem sie deren eigentliche Bodenkulturtechnik nahezu gänzlich auf das Forstwesen beschränkte.

Die Beibehaltung der Feldgrundverpachtung trug entschieden gute Früchte; Beweis an dem, daß (insoweit mir später bekannt wurde) der Feldlandpachtertrag von 1855 bis 1874, also im Laufe von 20 Jahren, von 148.866 *K* auf 413.620 *K* gestiegen ist, sich somit nahezu verdreifacht hat.

Zu dem Domänenkörper gehörten auch 121 Wohn-, Wirtschafts- und sonstige Gebäude im Gesamtwerte von 879.183 *K*, ferner Fahrnisse, die hauptsächlich in Einrichtungsgegenständen der Kanzleien und Betriebsstätten bestanden.

Auch standen der Gesellschaft als Gutsherrn feste Grundzinsbezüge zu, und zwar von den Industrialien und den Promontorialweingärten.

Die Industrialien sind Grundstücke, welche bei der (zur Zeit der Kaiserin und Königin Maria Theresia vorgenommenen) Grundbesitzregelung (Urbarialeinteilung) den Bauern über ihre Urbarialkompetenz extrasessional zur freien Bewirtschaftung gegen die Verpflichtung überlassen wurden, dem Grundherrn vom Joeche den festen Zins von 1 *K* 5 *h* zu entrichten. Sie waren als 7936 Parzellen mit einer Gesamtfläche von 9249 *ha* (ohne Einrechnung der Übergriffe) über den ganzen Güterbesitz zerstreut und unterbrachen häufig auf sehr ärgerliche Weise sowohl die bäuerliche Flureinteilung als auch den zusammenhängenden gesellschaftlichen Besitz. Deshalb und weil sich bei den vielen Parzellen die

Einhebung der Zinse unverhältnismäßig lästig gestaltete, wurde alsbald ihre Ablösung eifrig angestrebt.

Von gleicher Kategorie wie die Industrialien sind die Promontorialweingärten, nur mit dem Unterschiede, daß sie die Bestimmung für den Weinbau hatten und von ihnen statt des festen Zinse der Zehent abzuführen war. Sie kamen in 3985 Parzellen mit einer Gesamtfläche von 924 *ha* vor und ihr Zehentertrag konnte auf 4922 *K* veranschlagt werden. Im übrigen gilt für diese Grundkategorie ganz das nämliche, was von den Industrialien gesagt wurde.

Außerdem besaß die Gesellschaft verschiedene nutzbare Domanialrechte (grundherrliche Regalien), als:

1. Das Schankrecht, das zur Zeit der Übernahme des gesellschaftlichen Besitzes jährlich 76.000 *K*, späterhin durchschnittlich jährlich 159.792 *K* Pachterlös abwarf;

2. das Mülhrecht, das anfangs einen Gesamtzins von 12.234 *K* und späterhin von 19.944 *K* pro Jahr eintrug;

3. das Fischereirecht, das ausschließlich der in oder längs den gesellschaftlichen Wäldern fließenden Gewässer zur Zeit des Güterankaufes 622 *K* und späterhin durchschnittlich jährlich 646 *K* Pachterlös gab;

4. das Jagdrecht, welches nebst einigen Ausführungsmodalitäten durch die ungarischen Reichstagsartikel XXII von 1729 und XXIV von 1802, dann durch das ungarische Feldpolizeigesetz, IX. Gesetzartikel von 1839/40 geregelt war, wurde, so lange die Güter ärarisch waren, in den Montanbezirken durch die Beamtschaft ausgeübt, in den Urbarialgemeinden aber verpachtet und trug jährlich 1246 *K* ein. Späterhin, und zwar mit Gesetzartikel VI vom Jahre 1872, wurde das Jagdrecht für ein unzertrennliches Zugehör des Grundeigentums erklärt. Seit Einführung dieses Gesetzes wird auf allen großen gesellschaftlichen Komplexen die Jagd in Eigenregie ausgeübt und gut gehegt; auf den isolierten kleineren Terrains wird die Jagd verpachtet;

5. das Marktrecht (Standgeld für das Vieh und die Waren auf Wochen- und Jahrmärkten) warf zur Zeit des Güterankaufes 360 *K*, späterhin 8188 *K* durchschnittlich jährlich ab;

6. das Steinkohlenrecht, nämlich das Recht des Grundherrn sich in Gemeinden, wo die Kommassation noch nicht durchgeführt war, von der gewonnenen Kohle eine Abgabe zu bedingen. In kommassierten Gemeinden aber ward das neu entdeckte Kohlenflötz Zugehör des betreffenden Grundeigentümers, gleichviel ob der Grund allodialen oder sessionalen Ursprungs ist;

7. das Patronatrecht über sämtliche auf der gesellschaftlichen Domäne befindliche römisch-katholische Pfarren und über jene griechisch-katholischen Pfarren, welche bereits vor dem Jahre 1855 bestanden. Die griechisch-orientalischen Pfarreien in den Bauerngemeinden wurden schon bei der Urbarialeinteilung mit je einer Ansässigkeit bedacht; in den Montanbezirken aber wurden diese Pfarreien — mangels geeigneter Grundstücke — mit Bargeld dotiert. Die Erhaltung der griechisch-orientalischen Kirchen oblag jedoch sowohl in den Urbarialgemeinden als auch in den Montanbezirken den Kultusangehörigen. Bei der Übergabe der Domäne hatte überdies das Ärar für einige Kirchen, Pfarren und Schulen Grundstücke zum immerwährenden Nutzgenusse an diese übergeben und von der Übergabe an die Gesellschaft ausgeschlossen. Auch oblag der Gesellschaft die Erhaltung der Schulen sämtlicher drei Konfessionen. Die von der Gesellschaft für Kultus- und für Schulzwecke zu leistenden Ausgaben wurden nach und nach recht beträchtlich — durchschnittlich während der 12 Jahre von 1865 bis inklusive 1876: 111.180 *K* pro Jahr. Späterhin wurden die Schulen verstaatlicht.

Die Ausgaben für die Grund-, Haus-, Regalieneinkommen- oder Geschäftssteuer, dann für Vorspannsbeiträge und Kommunalumlagen betragen 1855 bis 1856 jährlich 55.364 *K*, stiegen 1857 bis 1858 auf jährlich 97.776 *K* und späterhin auf 189.300 *K*.

Die Ministerialkommission, welche bei der Übergabe der Güter an die Gesellschaft fungierte, erklärte die Forste der Montanbezirke für lastenfrei, behauptete jedoch, daß den Insassen der Urbarialgemeinden in den dort befindlichen

Forsten das Servitutsrecht der Eichel- und Buchekernmast, ferner der Klaubholzsammlung zustände. Ich habe aber als Übernehmer der Güter gegen die Übernahme dieser Servituten und jedweder Dienstbarkeit überhaupt Verwahrung eingelegt. Gleichwohl ist die Gesellschaft diesen von den ärmsten Insassen der Urbarialgemeinden ausgeübten Nutznießungen nicht entgegengetreten, wenn deren unausgesetzter Genuß festgestellt werden konnte.

Zu den jetzt skizzierten, vom Staate übernommenen Gütern kämen noch während der Zeit meiner gesellschaftlichen Dienste folgende Gütererwerbungen, als ein Wald, genannt Dobrea, im Csudanoveezer Gemeindegebiete und ein Gutsanteil mit Wald in der Gemeinde Barbosza.

Durch diese Zukäufe ist der vom Staate übernommene Domänenkörper von rund 133.066 *ha* im Kaufpreise von rund 13,173.800 *K* um rund 652 *ha* im Preise von 121.800 *K* vermehrt worden, so daß vom Jahre 1860 ab der gesellschaftliche Domänenbesitz rund 133.718 *ha* im Kaufpreise von rund 13,293.100 *K* betrug.

Bis 1877 ist der gesellschaftliche Grundbesitz auf rund 135.630 *ha* gestiegen.

Mein Nächstes nach der Güterübernahme war die Ausarbeitung des Organisationsentwurfes für die lokale Forst- und Domänenverwaltung. Das wichtigste Prinzip: die Trennung der Forst- und Domänenverwaltung von den montanistischen Unternehmungen, war bereits in meinem von mir mitgeteilten Generaldirektionsdekrete vom 10. September 1855 ausgesprochen. Ferner hatte ich die Erreichung der dem Lande und der damaligen Zeit angemessenen Bodenkulturhöhe im Auge. Im einzelnen brachte ich folgende Einrichtung des Verwaltungsapparates in Vorschlag:

Forste und Domänen hätten zusammen von denselben Beamten verwaltet werden sollen.

Der lokale Verwaltungsdienst hätte sich auf zwei Dienststufen, nämlich die Ämter und die Betriebsführer zu verteilen.

Den Ämtern würde die Verwaltung im engeren Sinne obliegen, somit die Betriebsvorschläge zu entwerfen, deren Aus-

führung zu leiten und zu überwachen, die Betriebsrechnungen zu führen, die Waren und Stoffe zu verkaufen, die Grundstücke, Rechte und Nutzungen zu verpachten, Filialkassa zu führen oder Zahlung anzuweisen, den Güterkataster in Evidenz zu halten, das gesellschaftliche Eigentum nach außen (ausschließlich des ordentlichen Rechtsprozesses) zu vertreten, die Vorschläge zur Bestellung der untergeordneten Posten zu machen und die Korrespondenz mit dem Oberforstamte zu führen

Die Ausführung aller Arbeiten in Wald und Feld, d. i. die Wirtschaft, wäre Sache der Betriebsführer, die hierin vom Amte aus geleitet und überwacht und vom minderen Personale unterstützt werden. Hierzu hätte dann noch die Überwachung dieses minderen Personales hinsichtlich Dienstleistung und Betragen und die gelegentliche Ausübung des Forst- und Feldschutzes zu kommen.

Die kleineren Ämter hätten nur ein Betriebsrevier zu bilden, die größeren wären in 2 bis 3 solcher Reviere zu teilen. (Tatsächlich wurden 10 Verwaltungsämter und 19 Betriebsreviere geschaffen.)

Jedes Amt hätte aus dem Vorstande mit dem Titel „Forst- und Domänenverwalter“ und einem zweiten Beamten, dem „Kontrollor“ zu bestehen, welcher Rechnung, Kanzlei und die allfällige Kassa zu führen und den Vorstand in Verhinderungsfällen zu vertreten hätte. Den Ämtern wären für die Schreibgeschäfte „Kanzleigehilfen“ und für den Haus- und Botendienst „Amtsdiener“ und „Amtsboten“ beizugeben.

Für jedes Betriebsrevier wäre ein Betriebsführer zu stellen, der seinen Sitz tunlichst in der Mitte seines Reviers hat, und den Titel „Förster“ oder „Wirtschafter“ führt. Nur in drei Revieren hätte auch der Betrieb vom Amte auszugehen. Die Betriebsführer würden „Betriebsgehilfen“ (Forstwarde) zur Seite haben.

Der Schutz der Forste und Domänen würde von „Waldhütern“ und von „Feldhütern“ besorgt.

Alle Betriebsführer, die meisten Forstwarde, die Amtsboten und auch einige Waldhüter hätten beritten zu sein. Die

Verwalter hätten gleichfalls beritten zu sein oder hätten Wagen zu halten.

Für die 10 Verwaltungsämter wäre in Oravicza eine Lokaldirektion mit dem Titel „Oberforstamt“ zu errichten. Dieses Amt hätte die fünf ständigen Abteilungen: Vorstand, Sekretariat, Betrieb, Bau- und Rechnungswesen; dann die zwei Kommissionen: Urbarium und Kataster, die aber nur auf jene Zeit berechnet wären, deren es bedarf, um die Urbarialangelegenheiten vollkommen klar zu stellen und gehörig zu ordnen, die noch nie vermessenen Montanbezirke gehörig zu kartieren und einen guten Kataster für das ganze Gütergebiet zustande zu bringen.

Das ganze Beamtenpersonale würde 62, sämtliches Diener- und Schutzpersonale 228 Köpfe zählen.

Die normalen Kosten dieses Cadres würden sich mit Inbegriff aller Deputate, Reisekosten, dann des Zinses, aller Amts- und Deputathäuser, sämtlicher Kanzlei- und Amtserfordernisse, kurz aller Verwaltungsauslagen auf rund 290.000 K berechnen.

Nachdem mein Dienstorganisationsvorschlag von der Generaldirektion genehmigt worden war, schritt ich zu den Vorschlägen der Persönlichkeiten, mit denen die Stellen zu besetzen wären. Der Hauptpersonalvorschlag datierte von Ende Jänner 1856 und im darauffolgenden Juli war das neue Personale in der Hauptsache bereits bestellt, somit der neue Verwaltungskörper in seiner Gänze in Aktion gesetzt.

Bei der Besetzung der einzelnen Stellen hatte ich nicht nur die allgemeinen Bedingungen guter Dienstleistung, sondern auch die Abstellung jener fatalen Sitten im Auge zu behalten, welche der damaligen geringen Kulturstufe des Banates entsprachen. Demgemäß nahmen es die Beamten mit der Erfüllung ihrer Amtspflichten nicht allzu genau, heimsten die ihnen von der Bevölkerung angebotenen Benefizien um so anstandsloser ein, als diese sie nach alter Gewohnheit ohne Bedenken bot; und so kam es oft sogar zu demjenigen, was genau genommen tatsächliche Bestechung war. Der Grundsatz: „Leben und leben lassen“ herrschte auch in der Amts-

tätigkeit, die landesübliche Gastfreundschaft wurde gegenüber einflußreichen Persönlichkeiten bis ins Extreme geübt.

Für die unteren Stellen wählte ich durchwegs Einheimische; nicht bloß wegen der für sie unbedingt notwendigen Kenntnis des Landes, der Leute und deren Sprache, sondern auch weil für diese Kategorie von Angestellten ein reiches Personenmateriale zur Verfügung stand. Für die Beamtenstellen behielt ich von den bisherigen staatlichen Funktionären nur jene, welche als entschieden arbeitstüchtig betrachtet werden konnten. Deren waren verhältnismäßig sehr wenige, weil ungewöhnlich viele Stellen mit pensionsreifen Männern oder nur provisorisch besetzt waren. Ich konnte daher ohne alle Zurücksetzung der bisherigen Beamtschaft neue und damit solche Persönlichkeiten gewinnen, welche frei von jenen Landesuntugenden waren, deren ich vorher erwähnte. Überwiegend faßte ich da die tüchtigsten meiner früheren Ausseer Forstschüler ins Auge, als: Karl Churavy (der nach 40jähriger äußerst verdienstvoller Tätigkeit bei der Gesellschaft als General-Domäneninspektor in Pension trat), Johann Heni (der es bis zum Oberverwalter brachte), Ferdinand Böhm (welcher leider sehr frühzeitig starb), Rudolf Weimelka, Karl Scholz, Franz Musyl und Hugo Huber. Aber auch von anderen forstlichen Lehranstalten und Akademien hatte ich das Glück sehr tüchtige junge Kräfte zu erhalten, darunter den nunmehr zu den ersten Forstwirten Österreichs zählenden Freiherrn Wilhelm v. Berg.

Die montanistischen Verwaltungen standen im unmittelbaren Verkehr mit der Zentralkasse für Berg- und Hüttenwerke, Forste und Domänen in Wien. In Oravicza bestand eine Zentralkassa für den gesamten Guts- und Werkskörper und ein Kassenkontrollor für die Überwachung des Kassendienstes bei den Ämtern. Im Jahre 1856 wurde in Oravicza auch eine Rechtsanwaltschaft zur Besorgung der Rechts- und politisch-administrativen Angelegenheiten bestellt.

Eine Arbeit, nicht viel weniger dringend, wie die Übernahme der Güter und ihrer Verwaltung, einschließlich der

letzteren Einrichtung, bestand in der Herstellung jenes den tatsächlichen Wirtschaftsverhältnissen entsprechenden Preistarifes für die Forstprodukte, der bereits für das Jahr 1856 in Anwendung zu kommen hatte.

Das Ärar hatte in dieser Beziehung sehr gesündigt. Nicht nur, daß die Montanwerke Holz und Kohle um die bloßen Beistellungskosten bezogen, so verkaufte man auch die Forstprodukte nach außen bedeutend unter den Preisen des freien Verkehres der Gegend.

Um Besseres an die Stelle zu setzen, erhob ich die im Banate und zumal in der Gegend der Güter bestehenden Marktpreise der Forstprodukte und schlug die betreffenden Mittelzahlen als Preise für den freien Verkauf vor. Und was die gesellschaftlichen Berg- und Hüttenwerke betrifft, so griff ich auf eine Maßregel zurück, welche die k. k. Ministerien vor einigen Jahren einleiteten, aber ob des Widerstandes der Montanwirte nicht mehr zum Durchbruche brachten. Es sollten nämlich die Werke für das Bezogene Preise bezahlen, welche alle mit dem Warengewerbe verbundenen Kosten decken und für die Kubikklafter ungewonnenen Holzes noch 100 bis 150 fl. C. M. Stockzins zurücklassen. Obwohl nach meiner gründlichen Berechnung von diesem Stockzins nur 10 bis 15 kr. C. M. Nachhaltsertrag auf das Joch fielen, was die Kosten der Verwaltung, Beschützung und Versteuerung nicht ganz vergüten konnte, so glaubte ich doch bei solchem Minimalstockzinse bleiben zu sollen, weil ja der freie Verkauf einigen Ersatz bot; dann auch die Nebennutzungen einiges eintrugen und die Montanwerke, vorläufig wenigstens, keine bedeutenden Preise zu zahlen imstande waren.

In dem von mir selbst für das Jahr 1856 im Detail ausgearbeiteten Forstpreistarife sämtlicher Verwaltungsbezirke habe ich für die Montanwerke Preise angesetzt, welche bei den Kohlen 36, beim Röst-, Kalk- und Ziegelbrandholze 31, beim Grubenholze 20 bis 33 und beim ungewonnenen Kohl- und Brennholze 69% unter jenen des freien Verkehres standen. Gleichwohl waren die Montanisten, worauf ich später noch zurückkommen werde, nicht befriedigt.

Für sehr wichtig hielt ich auch die alsbaldige Herstellung eines Güterkatasters, der nicht nur die Güter als Ganzes, sondern auch jedes einzelne Betriebsrevier bis in seine Einzelheiten vollkommen richtig darstellt.

Unter dem Ärar bestand kein Kataster, nämlich kein die Besitzverhältnisse übersichtlich und vollständig darstellendes Operat. Informationen über den Kameralbesitz, die Lasten und die Rechte, welche mit diesem Besitz verbunden waren, konnten nur mit großem Aufwand an Zeit und Mühe aus den im Urbarialarchive befindlichen Urbarialkarten und Dokumenten geschöpft werden. Von dem Besitze in den Montanbezirken waren nur sehr ungenaue Pläne und sehr lückenhafte Besitzaufschreibungen vorhanden, die Usurpation des herrschaftlichen Grundes war an der Tagesordnung.

Ich nahm daher die Arbeiten für die Herstellung eines Katasters ohne Verzug in die Hand und da dessen Vollendung — allein schon mit Rücksicht auf die notwendigen Vermessungsarbeiten, namentlich in den Montanbezirken — voraussichtlich lange währen mußte, so trachtete ich vorerst einen tunlichst zureichenden provisorischen Forst- und Domänenkataster zu schaffen. Im Jahre 1857 war dieser Kataster für alle 19 Betriebsreviere vollendet.

Der Inhalt des provisorischen Forst- und Domänenkatasters jedes Betriebsrevieres war folgender:

1. Allgemeine Statistik: Kulturflächen und ihr steuerbarer Reinertrag, Volks- und Viehstand, Urbarialeinteilung; 2. Verwaltungsgegenstände: Wohn- und Betriebsgebäude, Überland, Ansässigkeiten, Forste, Industrialien und Promontorialweingärten, Schankrecht, Mühlrecht, Fischereirecht, Jagdrecht, Marktrecht, Steinkohlenrecht, Fleischereirecht, angebliche Forstservituten, Patronat, öffentliche Lasten; 3. Verwaltungscadre und Angehörige, 4. Revier- und Bestandskarte.

Bei der gesellschaftlichen Generaldirektions-Abteilung H (Zentraldirektion für Berg- und Hüttenwerke, Forste und Domänen) und beim Oberforstamte in Oravieza lag natürlich das ganze Katastralwerk auf; jedes Forst- und Domänenamt erhielt von jedem der ihm unterstehenden Reviere und jeder Betriebsführer von seinem Revier einen Kataster.

Außerdem schuf ich später (1858) auch den zweiten Teil des Güterkatasters, nämlich die Generalstatistik, in welcher ich die Güter und ihre Verhältnisse, dann das bezügliche Landesgebiet, seine Natur, Bewohner und Wirtschaft als Ganzes behandelte. Diese Generalstatistik enthielt:

I. Allgemeines vom Gütergebiete: 1. Hauptbestand und Erwerb der Güter; 2. Einteilung der Güter; 3. Gütergrenzen; 4. Zuständigkeit der Güter zu den Behörden und Kirchen; 5. Kulturregionen; 6. Seehöhe und Plastik des Landes; 7. Bodenverhältnisse; 8. Klima; 9. Volksstand; 10. Viehstand und Viehzucht; 11. Sanitätsverhältnisse; 12. Urbariale Einteilung; 13. Bäuerliche Landwirtschaft; 14. Große Maierhofwirtschaft; 15. Fläche und Reinertrag der Bodenkulturen; 16. Preise der Bodenprodukte; 17. Arbeitspreise.

II. Besonderes von den Gütern: 1. Güterwert; 2. Güterreinertrag; 3. Übersicht der Verwaltungsgegenstände; 4. Forstgrund und Holzbestand; 5. Übersicht des Feldgrundes; 6. Grundherrlicher Feldgrund; 7. Bäuerlicher Feldgrund (leere Ansässigkeiten); 8. Bürgerliche Gebäude; 9. Industrialien; 10. Promontorialweingärten; 11. Übersicht der Domanialrechte; 12. Schankrecht; 13. Mühlrecht; 14. Fischereirecht; 15. Jagdrecht; 16. Marktrecht; 17. Steinkohlenrecht; 18. Fleischereirecht; 19. Patronatsrecht; 20. Mitgliedschaft im Gemeindeausschusse; 21. Grundherrliche Repräsentanz; 22. Patronatslasten; 23. Öffentliche Lasten; 24. Angebliche Mass- und Klaubholzservitut; 25. Fahrnisse; 26. Cadres der Lokalverwaltung; 27. Angehörige der Gesellschaft.

III. Statistische Tafeln, und zwar im ganzen 32 Stück.

Die Generaldirektion ließ aber diese Statistik vorerst nur in einer sehr beschränkten Anzahl Exemplaren vervielfältigen, wobei man bemerkenswerterweise die sachlich sehr wichtigen Kapitel über Güterwert, Güterreinertrag und Übersicht der Verwaltungsgegenstände eliminierte. Ungachtet ich nicht säumte, das Nachteilige dieser Beschränkung der Vervielfältigung auseinanderzusetzen, gelang es mir später (1860) doch nur, die Generaldirektion dazu zu bringen, daß sie die zahlreichere Vervielfältigung und die allgemeine, unbeschränkte Verteilung hinsichtlich jenes Teiles der Generalstatistik zugab, welcher die Güter und ihr Gebiet mit besonderer Rücksicht auf den Forstbetrieb darstellt.

Die Nachfolger des Generaldirektors Maniel und des Zentralkontrollors Dubocque legten wenig Wert auf die Generalstatistik. Erst der Zentralkontrollor Barré (1873 bis 1877)

würdigte wieder ihre Bedeutung und veranlaßte die Verfassung einer Neuauflage nach dem Stande mit Beginn 1877 durch den Oraviczaer Forstinspektor Wenzel Sperl. Aber auch in dieser Neuauflage blieben die Kapitel über den Güterertrag und Güterwert weg.

Des Zusammenhanges wegen erwähne ich vorgreifend schon jetzt, daß die Anlage des definitiven Katasters noch unter meiner Leitung begonnen und 1867 unter Berücksichtigung aller bis dahin stattgefundenen Änderungen und unter Beifügung aller erforderlich gewordenen Ergänzungen durch den gesellschaftlichen Forstbeamten Johann Hein beendet wurde. Diesmal wurde auch über die den Montanämtern zur Verwaltung zugewiesenen Gebäude und Grundstücke ein Montankataster für jede Montanverwaltung verfaßt.

Gleich dem provisorischen erhielt auch der definitive Kataster der einzelnen Betriebsreviere die den Gebrauch und die Evidenzhaltung wesentlich erleichternde Form von einzelnen sachlich abgetheilten Heften und Karten in Folioformat. Diese wurden in eine feste Mappe gegeben, deren innere Deckelseite ersehen ließ: 1. Den Titel und Namen des Revieres oder Montanortes, für welchen der vorliegende Kataster galt, 2. dessen Inhaltsverzeichnis und 3. die Bestimmungen über den Zweck, den Gebrauch und die Evidenzhaltung des Katasters. Diese Bestimmungen lauteten wie folgt: Dieser Kataster soll die Statistik sämtlicher Verwaltungsgegenstände des Revieres jederzeit so vollständig und richtig darstellen, daß sich daraus die Verwaltungsbeamten alle Auskünfte mit voller Verlässlichkeit holen und hierzu andere Behelfe entbehren können. Es sollen demnach alle bezüglichen Daten in denselben aufgenommen und daneben keine anderen Bücher oder Ausweise geführt werden. Der ganze statistische Apparat soll also bestehen: 1. Aus den Dokumenten, welche die privaten und öffentlichen Verhältnisse der gesellschaftlichen Güter verbiefen (Urbarium, Güterübergabsprotokolle, Steuerlagerbücher, Kaufverträge, Grundkarten, Grenzdokumente, Grundbuchsauszüge etc.). 2. Aus diesem Kataster, welcher die den Dokumenten entnommenen Angaben über-

sichtlich zu einem klaren und vollständigen Bilde des in diesem Reviere liegenden gesellschaftlichen Güterbesitzes zusammenfaßt. 3. Aus der Generalstatistik und der Generalkarte der gesellschaftlichen Güter.

Die Vorschläge, welche ich der Generaldirektion in Wien hinsichtlich der Evidenzhaltung des Katasters erstattete, wurden akzeptiert und stehen noch heute in Kraft; es sind im wesentlichen folgende:

Kein Beamter darf am Kataster eigenmächtig etwas ändern. Betriebsführer, Ämter (Verwaltungen) und Oberforstamt (Forstinspektor) sind verpflichtet dessen Richtigkeit bei jeder Gelegenheit zu erproben, ohne Unterlaß das Materiale zu seiner Berichtigung und Vervollständigung zu sammeln und vorläufig in einem besonderen Hefte vorzumerken, das auch zum Kataster gehört. Die schließliche Berichtigung und Vervollständigung der gewöhnlichen Katasterhefte und Karten wird von dem Oberforstamte (der Forstinspektion) auf Grund der erwähnten Vormerkungen aus eigener Veranlassung oder über Antrag der Ämter (Verwaltungen) zeitweise derart vermittelt, daß die einzelnen Hefte und Kartenblätter nach Bedarf entweder bloß ausgebessert oder ganz neu aufgelegt werden. Bei allen Änderungen, welche nicht bloß einfache Fehlerberichtigungen sind, ist die Veranlassung der Änderung anzumerken. Die Erträge der verschiedenen Nutzungsgegenstände und die bestrittenen öffentlichen Auflagen sind alljährlich von dem Oberforstamte (der Forstinspektion) richtigzustellen und über deren Anweisung von den Inhabern der Katasterhefte einzutragen. Für die Richtigerhaltung des Katasters bei dem Oberforstamte (der Forstinspektion) ward ein ständiger, verantwortlicher Beamter bestellt.

Ich glaube annehmen zu dürfen, daß man ein derlei Operat, welches eine vollständige Darstellung des Gutes und aller auf dessen Bewirtschaftung und Ertragsamkeit Einfluß nehmenden Verhältnisse bot, kurz dasjenige, was ich unter den Namen „Domänenkataster“ begriff, zu jener Zeit kaum anderswo vorfand.

Da das kais. Patent vom 2. März 1853 die Regelung der zwischen den ehemaligen Grundherren und deren Unter-

tanen aus dem Urbarial- und ähnlichem Verbande hervorgerufenen Verhältnisse anordnete, so säumte ich nicht mit Bezug darauf eine ausführliche Denkschrift über die Ordnung und Verbesserung der gesellschaftlichen Güterverhältnisse auszuarbeiten, deren Inhalt sich in folgende Kapitel theilte: 1. Von der Kommassation überhaupt; 2. die Zusammenlegung des herrschaftlichen Besitzes der Gesellschaft; 3. die Zusammenlegung des bäuerlichen Besitzes der Gesellschaft; 4. die Absonderung der aus dem Konstitutivum noch unausgeschiedenen herrschaftlichen Grundflächen; 5. die Absonderung der zu den gesellschaftlichen Ansässigkeiten gehörenden Hutweideteile; 6. die Austragung der von den Untertanen seit 1820 aus dem Konstitutivum im herrschaftlichen Grunde vollführten Usurpationen; 7. die Austragung der Usurpationen herrschaftlichen Grundes, so von den Untertanen aus den Industrialien heraus vollführt wurden; 8. die Ablösung oder Fixierung der den ehemaligen Untertanen etwa zustehenden Nutzungen in den herrschaftlichen Forsten; 9. die Ablösung der dem Grundherrn von fremden Nichtsessionalgründen (Industrialien und Promontorialweingärten) gebührenden Leistungen; 10. die Entlastung der Ansässigkeiten in den Montanorten; 11. die Rücklösung der in den Montanbezirken eigenmächtig angelegten Rottgründe; 12. die Ablösung der auf den herrschaftlichen Gemeinhutweiden der Montanorte lastenden Weideservitut; 13. Rückblick; 14. Schlußanträge; 15. Statistische Tafeln.

Über diese Denkschrift sprach sich die Generaldirektion mit Schreiben vom 15. April 1857 wie folgt aus:

„Indem Ihnen für die mit unermüdetem Fleiße und eindringender Sachkenntnis ausgearbeitete gediegene Denkschrift die wohlverdiente Anerkennung und der gebührende Dank ausgesprochen wird, hat man nur zu bedauern, daß Sie die Mitwirkung der Rechtsanwaltschaft bei den folgenreicheren Fragen nicht in Anspruch genommen und deren Wohlmeinung mit vorgelegt haben. Sie werden demnach eingeladen, Ihre wertvolle Denkschrift dem Rechtsanwalte Dr. Julius Schindler mitzuteilen, der unter einem von hier aus aufgefordert wird, dieselbe zu studieren und seine Ansichten darüber mitzuteilen. Da diesem Auftrage nichts weniger als ein Zweifel an die Gediegenheit Ihrer Erörterungen zugrunde liegt, werden Sie ersucht, dem Herrn Dr. Schindler bei der Richtigstellung seiner Ansichten umso bereitwilliger:

an die Hand zu gehen, als dessen volle Vertraulichkeit mit allen auf den Gegenstand Einfluß nehmenden Verhältnissen unerläßlich ist, indem die Durchführung der Prozeduren, wo die Urbarialgerichte in Anspruch genommen werden müssen, seine Aufgabe sein wird. Um übrigens hierdurch das Begehren zur Kommassation, welches noch im Laufe des nächsten Juni eingebracht werden muß, nicht zu verzögern, werden Sie ersucht, alle hierfür nötigen Nachweise mit Herrn Dr. Schindler zu sammeln und zu ordnen, damit gleich nach Schlußfassung des Verwaltungsrates zur Tat geschritten werden kann."

Zu dieser Zuschrift habe ich nur zu bemerken, daß ich bei der Ausarbeitung meiner Denkschrift Dr. Schindler übergab, weil ich wußte, daß er wohl ein geschätzter Dichter — Julius von der Traun —, aber kein gründlicher Jurist sei, mit den gesellschaftlichen Güterverhältnissen ganz und gar unvertraut war, seine Intervention die Vorlage der Denkschrift im besten Falle nur verzögert hätte.

Von den in meiner Denkschrift enthaltenen Vorschlägen griff ich vor allem den Vorschlag heraus, der auf die Zusammenlegung (Kommassation) der leeren Ansässigkeiten, d. i. des gesellschaftlichen Kleinfeldbesitzes, Bezug hatte. Für den Beginn dieser mühsamen und damals besonders schwierigen Aktion zog ich in Rücksicht auf verschiedene lokale Verhältnisse zunächst die Urbarialgemeinde Füzès in Betracht. Aber erst in den Jahren 1866 bis 1869 war es dank den Bemühungen des Verwalters Josef Szeibl und dessen Stellvertreters Karl Churavy möglich, die dortigen leeren Ansässigkeiten zu vereinigen. An der technischen Durchführung dieser Aufgabe hatte der damalige gesellschaftliche Forsteleve Karl Petraschek den hervorragendsten Anteil. Später machte sich um die Fortsetzung der Zusammenlegung des gesellschaftlichen Grundbesitzes in den Urbarialgemeinden der früher genannte, nunmehr zum Oberverwalter vorgerückte Karl Churavy verdient, dessen Energie es gelang, diese den Wert des gesellschaftlichen Feldlandbesitzes so ungemein erhöhende Maßnahme auch in den Urbarial-

gemeinden: Doklen, Barbosza, Nagy-Zorlencz und Prebul durchzusetzen und in den zwei zuerst genannten Gemeinden unter seiner unmittelbaren Leitung durchzuführen.

Zu einer weiteren Aktion im Sinne meiner Denkschrift gehörte auch die Regelung der Weideausübung auf den Hutweiden der Montanbezirke. Es kam über die Benutzung dieser Weiden mit den Montaninsassen (1859) ein Vergleich zustande, der auch die jährlichen Taxen fixierte, welche für jede Gattung des auf die Weide getriebenen Viehstückes an die Gesellschaft zu entrichten waren.

Der Staat, aus dessen Händen die Gesellschaft ihre Güter übernahm, nutzte die Forste überwiegend im eigenen Betriebe zumal für die eigenen Berg- und Hüttenwerke aus und hatte hierfür einen forstlichen Beamtenkörper, an dessen Spitze ein Oberwaldmeister stand, zur Zeit der Übernahme der Domäne durch die Gesellschaft, Josef Hubeny, der einer der tüchtigsten österreichischen Forstwirte seiner Zeit war.

Ich fand daher den Forstbetrieb in einer verhältnismäßig recht guten Verfassung, was aber natürlich Verbesserungen um so weniger ausschloß, als derlei ja Gebote sowohl des Fortschrittes in der Wirtschaft, als auch im Wissen und Können sind.

Aus der älteren Zeit lagen zwei Forsteinrichtungs-Elaborate vor. Das eine, ein gutes Holzmassenfachwerk, aus der Zeit von 1826, vom Oberforstmeister Johann Unschuld verfaßt, betraf die Forste in den Montanbezirken. Das andere, für die Forste der Kameralherrschaften Bogsán und Oravicza, war im Jahre 1847 unter der Leitung des Oberwaldmeisters Josef Hubeny nach der Kameral-Taxationsmethode angefertigt.

Da diese beiden Elaborate schon veraltet waren, ließ ich gleich nach dem Besitzantritte der Güter durch die Gesellschaft in den Jahren 1856 und 1857 eine neuerliche Forstflächen- und Forstertragsermittlung als vorläufiges Provisorium durchführen, sodann im Jahre 1865 eine definitive Forsteinrichtung ausarbeiten, die natürlich seither mehrfach erneuert und fortgebildet wurde.

Indem ich schon während meiner früheren forstlichen Wirksamkeit erkannt hatte, daß das, was die deutschen forstlichen Lehrbücher (die damals noch mehr wie jetzt in Österreich-Ungarn die allein maßgebenden waren) hinsichtlich der europäischen Hauptbaumarten lehrten, wohl sehr gut den deutschen, aber in sehr Beachtenswertem keineswegs unseren vaterländischen Standortsverhältnissen entsprachen, so verlegte ich mich gleich nach Beginn meiner Banater Dienstzeit auch auf das Studium der lokalen Wachstumsverhältnisse der hier herrschenden Holzarten. Und da unter diesen die Rotbuche weit voranstand, so studierte ich sie vor allen anderen und gelangte dabei zu sehr wichtigen, für die Regelung ihrer Zucht, Waldbehandlung und Schlägerung maßgebenden Erkenntnissen, die ich für so bedeutsam auch für unser österreichisch-ungarisches forstliches Spezialwissen hielt, daß ich sie später (1862) in der Österreichischen Vierteljahresschrift für Forstwesen unter dem Titel: „Natürliche Verjüngung im südlichen Buchenhochwalde“ veröffentlichte.

Forstkulturen, welche bereits die ärarische Verwaltung in geringer Ausdehnung versuchte, wurden nunmehr systematisch in Angriff genommen, wo 1. eine wertvollere Holzart eingeführt oder vermehrt werden sollte, 2. eine vollständige Bestandesumwandlung notwendig erschien und 3. verödete Flächen, Waldblößen, Waldwiesen, herabgekommene Feldgründe etc. aufgeforstet werden sollten. Zentralkonzeptionsdirektor Dubocque drängte auch auf die Einbürgerung der Korkeiche, von der irrigen Annahme ausgehend, daß sie, da Südfrankreich und der Süden des Gütergebietes unter ein und demselben Breitengrad liegen, hier ebenso gut wie dort fortkommen und den Grundstock zu einer ertragsreichen Industrie geben müsse. Alle meine Vorstellungen, daß Österreich und noch mehr Ungarn in klimatischer Beziehung nicht Frankreich seien, daß in Österreich die Korkeiche über Pola nicht hinausgehe und hier kaum mehr als Baum, sondern als Strauch wachse, daß ferner die winterlichen Kältegrade des Banates ungleich größer seien wie jene des französischen

Südens, somit der Korkeichenkultur entschieden entgegen seien, blieben erfolglos. Und so wurden denn in den Forstgärten der Tiefregion des Gütergebietes Korkeichen gestupft, um die Pflanzen hierauf in die Wälder versetzen und hier einbürgern zu können. Die Keimlinge entwickelten sich zwar sehr gut, im Winter jedoch litten sie derart vom Froste, daß sie selbst im mildesten Teile des Gütergebietes (Moldova) nach einigen Jahren bis auf eine geringe Anzahl abstarben und damit auch die Dubocquesche Idee einer Banater Korkeichenkultur und Industrie für immer verschwand. Die gemachten Studien und Erfahrungen verwertete ich aber für das vaterländische Forstkulturwesen durch einen Artikel, der unter dem Titel: „Die Korkeiche mit Bezug auf Österreich“ im 1861er Hefte der Böhmisches Forstvereins-Zeitschrift dann in einer Notiz der Österreichischen Monatschrift für Forstwesen. 1862, erschienen ist.

Unter der ärarischen Verwaltung geschah die Fällung und Ausformung des Holzes nur mit der Axt und wurde daher sowohl dem Brenn- als auch dem Kohlholze die örtlich zulässige größte Länge, 1·9 *m*, gegeben. Es vergingen mehrere Jahre und bedurfte des Beispiels fremder Arbeiter bis auch die einheimischen Arbeiter mit der Säge und besseren Holzhauerwerkzeugen hantierten. Als man so weit war, wurde auch das Holz kürzer abgelängt und erhielt das Kohlholz in den Waldköhlereien 1·3 *m* Länge, das für die Ländkohlungen bestimmte Kohlholz und das Brennholz 1 *m* Länge. Die Bau-, Werk- und Grubenholzschäfte, dann die sonstigen Werkholzwaren wurden natürlich nach den Dimensionen erzeugt, welche der Eigenbedarf oder der Markt erforderte. Eine Holzschlägerungsinstruktion regelte sowohl die den Betriebsführern obliegenden Geschäfte als auch die von den Ämtern (Verwaltungen) und vom Oberforstamte (Forstinspektion) auszuübende Kontrolle.

Zur Zeit des Besitzeintrittes der Gesellschaft geschah die Holzbringung nur mittels Wagen und waren die Vorderwälder nur ungenügend, die Hinterwälder noch gar nicht durch Wege aufgeschlossen. Nichts war daher natürlicher,

als daß ich der Ausbildung des Bringungswesens volle Aufmerksamkeit zuwandte. Wie bei allen wirtschaftlichen Verbesserungen konnte aber von einer sofort ins Werk zu setzenden großartigen Aktion umsoweniger die Rede sein, als zu jener Zeit die Entwicklung der Forstnutzung hauptsächlich von der Entwicklung des gesellschaftlichen Montanbetriebes abhing. Bei der Mehrzahl der Forste war nur die Landverfrachtung möglich, daher auch vor allem die dringende Verbesserung der bestehenden Straßen und Wege und die allmähliche Anlage neuer Straßen und Wege auf Grund eines wohlerrwogenen Programmes in Aussicht genommen wurde, ein Programm, das wie ich beifüge, von der Gesellschaft beharrlich zur Durchführung gelangte.

Nebstdem wurde die Neuanlage öffentlicher Wege durch gesellschaftliche Beitragsleistungen gefördert. Die Holztrift war nur bei denjenigen Forsten anwendbar, die zu den Flüssen Berzava und Nera gravitierten. Zunächst wurde die Nera zur Trift benutzt, wozu es, da sie genügend wasserreich war, nichts als die Errichtung eines Holzrechens am Ende der 18·4 *km* langen Triftstrecke bedurfte. Auf der Berzava aber mußte das natürliche Wasser durch Klauswässer um so mehr verstärkt werden, als man es hier mit einer 38·8 *km* langen Triftstrecke zu tun hatte. Zur Einrichtung dieser Trift kam es jedoch erst, als ich schon bei der Wiener Generaldirektion war.

Da bei dem großen Brennstoffbedarf der gesellschaftlichen Montanwerke die Verkohlung des Rotbuchenholzes in einem sehr ansehnlichen Teile der Forste von großer Bedeutung war, säumte ich nicht, das gegendübliche dieses Betriebszweiges auf seine Eigentümlichkeiten und allfällige Verbesserungen gründlich zu studieren. Es zeigte sich, daß das Kohlunswesen, wenn es auch der Holzart und allen anderen maßgebenden Lokalverhältnissen angemessen war, doch noch Verbesserungen erheischte, die freilich um so weniger auf einen Schlag eingeführt werden konnten, als sie von Umständen abhingen, auf welche die Forstverwaltung keinen Einfluß hatte. Immerhin entwickelte sich der Köhlereibetrieb dank

dem Eifer und der Geschicklichkeit des Forstpersonals als bald in musterhafter Weise. Eine Köhlereibetriebsinstruktion regelte die Beteiligung und das Verhalten der verschiedenen Forstbediensteten, der Köhler und Kohlfrächter an den Geschäften des Köhlereibetriebes. Ich stellte diesen Betrieb auch in der Österreichischen Vierteljahrschrift für Forstwesen, Jahrgang 1861, unter dem Titel: „Die Kohlung in den Banater Montanforsten“ dar.

Bei dem überreichen Vorkommen der Rotbuche in den gesellschaftlichen Forsten, sowie bei dem Umstande, daß sie bisher nur als Kohl- und Brennholz nennenswerte Verwendung fand, versprach die Herstellung und Imprägnierung von Eisenbahnschwellen aus Buchenholz so namhafte Vorteile, daß ich nicht umhin konnte, die Aufnahme dieses Betriebszweiges der Würdigung der Generaldirektion anzupfehlen. Dieselbe würdigte auch meinen Vorschlag, glaubte aber dessen Verwirklichung selbst in die Hand nehmen zu sollen. Man entschied sich für das damals in Frankreich angeblich bewährte Boucherisches Verfahren und wählte selbst das mit dessen Durchführung angeblich vertraute Beamten- und Arbeiterpersonale aus, nur war man dabei so unglücklich, daß sich hinsichtlich des schließlichen Zweckes dieses Betriebes eine sehr peinliche Enttäuschung ergab. Es wurde nämlich von den gesellschaftlichen Eisenbahnverwaltungen berichtet, daß von den verwendeten imprägnierten Schwellen ein Teil bereits 1 bis 2 Jahre nach ihrer Legung unbrauchbar geworden sei und ausgewechselt werden mußte. Die Generaldirektion stellte sofort unter meinem Vor- sitze eine Sachverständigenkommission zusammen mit dem Auftrage: auf den betreffenden ungarischen und böhmischen Eisenbahnstrecken den wahren Sachverhalt, dann die Ursachen des Mißlingens zu ergründen und hierauf wohldurchdachte Abhilfeschläge zu erstatten.

Der gründliche Bericht und die Vorschläge der Untersuchungskommission führten zwar zu einer teilweisen Um- arbeitung der Imprägnierungsinstruktion, aber gerade der nach Meinung der Kommission wesentlichste technische Ver-

besserungsvorschlag wurde unberücksichtigt gelassen. Ebenso fanden die Personalvorschläge keine Berücksichtigung — die Stümper und Günstlinge blieben in ihren Stellungen. Solchermaßen kann es nicht wundernehmen, daß der Imprägnierungsbetrieb auch fortan nur klägliche Resultate lieferte und infolgedessen endlich aufgelassen wurde. Von der Boucherie-schen Imprägnierung, ihrem Betriebe und ihren Resultaten in der Monarchie setzte ich das forstliche Publikum durch vier Artikel in der Böhmisches Forstvereinszeitschrift, Heft 34, 40, 42 und 45 und einen Artikel in der Österreichischen Vierteljahrsschrift für Forstwesen, Jahrgang 1863, in Kenntnis.

Aus dem bisher Dargestellten mochte man erkennen, welche umfangreiche und vielfältige Arbeit vollbracht werden mußte, um die gesellschaftliche Forst- und Domänenadministration einzurichten, in gehörigen Gang zu bringen und in diesem zu erhalten. Getragen jedoch von der Zuneigung und dem Vertrauen des neuen Forst- und Domänenpersonales — dessen Hingebung für den Dienst ich stets dankbar gedenken werde — gelang die Arbeit, ungeachtet gewisser Schwierigkeiten, die sich alsbald nach Beginn meiner Wirksamkeit als Oberforstmeister fühlbar machten.

Der freie Wirkungskreis, welchen nur anfangs die Gewalt der Umstände zuwege brachte, paßte nicht in das Administrationssystem der Gesellschaft, welches dahin ging, die gesamte Verfügungsmacht in der Wiener Generaldirektion zu zentralisieren und den Dienst aller Zweige zu uniformieren. Ich erkannte, daß das Güterwesen seine Eigentümlichkeiten habe, denen man in der Dienst Einrichtung gerecht werden müsse, und daß insbesondere die lokale Verwaltung unbedingt eines bedeutenden Grades von Autonomie bedürfe, sollte sie gute Resultate liefern, und — stimmte daher offen gegen das gegenteilige Streben.

Die Montanwerke verbrauchten große Mengen Brennstoffes, und da sie aus mehrererlei Ursachen nicht in guten Ertragsverhältnissen standen, war es billig, ihnen im Holz- und Kohlenbezüge jede mögliche Erleichterung zu gewähren,

weshalb ich, wie bereits früher Erwähnung geschah, für die Montanwerke Forstproduktenpreise ansetzte, welche tief unter jenen des freien Verkehrs standen, so tief, daß gar manchem Forst- und Domänenamt die Holz- und Kohlenlieferungen an die Werke Verlust brachten. Gleichwohl waren die Montanisten noch nicht befriedigt und sagten, wenn man die Forste und Domänen den Werken überantwortete, wie dies seinerzeit in den Montanbezirken beim k. k. Ärar der Fall war, würde man den gesellschaftlichen Interessen weitaus besser entsprechen. Diese Behauptung suchte man damit zu stützen, daß die Forste nur durch die Werke in Ertrag gebracht werden können.

Ich kannte nur zu gut den wahren Sachverhalt und hatte in dieser Hinsicht zu entscheidende Erfahrungen beim Staatsärar gemacht, um nicht das Unrichtige der gedachten Behauptung einzusehen und zu wissen, daß die verlangte Vereinigung die Entwicklung und Rentabilität der Forste und Domänen lahm legen würde, ohne den Werken eigentlichen Vorteil zu bringen. Mein Pflichtgefühl bestimmte mich aus dieser Überzeugung kein Hehl zu machen.

Durch beides kam ich in Gegensätze, die mir viel Verdruß verursachten.

Die durch diese Verdrießlichkeiten hervorgerufenen Erregungen brachten mir im Vereine mit den Anstrengungen des Dienstes Ende Juli 1857 einen Blutsturz, der mich so völlig darniederwarf, daß die mich behandelnden Ärzte meine Familie bereits auf mein Verscheiden vorbereiteten. Nichtsdestoweniger verlor ich nicht das Leben, wurde aber für lange Zeit arbeitsunfähig.

Ich brauchte fast ein Jahr zu meiner Erholung und brachte den Winter in Venedig, den Sommer in den venezianischen Alpen zu. Aber die erlangte Erholung war nicht mehr die frühere Gesundheit, weshalb nach meiner im Juli 1858 erfolgten Rückkehr nach Oravicza die gesellschaftlichen Ärzte der Generaldirektion in Wien das Gutachten erstatteten: „Meine äußerst schwierige Stellung als Oraviczaer Oberforstmeister sei mit Aufregungen verbunden, deren Summe ich

nicht mehr ertragen könnte." Und so wurde dann, nachdem die Generaldirektion ohnehin schon Vorbereitungen getroffen hatte, die Administration sämtlicher Betriebszweige in Wien zu zentralisieren und deren Inspektion durch Organe dieser Zentraleitung auszuüben, der Posten des Oberforstmeisters aufgehoben, das bisher selbständige Oberforstamt zu einer einfachen Lokalinspektion reduziert und ich selbst als General-Domäneninspektor zur Abteilung für Berg- und Hüttenwesen, Forste und Domänen bei der Generaldirektion in Wien einberufen.

Meine General-Domäneninspektorsperiode.

Am 1. August 1858 trat ich meinen Dienst bei der Wiener Generaldirektion der Gesellschaft an.

Mir oblag daselbst auch die Stellvertretung des Abteilungs-(Zentral-)Direktors für Berg- und Hüttenwesen, Forste und Domänen, die sich durch dessen Dienstreisen öfters auch bis auf 2 Monate ausdehnte. Um mich bei dieser Stellvertretung in Montansachen gegen Fehler zu bewahren, half ich mir derart, daß ich von den montanistischen Referenten jederzeit volle sachliche Begründung ihrer Referate und Vorschläge forderte und ihnen ganz offen erklärte, daß ich, der ich weder Berg- noch Hüttenmann sei, zwar ihre Schlußfolgerungen prüfen werde, aber die Verantwortung für die Richtigkeit ihrer sachlichen Begründungsangaben gänzlich ihnen selbst auferlege. Entscheidungen von großer Tragweite in montanistischen Sachen aber behielt ich dem fachkundigen Zentralkdirektor vor.

Im Forst- und Domänenwesen konnte ich nunmehr nur durch korrekte Besorgung der mir übertragenen Spezialmissionen, durch sachverständigen Rat und dadurch nutzen, daß ich trachtete, unvorteilhafte Kapitalsanlagen und Dienstesmaßregeln hintanzuhalten.

Deshalb würde auch die neue Stellung meinem Drange nach nützlichem Wirken nichts weniger als entsprochen haben, wenn sie mich nicht in das Zentrum des Reiches versetzt

und mir dadurch die Möglichkeit geboten hätte, auch außerhalb des gesellschaftlichen Kreises an der Förderung des österreichisch-ungarischen Agrikulturfortschrittes mitzuwirken.

Obwohl man jetzt schon 1864 schrieb, also zwischen diesem Zeitpunkte und demjenigen des Besitzüberganges der Banater Berg- und Hüttenwerke, Forste und Domänen an die Gesellschaft ein Zeitraum von 10 Jahren lag, betätigten die finanziellen Ergebnisse der montanistischen Unternehmungen noch immer nicht die in sie gesetzten Hoffnungen und es fehlten die Früchte der für sie gebrachten großen Opfer. Die Ursachen dieses Mißerfolges glaubte man, abgesehen von äußeren mit der Zeit wahrscheinlich verschwindenden Ursachen, hauptsächlich in dem bisherigen Verwaltungsdualismus, Berg- und Hüttenwerke einerseits, Forste und Domänen andererseits erblicken zu sollen und um die dadurch angeblich gelockerte Solidarität dieser Betriebszweige zu befestigen, überließ man mit Ausnahme jenes Domänenteiles, auf welchem sich keine oder nur kleine gesellschaftliche Montanunternehmungen befanden, den ganzen übrigen großen Forst- und Domänenbesitz — weil er angeblich „nur durch das Mittel der industriellen Unternehmungen erfolgreich ausgenutzt werden kann“ — den Montanämtern zur Verwaltung. Da man die Montanamtsbezirke teilweise auch sehr groß machte, glaubte man auch Ersparungen am Personalstande erzielen zu können. Diese neuen Ämter wurden unmittelbar der Oberleitung des Generaldirektors unterstellt — „welcher die im Interesse der Einheit der Verwaltung nötigen Verfügungen entweder innerhalb seines Wirkungskreises zu treffen oder beim Verwaltungsrate zu beantragen und die Überreichung durch den ihm beigegebenen Zentralkurator und die im Banate bestellten technischen Inspektoren auszuüben hatte“. Damit war die Stelle des General-Domäneninspektors für entbehrlich gehalten worden.

Auf diese Weise gewannen die Montanisten (zu welchen auch der montanistische Zentralkurator, zu dieser Zeit ein französischer Bergingenieur, Emile Castel, zählte) nicht nur

die Herrschaft über die Forste und die Domänen, sondern es hatte auch die nunmehr ungetrennte Verrechnung der montanistischen Uaternehmungen einerseits, der Forste und Domänen anderseits zur Folge, daß die Rente letzterer Betriebszweige die tatsächlichen Einbußen gar mancher Montanwerke verdeckte, sie dem Auge der Aktionäre in einer Weise verbarg, welche nicht einmal die durch das Zusammenwerfen der forestalen und dominalen Verwaltung mit der montanistischen Verwaltung herbeigeführte Verringerung der vereinten Rente erkennen ließ. So kam es denn auch, daß sich aus den mit den Verrechnungsergebnissen belegten Jahresberichten des Verwaltungsrates an die Generalversammlung der Aktionäre die Gebarung wie deren zahlenmäßige Resultate hinsichtlich der zwei Zweige: Berg- und Hüttenwerke einerseits, Forste und Domänen anderseits nur hinsichtlich der Anfangsperiode 1855 bis 1864 klar und verläßlich, und nach 1864, d. i. nach der Zusammenwerfung beider Betriebszweige, gar nicht mehr entnehmen läßt.

Am 1. Jänner 1865 vollzog ich meinen Rücktritt aus dem aktiven Dienste der Gesellschaft, leitete aber über deren besonderes Ersuchen noch ferner die Domänen-Katastralarbeiten bis zu ihrer Beendigung, wogegen mir bis zu diesem Zeitpunkte nicht nur die weitere Benutzung meines Wiener Bureaus, sondern auch meine bisherigen aktiven Bezüge sowie normalmäßigen Diäten und Reisespesen belassen wurden; außerdem sagte mir die Gesellschaft nach Beendigung der Katastralkommission eine Remuneration im Betrage von 4000 fl. ö. W. zu. Zum Schlusse kleidete die Gesellschaft ihre Anerkennung für meine Dienste in die Worte:

„Wir danken Ihnen für die trefflichen Dienste, welche Sie uns, sei es als Oberforstmeister in Oravicza, sei es als General-Domäneninspektor in Wien geleistet haben, und stellen Ihrem regen Eifer und Fleiße, Ihrer erprobten Ehrenhaftigkeit und Rechtlichkeit, Ihren ausgezeichneten Kenntnissen und Fähigkeiten das wohlverdiente glänzendste Zeugnis aus.“

Bis Ende Juni 1865 waren auch die Güterkatasterarbeiten so weit gediehen, daß ich definitiv aus dem gesellschaftlichen Aktivitäts- in das Pensionsverhältnis treten konnte.

Meine Tätigkeit als Verwaltungsausschußmitglied des gesellschaftlichen Pensionsfonds.

Die Gesellschaft hatte für ihre stabil mit Jahresgehalt Angestellten ein mit Statut von 1856 geregeltes Pensionsinstitut gegründet, dessen Fond durch bestimmte Beiträge der Beamtenschaft und die freiwilligen Beiträge der Gesellschaft in der Höhe der Beamtenschaftsbeiträge angesammelt wurde.

Dieses Pensionsinstitut wurde von einem Ausschusse verwaltet, in welchem die eigentlichen Interessenten des Pensionsinstitutes, d. i. die Beamtenschaft nur durch 5 Mitglieder vertreten war, deren Wahl sogar noch der Bestätigung ihres vorgesetzten Zentraldirektors bedurfte, während die übrigen 8 Mitglieder (der Generaldirektor, die 4 Zentraldirektoren, der Verwaltungsratssekretär, der Generalsekretär und der Personalbureauvorstand) an dem Institute nicht unmittelbar beteiligt waren. Daraus läßt sich entnehmen, daß das Pensionsinstitut nicht in der Hand der Pensionsberechtigten, sondern vielmehr in jener der gesellschaftlichen Machthaber lag. Kein Wunder, daß das Pensionsinstitut unter Umständen in einer Weise gehandhabt wurde, welche weit über den berechtigten Einfluß der Gesellschaft auf dasselbe hinausging.

Im Februar 1863 wurde ich von den Wiener Beamten meiner Abteilung unter Bestätigung meines Zentraldirektors in den Verwaltungsausschuß des Pensionsfondes gewählt, wo ich alsbald dasjenige wahrnehmen konnte, was ich soeben angedeutet habe. Ich konnte aber auch die Wahrnehmung machen, daß die der Beamtenschaft angehörenden Ausschußmitglieder es bisher daran fehlen ließen, an den Gestionen der gesellschaftlichen Machthaber Kritik zu üben. Ganz

anders ich, und so wurde ich denn zum Sprecher der Minorität im Pensionsfondverwaltungsausschusse, d. i. der Mitglieder aus der Beamtenschaft. Ich hatte aber auch die Freude, sie mitzureißen und an meiner Seite zu sehen. Insbesondere machte ich bei jeder passenden Gelegenheit auf die mangelhaften Bestimmungen des Pensionsstatutes aufmerksam, welches sogar solche Bestimmungen enthielt, die die berechtigten Interessen der Beamtenschaft direkt verletzen, ohne der Gesellschaft den geringsten Vorteil zu gewähren; kurz ich drang unaufhörlich darauf, daß dieses Statut reformiert werde. Eine Reform desselben war auch in Hinsicht der Dotierung des Pensionsfondes notwendig, da herausgerechnet wurde, daß diese ungenügend sei, wenn der Fond seinen statutarischen Leistungen dauernd nachkommen sollte. Ich arbeitete daher eine Denkschrift aus, in welcher das gegenwärtige Pensionsstatut einer gründlichen Kritik unterzogen und im Anschlusse daran wohlbegründete Vorschläge zu seiner Reform beigefügt wurden.

Während nun diese Denkschrift behufs Vorlage an den Verwaltungsausschuß des Pensionsfondes rein geschrieben wurde, erfolgte mein Rücktritt aus dem aktiven Dienstverbande der Gesellschaft, so daß ich sie nicht mehr selbst im Pensionsfondverwaltungsausschusse einbringen konnte. Ich übersandte daher die Denkschrift dem Präsidenten des Ausschusses und Verwaltungsrate der Gesellschaft, Grafen B... mit der Bitte, sie bei den Ausschußmitgliedern zirkulieren zu lassen und hierauf meine Reformierungsvorschläge des Pensionsstatutes im Ausschußkörper zur Verhandlung zu bringen.

Und was tat Graf B...!

Er sandte meine Denkschrift zurück!

Die Reform des Pensionsstatutes ließ sich dadurch zwar noch hinausschieben, aber nicht mehr vereiteln. Und wenn es der Beamtenschaft — der ich über ihr Ersuchen meine Denkschrift überließ — auch nicht gelang, alle von derselben ins Auge gefaßten Reformen durchzusetzen, so erreichte sie doch mancherlei Verbesserungen des Pensionsstatutes.

Die Entwicklung des forstlichen Hochunterrichtes und mein Anteil daran.

Einleitung der Akademisierung der Forstlehranstalt Mariabrunn.

Als ich 1858 nach Wien übersiedelt war und infolgedessen wieder weitgehenden Anteil an den allgemeinen Fortschrittsstrebungen nehmen konnte und auch nahm, faßte ich auch die k. k. Forstlehranstalt Mariabrunn ins Auge.

Mariabrunn hatte den natürlichen Beruf zur Hochschule; da es aber durch die Reform von 1852 nicht dieser Bestimmung näher gebracht, sondern statt dem zur entschiedenen Mittelschule herabgedrückt worden war, so handelte es sich nunmehr um eine radikale Umgestaltung der Anstalt, was unter den gegebenen Umständen eine gewaltige Aufgabe war.

Auch Feistmantel, Grabner, Hausegger und alle Repräsentanten unserer österreichischen Forstintelligenz waren dieser Überzeugung, und da sie mich einstimmig als denjenigen betrachteten, der an die Spitze der angestrebten Hochschule zu stellen wäre, so überließen sie mir in der Herbeiführung der Reform die Hauptaktion, eine Aktion, bei der ich jedoch auf ihre aufrichtige und ausgiebige Unterstützung rechnen konnte. Auch die Mariabrunner Professoren schlossen sich der Strömung bis auf ein Gewisses an und war es insbesondere Professor Bergmann, der sich darin hervortat.

Wir benutzten jede Gelegenheit, um bedeutende Persönlichkeiten auf die Notwendigkeit der Reform aufmerksam zu machen; aber als das Wichtigste erschien mir ein mächtiger Druck auf die maßgebenden Kreise durch dasjenige, was man die öffentliche Meinung heißt. Glücklicherweise vollendete 1863 die Mariabrunner Lehranstalt das 50. Jahr ihrer Tätigkeit und da schien mir eine bezügliche Jubelfeier die beste

Gelegenheit zur Herbeiführung einer eklatanten öffentlichen Kundgebung zu bieten.

Der militärische Direktor der Anstalt, Oberst i. P. Alexander Nagy de Galantha, hatte für die bezügliche Feier nichts weiter als einen einfachen Gottesdienst in der Mariabrunner Kirche im Auge und hierfür bereits die Genehmigung des der Lehranstalt vorgesetzten k. k. Finanzministeriums erwirkt. Ich dagegen brachte das Direktorium des österreichischen Reichsforstvereines (in dem ich nicht nur Redakteur der Vereinszeitschrift, sondern auch Präsidentstellvertreter war) dahin, zu beschließen: die 1863er auswärtige Vereinsgeneralversammlung in Mariabrunn abzuhalten und mit der Forstlehranstaltsjubelfeier zu vereinigen.

Eine Deputation des Reichsforstvereines, bestehend aus dem Präsidenten Fürsten Colloredo-Mannsfeld, dem Direktorialmitgliede Fürsten Jablonowsky und meiner Wenigkeit, verfügte sich hierauf zum k. k. Finanzminister Ignaz Edlen v. Plener, um ihn zu bitten: 1. diese Vereinigung zu gestatten und 2. der Lehranstalt für die Jubelfeier entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der auf unser Erscheinen durch den Ministerialrat und Lehranstaltsreferenten Feistmantel schon günstig vorbereitete Finanzminister empfing uns aufs liebenswürdigste, sagte die Vereinigung ohne weiteres zu, erwirkte bei Sr. Majestät für die würdige Inszenierung der Feier einen Staatskredit von 4000 fl. und wies Feistmantel an, in der Sache mit dem Reichsforstvereinspräsidium fortan das nötige Einvernehmen zu pflegen.

Für die Ausführung des Ganzen wurde ein Festausschuß bestellt, der aus drei Präsidenten des Reichsforstvereines und aus den zwei Professoren und dem Direktor der Forstlehranstalt bestand (welch letzterer jedoch sehr wenig agierte und sich, wo es nicht zu entbehren war, durch den Dozenten Schindler vertreten ließ).

Der Festausschuß bestimmte die drei Tage vom 12. bis 14. Oktober für die feierliche Versammlung und der Reichsforstverein nahm über meinen Vorschlag unter die zu ver-

handelnden Themata „Die Organisation der Lokalverwaltung der einstigen Herrschaften“, dann die „Einrichtung der Verwaltungsleitung der österreichischen Staatsgüter“, beides mit „besonderer Rücksicht auf die Forste“, endlich die Frage auf: „Wie soll der Unterrichtskreis der österreichischen Forstschulen mit Rücksicht auf den Umschwung unseres vaterländischen Güterwesens sofort geordnet werden.“

Die ersten beiden Themata sollten den Teilnehmern an der Verhandlung die Gelegenheit bieten, gehörig hervorzuheben: 1. Wie der Schwerpunkt des Großgüterwesens seit der Beseitigung des Untertanenverbandes im Forstwesen liege; 2. daß die Forstwirte nicht wie bisher auf die untersten Stellen des Domänenendienstes zu beschränken seien, sondern auch bis in die oberste Verwaltungsleitung aufzusteigen haben: daß aber deshalb auch 3. eine wahre forstliche Hochschule existieren müßte, in welcher die Jugend sich eine nach Tiefe und Umfang vollendete, also eine solche Fachbildung erwerben könne, welche sich nicht nur auf echte Wissenschaft gründet, sondern außer der forstlichen Technik auch das ganze Domänen-, Administrativ- und Ingenieurwissen umfaßt.

Zugunsten dieser Themata vervollständigte ich auch sofort meine früheren Publikationen dieser Art in der Monatschrift für Forstwesen mit dem Artikel: „Zur Reform der österreichischen Staatsgüterverwaltung.“

Die Festversammlung ging ganz programmäßig vor sich und hatte in jeder Beziehung den gewünschten Erfolg. Sie war von nahezu 400 Teilnehmern aus allen Teilen der Monarchie besucht, darunter Persönlichkeiten ersten Ranges wie: Finanzminister v. Plener, niederösterreichischer Statthalter Graf Chorinsky, Obersthof-Landjägermeister Graf Wrba, Prinz Heinrich Reuß Köstritz, die Fürsten Colredo-Mannsfeld, Paul Eszterházy und Karl Jablonowsky, Vertreter der k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels, der hervorragendsten technischen, land- und forstwirtschaftlichen Hoch- und Mittelschulen, der meisten Agrikultur- und aller Forstvereine.

Bei den vom Reichsforstvereine geleiteten und vom Fürsten Colloredo-Mannsfeld präsidierten Verhandlungen, denen nicht weniger als 240 Festteilnehmer beiwohnten, beteiligte ich mich lebhaft, um in die Debatte den rechten Ausdruck hineinzubringen. Was aber das Votum über den forstlichen Unterricht betrifft, so überließ ich vermöge früherer Vereinbarung dem Professor Breymann die Antragstellung, der sie sofort in folgender von der Versammlung mit großer Majorität angenommenen Form realisierte: „Mit Rücksicht auf die Forderungen, welche heutzutage an die Forstleute in bezug auf Technik sowohl, wie auf Administration herantreten, soll der Lehrkreis der österreichischen höheren Forstschulen erweitert und auf: Dienstunterricht, Gesetzkunde, Rechnungs- und Kanzleiwesen, Nationalökonomie, forstliche Statistik und Geschichte, dann forstliches Bau- und Maschinenwesen ausgedehnt werden.

Die öffentliche Meinung war nunmehr zu einem imposanten Ausdruck gebracht; Finanzminister v. Plener gab dem darüber gern nach und frug zunächst beim k. k. Unterrichtsrate an, ob es nicht etwa angezeigt erschiene. anlässlich der bevorstehenden Reform des Wiener Polytechnikums an dieses eine forstliche Abteilung anzugliedern und damit die notwendig erscheinende forstliche Hochschule herzustellen?

Der k. k. Unterrichtsrat sprach sich im Herbst 1864 gegen diese Verschmelzung und für eine selbständige Forstakademie aus. Hierauf wurde der des öfteren schon genannte Lehnanstaltsreferent, Ministerialrat Feistmantel, nach Mariabrunn gesendet. um hier mit dem Lehrkörper die Reform der Schule zur Akademie zu beraten und das bezügliche neue Statut auszuarbeiten.

Ich meinerseits hatte mittlerweile durch einen im 5. Bande der „Österreichischen Revue“, Jahrgang 1864, unter meinem Namen abgedruckten Aufsatz: „Unsere Forstakademiefrage“ gewirkt.

Dieser Statutentwurf wurde, nachdem er das k. k. Finanzministerium durchlaufen, von diesem an den k. k. Un-

terrichtsrath abzugeben, der ihn im November 1864 in Sitzungen beriet, zu welchen auch Feistmantel und ich beigezogen wurden.

Bei den Verhandlungen im Unterrichtsrath, dem der Präsident (und spätere Minister) v. Hasner vorsah, kamen Dinge vor, welche schlagend bewiesen, wie kleinlich auch die Männer der Wissenschaft sein können, und wie wenig sie gewöhnlich geneigt sind, den neuauftauchten Gleichwertigen auch die verdiente gleiche Berechtigung zu gewähren.

Als es nämlich zur Besprechung jenes Paragraphen kam, der den akademischen Professoren die VII. Staatsbeamten-Rangsklasse und damit die Gleichstellung mit den Lehrern der allgemeinen Hochschulen gewährt, wurde dieser Passus von sämtlichen an der Beratung teilnehmenden nichtforstlichen Professoren als ungehörig angefochten. Selbst die Polytechniker erhoben sich dagegen, obwohl sie wenige Minuten früher sich bitter über die Geringsachtung beschwert hatten, welche sie vor den Universitätsprofessoren einstecken müssen. Daß gleichwohl die Gleichstellung durchging, verdankt man nur einem köstlichen Einfall Feistmantels. Dieser erklärte nämlich: auch er sei überzeugt, daß ein Unterschied stattfinden müsse, zweifle jedoch nicht, daß die Regierung den nächsten Anlaß ergreifen werde, den Professoren der Polytechniken die VI. Klasse (der Regierungsräte) und den Universitätsprofessoren vielleicht sogar den Hofratscharakter (V. Klasse) zu gewähren, so daß es nicht angezeigt wäre, gegenwärtig, wo die Rangserhöhungen vor der Thüre stehen, den Lehrern der künftigen forstlichen Hochschule nicht wenigstens die VII. Klasse einzuräumen.

Was nach Schluß der Beratungen im k. k. Unterrichtsrath als Ergebnis der ganzen Angelegenheit betrachtet werden kann, habe ich in der „Österreichischen Monatsschrift für Forstwesen“, Jahrgang 1865, in der Notiz: „Akademische Reform der k. k. Forstlehranstalt Mariabrunn“ mitgeteilt.

Hier mag es genügen folgende Statutenpunkte hervorzuheben. Als Aufnahmebedingungen wurde für die ordent-

lichen Schüler volle Mittelschulbildung mit gutem Erfolge und 1jährige Forstpraxis gefordert. — Unterrichtsdauer: 3 Jahre, in den ersten zwei Jahrgängen mit 2- bis 3wöchentlichen Lehrreisen verbunden. — Der bisherige Konvikts- und Uniformzwang hören auf. — Es können Rigorosen abgelegt werden, welche die höhere Staatsprüfung ersetzen und mit Diplomierung verbunden sind. — Die Lehre soll außer der Forstbetriebstechnik alle Grund- und Hilfswissenschaften und von den Administrativdisziplinen: Dienst Einrichtung, Gesetzkunde, Verrechnungskunde, Geschäfts- und Normalienkunde (sollte wohl bedeuten: Kanzleiwesen), Volkswirtschaftslehre und Grundriß der Landwirtschaft umfassen.

Im offenbar schulpedantischen Entwurfe des Maria-brunner Preßreformkollegiums waren als Unterrichtsgegenstände auch: Physik und Grundriß der Forstkunde enthalten. Der Unterrichtsrat bezeichnete die Physik jedoch in Anbetracht des Berufes und der Vorbildung der Studenten als überflüssig und den Grundriß der Forstkunde als keiner Hervorhebung bedürftig. Hinsichtlich der ebenfalls im gedachten Entwurfe aufgenommenen Forstgeschichte und Forststatistik meinte der Unterrichtsrat, sie mögen als Bestandteile der Nationalökonomie gelehrt werden.

Das Schulpersonale soll aus fünf Professoren, wovon einer Direktor, drei Assistenten, einem Kanzleibeamten und Kustos bestehen. Die Assistenten wären für 2 oder 4 Jahre zu wählen.

Daß der ganze Lehrkörper freie Wohnung und die Assistenten 400 fl. Gehalt haben sollen, darüber war man einig. Rücksichtlich der Gehalte der Professoren und der Stellung des Direktors gingen jedoch die Vorschläge auseinander.

Der Lehrkörper von Mariabrunn war der Ansicht: die Professoren sollen 1800, 2200 und 2600 fl. Gehalt mit der Vorrückung nach je 10 Lehrjahren erhalten und der Direktor vom Lehrkörper auf 2 Jahre gewählt, ministeriell bestätigt und mit einer Funktionszulage von 400 fl. beteiligt werden.

Feistmantel hingegen schlug einen ständigen vom Ministerium berufenen und von Sr. Majestät bestätigten

Direktor und Gehalte von 1500, 2000 und 2500 fl. und für den Direktor 3000 fl. vor.

Die Zeitlichkeit des Direktors suchten die Mariabrunner Professoren damit zu begründen, daß sie die Eintracht der Professoren sichere, diese ansporne und der konstitutionellen Verfassung Österreichs entspreche. Den ständigen Direktor begründete Feistmantel mit der geringen Zahl von fünf Lehrkräften, in Folge deren stets ein und dieselbe Partei den Ausschlag bei der Wahl geben würde, dann mit dem Umstande, daß der Ruf und die Wirksamkeit der künftigen Akademie zunächst durch die Persönlichkeit des Mannes bedingt sei, der an der Spitze steht. Der k. k. Unterrichtsrat sprach sich auch für einen ständigen Direktor aus, welcher mindestens zwei Lehrgegenstände übernehmen soll und befürwortete 500 fl. Assistentengehalt.

Die Jahreskosten der Anstalt wurden folgendermaßen angeschlagen:

	<u>Gulden</u>
Bargehalt des Lehrkörpers	12.200
Barlöhne der Dienerschaft	1.450
Miete für das Institutsgebäude und Gebäudeerhaltung	3.650
Lehrmittelaufwand	2.000
Praktischer Unterricht	1.350
Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Unterrichts- und Kanzleilokale	1.000
Kanzleierfordernisse und Sonstiges	1.000
	<u>22.650</u>

Die neue Akademie soll wie bisher unter dem Patronate des k. k. Finanzministeriums stehen.

Hiermit war der Reformplan theoretisch ausgearbeitet.

Ich meinerseits trachtete der Reform und dem agrikolen Fortschritt überhaupt durch den in der „Österreichischen Monatsschrift für Forstwesen“, Jahrgang 1866, erschienenen Artikel: „Unsere Schwächen“ Vorschub zu leisten. Dieser Artikel, in dem ich angeblich einen ausländischen, mit unseren

Verhältnissen wohlvertrauten Aristokraten zu einem unserer ersten Großgüterbesitzer sprechen ließ, machte Aufsehen, wurde verschiedenen hochstehenden Persönlichkeiten zugeschrieben und tat unzweifelhaft eine gewisse Wirkung. Freilich wäre es viel besser gewesen, ihn in einem großen politischen statt in diesem Fachblatte erscheinen zu lassen; das aber war damals noch mehr wie jetzt das Fatale, daß die Agrikultur und das Forst- und Güterwesen zumal von politischen Blättern nur die ultramontan-feudalen zu Verfügung hatte und die liberalen Blätter in der Hand der Industrie- und Geldaristokratie waren, die über alles Agrikole geringschätzig hinweggeht.

Aber es kam noch zu keiner Aktion; im Gegenteil, über den weiteren Gang der Dinge wurden die Nachrichten immer trauriger; schließlich hieß es sogar: man werde sich bloß auf einige wenig bedeutende Änderungen im Organismus der jetzigen Forstlehranstalt beschränken.

Ich hielt daher die Reform diesmal bereits für vereitelt. Um so höhlicher war ich überrascht, als ich im November 1866, bei Gelegenheit meiner Reisen behufs Förderung der österreichisch-ungarischen Teilnahme an der Pariser Weltausstellung von 1867, in der Bukowina in den Zeitungen las, daß Se. Majestät die Umgestaltung der Forstlehranstalt Mariabrunn zur Akademie genehmigt habe.

Ich halte dafür, daß die eben eingetretene gewaltige Staatskatastrophe zum endlichen Siege des Richtigen in unserer forstlichen Unterrichtsfrage ebenso beigetragen habe, wie zu manch anderer sofortigen Umkehr.

Die Forstakademie Mariabrunn in der Wessely'schen Anfangsperiode.

(Beginn Wintersemester 1867/68 — Schluß Sommersemester 1870.)

Die Reform der k. k. Forstlehranstalt Mariabrunn zur Akademie und wirklichen Hochschule wurde, wie schon erwähnt, von Sr. Majestät im November 1866 genehmigt, nachdem

der früher besprochene Statutenentwurf aus dem Jahre 1864 vom damaligen k. k. Staatsrate einer neuerlichen Überarbeitung unterzogen worden war.

Die Schule wurde dem k. k. Finanzministerium entzogen und dem k. k. Ministerium für Handel und Gewerbe unterstellt, was offenbar sagen wollte: die nunmehrige Akademie habe nicht mehr wie bisher ihr Hauptaugenmerk der Ausbildung zum Forstdienste des Staates, sondern vielmehr der vaterländisch-forstlichen Bildung überhaupt zu widmen.

Als ich Ende 1866 von meinen für die Pariser Weltausstellung in den österreichischen Erbländern unternommenen Reisen wieder nach Wien zurückgekommen war, trat sofort das k. k. Handelsministerium, für welches ich die eben genannten Reisen unternommen hatte, mit mir wegen Übernahme der Akademieleitung in Unterhandlung.

Ich stellte die Bedingung der Anerkennung meiner früheren faktischen Staatsdienstzeit von 20 Jahren, eine Bedingung, die man als vollkommen passend erkannte. Und so handelte es sich nur um die Kombination meines Eintrittes mit meiner Pariser Weltausstellungsmission, für welche man mich nicht entbehren zu können glaubte. Wir vereinbarten den Eintritt für die Zeit, in welcher die Haupt-Weltausstellungsgeschäfte abgewickelt sein dürften, d. i. für den Sommer 1867, und in besonders wichtigen Akademiefragen möge ich bis dorthin das Meinige nötigenfalls schriftlich leisten.

In Angelegenheiten letzterer Art hatte ich noch vor meiner in den ersten Märztagen 1867 erfolgten Abreise nach Paris einige Beratungen im k. k. Handelsministerium und revidierte unter anderem auch den vom Mariabrunner Personale entworfenen Umbauplan des Akademiegebäudes.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Mai 1867 wurde ich vom Kaiser zum Direktor der neuen k. k. Forstakademie ernannt, gleichzeitig der bisherige Lehranstaltsdirektor Oberst i. P. Alexander Nagy de Galantha enthoben und beauftragt, die Leitung der Anstalt bis zu meinem Eintreffen an den rangältesten Professor, Franz Großbauer, zu übergeben.

Am 29. Juli legte ich meinen neuen Diensteid im k. k. Handelsministerium ab und mit 1. August 1867 übernahm ich unter gleichzeitiger Übersiedlung nach Mariabrunn tatsächlich die Leitung der Anstalt und all dessen, was dazu gehörte.

Die Reformierung der bisherigen Mittel- in eine Hochschule war eine arbeitsreiche Aufgabe. Der Umbau des Institutsgebäudes (das der Staat später auch vom Religionsfonds für die Akademie ankaufte) und die Abschaffung des Konviktes unter Herstellung günstiger Konvenienzen für die Studenten mit Wohnungseignern, Kostgebern und mit Lieferanten für die sonstigen Bedürfnisse sowie auch einem Arzte war das Geringste davon.

Es handelte sich um Wichtigeres als: die Aufstellung passender Reglements für alle akademischen Beziehungen, die Gewinnung und Einführung der fehlenden Lehrkräfte, die Schaffung einer Reihe von noch gar nicht vorhandenen und die Bereicherung der schon bestehenden Museen und, was am meisten sagen will, die Herstellung des fehlenden Lehrstoffes für die neuen wissenschaftlichen Disziplinen.

Das notwendigste Reglement war natürlich das Akademie-Statut. Dieses hatte durch die Überarbeitung im k. k. Staatsrate nicht gewonnen, sondern vielmehr verloren, wenn auch die Veränderung, die es da erlitt, hauptsächlich nur den den Schulzweck präzisierenden § 1 betraf.

Dieser Paragraph erklärt die Anstalt zu einer „vorwiegend praktischen Hochschule mit dem Zweck, nicht bloß eine gründliche theoretische Ausbildung im Forstwesen zu erteilen, sondern auch die praktische Ausbildung vorzüglich zu fördern“.

Hiernach wäre die Akademie doch nur eine verbesserte Auflage der früheren mittelschulartigen Lehranstalt, aber keine wirkliche Hochschule geworden. Offenbar lag in diesem Paragraphen ebenso wie in der Zeit, welche dieses erste Statut zustande gebracht hatte (1864 bis 1866), eine Art von Kompromiß mit der früheren absolutistisch-bureaucratischen Epoche Österreichs.

Über meine Vorstellungen gab daher das im Herbst 1867 neugegründete Ackerbauministerium, an welches die Akademie mittlerweile übergegangen war, alsbald den Auftrag: das Statut ohne Verzug durch das akademische Professorenkollegium revidieren zu lassen.

Das Ergebnis war eine im August 1868 vom Kaiser sanktionierte zweite Ausgabe des akademischen Grundgesetzes, wonach die Akademie eine „wirkliche, alle Beziehungen des Waldwesens umfassende Hochschule zu sein hatte, die zwar jederzeit die Erfordernisse des praktischen Lebens berücksichtigt, sich jedoch durchwegs auf reine Wissenschaft stützt und diese in die Vorträge insoweit aufnimmt, als solches zur Ergänzung der statutenmäßigen Vorbildung in forstlicher Richtung erscheint“.

Die Lehre hatte folgende Abteilungen zu umfassen:

Forstbetriebsschule: Mathematik (Ergänzungs- und Wiederholungsvorträge), niedere Geodäsie, Chemie, Pflanzenlehre, Bodenkunde, Klimatologie, Zoologie (mit besonderer Rücksicht auf die Jagdtiere und Forstinsekten), Waldbau, Forstbenutzung, Forstschutz, Holzmeßkunde, Forstbetriebs-einrichtung, Forstertrags- und Wertbestimmung, forstliches Planzeichnen.

Administrativschule: Volkswirtschaftslehre (einschließlich forstliche Statistik und Geschichte), forstliche Gesetzkunde, Domänensteinrichtung, Domänenrechnungswesen, Domänenkanzleiwesen.

Forstindustrieschule: Darstellende Geometrie, Mechanik mit forstlicher Maschinen- und Gerätekunde, forstliche Baukunde, mechanisch forstliche Technologie, chemisch forstliche Technologie, forstliches Maschinen- und Bauzeichnen.

Freie Fächer: Umriss der Jagdkunde, Umriss der Landwirtschaftslehre.

Es stand den Hörern frei, bloß eine oder zwei oder alle drei Abteilungen zu besuchen, genug, daß sie für die gewählte Abteilung gehörig vorbereitet waren. Für die praktischen Übungen standen die Staatsforste nächst Mariabrunn zur Verfügung.

Die volle Lehre wurde in drei Jahrgänge eingeteilt; die Betriebsschule bildete den ersten und zweiten, die Administrativ- und Ingenieurschule den dritten Jahrgang. Für kleine Lehrreisen und praktische Übungen waren halbe und ganze Tage, für größere von mindestens einem Professor geführte Lehrreisen jährlich 2 bis 3 Wochen zu verwenden.

Der ordentliche Hörer bedurfte des Zeugnisses der Reife einer Mittelschule oder hatte eine Aufnahmeprüfung wohl zu bestehen und mußte die nötige Bekanntschaft mit dem Walde (in der Regel mindestens einjährige Forstpraxis) mitbringen.

Die Leitung der Akademie oblag dem Direktor, der zugleich Professor der Administrativfächer war; das übrige Lehrpersonale bestand aus 4 ordentlichen Professoren und 5 Assistenten. Je nach Bedarf und entsprechend einer etwa sich als notwendig erweisenden allmählichen Erweiterung der Vorlesungen sollte der Lehrkörper durch Berufung von außerordentlichen Professoren und Honorarprofessoren verstärkt und eventuell auch die Anzahl der Assistenten erhöht werden.

Dem Direktor war die VI., den ordentlichen Professoren die VII. Staatsbeamten-Rangsklasse zuerkannt. Die Jahresbesoldung des Direktors war 3000 fl., die der ordentlichen Professoren 1500 bis 2500 fl. und die der Assistenten 500 fl. Hierzu kam bei allen Naturalwohnung.

Dies der Kern des nach dem ersten Übergangsjahr (1867/68) ins Leben getretenen Akademiegrundgesetzes, so bis ans Ende dieses Institutes (1875) unverändert in Geltung geblieben ist.

Den höheren forstlichen Staatsprüfungen gleichgeltende akademische Diplomsprüfungen sollten die Studierenden zum vollendeten lückenlosen Studium aufmuntern und durch die bezüglichen Diplome das Mittel bieten, die theoretische Befähigung des Besitzers zu erkennen.

Möglichst freie Bewegung und entschieden liberale Disziplin sollte den Charakter der Studenten heben und zur Selbständigkeit im Handeln ausbilden.

Die Bibliothek der alten Forstlehranstalt war wohl genügend bestellt; völlig unzureichend, richtiger gesagt:

elend waren aber die übrigen Lehrmittelsammlungen und am elendesten gerade hinsichtlich der spezifisch forstlichen Objekte.

Da ich die leibliche Anschauung der Dinge, die man begreifen soll, von jeher für wichtig hielt, so war die Schaffung der noch gar nicht vorhandenen und die Bereicherung der sehr ärmlichen Museen von vornherein ein Hauptgegenstand meiner Sorge. Schon während der Pariser Weltausstellung von 1867 dachte ich an die Abhilfe und bewog eine Reihe von derartigen Ausstellern, ihre Objekte ganz oder zum Teil der neuen Akademie zu überlassen. Und da die Ausstellungen überhaupt die beste Gelegenheit zum Erwerb ausgezeichneter Objekte bilden, so benutzte ich dann auch die zwei agrikolen Bezirks-, faktisch aber Landesausstellungen, welche während meiner Mariabrunner Periode in Hietzing abgehalten wurden, nicht minder, um der Akademie sehr viel wertvolle Objekte zuzuführen. Außerdem sprach ich auch Großgüterbesitzer, ihre Verwaltungen, Fabriksbesitzer, überhaupt alle Leute, welche lehrreiche Objekte abzugeben vermochten, um Überlassung derselben für die Akademie an; kurz, ich verwendete bei jeder passenden Gelegenheit meinen ganzen Einfluß zur — tunlichst auch kostenlosen — Bereicherung der Mariabrunner Museen. Der Erfolg war ein, mit Rücksicht auf die 3 Jahre meines kurzen Wirkens — wahrhaft glänzender. Die Gerechtigkeit fordert aber hinzuzufügen, daß ein sehr großes Stück dieses Erfolges der edlen Bereitwilligkeit zu verdanken ist, die ich in der Regel bei den Schenkern vorfand.

Das akademische Jahrbuch vom Jahre 1870 weist offiziell nach, daß vom September 1867 bis September 1869, also im Laufe von nur 2 Jahren, nicht weniger als 83 physische oder moralische Persönlichkeiten 2678 Stücke unentgeltlich den Lehrmittelsammlungen überließen.

In verschiedenen Blättern ist später die Vaterschaft der Mariabrunner Museen dem Professor Franz Großbauer zugeschrieben worden, was aber eine krasse Unwahrheit ist. Belangend die Anlage von Museen war Großbauer so apathisch, daß er nicht nur nichts für die Erwerbung von

Objekten tat, sondern auch die Aufstellung und Ausstattung der von mir erworbenen Musealgegenstände unterließ, so daß ich, um das Forstbetriebmuseum instand zu setzen, mit Hilfe seines Assistenten, Karl Petraschek, die ganze Aufstellung und Ausstattung ohne irgendeine seinerseitige Mitarbeit durchführen mußte. Es mag sein, daß Großbauer vielleicht später etwas für die Museen tat; zu meiner Zeit jedoch hatte er hinsichtlich derselben nicht das geringste Verdienst.

Eifer für die Lehrmittelsammlungen hatte von den Professoren überhaupt nur Dr. W. F. Exner, der sehr bald eine solche für Technologie zustande brachte; aber in diesem Museum drückte sich ganz der Charakter des Mannes aus: Talent, aber viel Rauch mit wenig Braten; denn die Mehrzahl der Objekte stand in gar keiner oder nur in sehr loser Beziehung zum Forstwesen.

Mir kamen bei der Errichtung und Aufstellung der Museen außerordentlich die Erfahrungen zustatten, die ich bei der Pariser Welt- und bei einer Reihe von Landes- und Bezirksausstellungen gemacht hatte, bei denen ich Vorstand der forstlichen Abteilung gewesen war.

Für die Einrichtung, insbesondere aber für die gute Erhaltung der akademischen Lehrmittelsammlungen glaubte ich, und zwar mit Recht, dadurch am besten zu sorgen, daß ich sie nach Fächern sonderte und den Inhabern der betreffenden Lehrkanzeln verantwortlich zur Instandhaltung und Mehrung übergab.

Um die seelische Erziehung der akademischen Jugend hatte man sich bisher in Mariabrunn gar nicht gekümmert; bei mir hingegen stand sie im Vordergrund des Programmes meiner Tätigkeit, und ich glaube durch mein ganzes Mariabrunner Tun und Lassen diesem Programme ehrlich entsprochen zu haben.

Welchen Geist ich da in den Studenten erwecken und großziehen wollte, erscheint in der Ansprache ausgedrückt, mit der ich am 25. März 1871 die Adresse beantwortete, mittels welcher mich die Mariabrunner Studenten des

damaligen 2. und 3. Jahrganges (also diejenigen, welche während meiner Direktorialzeit noch in persönlichem Verkehr mit mir gestanden waren) anlässlich meines Namensfestes beglückwünschten. Diese Ansprache habe ich drucken lassen und an alle Adressanten versendet, ja sogar in der „Österreichischen Monatschrift für Forstwesen“, Jahrgang 1871, veröffentlicht, um damit auch noch nach Möglichkeit zu meinen früheren Schülern zu sprechen.

Es dürfte den Lesern willkommen sein, den Wortlaut dieser Ansprache hier angeführt zu finden:

„Sie haben vor wenig Tagen mein Namensfest zum Anlaß genommen, um mir durch eine aus Ihrer Mitte gewählte Deputation nicht nur Ihre Glückwünsche darzubringen, sondern auch eine kunstvoll ausgestattete Adresse zu überreichen, in welcher Sie meinen Bemühungen um unsere Wissenschaft Anerkennung spenden und mich einen Freund der Studenten heißen.

Dieses Wahrzeichen von Achtung und Wohlwollen, dessen Aufrichtigkeit jetzt, wo Sie meinem Einflusse gänzlich entrückt sind, selbst die Mißgunst nicht anzuzweifeln vermöchte, hat mich ebenso tief gerührt, als hoch erfreut.

In der Wertschätzung seitens meiner Schüler, wie in dem Bewußtsein, an der Spitze der Akademie meine Pflicht im besten Sinne des Wortes erfüllt zu haben, finde ich einen mächtigen Trost für jene widrige Gestaltung der Dinge, welche mir nicht gönnte, die — wie ich glaube — glücklich begonnene Umgestaltung der Mariabrunner Lehranstalt zur wahren forstlichen Hochschule zu Ende zu führen.

Sie sprechen von Verdiensten, die ich haben soll!

Nun, wenn meine natürlichen Anlagen vielleicht über das alltägliche Maß hinausragen, wenn mein bewegtes Leben mir reichere Gelegenheit zu vielseitiger Ausbildung gegeben hätte, so würde ich dies doch nur als einen besonderen Glücksfall betrachten. Darin aber glaube ich immerhin ein gewisses Verdienst erblicken zu dürfen, daß ich für die edlen Interessen der Menschheit, für unser gemeinsames Vaterland und zumal für den Aufschwung unseres teuren Forstwesens, wie für die Ausbildung seiner Jünger vielerlei Opfer gebracht, schwere Unbill auf mich genommen, und wertvolle Güter aufs Spiel gesetzt habe.

Sie nennen mich einen Freund der Studenten!

Ja wohl; die noch unverdorbene Jugend mit ihrer echten Begeisterung für Wahrheit und Recht, mit ihrem warmen Gefühle für Pflicht, für alles Schöne und Gute, wird mir stets ans Herz gewachsen bleiben.

Darum drängt es mich auch, jetzt, wo ich nicht mehr von der Kanzel zu Ihnen sprechen kann, die vorliegende Danksagung zu benützen, um in Anbetracht, daß Sie demnächst ins Gewirre des praktischen Lebens hinaustreten müssen, einige väterliche Worte an Sie zu richten, die vielleicht beitragen könnten, Sie dort auf dem rechten Pfade zu erhalten.

Das menschliche Leben ist ein ununterbrochener Kampf des Bösen mit dem Guten, des Unverstandes mit der Vernunft. Das Gute bedarf des bösen Hintergrundes, um in seiner vollen Glorie zu erscheinen; das Wohlverstandene kann nur durch das Unvernünftige zur vollen Erkenntnis, zur unwiderstehlichen Überzeugung gebracht werden. In dem endlichen Siege des Guten und Vernünftigen liegt der Fortschritt unserer Zivilisation. Dieser Fortschritt ist für die bürgerliche Gesellschaft ebenso notwendig, wie für das Meer der Wellenschlag; die eine wie das andere würden ohne solche Bewegung alsbald in Fäulnis geraten.

Stürzen Sie sich daher frohen Mutes in den Kampf des praktischen Lebens; wenden Sie sich um seiner öfteren Bitterkeit willen nicht ab von ihm, wie von einem Unhold, den man ohne Nachteil meiden kann; denn dieser Kampf ist ja das Leben selber.

Sie haben einen Beruf erwählt, der von den übrigen Menschen bei weitem noch nicht nach Würden geschätzt wird. In der Theorie gibt zwar jedermann zu, daß die Waldkultur eines der wichtigsten Glieder in der langen Kette unserer Volkswirtschaft sei, daß deren Träger gleiches Recht auf Beachtung haben; aber ganz anders gestaltet sich annoch die entscheidende Praxis. Talent, Wissen, Genie und Tatkraft, wenn sie sich im Bereiche des Waldes hervortun, hält man geringer, als auf anderen Feldern der Tätigkeit; man will selbst die forstliche Wissenschaft nicht für ebenbürtig erkennen, noch den Forstleuten das freie Wirken in jenem Umfange zugestehen, bei dem allein der Wald zum Nutzen des Vaterlandes in vollen Flor kommen kann.

Diese unverdiente Hintansetzung, welche wir als ein sehr gewichtiges Hemmnis für unseren forstlichen Fortschritt beklagen müssen, wird Ihrem künftigen Lebenskampfe eine spezielle Richtung geben, in welcher Sie jedoch nur dann auf Erfolge rechnen können, wenn Sie an Wissen und Geschick den Besten der bevorzugteren Berufe gleich- und an Hingebung zuvortun werden.

Nicht jedermann zwar ist mit jenen Vorzügen ausgestattet, welche zur Führerschaft im Ringen für das Gute und Rechte befähigen. Aber „kannst du selber kein Ganzes sein, so schließ' als dienendes Glied einem großen Ganzen dich an“. Wem es nicht gegeben ist, Großes für Fortschritt und Gleichberechtigung zu leisten, der unterstütze doch wenigstens diejenigen, welche für die gemeinsame Sache in erster Reihe sich aussetzen, und entscheide sich jedesmal, als ihm die Wahl gelassen ist, mutig für das Bessere, statt feige für das Bequeme.

Wenn ich Sie bitte, meinen eigenen Lebenslauf in Betracht zu ziehen, so geschieht es nur, damit Sie aus selbem den ermutigenden Beweis herauslesen mögen, daß derjenige, welcher sich für die edlen Güter der Menschheit aussetzt, deshalb keineswegs untergeht.

Vermöge der eigentümlichen Lage unseres Faches werden Sie fast alle Beamte mehr oder weniger großer Domänen-Verwaltungen werden.

Der Herrendienst fordert Gehorsam und damit eine Selbstbeschränkung, die um so schwerer mit dem natürlichen Selbstständigkeitstrieb des Menschen zu vereinigen ist, je größer der edle Diensteifer des Beamten. Gleichwohl beruht auf dem glücklichen Ausgleiche beider nicht nur die Ersprößlichkeit des Dienstes, sondern auch das persönliche Behagen der Angestellten. Wenn Sie sich stets vor Augen halten, daß die in den Verwaltungen übliche Stufenleiter von Vorgesetzten und Subalternen gar nicht zu umgehen ist; daß die notwendige Befehlsmacht des Vorgesetzten unbedingt auch die Pflicht des Gehorsams der Untergeordneten fordert; wenn Sie ferner bedenken, daß man beim Vorgesetzten tiefere Einsicht voraussetzen muß, und endlich, daß für das Befohlene nicht der Gehorchende, sondern vielmehr der Befehlende die Verantwortung trägt, so dürfte es Ihnen nicht allzuschwer werden, im Dienste die rechte Ausgleichlinie zwischen Gehorsam und Eigenmacht einzuhalten."

„Und sollten Ihnen zuweilen Vorgesetzte beschieden sein, welchen es wenig gelingt, den Befehlen den verletzenden Stachel zu nehmen, so lassen Sie dies nicht Ihren eigenen Untergebenen entgelten. Für jeden Edeldenkenden wirkt die selbsterfahrene Unbill vielmehr als Sporn, an Anderen um destoweniger desgleichen zu tun, eingedenk der erhabenen Worte Christi: „Was du nicht willst, daß dir geschehe, das thu' auch einem Anderen nicht.“

Der Herrendienst hat das für beide Teile Abträgliche, daß die persönlichen Interessen des Herrn mit denjenigen seiner Angestellten nicht genau zusammenfallen. Auf der tunlichsten Verringerung und glücklichen Ueberbrückung der bezüglichen Kluft beruht ein großer Teil jedes Verwaltungserfolges. Das aus dem Bewußtsein redlicher Pflichterfüllung herauswachsende Gefühl der Dienstesehre bildet die Brücke, welche auch dort die Kluft des unvermeidlichen Interessen-Zwiespaltes zu überbrücken vermag, wo kein physischer Herr vorhanden ist, oder dieser es nicht versteht, das Gemüt der Angestellten an seine Person zu fesseln.

Wohl schwächt der immer materieller werdende Zug unserer Zeit die edlen Triebe der Menschen ab; aber so wie die Moral ewig die Grundfeste der bürgerlichen Gesellschaft bleibt, ebenso wird auch das Gefühl der Berufspflicht und der Standesehre in keiner edlen Brust ersterben, es wird stets das haltbare Band bleiben, welches die Dienenden an ihren Verwaltungskörper knüpft.

Nur der niedrigdenkende „Bediente“, der „Lakai“ mag seine Herrschaft zum eigenen Vorteile ausbeuten; der ehrföhlige „Beamte“ hin-

gegen stellt das berechnete Interesse des Herrn an die Spitze seines ganzen Tun und Lassens.

Wohl obliegt die Pflege des Pflichtgefühles und der Dienstesehre vor Allem diesem Herrn und seinem Stellvertreter; aber auch der Beamte soll sie hochhalten und üben, nicht nur, weil das Gefühl von Pflicht und Ehre eine Bedingung guter Verwaltungserfolge ist, die ja auch im Spezial-Interesse des einzelnen Angestellten liegen — sondern auch, weil die Berufsehre, gleich dem Bewußtsein des eigenen Wertes, ein fester Stab ist, auf den sich jeglicher in der Trübsal des Lebens verläßlich stützen mag.

Das rücksichtsloseste Jagen nach mühelosem Erwerb, nach Geld und Reichtum, dieses gefährliche Kontagium unserer Zeit, dringt bereits in die ruhigen ländlichen Kreise, klopft auch schon an die Türe manch' abgeschiedenen Forsthauses.

Nur ein Fantast mag den materiellen Gütern jedweden Wert absprechen, und die Bestimmung des Menschen in der alleinigen Entsagung suchen. Aber der Mammon ist sicher der begehrenswerten Güter Letztes, und für sich allein vermag er Niemanden glücklich zu machen. Ich habe an den Tafeln der Fürsten des Geldes und Besitzes gegessen, und gefunden, daß diese nicht zufriedener waren, als der bescheidene Holzschläger, der im Schweiß seines Angesichtes sich wenig mehr als trockenes Brot und eine warme Hütte verdient. Ich verkehrte mit bewunderten und beneideten Emporkömmlingen, die bei der Jagd nach Geld Millionen erbeuteten, und fand sie noch weniger beneidenswert, wie die geborenen Großen des materiellen Besitzes. Denn hatten sie sich den Reichtum auf ehrliche Weise erworben, so mußten sie eine fieberhafte Tätigkeit ohne Rast entwickeln, welche sie nie dazu kommen ließ, des Erworbenen auch froh zu werden; und waren es kecke Schwindler, so träufelten stille Gewissensbisse, Furcht vor Entlarvung und vor der rächenden Nemesis, Mißachtung seitens der Mitwelt, ohne Unterlaß ihre Wermut-Tropfen in jedweden Becher des Genusses. Dies Alles bewies mir, wie wahr der Ausspruch der großen Weltweisen sei: „Begehre nur nach demjenigen, was du durch ehrliche Arbeit erwerben kannst, und hast du davon an dich gebracht, so besitzest du doch nur ein Mittel, das erst der richtigen Verwendung bedarf, um dir und Anderen wirklich zu nützen.“

Der Nutzen und das Behagen, welches wir aus unserem Einkommen ziehen, ist auch keineswegs von der absoluten Größe dieses letzteren abhängig. Auch unsere Tage haben erste Adelsgeschlechter, welche ihre Jahresrente nach Hunderttausenden zählten, verkommen, dagegen Leute, die nur wenige Hunderte einnahmen, wohlhabend werden gesehen. Die ersten gingen zugrunde, weil sie es nicht verstanden, ihre Ausgaben nach den Einnahmen zu bemessen, und die letzteren stiegen empor, weil sie eben diese wichtige Kunst besaßen.

Also nicht wer so und so viel Einkommen genießt, sondern vielmehr, wer mit dem, was er einnimmt, gut hauszuhalten und davon noch etwas

für die Zukunft und für unvorhergesehene Fälle zu hinterlegen versteht, sichert sich ein treffliches Auskommen. Wir Forstleute zumal sind dreifach zu wohlüberlegter und sparsamer Vermögensgebarung berufen. Denn nicht nur dotiert man uns schlechter wie die Angehörigen anderer Zweige, sondern kein kluger Güterbesitzer wird uns ohne Bedenken seinen forstlichen Haushalt anvertrauen, wenn wir nicht durch die in unserem eigenen Hause regierende Oekonomie bewiesen, daß wir gehörig hauszuhalten vermögen.

Auch noch aus einem dritten Grunde möchte ich Ihnen raffinierte Sparsamkeit auf's Eindringlichste empfehlen.

Jener Beamte, der sich seine Existenz nicht durch die Aufsammlung eines nennenswerten Sparpfennigs oder durch erkleckliche Einlage in eine Lebens-Versicherungsgesellschaft sicherstellt, ist nicht nur der vollen Wucht jedes Schicksalsschlages preisgegeben, sondern auch von seinen Oberen in einer Weise abhängig, die ihm selbst jenen Grad von Selbständigkeit raubt, der im wohlverstandenen Interesse seines eigenen Herrn läge. Von diesem letzteren abhängen, mag weder demütigen, noch korrumpieren; sollte jedoch die rückhaltlose Abhängigkeit von einem bloßen Vorgesetzten das Gemüth nicht erdrücken, den Charakter nicht verderben, und dieersprießlichkeit des Dienstes nicht lähmen, so müßte dieser Vorgesetzte stets ein wahrhaft großer und edler, kurz ein Mann sein, wie der Herrendienst nicht immer aufzuweisen hat.

Sie werden schon manches von jener feigen Willenlosigkeit gelesen haben, welche eine der Schattenseiten des bezahlten Beamtentumes bildet, von jenem verrufenen Bureaukratismus, der, so demütig und selbstlos er auch nach Oben auftritt, doch das einzelne Mitglied in sklavischer Unterwürfigkeit erhält. Eine Hauptwurzel dieses großen, selbst das Wohl der Staaten untergrabenden Uebelstandes liegt in der absoluten Vermögenslosigkeit der meisten unserer Beamten; denn diese ist es, welche den Angestellten jeder Selbständigkeit beraubt, und dort, wo die eigene Ueberzeugung sein Vorgehen diktieren soll, vielmehr nur dasjenige walten läßt, was dem mächtigen Vorgesetzten am genehmsten sein dürfte.

Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; der auf das einsame Forsthaus angewiesene Beamte zumal bedarf einer tüchtigen Lebensgefährtin, die es versteht, ihm die Bürde des Lebens leicht zu machen, und seine Kinder zu lebensfrohen und tüchtigen Menschen zu erziehen. Die Ehe entscheidet hier noch weit mehr wie in den Städten über das Lebensglück des strebsamen Mannes; sie muß also um so gewisser ein wahrer Bund der Herzen sein.

Wessen Neigung noch frei ist, wenn er zur Wahl der Genossin schreitet, möge sich unter den Töchtern des Landes um diejenigen umsehen, die ihm der Verstand als tauglich für seine Beglückung bezeichnet, und schließlich jene davon heimführen, deren Herz dem seinigen warm entgegenschlägt. Und will er vor der Entscheidung erfahren, wie das

blühende Mädchen sich später als Hausfrau gestalten wird, nun so blicke er nur ihre leibliche Mutter an. Wen aber Amor bereits früher bestrickte, der zögere wenigstens, bis eine längere Probezeit ihm bewiesen hat, daß kein unlöslicher Widerspruch im Fühlen und Denken vorhanden sei, das dauernde Zusammenleben trüben möchte.

Die Mühen, Sorgen und Unannehmlichkeiten jedes Berufslebens, die auch dem Bestgebeteten nicht ganz erspart bleiben, drücken auf Geist und Gemüt, und mindern zuletzt beider Schwung. Der ausübende Forstwirt gar, welcher ferne von den großen Städten der vielfachen Anregung entbehrt, welche diese Mittelpunkte des Zivilisationsfortschrittes auf ihre Bürger ausüben, verfällt nur zu leicht einer stumpfen Gleichgiltigkeit für das geistige Leben. Andere, darunter insbesondere die Kanzleimänner, erliegen zuweilen der Apathie vermög der großen Einseitigkeit ihres Dienstes.

Das Absterben für die geistige Bewegung schmälert nicht nur die Früchte der Berufstätigkeit, sondern drückt auch das persönliche Behagen auf einen tieferen Punkt herab.

Als Korrektionsmittel für solch' bedauerliche Verflachung der Existenz muß ich Ihnen auf's Wärmste die Teilnahme an nützlichen Vereinen, vor Allem jedoch die Beschäftigung mit der Wissenschaft, Studium und selbständige Forschung empfehlen.

Aus der Mathematik zwar nehmen Sie von der Schule einen Fond mit, der für Ihren späteren Gebrauch völlig ausreichen mag. Anders ist es jedoch mit den Naturwissenschaften; denn hätten Sie in diesen auch Alles aufgefaßt, was vom Katheder gelehrt worden ist, so verbleibt Ihnen doch immer noch jenes unermeßliche Feld offen, welches zu bebauen der Zukunft erübrigt. Aehnliches gilt von der Bodenkultur-Technik, von Nationalökonomie und Sozialwissenschaft. Die eingehende Beschäftigung mit all' diesen Wissenszweigen, dann mit der Kunde des Landes und Volkes, in dessen Mitte Sie leben und wirken, wird Ihnen das Auge für die gründliche Auffassung der Sie umgebenden Erscheinungen in der Natur, im Menschen-, Völker- und Wirtschaftsleben schärfen.

Die täglich wachsende Erkenntnis wird Ihnen dann nicht nur eine Fülle edelsten Genusses erschließen, sondern auch Sie immer fähiger für Ihre Berufsleistungen machen; Sie vielleicht auch zu ruhmvollen Mitarbeitern am Ausbau der Wissenschaften und am großen Werke der Menschenveredlung erheben.

Kurz, wer sich die Lethe gegen die Unerquicklichkeiten des täglichen Lebens aus dem unerschöpflichen Borne echter Wissenschaft holt, dessen Geist wird ewig frisch, dessen Herz ewig jung, dessen Thatkraft ewig munter bleiben.

Indem ich Ihnen noch diese, wie ich glaube, wichtigen Lebensregeln für zukünftigen Gebrauch zu Gemüte führe, schließe ich gewissermaßen mein Lehramt an der k. k. Forstakademie.

Was ich auch immer dort doziert habe, lehrte ich als durchdrungen von einem Gefühle der Pflicht; ich bot Ihnen das Wissen als vornehmstes Mittel zu einem würdigen Leben, in der doppelten Absicht, jeden Einzelnen von Ihnen nicht nur der Mitwelt praktisch nützlich zu machen, sondern auch den Charakter unserer ganzen Gattung zu veredeln, unsere Menschennatur erhabener und würdevoller zu gestalten. Ich trachtete, Ihnen Verachtung gegen niedrige und selbstsüchtige Ziele beizubringen und jenen Ehrgeiz in Ihnen zu entzünden, der mich selbst beseelt, den Ehrgeiz nämlich, die Welt bei unserem künftigen Scheiden besser zurückzulassen, als wir dieselbe beim Eintritte in das Leben vorgefunden haben.

In diesem Sinne habe ich der ganzen akademischen Bürgerschaft mein eigenes Wissen und Können rückhaltlos zum Besten gegeben, dieser Geist sollte das Institut beseelen, zu dessen Reform ich 1867 berufen worden bin."

Auch die neue Akademie sollte gleich anderen bedeutenden Lehranstalten den Gang und die Erfolge des Institutes dem Publikum mitteilen. Außerdem erschien es hier noch wichtig, die statutarischen Lehrreisen vollständig zu verwerten, also das Gesehene und Erforschte in gründlicher Niederschrift zugunsten der Teilnehmer wie aller anderen Interessenten des Forstwesens zu publizieren. Und so bestimmte ich denn das Professorenkollegium, beim Ministerium die Herausgabe eines akademischen Jahrbuches zu beantragen, das den jeweiligen Studierenden, den Mitgliedern des Lehrkörpers, den verwandten Lehranstalten, dann jenen Personen, Behörden und Instituten unentgeltlich zu verabfolgen sei, die zur Akademie in naher förderlicher Beziehung stehen.

Das Ministerium genehmigte unterm 28. Juni 1869 unseren Antrag und so erschien 1870 der 1. Jahrgang dieses periodischen Werkes unter dem Titel: „Jahrbuch der k. k. Forstakademie Mariabrunn.“ Dieses, die Dinge bis Ende 1869 darstellende Buch gibt: 1. Die Geschichte und Statistik des Mariabrunner Institutes von seinem Anfange bis in die Gegenwart; 2. Die Einrichtung der jetzigen Akademie; 3. Den Lehrreisebericht von 1869 (eine interessante Darstellung der Domänen Waidhofen und Gaming und ihrer neuesten Holzindustrie); 4. Wissenschaftliche Abhandlungen vom Lehrpersonale.

Dieser 1. Jahrgang des akademischen Jahrbuches blieb auch der einzige. Wiewohl das Ackerbauministerium die jährliche Fortsetzung über Vorschlag des Professorenkollegiums dekretiert hatte, ist kein weiterer Jahrgang mehr erschienen.

Wie und was ich hinsichtlich der Schaffung des fehlenden Lehrstoffes dachte, habe ich in der österreichischen Monatsschrift für Forstwesen von 1870 in jenem Artikel niedergelegt, der den Titel trägt: „Forstliche Wissenschaft und forstlicher Hochunterricht mit besonderer Rücksicht auf Österreich-Ungarn“ (S. 122 bis 142). Dieser Artikel präzisiert nach vorläufiger Skizzierung der forstlichen Situation Österreich-Ungarns die wissenschaftliche Aufgabe der heimischen Forstinstitute und gibt dann die Mittel zur Lösung unserer großen forstwissenschaftlichen Aufgabe an.

Mein Aufenthalt an der Mariabrunner Forstakademie war zu kurz, um in jenen Disziplinen, welche ich selber vorzutragen hatte, viel Neues schaffen zu können. Auch nahm mir meine administrative Tätigkeit als Direktor viel Zeit weg. Überdies wurde ich vom Reichskriegsministerium in Angelegenheiten der Militärgrenzforste sehr in Anspruch genommen. Immerhin entwarf ich die Vorträge für das Domänen-Rechnungswesen nicht nur im Manuskript, sondern ließ auch den ersten Teil, d. i. die Theorie des Gegenstandes, im Winter 1869/70 unter dem Titel: „Verrechnung der Urproduktion“ in Druck legen, um meinen Zuhörern das lästige Nachschreiben zu ersparen. Ferner gab ich mein im Jahre 1855 erschienenes Büchlein: „Dienstunterricht für die Forst- und Jagdwachen Österreichs“ im Jahre 1868 in zweiter, auf die neueste Zeit umgearbeiteter und wesentlich verbesserter Auflage heraus. Für die Vorträge über Forstdienst Einrichtung konnte ich mich auf mein seinerzeitiges Druckwerk: „Die Einrichtung des Forstdienstes in Österreich“ stützen.

Von den anderen Professoren schuf während meiner Direktorialzeit nur Professor Karl Breymann, der schon früher einen hochachtbaren Ruf als forstmathematischer Schriftsteller genoß, neue Lehrbücher.

Die Frequenz der Akademie hat sich in meiner Periode wie folgt gestellt:

Im Übergangsjahre 1867/68 befanden sich im 2. Jahrgange 26 und im 1. Jahrgange 17, im ganzen also 47 Studenten.

In der auf das Übergangsjahr folgenden 3jährigen Periode war die Akademie jährlich im Mittel von 66 Hörern besucht.

Die Kosten der Akademie ergaben sich für diese 3jährige Periode wie folgt:

	Gulden
Personalbezüge	14.895
Sonstige laufende Auslagen einschließlich der Gebäudemiete	8.838
Anlage neuer und Mehrung der bestehenden Museen und der Bibliothek	7.754
	31.487
Davon ab: Studien- und Prüfungstaxen-Einnahmen	2.248
Wirkliche Kosten	29.239

Das Lehrpersonale bestand zu dieser Zeit aus folgenden Herren: Meine Person für Volkswirtschaftslehre, Domänen-Dienst Einrichtung, Domänen-Rechnungswesen und Domänen-Kanzleiwesen; Assistent Dr. Gustav Marchet für forstliche Gesetzeskunde; Professor Franz Großbauer für Forstbotanik, Forstzoologie, Waldbau, Forstbenutzung, Forstschutz (und als freies Fach: Umriß der Jagdkunde); Professor Karl Breymann für mathematisches Grundwissen, niedere Geodäsie, Holzmeßkunde, Waldertragsregelung, Waldwertberechnung und forstliches Planzeichnen; Professor Dr. Johann Oser für Bodenkunde, Klimatologie, Chemie und chemisch-forstliche Technologie; Professor Julius Koch und später Professor Dr. W. F. Exner für darstellende Geometrie, Mechanik, forstliche Maschinen- und Gerätekunde, forstliche Baukunde, mechanisch-forstliche Technologie, forstliches Maschinen- und Bauzeichnen; Assistent Anton Wessely: Umriß der Landwirtschaftslehre. Nach Breymanns Tode trat eine Vermehrung der Lehrkräfte ein und fanden infolgedessen einige Verschiebungen in der Verteilung der Lehr-

gegenstände statt; es übernahm Professor Josef Schlesinger: Mathematik, darstellende Geometrie, niedere Geodäsie und forstliches Planzeichnen; Assistent Rudolf Sperlbauer aus-
hilfsweise: Holzmeßkunde, Waldertragsregelung, Waldwert-
berechnung und forstliche Statik.

Als Assistenten waren außer den früher Genannten teils als Supplenten, teils als Leiter der geodätischen, chemischen und forstwirtschaftlichen Übungen noch tätig: Adolf Ritter v. Guttenberg, Anton Hoffmann, Karl Petrasehek, Josef Zenker, Edmund Mach und Dr. Cyrill Reichel.

Was Josef Wessely bewog, schon nach 3 Jahren das mit Erfolg, aber doch erst halb vollführte Werk zu verlassen und ins Privatleben zurückzutreten, möge der nachfolgenden Wiedergabe eines Teiles jenes Artikels entnommen werden, welchen aus durchaus eigener Initiative der Eigentümer der „Wiener landwirtschaftlichen Zeitung“, Hugo H. Hirschmann, in Nr. 37 dieser Zeitung vom 10. September 1870 unter dem Titel „Ein lebendig Begrabener“, vom Stapel ließ:

„Österreich ist bekanntlich nicht das Land, das eine Überzahl hervorragender Männer besitzt. Und das Gebiet der Bodenkultur ganz besonders darf sich nicht rühmen, zu viel Koryphäen unter seinen Pflegern zu zählen. So zahlreich auch die Männer sind, welche die Scholle bebauen, den Wald hegen und pflegen und landwirtschaftliche Industrie treiben, auf den Lehrkanzeln die Errungenschaften der Wissenschaft und Praxis einer neuen Generation predigen und mit dem Griffel für die Verbreitung fachlicher Kenntnisse sorgen, die Zahl der hervorragenden, der ausgezeichneten Männer ist äußerst gering. Und wären dieselben in doppelter, in drei- und zehnfacher Zahl vorhanden, so wären sie nicht überflüssig. Nun aber dieselben so spärlich gesät sind, so ist es, sollte man glauben, die Pflicht und Schuldigkeit der Regierung, die vorhandenen Kräfte sich und dem Lande zu erhalten, sie an den richtigen Platz zu stellen und dieselben zum Gedeihen des einzelnen Zweiges, wie der Gesamtheit des Volkwohlstandes auszunutzen.

So sollte es sein! In Österreich, dem Lande, wo das unwahrscheinlichste in der Regel zu geschehen pflegt und nur ausnahmsweise das geschieht, was mit Sicherheit erwartet wurde, ist dem leider nicht so, Beweis dafür die Brachlegung einer Kraft, die so schätzenswert, eines Mannes, dessen praktische, wie wissenschaftliche Tüchtigkeit auch außerhalb der schwarzgelben und weißbrotpfähen Grenzpfähle anerkannt, die Annahme der Entlassung des Direktors der k. k. Forstakademie in Mariabrunn — Josef Wessely.

Seit längerer Zeit bereits nahmen die Vorgänge an der Forstakademie Mariabrunn die Aufmerksamkeit der Fachmänner in Anspruch,

Zerwürfnisse im Lehrerkollegium, die auch im Kreise der Studierenden eine Parteistellung zur Folge hatten, machten den Beginn, die Überreichung der Demission seitens des Direktors bildete die Fortsetzung dieser Vorgänge, die um so bedauerlicher sind, als sie die Anstalt in der Zeit ihrer Umbildung zu einer eigentlichen Forsthochschule treffen und auf diese den ungünstigsten Einfluß nehmen müssen.

Wir wollen hier nicht untersuchen, wen die Schuld an diesen Vorgängen trifft, zumal es bekannt ist, daß von der einen Seite eine Art von Diktatur ausgeübt wurde, der sich ein Teil des Lehrerkollegiums nicht fügen wollte, während anderseits eine Art von Wühlerei nicht in Abrede gestellt werden kann. Eines wie das andere hätte unter normalen Verhältnissen nicht stattfinden können, wenn unser Ackerbauministerium in den festen Händen besonnener und ihrem Amte gewachsener Männer sich befunden hätte und befinden würde.

Wessely wurde unter der Regierung des Freiherrn von Wüllerstorff zur Leitung der k. k. Forstakademie in Mariabrunn berufen. Er wie Sektionschef Freiherr v. Weiß und Ministerialrat v. Pabst übergaben ihm die Anstalt in einem nichts weniger als tadellosen Zustande. Das Militärregiment, unter dem seither die Forstakademie gestanden war, ein Oberst war jeweilig Direktor, hatte nicht dazu beigetragen, diese Stätte geistiger Tätigkeit auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Trotz einer Anzahl ausgezeichneten Lehrer, wir nennen nur den nunmehr verstorbenen Breymann, dann Großbauer, war sie mancher Reformen bedürftig. Diese durchzuführen wurde Wesselys Aufgabe. Von seiner Tatkraft, seiner Willenskraft und Genialität glaubte man das Beste hoffen zu dürfen, und ließ ihm vollkommen freie Hand. Er war unumschränkt in allen administrativen Fragen und nur in den eigentlichen didaktischen Angelegenheiten hatte das Professorenkollegium sein Urteil abzugeben. Ging Wessely ja einmal in seinem Drange, die Anstalt emporzubringen, zu weit, so wäre es des Ministeriums Sache gewesen, einzuschreiten, sowie es desselben Aufgabe gewesen wäre, rechtzeitig auf der anderen Seite einer Wühlerei zu begegnen, die die Harmonie des Lehrerkollegiums untergraben, die Disziplin der Studierenden lockern, das Ansehen der Schule schädigen mußte. Aber Graf Potocki und Banhans und vollends Freiherr v. Petrinó, Freiherr v. Weiß, Ritter v. Wiedenfeld wie Hamm taten nichts und es kam endlich zum Bruche, der dariu sein Ende fand, daß Direktor Wessely seine Demission gab.

Also nicht Wesselys diktatorisches Auftreten, nicht die Opposition dagegen von anderer Seite sind Schuld an den Vorgängen in Mariabrunn, sondern die unsichere Hand des Ackerbauministeriums, die zuerst unbeschränkte Vollmacht erteilt und dann sich nicht zu helfen weiß, wenn einmal zu weit gegangen worden; die Schwäche des Ackerbauministeriums ganz allein trifft die Verantwortung dafür. Und weil die Schuld nur am Ackerbauministerium liegt, so handelt es ungerecht, wenn es dies

einen anderen entgegen läßt und es macht sich eines Verbrechens schuldig, wenn es die Demission Wesselys annimmt.

Wahrlich, wir wiederholen es noch einmal, es ist gewissenlos, wenn ein Mann von der unbestrittenen Tüchtigkeit, Fachkenntnis, Arbeitskraft, Energie und Genialität Wesselys brachgelegt, lebendig begraben wird, es ist doppelt gewissenlos, wenn dies in einem Lande geschieht, wo man nur zu oft zum Importe von Kapazitäten aus dem Auslande schreiten muß.

Mag immerhin unsere Stimme nur schwach sein, wir hoffen, sie werde nicht verhallen und bewirken, daß ein Mann von Wesselys Bedeutung, sei es in der bisherigen, sei es in einer anderen Stellung, dem Staate, dem Vaterlande nutzbar gemacht und nicht das werde, was unser Ackerbauministerium wil — ein lebendig Begrabener! — — —

Mit Allerhöchster Entschließung vom 5. September 1870 wurde mir die angesuchte Enthebung von der Leitung der Forstakademie Mariabrunn und meiner Lehrtätigkeit an derselben unter „voller Anerkennung meiner ersprißlichen Tätigkeit für das Gedeihen und die Förderung der wissenschaftlichen Aufgaben der k. k. Forstakademie“ gewährt und ich in den (übrigens zeitlichen) Ruhestand versetzt.

Die beiden ackerbauministeriellen Referenten Hofrat Hamm und Sektionsrat Peyrer überreichten ihrem Minister Freiherrn v. Petrinó ein gemeinsames Memorandum, in welchem sie auf den Verlust hinwiesen, welchen die Regierung durch meinen gänzlichen Rücktritt vom öffentlichen Dienste erlitt und beantragten: ich möge dem Ackerbauministerium als außerordentlicher Referent und Konsulent für Angelegenheiten von besonderer Wichtigkeit beigegeben werden — aber dieses Memorandum ist meines Wissens nie erledigt worden.

Die Schlußperiode der Forstakademie Mariabrunn.

(Beginn Wintersemester 1870/71 — Schluß Sommersemester 1875.)

In der nunmehr folgenden Periode war der Direktor, auf welche Stelle man den Guisdirektor und einstigen Forstprofessor Johann Newald berief, nur mehr Vorsitzter des

Professorenkollegiums und Akademieverwalter. Auch dieser Direktor war zugleich Professor und zwar für Domänen-Dienstverrichtung, Domänen-Rechnungswesen und Domänen-Kanzleiwesen. Die Lehre der übrigen Administrativfächer, als: Volkswirtschaft, Finanzwissenschaft und forstliche Gesetzeskunde wurde dem vom bisherigen Assistenten zum Honorarprofessoren und später außerordentlichen Professor beförderten Dr. Gustav Marchet übertragen. Außerdem traten zu den bisherigen 4 Professoren noch 2 neue Professoren, nämlich (als Ersatz für den verstorbenen Breymann) Dr. Arthur Freiherr v. Seckendorff-Gudent für Holzmeßkunde, Waldertragsregelung, Waldwertberechnung und forstliche Statik und Dr. Julius Wiesner für Pflanzenphysiologie, allgemeine Zoologie und Botanik. Nach dem Rücktritte Wiesners übernahm Dr. Josef Böhm diese Lehrkanzel.

Die Schaffung der naturwissenschaftlichen Lehrkanzel hatte ich noch während meiner Aktivität in Mariabrunn beim Ackerbauministerium mittels Separatvotum (dit. 25. Februar 1870) beantragt und wie folgt begründet:

„Das forstliche Gewerbe arbeitet vorzugsweise in der Natur, betreibt einen Pflanzenbau und ist ein integrierender Teil der gesamten Volkswirtschaft. Kein Unbetangener wird daher bestreiten, daß ceteris paribus die Naturwissenschaften und speziell die Pflanzenlehre das Prinzipalwissen sei, daß hierauf die Nationalökonomie folge und daß die Mathematik erst an dritter Stelle zu stehen komme.

Gleichwohl sehen wir gegenwärtig an der Akademie die mathematischen Wissenschaften (953 Stunden alles andere einschneidend 419 Stunden) hoch überwiegen; und während den bloßen Suppletanenvorlesungen aus der höheren Mathematik 161, der darstellenden Geometrie 182 und der Geodäsie gar 272 Stunden gewidmet werden, spielt man die Pflanzenkunde mit bloß 106 Stunden, die Klimalehre mit 15, die Bodenkunde mit 60 Stunden ab.

Es ist wohl klar, daß die ausländische Kritik, welche unserer Hochschule vorwirft, sie huldige über die Gebühr der mathematischen Richtung auf Kosten der naturwissenschaftlichen, in diesem Punkte vollkommen Recht hat.

Diese Zurücksetzung der Naturkunde und dagegen Bevorzugung der Mathematik ist ein altes Erböbel von Mariabrunn, welches in dem Umstande faßt, daß hier nie ein eigentlicher Naturforscher, wohl aber

jeder tüchtige Mathematiker (Winkler v. Brückenbrand, Breymann) angestellt waren, und daß bis zur Akademisierung die Leitung der Anstalt Männern in die Hand gegeben war, welche gar keinen oder nur ungenügenden Einblick in die wahren Bedürfnisse des forstlichen Fortschrittes hatten.

Daß sich dieser Fehler auch in die jetzige Einrichtung mit hinüberzog, ist einerseits der großen Macht des lang Bestehenden und anderseits dem Umstande zuzuschreiben, daß in der Kommission, welche den Entwurf des Akademiestatutes verfaßte, zwar die Mathematik doppelt (durch Breymann und Schindler), die Naturkunde hingegen durch niemanden vertreten war.

Hiermit sind wir bereits zu dem größten Mangel gelangt, an welchem unsere Einrichtung leidet. Dieser besteht wohl in der höchst auffallenden Tatsache, daß ungeachtet das Waldgewerbe doch vorzugsweise in der Natur und mit Pflanzen arbeitet, unser Professorenkollegium keinen Naturgelehrten besitzt, so daß die prinzipale Pflanzenlehre, eine Disziplin, welche schon lange einen ganzen Mann vollständig in Anspruch nimmt, nur als Annex der Professur für Forstbetrieb behandelt wird.

Die Forstbetriebslehrkanzel erfordert unbedingt einen ausgezeichneten Forstwirt, der sein ganzes Denken und Forschen dem eigentlichen Waldgewerbe widmet. Wie ließe sich nun je erwarten, daß ein solcher und wäre er auch die größte Kapazität, imstande wäre, sich gleichzeitig auf der Höhe der Naturwissenschaften zu erhalten? Nie und nimmermehr!

Aus diesen, wie mir scheint, gründlichen Überlegungen ergeben sich folgende zwei Schlußfolgerungen:

Erstens, daß hier eine eigene Professur für die Naturwissenschaften gegründet und mit einem ausgezeichneten Pflanzenkundigen besetzt werden müsse;

zweitens, daß der mathematische Unterricht und zumal die Geodäsie wesentlich zu beschränken, und die damit gewonnenen Lehrstunden den Naturwissenschaften, vorzüglich der Botanik, zuzulegen seien."

Mit Beginn 1873 wurde das Lehrpersonale demjenigen der eben gegründeten Wiener Bodenkulturhochschule gleichgestellt, den ordentlichen Professoren daher die VI., den außerordentlichen die VII. Staatsbeamten-Rangsklasse verliehen und die Dotation der ordentlichen Professoren auf 2500 bis 2700 (später noch 2860) fl. und Naturalwohnung und jene des außerordentlichen Professors auf 1500 (später 1700) fl., dann die der Assistenten auf 600 (später 700) fl. und Naturalwohnung erhöht. Dem neuen Direktor war die Jahresdotation schon bei dessen Eintritt auf 3300 fl. und Naturalwohnung erhöht worden.

Der Besuch der Akademie war ungleich geringer als früher, stand im Jahresmittel auf bloß 36 Hörer.

Die Kosten der Anstalt dürften für diese Periode nach Anhalt der Staatsvoranschläge und unter Ausscheidung des Gebäudeankaufes und statt dessen Einstellung eines 5⁰/₁₀igen Mietzinses betragen haben:

	Gulden
Personalbezüge	24.849
Sonstige laufende Auslagen einschließlich Gebäude- miete	10.911
Mehrung der Museen und der Bibliothek	9.800
	45.560
Davon ab: Studien- und Prüfungstaxen	1.663
Wirkliche Kosten	43.897

Im Jahre 1875, nach Schluß des Sommersemesters, erfolgte die Auflösung der Forstakademie Mariabrunn und die Angliederung des forstlichen Unterrichtes an die Hochschule für Bodenkultur in Wien.

Der forstliche in Verbindung mit dem übrigen Hochunterrichte.

Zur selben Zeit, als der forstliche Hochunterricht durch die Umwandlung der alten Mariabrunner Forstlehranstalt zur wirklichen Akademie ins Leben geführt wurde, d. i. 1867, vollzog sich auch die Trennung der Monarchie in zwei selbständige Hälften. Infolgedessen hörte die bisher für das Gesamtreich bestandene landwirtschaftliche Akademie Ungarisch-Altenburg auf, für Österreich in Betracht zu kommen, und es hieß nunmehr hierfür Ersatz zu schaffen. Der im Jahre 1868 vom neukreierten Ackerbauministerium nach Wien einberufene agrarische Kongreß, in welchem ich und Oberforstmeister Adam Seidl die einzigen dieser Enquete angehörnden Berufsforstwirte waren, sprach sich einhellig für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Hochschule in Wien aus. Eine der nächstliegenden Ideen war es daher, die Land-

wirtschaft einer der altbestehenden Wiener Hochschulen als Fakultät anzufügen.

Aber, so wie damals, als es sich (anfangs der sechziger Jahre) um die Herstellung eines forstlichen Höchunterrichtes handelte, das Wiener Polytechnikum die Anfügung einer forstlichen Abteilung abgelehnt hatte, ebenso geschah es jetzt von der Wiener Universität hinsichtlich einer landwirtschaftlichen Abteilung. Ich gebe gerne zu, daß beachtenswerte Gründe der Anfügung entgegen standen; aber das Hauptmotiv der Zurückweisung lag doch in der geringen Sympathie und Achtung, deren sich die Bodenkultur in jenen vaterländischen Kreisen erfreute, welche die Intelligenz als Privilegium für sich in Anspruch nahmen.

Unter solchen Umständen mußte an die Errichtung einer besonderen landwirtschaftlichen Hochschule gedacht werden. Ich schrieb damals auf Seite 8 der „Österreichischen Monatsschrift für Forstwesen“ vom Jahre 1869:

„Wird der Unterrichtsplan richtig und tüchtig entworfen, fußt er auf den vollen Prinzipien der Freiheit und der Wissenschaft, kargt man nicht in der Gewährung der Mittel, namentlich bei Berufung der dazu nötigen Kräfte — dann kann hiermit etwas geschaffen werden, was von unendlichem Einflusse auf die Entwicklung der Bodenproduktion sein wird. Denn die Aufgabe der landwirtschaftlichen Hochschule soll nicht bloß sein, höchste fachliche Ausbildung von Söhnen der Großgrundbesitzer, von höheren Wirtschaftsbeamten und jungen Männern gebildeten Standes, die nach Absolvierung des Obergymnasiums oder der Oberrealschule sich der Landwirtschaft widmen wollen, sondern auch die selbsteigene Forschung, die Pflege der Wissenschaft gegenüber der Empirie — mit einem Worte sie soll für die Landwirte dasjenige werden und sein, was die Universität für den Juristen, den Mediziner, den Philosophen ist.“

Hinsichtlich der damals schon aufgetauchten Frage der Vereinigung der Forstakademie Mariabrunn mit der zu errichtenden landwirtschaftlichen Hochschule zu einer Hochschule für Bodenkultur erörterte ich in einem in der früher bezeichneten Zeitschrift unter dem Titel „Eine agrarische Hochschule in Wien“ veröffentlichten Aufsätze, daß diese Vereinigung unter gewissen Voraussetzungen allerdings von Vorteil sein könnte.

Im Sommer 1869 ging ich noch weiter und empfahl in der gleichen Zeitschrift in dem Artikel: „Eine österreichische Hochschule für Urproduktion“ eine für alle Zweige der Urproduktion vereinigte Hochschule mit den vier Fakultäten: Grundwissenschaften, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bergbau und Hüttenwesen. Was mich zu diesem Vorschlage bestimmte, war das in vieler Beziehung Gemeinsame der wissenschaftlichen Basis von Bodenkultur und Montanum, sowie die Überzeugung, daß ein derart vergrößertes Institut viel imposanter dastehen und es leichter dahin bringen möchte, sich die notwendige Gleichberechtigung mit den Universitäten und Polytechniken zu erringen.

Dieser mein Vorschlag fand Anklang im Ackerbauministerium. Aber die Montanisten, die bereits im Besitze zweier Akademien (zu Leoben und Pörfing) waren, sprachen sich dagegen aus, und da der nunmehrige Mangel jeder eigenen höheren Landwirtschaftsschule zur baldigen Entschliebung drängte, so legte die Regierung im Jahre 1871 einen Gesetzentwurf für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Hochschule in Wien, und darauf, über Wunsch der parlamentarischen Kommission, anfangs des Jahres 1872 einen neuen Gesetzentwurf für die Errichtung einer sowohl den landwirtschaftlichen, als auch den forstlichen Unterricht umfassenden Hochschule für Bodenkultur vor, deren Eröffnung noch im Oktober 1872 mit der landwirtschaftlichen Sektion (in einem mittlerweile gemieteten und adaptierten Gebäude in der Laudongasse) stattfand.

Meine Idee der Urproduktions-Hochschule wurde aber vom Ackerbauministerium keineswegs fallen gelassen; dieses ließ vielmehr bis zum Winter 1874 den Plan für ein solches Institut ausarbeiten, das 29 Professoren haben sollte und für welches auf den Wiener Stadterweiterungsgründen ein eigenes Gebäude mit dem Aufwande von 3,000.000 fl. herzustellen und einzurichten gewesen wäre. Allein die Nachwirkungen der im Jahre 1873 eingetretenen wirtschaftlichen Katastrophe machten sich so fühlbar, daß die Vorlage betreffend die Kostenbestreitung für diese alle Urproduktions-

zweiße umfassenden Hochschule an den Reichsrat unterlassen werden mußte.

So fand mit Beginn des Schuljahres 1875/76 nur die Verschwisterung der Forstakademie Mariabrunn mit der landwirtschaftlichen Hochschule statt und machte sie von der bisher nominellen zur wirklichen Hochschule für Bodenkultur.

Meine forstlichen Dienste für das Reichs-Kriegsministerium.

Vorwort.

Wenn ich nicht schon früher von der mit großem Waldreichtum vereinten forstlichen Primitivität der Militärgrenze gewußt hätte, so würde es mich die Reise gelehrt haben, welche ich im Herbst 1857 aus dem Banate unternahm, um den bevorstehenden Winter behufs Erholung von dem anderwärts erwähnten Blutsturze in Venezien zuzubringen. Da es damals in der kroato-slawnischen Militärgrenze noch keine Eisenbahnen gab, so mußte ich die Reise von Oravicza bis zur nächsten Südbahnstation Steinbrück teils auf dem Wasser-, teils auf dem Landwege zurücklegen, Wege, welche mich an schier endlosen, durchwegs augenscheinlich noch unangegriffenen Urwäldern von prachtvollen Eichen, untermischt mit anderen Baumarten vorbeiführten. Und manches von dem, was mich der Augenschein nicht gelehrt hatte, teilte mir während der Rast in Agram der Forstreferent bei der dortigen Finanz-Landesdirektion, Oberwaldmeister Franz Meguscher, mit.

Alles war danach angetan, mich davon zu überzeugen, daß namentlich die slawnische Militärgrenze nicht nur sehr reich an Eichenwäldern von meist prachtvoller Wuchse sei, sondern auch großartige Altholzüberschüsse besitze, die man nicht verwerten konnte oder nicht zu verwerten verstand.



Josef Wessely

Josef Wessely als Forstakademie-Direktor.

Die empfangenen Eindrücke blieben so lebhaft, daß ich die bessere Verwertung der Militärgrenzforste sofort in das Programm meiner Strebungen aufnahm.

Die erste konkrete Gelegenheit hierzu ergab sich anfangs der sechziger Jahre, als der Fiumaner Bürgermeister v. Ciotta zusammen mit einem französischen Faßdauben-Großhändler nach Wien kam, um sich bei mir wegen Erwerbung von Eichenstamm-Abstockungen in der slawonischen Militärgrenze Rats zu erholen und ihnen auch die bezügliche schriftliche Eingabe an das Kriegsministerium zu entwerfen. In dieser Eingabe stellte ich dem Ministerium dar, so gut es nach den mir damals zur Verfügung stehenden Daten eben gieng, wie unverantwortlich es wäre, den offenbar riesigen Altholzüberschuß der slawonischen Eichenforste noch ferner unbenutzt, d. i. zugrunde gehen zu lassen. Diese Eingabe hatte aber nicht den zunächst gewünschten Erfolg, denn die Behörden der Grenze einschließlich des Kriegsministeriums — mangels spezifischer Forstreferenten bar aller forstlichen Sachkenntnis — verstanden nicht genug die dargestellte Lage der Dinge und hielten sich an die Behauptung der Bevölkerung: die Wälder der Grenze reichen gerade zu für die einheimischen Bedürfnisse.

Einen gewissen Eindruck hinterließen nichtsdestoweniger die in dieser Eingabe enthaltenen Auseinandersetzungen, einen Eindruck, der zur Folge hatte, daß, als 1866 die Wiener Landwirtschafts-Gesellschaft im Prater eine verhältnismäßig großartige Agrikulturausstellung veranstaltete, das Kriegsministerium auch der Militärgrenz-Forstverwaltung die Teilnahme anbefahl. Diese brachte tatsächlich eine reiche Menge prachtvoller Stammscheiben auf den Ausstellungsplatz. Indem aber weder die Etiketten noch der gedruckte Spezialkatalog irgend welche Auskunft über diese Hölzer und die bezüglichen Wälder gaben, ließ sich aus dieser ziemlich kostspieligen Vorführung gar nichts ersehen, als daß die Grenze eben sehr große und dabei auch gute Hölzer haben mochte.

Als Vorstand der forstlichen Ausstellungsabteilung gieng ich ins Kriegsministerium, machte den Grenzreferenten

Oberst v. Zastavniković auf den so bedauerlichen Mangel jedweden Kommentars aufmerksam und setzte ihm auseinander, daß es da zunächst einer kurzen, aber prägnanten Statistik der Grenzforste bedürfte, welche zeigte, wo, in welchen Mengen und um welche Preise etc., die ausgestellten Hölzer zu haben wären; nur derlei vermöchte beizutragen, den so sehr wünschenswerten Absatz dieser Rohprodukte zu fördern.

Oberst v. Zastavniković, ein Mann von vortrefflichem Willen — man setzte ihm nach seinem Tode in Gospić, dem Hauptorte seines Heimatregimentes, ein Denkmal in Gestalt seiner lebensgroßen Statur — begriff mich sogleich, bedauerte aber, niemanden zu haben, der derlei zu arbeiten imstande wäre und frag mich, ob ich mich nicht dazu herbeilassen möchte.

Ich erklärte mich bereit, wenn er mir das notwendige Materiale beschaffen wolle.

Obwohl die erforderlichen Aufträge zur Beschaffung dieses Materiales sogleich an die Generalkommanden hinabgegeben wurden, kam dasselbe doch zu spät nach Wien, um noch für die Ausstellung verwertet werden zu können; das Kriegsministerium stellte es mir nichtsdestoweniger zur beliebigen Verfügung.

So kam ich 1866, gerade vor Ausbruch des unglücklichen Krieges, in eine Verbindung mit dem Kriegsministerium, welche alsbald dahin führte, daß ich bis 1875 der Berater und Agent desselben in allen forstlichen Angelegenheiten wurde.

Behufs leichteren Überblickes läßt sich meine Tätigkeit für das Reichs-Kriegsministerium in folgende Abschnitte bringen: Pariser Weltausstellung 1867; Verwertung der toten Waldschätze der kroato-slawnischen Militärgrenze; Wiederkultur der Banater Sandwüste; Wiederkultur des adriatischen Karstes; sonstige Dienste; Schlußüberlegungen.

Pariser Weltausstellung 1867.

Während der bangen Kriegszeit im Jahre 1866 durchstöberte ich die im Vorworte erwähnten, mir vom Kriegs-

ministerium überlassenen forststatistischen Skizzen der einzelnen Regimentsbezirke und fand überall Belege für das wirkliche Vorhandensein sehr bedeutender Holzkapitalsüberschüsse. Freilich waren die meisten dieser Daten nur für den Forstwirt verständlich; aber ein Beleg konnte doch auch von dem Nichtsachverständigen anerkannt werden. Vom Gesamtwaldstande des Broder-, Gradiskaer- und 2. Banalregimentes per 164.007 *ha*, waren nämlich nur 29.348 *ha* als Jungwüchse, dagegen 134.659 *ha* als haubar und überalt angegeben.

Sobald daher der Friede mit Preußen geschlossen war, besuchte ich den Obersten v. Zastavniković und suchte ihm aus den in meinen Händen liegenden Behelfen einerseits den Holzüberschuß der kroato-slawnischen Militärgrenze und andererseits die großen Vorteile begreiflich zu machen, welche aus der gehörigen Verwertung dieser toten Waldschätze für den Staatsschatz, für die Grenze und für unsere gesamte Volkswirtschaft hervorgehen möchten. Bei diesem Anlasse erfuhr ich auch, daß soeben eine Neuschätzung der Forste des Broder-Regimentes beendet worden sei. Auf mein Ersuchen ließ der Oberst das bezügliche Operat ohne Verzug nach Wien bringen und nunmehr war ich in der Lage, klar nachzuweisen, daß in diesem einzig dastehenden Eicheneldorado Europas auch in diesem Augenblicke noch sehr gewaltige Überschüsse von haubaren Hölzern vorhanden seien.

Meine Vorstellungen und Nachweise bewirkten vorläufig, daß sich das Kriegsministerium, als die Regierung (um die Gemüter von den traurigen Zuständen des Reiches abzulenken) die Teilnahme Österreich-Ungarns an der bevorstehenden Pariser Weltausstellung beschlossen hatte, mit den k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels wegen einer großartigen Vorführung der österreichisch-ungarischen Hölzer in Paris vereinigte. Alle drei Ministerien vertrauten mir nachher die Einleitung, Kommentierung und Arrangierung der forstlichen Ausstellung in Paris an.

Die Pariser Ausstellung vom Jahre 1867, bei welcher die Stämme der Militärgrenze die Bewunderung, ja das

Staunen zumal der Franzosen erregten, machten die österreichisch-ungarischen Hölzer ob ihrer außerordentlichen Dimensionen bei vortrefflichster Qualität sprichwörtlich und riefen einen bisher noch gar nicht bestandenen unmittelbaren französischen Begehre nach selben, zumal nach den Eichen, hervor, dem man nicht nur das sofortige Wachsen des Exportes, sondern was noch mehr sagen will, die alsbaldige Steigerung der Verkaufspreise und damit der Waldrente verdankte. Es mag genügen, in dieser Beziehung Notiz zu nehmen, daß der Triester Faßholzpreis, der 1865 bis 1867 durchschnittlich 15 fl. 50 kr. ö. W. (pro 100 französischer Normaldauben) betrug, sich 1869 auf 17 und bis 1873 auf 24 fl. erhöhte.

Wie notwendig diese Hölzervorführung in Paris für die Förderung der Nachfrage war, geht schon daraus hervor, daß man bis dorthin in Frankreich gar nicht gewußt hat, daß die dort konsumierten eichenen Faßhölzer fast durchwegs österreichisch-ungarischer Provenienz seien; Beweis an dem, daß die der bezüglichen Klasse im offiziellen französischen Ausstellungs-Fachkataloge vorangehende Einleitung angab, die nach Frankreich importierten Dauben seien deutscher, amerikanischer und russischer Herkunft!

Der Nutzen der Pariser Ausstellung trat zunächst für die Forste der Militärgrenze und insbesondere für ihre Eichenwälder hervor, indem noch während der Ausstellung der Militärgrenz-Verwaltung eine Reihe sehr beachtenswerter Abstockungsanbote, darunter auch von französischen und englischen Holzhandelsfirmen, gemacht wurden.

Verwertung der toten Waldschätze der kroato-slawnischen Militärgrenze.

Die in den früher erwähnten Kaufsanboten zutage getretenen Erfolge der Pariser Ausstellung bewogen endlich das Kriegsministerium, die Abnutzung der Perle der toten Waldschätze der Militärgrenze, nämlich der 117.000 Joche

Eichen-, Alt- und Überalthölzer des Broder und des Peterwardeiner Regimentes ernstlich ins Auge zu fassen.

Aber nunmehr galt es, jenen Widerstand zu überwinden, welcher in der Grenze sozusagen von jeher einer ausgehnteren Verwertung des vorhandenen Altholzüberschusses entgegengesetzt wurde.

Obwohl das Kriegsministerium die Verwertung des Altholzüberschusses bereits 1866 den Regimentskommanden entschieden empfohlen hatte, erwiderten sowohl diese, als auch die Generalkommanden doch noch immer: „Man könne nichts Wesentliches dem Holzhandel ablassen, indem der Jahreszuwachs des Gesamtwaldstandes kaum oder bestimmt nicht, zur Deckung des perpetuierlichen Lokalbedarfes hinreiche.“ Und selbst die Forstdirektionen äußerten sich: „Man könne mit Rücksicht auf die Eingeforsteten nur die gleichmäßig auf einen ganzen Turnus verteilte Abnutzung zugeben.“ Diese permanenten Versicherungen mußten bis auf ein Gewisses beachtet werden, denn hinter ihnen stand die ganze eingeforstete Bevölkerung, der daran gelegen war, fort im Waldüberfluß zu schwelgen und den kostbarsten Holzstoff für die wichtigsten Zwecke vergeuden zu können. Um übrigens das Hohle dieser Versicherungen der Grenzverwaltungsbehörden einzusehen, hätte es weder eines detaillierten Forstkatasters, noch besonderer forstlicher Fachkenntnisse bedurft; dazu mochte die einfache Überlegung genügt haben: daß enorme Stammassen nur dort fortwährend überalt werden und dem natürlichen Tode verfallen können, wo der Holzeinschlag wesentlich geringer ist, wie dasjenige, was die Natur fort und fort an neuem Holzstoff produziert.

Als im Herbst 1867 das kriegsministerielle Militärgrenzreferat von dem zum Generalen und Sektionschef vorgerückten v. Zastavniković an den Obersten König überging, erhielt dieser den Auftrag, sich sofort in das obgenannte slawonische Eicheneldorado zu begeben und auf Grund des Gesehenen entsprechende Verwertungsanträge zu stellen. Vor dieser Reise aber beriet sich Oberst König noch

mit mir (der ich bereits in die Heimat zurückgekehrt und hier das Direktorat der Mariabrunner Forstakademie übernommen hatte), was alles zu beachten sei, um in der abhängenden Angelegenheit ein sicheres Urteil fällen zu können. Die nächste Folge dieser Bereisung war, daß dasjenige, was bei Oberst König bisher bloßer Autoritätsglaube war, sich nunmehr in eigene Überzeugung verwandelte, die noch durch das vertrauliche Geständnis der lokalen Forstbeamten befestigt wurde: „Sie konnten es in ihrer subalternen Stellung bisher nicht wagen, den Meinungen entgegenzutreten, welchen die Generalkommanden ebenso huldigten, wie die Regimentskommandanten.“

Oberst König sollte, wie früher erwähnt wurde, auch förmliche Verwertungsanträge stellen. Damit war das Kriegsministerium offenbar zu weit gegangen, denn um derlei zu liefern, hätte der Oberst Forstwirt sein müssen. Dies zeigte sich denn auch, indem König außer seiner prinzipiellen Überzeugung von seiner Reise nichts zurückbrachte, als divergierende Meinungen und Vorschläge der Lokalverwaltungen, die er selber nicht ganz richtig abzuwägen vermochte, weil er eben aus Mangel an genügender Sachkenntnis die fraglichen Wälder beurteilte, als wären sie nicht Plenter-, sondern vielmehr gleichalterige Bestände.

Nunmehr hatte die große Frage allerdings eine günstigere Wendung genommen, allein sie war noch nicht gelöst.

Das Kriegsministerium glaubte diese Lösung nun dadurch herbeizuführen, daß es mich mit Zuschrift vom 1. September 1868 unter Beischluß aller betreffenden Aktenstücke ersuchte, mich über das Ganze auszusprechen und meine Vorschläge zu erstatten.

Dies tat ich denn unterm 15. desselben Monats, vermied jedoch Detailvorschläge, weil solche, wie ich ausdrücklich hinzufügte, „mit Sicherheit nur auf Grund des Studiums der Dinge an Ort und Stelle, nicht aber nach bloß von anderen verfaßten Aktenstücken gemacht werden können“.

Hierauf machte das Kriegsministerium dem Hangen und Bangen damit ein Ende, daß es für den Oktober 1868

nach Vinkovce (dem Stabsorte des Broder Regimentes) eine Kommission zusammenberief, welcher es aufgab, den Generalplan zu entwerfen, nach welchem der wichtigste Teil der toten Waldschätze der Grenze, d. i. die überalten Eichenbestände des Broder und Peterwardeiner Regimentes fruchtbringend gemacht werden könnten, ohne dem Einforstungsrechte der Grenzer und den übrigen heimischen Bedürfnissen zu nahe zu treten.

Diese Kommission bestand aus dem vorsitzenden lokalen Regimentskommandanten Oberst v. Jovanovič (dem nachmaligen Feldzeugmeister), den Verwaltungsmajoren und den Oberförstern (A. Sranković und A. Zelinka) der betreffenden zwei Regimenter, dem Delegierten des Generalkommandos (Forstmeister Josef Kadič) und meiner Person als Vertrauensmann und Delegat des Kriegsministeriums.

Um meine Teilnahme zu ermöglichen, schritt das Ministerium des Krieges eigens bei dem mir Vorgesetzten des Ackerbaues um eine 2- bis 3wöchentliche Beurlaubung ein, und letzteres beurlaubte mich „mit Rücksicht auf die nationalökonomische Wichtigkeit der mir zugedachten Mission“.

Es war von vornherein klar, daß mich das Kriegsministerium bei dieser Kommission als jene sachliche Vertretung betrachtete, von der hauptsächlich die Klärung der Angelegenheit zu erwarten und der deshalb auch der vornehmste Einfluß auf den Gang der Arbeiten einzuräumen sei.

Ich wenigstens war dieser Ansicht und wünschte, daß die Kommission, bevor sie zu meritorischen Verhandlungen schreite, die Wälder begehe und mir gestatte, mit Hilfe der forstlichen Kommissionsglieder und des Lokalforstpersonales all jene Erhebungen zu machen, welche für die richtige Auffassung der Dinge, wie für den Entwurf des vom Ministerium geforderten Abnutzungsplanes notwendig erschienen.

Ganz anderer Ansicht waren jedoch die zur Kommission delegierten Offiziere, oder vielmehr ihr Haupt, der vorsitzende Oberst v. Jovanovič. Bei diesen standen die Vota schon fest und sie betrachteten die Abhaltung der Kommission als eine bloße Formalität. Gleichwohl entschloß sich

Oberst v. Jovanovič, auf meinen Wunsch einzugehen. Und so befuhren wir denn in corpore die Wälder der beiden Regimenter und weil ich natürlich nicht umhin konnte, dabei die oberwähnten Studien mit den hierfür nötigen Erhebungen zu vollführen, so dehnte sich die Bereisung auf zwei volle Wochen aus, was den Offizieren, die sich um alles Fachliche gar nicht kümmerten, einigermaßen langweilig wurde.

Als dann nach der Rückkehr aus den Forsten Oberst v. Jovanovič die Kommission zur Abfassung der kommissionellen Vorschläge zusammenberief, konnte in den Grundansichten keine Übereinstimmung erzielt werden. Während ich in all dem, was ich jetzt im Vereine mit dem Forstpersonale erhoben hatte und darlegte, eine schlagende Bestätigung meiner alten Behauptung fand, daß es sich hier um enorme Altholzüberschüsse handle, welche für die Deckung der heimischen Bedürfnisse weder erforderlich noch recht geeignet sind und nach anderwärtiger Verwendung jammern — beharrten die Offiziere der Kommission bei der entgegengesetzten Ansicht.

Bemerkenswert für die damalige Stellung der Militär-grenzforstbeamten bleibt es, daß der Vorsitzende die beiden Regimentsoberförster gar nicht um ihre Meinung frug, sondern ohne weiteres annahm (und danach auch im Protokolle schreiben ließ): sie stimmen mit ihren vorgesetzten Offizieren. Lediglich der vom Generalkommando delegierte Forstmeister Josef Kadič fand den Mut, ausdrücklich meinen Anschauungen beizupflichten.

Unter solchen Umständen machte ich kurzen Prozeß, diktierte meine von Kadič geteilte prinzipielle Ansicht als Minoritätsvotum mit der Erklärung zu Protokoll: Die Begründung dieser Ansicht samt dem geforderten Abnutzungsplane dem Kriegsministerium nach meiner Rückkehr nach Wien in Gestalt einer eigenen Denkschrift unmittelbar unterbreiten zu wollen.

Ich kehrte nach Wien zurück, wo mich am Südbahnhofe der kriegsministerielle Referent Oberst König erwartete, um mir mitzuteilen, der Kriegsminister Freiherr v. Kuhn

lasse mich ersuchen, sofort bei ihm vorzusprechen, um ihm vorläufig mündlichen Bericht zu erstatten.

So trat ich denn im Reiseanzug vor den mich sehr freundlich empfangenden Kriegsminister und sprach mich nicht nur über die gegenwärtige Frage, sondern über die ganze Situation der Militärgrenzforste und ihrer Leute in der ungezwungensten Weise aus. Die volle Frische der eben empfangenen Eindrücke mag meinen Vorstellungen lebhaftere Farben verliehen haben; kurz, das von mir entworfene Gemälde machte auf den leicht erregbaren, für das Richtige sich erwärmenden Minister einen solchen Eindruck, daß seine Antwort in der energischsten Versicherung gipfelte: „Das muß sofort anders werden.“

Und in der Tat wurde es auch anders!

Ich arbeitete sofort eine Denkschrift aus, welche vor allem die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Grenzlandes behandelte und dann auf die Darstellung der forstlichen Zustände überging. Insbesondere besprach ich das Einforstungswesen und das im gegebenen Falle einfachste und zweckmäßigste Mittel zu dessen Beseitigung, ferner den Verwertungsplan für die überalten Eichenstämme, weiters die Prinzipien für die künftige Waldwirtschaft und zum Schlusse die Unzulänglichkeit der Forstverwaltung infolge der übertriebenen Subordinierung unter das Militärregiment, sowie die Mittel zu ihrer besseren Umgestaltung. Im Frühjahr 1869 ergänzte ich die Denkschrift noch durch die mittlerweile an Ort und Stelle erhobenen neuesten Merkantilholz-Absatzverhältnisse.

Dieses eingehende Memoriale gab nebst dem früher erwähnten mündlichen Vortrage beim Kriegsminister den Anstoß zur Vorbereitung eingreifender forstlicher Reformen, wobei man in Aussicht nahm, aus den Einkünften, die sich durch eine rationelle Verwertung der Altholzüberschüsse ergeben würden, Kommunikationen — namentlich eine Eisenbahn von Bars durch das Unatal nach Spalato, dann eine Eisenbahn von Orsova über Semlin nach Sissek mit einem Flügel nach Esseg und einen Drau-Savekanal in der Linie Vuková—

Samač — herstellen zu lassen, hierdurch den Wert der Waldungen selbst zu erhöhen und die materiellen Interessen der Grenzer überhaupt zu fördern.

Aber dieses Eisenbahn-Bauprogramm entsprach nicht den politischen Tendenzen der Ungarn, die dahin giengen, den Verkehr ausschließlich nach Budapest und Fiume zu ziehen. Um die Durchführung des gedachten Eisenbahn-Bauprogrammes wenn möglich zu verhindern, machte nicht nur das ungarische Ministerium, sondern auch der Reichstag Ungarns derartige Bedenken gegen den beabsichtigten Verkauf der Eichenaltholz-Überschüsse geltend, daß der Gegenstand endlich in einer Ministerratssitzung unter dem Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers beraten wurde und der Kaiser hierauf befahl, „daß Vertreter der ungarischen Regierung, Kroato-Slawoniens und des Reichs-Kriegsministeriums unter Beiziehung des Direktors der Forstakademie zu Mariabrunn, als anerkannten Fachmannes, diese Angelegenheit gemeinschaftlich zu besprechen und einen motivierten Antrag über die Zweckmäßigkeit des beabsichtigten Holzverkaufes zu stellen hätten“.

Die gedachten Vertreter, unter welchen sich auch der damalige oberste Regierungsforstwirt Adolf Divald befand, traten im August 1869 unter dem Vorsitze des FML. Freiherrn v. Roßbacher zusammen. Das Resultat war aber zunächst nur, daß Oberst König und ich den Sachverhalt und die Intentionen des Kriegsministeriums gründlich klar legten, während die Vertreter Ungarns ersuchten, ihnen bei der großen Masse des mitgeteilten Materials dieses auch schriftlich übergeben zu wollen, da sie erst dann in der Lage wären, sich über den Gegenstand auszusprechen und ihre Anträge zu stellen. Dem ausgesprochenen Wunsche der ungarischen Vertreter wurde selbstverständlich entsprochen, worauf sie ihr Gutachten dem Kriegsministerium am 2. September überreichten, an welches Sektionsrat Divald am 20. September noch ein separates Gutachten einsandte, welches das erstere in forsttechnischer Hinsicht ergänzen sollte.

Die beiden als eins zu betrachtenden Gutachten bezeichneten zunächst als Quelle des regen Interesses der Vertretung der Länder der ungarischen Krone an der Gebarung mit den in der slawonischen Militärgrenze liegenden Staatsgütern den Umstand, daß sie aus Liegenschaften bestehen, welche schon vor der Wiedereroberung derselben von den Türken ungarisches Staatsgut gebildet haben, während der übrige und bei weitem größere Teil des Militärgrenzterritoriums Privateigentum war, für dessen Verlust man die Besitzer mit sehr wertvollen Kameralgütern der ungarischen Krone entschädigt hatte. In forsttechnischer Hinsicht versuchte man zu beweisen, „daß der beabsichtigte Holzverkauf aus den Militärgrenzwaldungen der Saveebene und die sonst beabsichtigte Ausnutzung derselben einen großartigen Kapitalsangriff involviere, weil in diesen Waldungen keine Holzkapitalsüberschüsse vorhanden seien“. Gleichwohl konnte man nicht umhin zuzugeben, „daß der Angriff eines Kapitals, welches sich in steigenden Progressionen entwertet, geboten sei“ und empfahl hinsichtlich der Verwertung desselben sogar eine Reihe von Grundsätzen zur Annahme. Jedoch meinte man „daß der beabsichtigte Holzverkauf mit der Ausscheidung der Einforstungsäquivalente für die Grenzer in einem so wesentlichen Zusammenhange stehe, daß die faktische Ausscheidung der letzteren dem ersteren ganz unbedingt voranzugehen müsse“.

Mit dieser Bedingung glaubte man bei der Umständlichkeit und Langwierigkeit von Einforstungsablösungen den vom Kriegsministerium beabsichtigten Eichenholzverkauf *ad calendās Graecas* verschoben zu haben.

Das gelang aber nicht.

Am 8. Juni 1871 erhielt das Gesetz über die Ablösung der Holz-, Weide- und Forstprodukten-Bezugsrechte der Grenzbewohner aus den im Militärgrenzgebiete gelegenen Staatsforsten die kaiserliche Sanktion und wurden durch dasselbe die überall und von jeher erfahrenen Schwierigkeiten einer gerechten und billigen Ausforstung sehr einfach dadurch umgangen, daß es von dem belasteten Waldstande einen Teil,

der der Hälfte des Wertes des ganzen Waldstandes entsprach, regimentweise der Gesamtheit der Eingeforsteten ins vollständige Eigentum überließ, diese zu einer Genossenschaft — Regiments-Vermögensgemeinde genannt — organisierte und deren Verwaltungstätigkeit unter die Vormundschaft des Staates stellte.

Ferner wurde durch § 5 des ebenfalls vom 8. Juni 1871 datierten kaiserlichen Befehlsschreibens bestimmt, daß „die Einkünfte aus den großen Verkäufen jener überständigen Hölzer der kroatisch-slawnischen Grenzstaatsforste, welche im Interesse einer rationellen Forstwirtschaft verwertet werden müssen, soferne sie den gewöhnlichen Jahresturnus überschreiten“ ausschließlich für Investitionen im Grenzlande, „insbesondere zur Anlage von Kommunikationen, zu Ent- und Bewässerungsarbeiten, dann zu Karstaufforstungen“ zu verwenden sind. Ferner hatten laut dieses Befehlsschreibens Delegierte des Reichs-Kriegsministeriums, des ungarischen Ministeriums, der Banalregierung und der Grenzlandesbehörde als Kommission zu bestimmten Zeiten in Agram zusammenzutreten, um unter dem Vorsitze eines vom Kaiser ernannten Präses die Art und Weise der Verwertung der toten Waldschätze und der Verwendung des Erlöses aus denselben in Vorschlag zu bringen. Auch oblag dieser Kommission die Überwachung der Ausführung der Allerhöchst genehmigten Projekte.

Weiters wurde zufolge meiner früher gedachten Anträge mit der Vorschrift ad Praes. Nr. 1937 vom Jahre 1871 die bisherige unzulängliche Organisation der Forstbranche und des Forstdienst-Reglements modifiziert. Durch diese Vorschrift gewann das Forstpersonale der Militärgrenze endlich jene würdige, selbständige und auskömmliche Stellung im Verwaltungsorganismus des Staates, ohne welche fachliche Tüchtigkeit in der Wirtschaft nicht zur Geltung gebracht werden kann.

Der Erlös aus den Eichenholzverkäufen war auf 45,000.000 fl. ö. W. veranschlagt, von welchen 30,000.00 fl. für den Bau von Eisenbahnen, 3,000.000 fl. für die Herstellung von Straßen und Kanälen, 8,000.000 fl. für Ent- und Bewässerungen und

4,000.000 fl. für Karstaufforstungszwecke verwendet werden sollten.

Mir ward nun die Aufgabe die Schätzungsoperatē, die Verwertungspläne und die Verkaufsbedingnisse zu überprüfen.

Noch im Herbst 1871 fand die erste Offertverhandlung, und zwar vorläufig nur für 11.475 Joche überalter Eichen-Hochwälder des Peterwardeiner Revieres statt. Das Resultat derselben — 1003 fl. pro Joch — überstieg den der Verhandlung zugrunde gelegten Schätzwert — 788 fl. pro Joch — um fast ein Drittel. Gleichwohl glaubte die früher erwähnte Kommission den Verkaufsabschluß nicht empfehlen zu sollen. Vielmehr wurde für Juni 1872 eine neue Verhandlung ausgeschrieben, bei welcher man jedoch 30.000 Joche Eichenauwald des Peterwardeiner und Broder Revieres zum Verkaufe ausbot. Das hierbei erzielte Meistbot betrug 1440 fl. in Silber pro Joch in Peterwardeiner und 900 fl. in Silber im Broder Revier, im ganzen 33,300.000 fl. in Silber. Dieses Anbot wurde angenommen und der bezügliche Kontrakt am 5. Oktober 1872 mit der unter der vorläufigen. Firma „Grenzwälderkonsortium“ zusammengetretenen Gesellschaft: Franko-Ungarische Bank, Anglo-Ungarische Bank, Ungarische Bodenkredit-Aktiengesellschaft, Viktor Freiherr v. Erlanger, Bernhard Pollak jun. und mehreren stillen Beteiligten (als der Lonyayschen Sippe, Levai, Wahrman n etc.) abgeschlossen. Die technische Direktion des Unternehmens übernahm der früher genannte oberste ungarische Regierungsforstwart Adolf Divald — der von einem Saulus zum Paulus geworden war.

Es lag offenbar im Interesse der Käufer, wenn nicht das Monopol, so doch die Führung des Eichenholzgeschäftes in den ungarischen Ländern an sich zu bringen, um gewissermaßen Herren des Platzes und der Preise zu werden. Die Großartigkeit des Erworbenen befähigte sie dazu. Sie mußten trachten, sich mit den übrigen großen Eichenwaldbesitzern und den Eichenholzgroßhändlern zu alliieren, dann das erforderliche Geldkapital durch Verwandlung des Unternehmens in eine Aktiengesellschaft zu beschaffen.

Die Ausführung beider Pläne scheiterte jedoch an der herannahenden großen wirtschaftlichen Krise des Jahres 1873 und die Chancen des ursprünglich wirklich viel versprechenden Unternehmens änderten sich unter dem Einflusse der auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens einschneidenden Konsequenzen der Krise auf die ungünstigste Weise. Mit der finanziellen Kraft der an dem Grenzwäldergeschäft beteiligten Banken war alsbald nicht zu rechnen und so sah sich das Konsortium gezwungen von dem, was es im Großen gekauft hatte, einen Teil wieder im Kleinen an andere hintanzugeben. Mit vieler Mühe gelang es aber nur 2250 Joch der besten Waldungen zu veräußern.

In seiner Verlegenheit brachte das Konsortium im Monate Juli 1873 ein Gnadengesuch beim Kaiser ein, in welchem es bat, der Abstockungsvertrag möge von 12 auf 24 Jahre ausgedehnt und dementsprechend die am 1. Oktober 1873 fällige erste Pachtschillingsrate von 2,875.000 fl. auf die Hälfte reduziert werden. Dem aber widersprach das Generalkommando in Agram. — an dessen Spitze damals der ausgezeichnete Grenzlands-Organisator FZM. Freiherr v. Mollinary stand — und so blieb dem Konsortium in seiner Verlegenheit kein anderer Ausweg, als die Lösung des Vertrages anzustreben. Die langwierigen Unterhandlungen, die sich nun zwischen dem Konsortium und Freiherrn v. Mollinary entspannen, endeten durch dessen Festigkeit damit, daß das Konsortium gegen Verzichtleistung auf elf Zwölftel seiner 3,300.000 fl. in Silber betragenden Kautions aus dem Vertrage entlassen wurde. Dem Grenzlandsärar flossen bis zu diesem Tage aus dem Geschäfte im ganzen 5,575.000 fl. ein.

Die unaufgearbeitet gebliebenen 27.750 Joche Eichenaltbestände wurden von nun an in angemessenen Partien mittels jährlicher Offertverhandlungen hintangegeben.

In zweiter Linie faßte man für Investitionen im Grenzlande die Einkünfte der hauptsächlich aus Nadelhölzern bestehenden Urwälder des Oguliner und Otočaner Regimentes ins Auge. Diese beiden Regimenter gehörten dem Karstgebiete an, dessen Abfall zur Adria, einst bewaldet, weniger durch

die Entholzung, als vielmehr durch die darauf folgende rücksichtslose Beweidung zur Steinwüste geworden ist. Im bergigen Hochlande dieses Gebietes hatten sich jedoch wegen Mangels an Kommunikationen sehr bedeutende Waldmassen intakt erhalten.

Der erste Versuch diese Waldungen nutzbar zu machen führt auf die Ex- und Importgesellschaft zurück, die im Jahre 1867 mit dem Militärgrenzärar einen Abstockungsvertrag auf 15.000 Joche (in der Hochmulde Stirovaca gelegenen) Nadelholzurwald des Otočaner Regimentes abschloß, aber schon im Jahre 1868 fallit wurde. Das Unternehmen ging dann — auf Grund eines von mir revidierten Abstockungsvertrages — an die Wiener Firma Wiesenburg & Aufreiter über, welche dasselbe, als 1872 das Gründerwesen in Österreich seine höchsten Wogen schlug, in eine Aktiengesellschaft unter dem Namen „Wald- und Bodenprodukten-Gesellschaft“ verwandelte. Diese betrieb das Unternehmen bis 1882.

Leider ließen damals die Verhältnisse die von mir gewünschte Selbstregie aller Waldarbeiten durch die ärarische Forstverwaltung nicht zu, was in Rücksicht darauf besonders angezeigt gewesen wäre, als es sich um Forste handelte, die auf Karstboden stehend, die sorgfältigste Behandlung forderten.

Als FZM. Freiherr v. Mollinary 1876 glaubte, seinen großen, wohldurchdachten und segensreichen Arbeiten für die Entwicklung der kroato-slawnischen Militärgrenze dadurch den Schlußstein aufsetzen zu sollen, daß er die Verwendung der Einkünfte aus den Grenzlandstaatsforsten gegen die politische Einflußnahme der Ungarn zu sichern und die alsbaldige Ausführung jener Grenzbahnen, die für die Aufnahme in das Weltverkehrsnetz berechnet waren, zu verwirklichen suchte, trat die ungarische Regierung diesen Bestrebungen in einer Weise entgegen, die denselben 1877 zum Rücktritte von seinem Posten veranlaßten.

Wiederkultur der Banater Flugsandwüste.

In jenem Teile des ungarischen Banates, der seinerzeit zur Militärgrenze gehörte, existiert ein bei 5 Geviertmeilen großes Flugsandrevier, dessen Kern — eine Wüste im vollsten Sinne des Wortes — an Wildheit und Großartigkeit nicht nur in Ungarn, sondern im ganzen europäischen Binnenlande seinesgleichen nicht findet. Der Wind hat dort wandernde Sandberge bis 180 Fuß Höhe emporgetrieben, von deren Gipfel man, so weit das Auge reicht, nichts als nackten, bloß hie und da von Busch- und Grasstreifen belebten Sand erblickt, der jedesmal in volle Bewegung gerät, wenn ein auch nur mäßiger Luftstrom über ihn wegstreift.

Bereits vor mehr als einem halben Jahrhundert hat die Militärverwaltung die Kultur dieser Wüste — sie ist ärarisches Grundeigentum — in großem Maßstabe beginnen lassen; ungeachtet guter Anfangserfolge und eines Opfers von bald 1,500.000 fl. ist aber der Gesamtstand der Ödung seitdem kaum besser geworden.

Das Reichs-Kriegsministerium zog deshalb auch 1869 die allmähliche Bewältigung dieser Wüste in den Kreis seiner Aktion, ließ sich von der Lokalbehörde (dem Peterwardeiner Militärkommando) die bezüglichen Vorschläge erstatten und ersuchte mich hierauf im Jänner 1870, diese Vorschläge zu prüfen und meine Meinung darüber abzugeben.

Selbstverständlich bedang ich für die Erfüllung dieses Ersuchens eingehende Lokalstudien, die ich 1870 und 1871 während der Ferialzeit an der Forstakademie Mariabrunn auch vollführte.

Diese Studien erstreckten sich nicht nur auf die zu kultivierende Wüste, sondern über Wunsch der ungarischen Regierung auch auf die anderen ungarischen Flugsandgegenden, darunter namentlich die Donauinsel Razkeve, auf welcher mancherlei Aufforstungen versucht und auch glücklich durchgeführt worden sind.

Hiermit hatte ich zwar einem hinlänglichen Einblick in die Natur der zu bewältigenden Wüste wie des ungarischen Flugsandes überhaupt gewonnen; aber es handelte sich nun um die Angabe der Art und Weise, wie die unstreitig sehr schwierige Flugsandkultur mit sicherem Erfolge und mäßigsten Kosten vollführt werden könnte. Und in letzterer entscheidenden, aber auch sehr heiklen Beziehung reichte das Studium des ungarischen Flugsandes lange nicht aus, weil hier noch viel zu wenig geleistet worden war.

Um so mehr wendete ich daher meine Blicke auf Norddeutschland, wo bekanntlich ausgedehnte, mannigfaltige und ausgezeichnete Flugsandkulturen vollführt worden sind, als (wenigstens 1870) eine zusammenfassende und allseitige Darstellung dieser sehr schwierigen Kulturspezialität noch mangelte.

Das Kriegsministerium erklärte sich mit dieser deutschen Studienreise einverstanden und so unternahm ich sie denn auch im Spätherbst 1871, durchstöberte das gesamte deutsche Flugsandgebiet und nahm Rücksprache mit den vornehmsten Repräsentanten der deutschen Forstintelligenz und Flugsandkultur, darunter insbesondere mit dem großen Meister Heinrich Burkhardt. Zur Vervollständigung meiner Studien ließ ich dann noch von mir gesammelte Proben charakteristischer, ungarischer und deutscher Sande und zweier deutscher Ortsteine durch die Wiener k. k. landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation untersuchen.

Nun war ich, da ich seinerzeit schon den französischen Flugsand, unterstützt durch die bezügliche treffliche Vorführung desselben bei der 1867er Pariser Weltausstellung, kennen gelernt hatte, genügend aufgeklärt, um meine Vorschläge hinsichtlich der Kultur der Banater Wüste gut erstaten zu können. Indem aber das Entscheidende nicht nur in guten Vorschlägen, sondern noch mehr in deren geschickten Verwirklichung liegt, diese aber im vorliegenden Falle sehr schwierig war und Spezialkenntnisse bedang, für welche das Gewöhnliche an forstlichem Studium und forstlicher Praxis lange nicht ausreicht, beantragte ich beim Kriegsministerium,

es möge die Mittel für den Druck eines Buches gewähren, in welchem ich das Resultat meiner Flugsandstudien zugunsten derjenigen niederlege, denen die Flugsandkultur, zumal in Ungarn und in der Banater Wüste aufgegeben ist. Um volle Freiheit der Sprache zu gewinnen, formulierte ich jedoch die Unterstützung des Kriegsministeriums nur dahin, daß es dem Verleger 150 Exemplare des Buches um den Buchhändlerpreis abnimmt.

Das Kriegsministerium ging auf diesen Vorschlag ein und so verfaßte ich jenes Buch, welches unter dem Titel: „Der europäische Flugsand und seine Kultur, besprochen im Hinblick auf Ungarn und die Banater Wüste insbesondere“ 1873 in Wien erschienen ist.

Dieses Buch enthält in seinem zweiten Teile auch die von mir dem Kriegsministerium gemachten Vorschläge für die fernere Kultur des Banater Sandgebietes.

Bald darauf, als ich diese Vorschläge erstattet hatte, wurde der ungarische Teil der Militärgrenze aufgelöst und das bezügliche Staatseigentum der ungarischen Zivilverwaltung übergeben, eine Wendung, die der alsbaldigen Realisierung des Wüstenkulturplanes keineswegs förderlich war.

Wiederkultur des adriatischen Karstes.

Durch die von mir im Herbst 1869 in dem zur Adria gravitierenden Teil der Militärgrenze zustande gebrachte Wanderversammlung des österreichischen Reichsforstvereines wurde die Aufmerksamkeit des Kriegsministeriums auch auf den dortigen Karst gelenkt, um so mehr, als bei dieser Versammlung die Karstsanierungsfrage besprochen und zu ihrer Lösung gedrängt wurde.

Als daher der in allen kulturellen Fragen weit ausschauende FZM. Freiherr v. Mollinary die Verwaltung des Grenzlandes übernahm, machte er es sich auch zur Aufgabe, der weiteren Verödung des militär-kroatischen Seekarstes Einhalt zu tun und die Wüstenei nach Möglichkeit allmählich wieder der Produktion zuzuführen. Er erwirkte es auch, daß

von den Einkünften aus der Verwertung der Holzkapitalsüberschüsse programmäßig ein sehr namhafter Betrag für die Wiederkultur der Karstöden ausgesetzt wurde. dessen bereits in dem vorangegangenen Kapitel Erwähnung geschah.

Der klare Blick des Freiherrn v. Mollinary erkannte aber auch, daß für die Lösung dieser schwierigen Kultur-aufgabe ein rationelles Programm aufgestellt werden müsse. Hinsichtlich der Aufstellung desselben trat Freiherr v. Mollinary an mich heran, wobei er den Wunsch ausdrückte, ich möge in Anbetracht dessen, daß die Karstsanierungsfrage auch für die übrigen Karstländer der Monarchie von großer Wichtigkeit sei, außerdem eine Schrift verfassen, welche das ganze heutige Spezialwissen von der Natur und Kultur des Karstes darstellt. Ich ging auf den ehrenden Antrag um so lieber ein, als ich die Wiederkultur der ausgedehnten österreichisch-ungarischen Steinwüsten, Karst genannt, für eines der bedeutsamsten wirtschaftlichen Probleme hielt, ein Problem, das ich ja selber durch die 1865iger Karstversammlung des österreichischen Reichsforstvereines in Triest auf den Tisch der Regierung, der forstlichen Forschung und Strebung wie des großen Publikums gelegt hatte.

So bereiste ich denn vom 24. Mai bis zum 23. Juli 1875 zuvörderst das kroatische und dalmatinische Karstgebiet und verfaßte dann die als Manuskript gedruckte, für die Grenzlandesbehörde und das Kriegsministerium bestimmte programmatische Denkschrift. Hierauf setzte ich vom 11. September bis 27. Oktober die Karstbereisungen in Istrien, dem österreichischen Küstenlande und dem Süden Krains fort und dehnte ferner, wegen der Futterlaubstudien, die Reise auch nach Kärnten und Südtirol aus. Bis Schluß 1876 stellte ich das Werk: „Das Karstgebiet Militär-Kroatiens und seine Rettung, dann die Karstfrage überhaupt“, welches das Generalkommando in Agram in deutscher und kroatischer Sprache drucken und im Buchhandel erscheinen ließ, fertig.

Ich hätte gerne noch die Vollendung dieses Werkes hinausgeschoben, um das für die Karstkultur so wichtige Futterlaubwesen, hinsichtlich dessen ich noch Verschiedenes

erforschen und auch Kostproben vornehmen wollte, vollendeter darstellen zu können; allein Freiherr v. Mollinary, der wegen des früher erwähnten Zerwürfnisses mit der ungarischen Regierung schon an sein Scheiden von dem Grenzlande dachte, drängte deshalb auf die Herausgabe des Werkes.

Übrigens erfolgte in bezug auf das Futterlaubwesen bald dadurch Abhilfe, daß Fürst Johann Adolf Schwarzenberg, ein eifriger und verständnisvoller Förderer der Agrikultur, sich dafür interessierte und den Wunsch aussprach, ich möge das Kapitel über das Futterlaub in einer neuen Separataufgabe auf seine Kosten drucken lassen, um es einem weiteren Kreise des Publikums zugänglich zu machen. Dieses im Sommer 1877 unter dem Titel: „Das Futterlaub, seine Zucht und Verwendung“ im Buchhandel erschienene Schriftchen, gibt seinen Gegenstand in einer weit vollständigeren, auch durch neue Untersuchungen und Kostproben bereicherten Ausgabe.

Sonstige Dienste.

Mein fachlicher Rat wurde vom Reichs-Kriegsministerium auch sonst in allen wichtigeren Dingen der kurrenten Forstverwaltung im Grenzlande in Anspruch genommen, doch würde deren Anführung hier zu weit führen.

Der Grenzlands-Verwaltungschef, Freiherr v. Mollinary war es, der meine die kulturellen Interessen dieses Landes fördernden Arbeiten dem Kaiser in Erinnerung brachte, der mir seine Anerkennung durch Verleihung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse auszudrücken geruhte. Obwohl diese Ordensstufe nach den damals in Geltung stehenden Ordensstatuten zum Einschreiten um die Erhebung in den Ritterstand berechnigte, widerstrebte es doch meinen Grundsätzen solches zu tun.

Schlußüberlegungen.

In der Geschichte der Militärgrenze finden sich viele Belege, die zeigen, daß das Militärgrenzsystem anfänglich

ein entschiedener Gewinn für das Land war, denn es verwandelte Ansiedlungen von disziplinlosen Nomaden in ein geordnetes Staatswesen von Ackerbauern.

Aber nicht nur, daß die Bevölkerung schon von vornherein durch ihre militärische Widmungen — als Wehrer der permanent drohenden Türkengefahr — im wirtschaftlichen Fortschritte beschränkt war, so fing auch die in jeder Richtung militärisch eingerichtete Organisation der Grenze in dem Augenblicke und in dem Maße an, der wirtschaftlichen Entwicklung nachteilig zu sein, als die verschiedenen Volkswirtschaftszweige sich verfeinern sollten und hierfür mehr und mehr freie Bewegung und Richtunggebung durch Fachkapazitäten forderten.

Letzteres zeigte sich natürlich auch im Forstwesen, als dieses am Anfang des 19. Jahrhunderts begann, sich in ein auf wissenschaftlichen Grundlagen basiertes Gewerbe zu verwandeln. Es nützte da sehr wenig, daß man nach Errichtung der Forstlehranstalt Mariabrunn junge Leute aus der Grenze behufs Gewinnung eines fachlich besser gebildeten Forstbeamtenachwuchses dorthin stipendierte; denn was half die bessere Fachbildung, insolange der Forstbeamte in jeder Richtung dem nichtsachverständigen Offizier untergeordnet blieb?!

So wurde denn die forstliche Militär-Grenzverwaltung immer ungenügender, eine Unzulänglichkeit, die Land und Reich noch jetzt schwer büßen müssen. Das einst wohl bewaldete Karstgebiet ist unter der früheren bald 100jährigen Verwaltung zum großen Teile zur Steinwüste geworden und in den übrigen Landesteilen mit unverwüstlichem Boden verstand man es nicht, aus den unvergleichlichen Waldreichtümern auch nur halbwegs den rechten Nutzen zu ziehen; überall trat die forstliche Ohnmacht zutage!

Überblicken wir aber dasjenige, was in der nämlichen Militärgrenze neuester Zeit, zumal seit dem Umschwungsjahre 1866, in welchem die Tapferkeit aufhörte, als einziges Erfordernis für den Offizier zu gelten, oder gar dasjenige, was in der Verwaltungsperiode Mollinary (1870 bis 1877)

nicht bloß geplant, sondern zum guten Teil auch verwirklicht worden ist, so müssen wir bekennen, daß die militärische Verwaltung neuester Zeit Ausgezeichnetes geleistet und viel vom Versäumten früherer Jahre nachzuholen verstanden hat.

Letzteres allein beweist schon, daß der frühere klägliche Zustand des Forstwesens nicht unbedingt davon stammte, daß die Verwaltung eben eine militärische war. Zwei andere Grundursachen ergeben sich in der Tat bei näherer Untersuchung des Verhältnisses. Zuvörderst der Mangel einer genug fachkundig-selbständigen Vertretung des Waldwesens bei der obersten Behörde (im einstigen Hofkriegsrate und später im Reichs-Kriegsministerium) und zweitens die völlige Unselbständigkeit und auch im übrigen miserable Stellung der Forstbeamten des Landes, eine Unzukömmlichkeit letzteres, welche wohl mit der ersten Sachwidrigkeit aufs engste verwachsen war. Ein fachlich tüchtiges Wirken konnte unter solchen Umständen um so weniger aufkommen, als hervorragende Kräfte derlei elende Dienste zu meiden pflegen, oder wenn sie schon an selbe gekettet sind, die so notwendige Lust am eigenen Gewerbe verlieren.

Der Fehler der früheren militärischen Machthaber lag also nur in jener Geringachtung des forstlichen Berufes und seiner Leute, welche maßgebende Persönlichkeiten auch anderwärts in Österreich-Ungarn verhinderte, die entscheidenden Worte nur über Anhörung gewiegter Fachmänner zu sprechen und die Exekutive lediglich diesen letzteren anzuvertrauen.

Meine Tätigkeit bei Ausstellungen.

I. Wiener land- und forstwirtschaftliche Ausstellung 1866.

Die Wiener Landwirtschafts-Gesellschaft hatte schon früher und zuletzt 1857 agrikole Ausstellungen veranstaltet, die vermöge des Umstandes, daß Wien nicht bloß die Hauptstadt von Niederösterreich, sondern auch jene der ganzen Monarchie ist, mehr und mehr über den niederösterreichischen Rahmen hinausgingen und in jeder Richtung an Umfang gewannen.

Im Februar 1865 beschloß die Gesellschaft wieder ein derlei Unternehmen für den Mai 1866. Die Ausstellung sollte mit der XXVI. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte verbunden werden und sich nicht nur auf die Agrikultur im weitesten Sinne, wie auf ganz Österreich-Ungarn, sondern auch auf die für den Haushalt der Land- und Forstwirte nötigen Industrieerzeugnisse erstrecken.

Für die Realisierung wurden außer einem Zentralkomitee, dem Fürst Johann Adolf Schwarzenberg präsierte, noch vierzehn Fachkomitees bestellt. Das forstliche Komitee bestand aus acht Mitgliedern, von denen Fürst Karl Jablonowsky nomineller Vorstand und ich dessen Stellvertreter und damit der arbeitende Vorstand war. Außerdem fungierte ich in der Gruppe: „Forstwirtschaft und forstliche Industrie“ als Juror und Berichterstatter.

Schon beim Beschlusse des Unternehmens hatten sich auf Grund der düsteren Lage der Monarchie Stimmen gegen dasselbe ausgesprochen und in der Tat gestalteten sich die politischen Verhältnisse während der Vorbereitungen zur Ausstellung immer unerquicklicher, ja Ende April 1866 wurde sogar die Versammlung deutscher Land- und Forstwirte abgesagt. Gleichwohl konnte das Unternehmen nicht mehr rückgängig gemacht werden, weil die Einleitungen dazu bereits zu weit vorgeschritten waren.

Als Ausstellungsplatz war das Praterstück gewählt, das sich hinter dem damaligen Tiergarten gegen den Sofienkettensteg zog.

Am 17. Mai wurde die Ausstellung von Sr. Majestät in Person eröffnet.

Obwohl die Beschickung der Ausstellung eine verhältnismäßig sehr gute war, so blieb doch der Besuch derselben unter allen anfänglichen Erwartungen zurück; in der ersten Woche wegen des ungewöhnlich kalten und schlechten Wetters, später wegen des Ausbruches des Kampfes mit Preußen.

Von den einzelnen forstlichen Ausstellungen gehörte zu den hervorragendsten: Die Kollektivausstellung der österreichischen Staatsforstverwaltung, die mittels meist trefflich gearbeiteter Modelle vielerlei Bringungsbauten zur Anschauung brachte; dann die mit Geschmack ausgestatteten, mit Verständnis geordneten und kommentierten Kollektionen des Erzherzogs Albrecht, des Hoch- und Deutschmeisterordens, der Fürsten Schwarzenberg und Liechtenstein, des Freiherrn v. Sina und des Grafen Schönborn.

Die Schausstellung erstreckte sich nicht nur auf tote Objekte, sondern auch auf lebendes Pflanzenmateriale, ja es arbeiteten sogar Gattersägen und Zünddraht-Hobelmaschinen.

Um die Ausstellung für den allgemeinen Fortschritt tunlichst zu verwerten, wurde vom Ausstellungskomitee der Landwirtschafts-Gesellschaft auch ein sehr eingehender Bericht in Druck gelegt, der reiches Detail über das zur Anschauung Gebrachte und wertvolle Kommentare dazu enthält.

Der Bericht über die Gruppe: „Forstwirtschaft und forstliche Industrie“ wurde von mir verfaßt. Er beginnt mit einer forstlichen Skizze der Monarchie, charakterisiert dann die forstliche Ausstellung im ganzen, schildert hierauf die einzelnen Schausstellungen und schließt mit dem Preisgerichtsergebnaten ab.

Die Charakterisierung der Ausstellung im ganzen gestaltete ich mit guter Absicht entschieden kritisch, d. h. ich hob nicht nur das Gute hervor, sondern wies nicht weniger auch auf die Lücken und Fehler hin, welche die Objekte,

ihre Ausstattung und Kommentierung erkennen ließen, damit diese Unvollkommenheiten in Hinkunft vermieden würden und die im Grunde ja recht kostspieligen Ausstellungen nicht bloß Gegenstände des Prunkes und Sinnengenusses, sondern auch vollkommen befriedigende Quellen des Ausbaues unseres Fachwissens werden. Ich glaube durch diese Art der Besprechung der 1866iger Ausstellung auf die Ausbildung des forstlichen Ausstellungswesens fördernd eingewirkt zu haben. Wie unbedingt notwendig die Aufdeckung der bisher üblichen Unvollkommenheiten war, bewies drastisch die — wie im früheren Kapitel erwähnt wurde — an sich großartige, aber nahezu wertlose forstliche Ausstellung der Militärgrenze, welche eine Unmasse von Objekten unter Beigabe eines gedruckten, ein dickes Heft bildenden Kataloges brachte, aus dem man nichts weiteres erfuhr, als daß auch die Militärgrenze Wälder besitze, worin mancherlei Holzarten, von sehr guter Beschaffenheit wachsen.

Am 14. Juni, einen Tag vor dem Einmarsche der preußischen Armee in Sachsen, wurde die Ausstellung geschlossen.

„In Anerkennung der anlässlich der letzten Wiener Agrikulturausstellung und überhaupt durch gemeinnützige Leistungen erworbenen Verdienste“ wurde mir von Sr. Majestät dem Kaiser das Ritterkreuz des Franz Josefs-Ordens verliehen.

Als ich und andere anlässlich der Ausstellung Dekorierten alsbald nach dem Friedensschlusse mit Preußen bei Sr. Majestät Audienz nahmen, um gemeinsam unseren ehrfurchtvollen Dank auszusprechen, sahen wir klar, wie die neueste Erschütterung des Reiches auch den Monarchen aufs tiefste erschüttert haben mußte. Bleich stand der Kaiser vor uns und mit unsäglichem Ernste beantwortete er unsere huldigende Danksagung indem er sprach: „Ich habe gerne den Anlaß ergriffen, Ihre Verdienste, meine Herren, auszuzeichnen und damit auch der Bodenkultur meines Reiches ein Zeichen wohlverdienter Anerkennung zu gewähren. In dieser trüben Zeit gereicht es mir zum Troste, vertrauen zu dürfen, daß Sie und alle Angehörigen Ihres Kreises eifrigst beitragen werden, daß die schweren Wunden, welche auch

der Landwirtschaft mehrerer meiner Länder soeben geschlagen worden sind, bald möglichst wieder geheilt werden mögen.“

Von anderen interessanten Erinnerungen, welche sich an diese Ausstellung knüpften, will ich folgende erwähnen:

Se. Majestät der Kaiser, der mit der Kaiserin am Arme vor der Eröffnung des Krieges die Ausstellung besuchte und auch die forstliche Abteilung durchging, hörte nicht nur den Explikationen mit Interesse zu, sondern stellte vielfach auch Fragen; die Kaiserin hingegen blieb vollkommen wortlos. Außerordentlich freundlich und herablassend wie immer benahm sich des Kaisers Vater, der gemüthvolle Erzherzog Franz Karl. Aber auch seine Gemahlin, die Erzherzogin Sophie, erschien eines morgens, brachte mehrere Stunden in der Ausstellung zu, ließ sich alles zeigen und explizieren und entwickelte eine Freundlichkeit, die offenbar zeigte, es sei ihr sehr daran gelegen, alle Anwesenden tunlichst zu befriedigen. Sehr viel Hingebung bewies des Kaisers Bruder, Erzherzog Karl Ludwig, in seiner Eigenschaft als Protektor der Ausstellung und auch hinsichtlich Geduld konnte er als Muster dastehen. Bei der feierlichen Preisverteilung übergab er den Prämiirten die Preise mit eigener Hand.

Auch FZM. Benedek besuchte vor seinem Abgange ins böhmische Hauptquartier die Ausstellung. Er widmete jedoch den Gegenständen sehr wenig Aufmerksamkeit und schritt rasch weiter. Als wir zur Gewehrausstellung kamen, zeigte ich ihm einen militärischen Hinterlader, wie ihn Preußen bei seiner Infanterie eingeführt hatte. Benedek warf einen kurzen Blick darauf und protzte dann das Wort heraus: „Unpraktisch“ — worauf er weiter schritt. Hätte er damals geahnt, wie verhängnisvoll der preußische Hinterlader binnen ein paar Wochen ihm, der österreichischen Armee, unserer ganzen Monarchie werden würde, so möchte er sich das Ausstellungsexemplar dieses ominösen Gewehres wohl etwas näher besehen haben!

II. Pariser Weltausstellung 1867.

In den fünfziger Jahren unseres (des XIX.) Jahrhunderts hatte man in unserer Monarchie und insbesondere in Niederösterreich zwar schon mit öffentlichen volkswirtschaftlichen Schaustellungen begonnen; aber nicht nur, daß man noch nicht genug Mut und Geschick für eine Weltausstellung hatte, sondern letztere bereits in England und Frankreich begonnenen, von den entwickeltsten europäischen Staaten beschickten und ausgenützten Unternehmungen wurden von Österreich-Ungarn nicht nur nicht beschickt, sondern nicht einmal nennenswert besucht.

Als nun Frankreich 1865 für 1867 eine Weltausstellung in Paris beschlossen und auch unsere Monarchie zur Teilnahme eingeladen hatte, bestellte man bei uns zwar höflicherweise ein bezügliches österreichisches Zentralausstellungskomitee, dann für einzelne Länder Filialkomitees; aber dies war vorläufig eine papierene Maßregel und man dachte und arbeitete nur für jene land- und forstwirtschaftliche auch in die Industrie hinübergreifende Exposition, welche 1866 in Wien realisiert wurde.

Als während letzterer Schaustellung der zur Katastrophe von Königgrätz führende Krieg mit Preußen ausgebrochen war, konnte schon gar nicht an die 1867 iger Pariser Weltausstellung gedacht werden.

Nach dem auf die Katastrophe folgenden Friedensschlusse mit Preußen erblickten aber die Regierung und unsere patriotische Intelligenz in einer eingehenden Teilnahme unserer Monarchie an der bevorstehenden Pariser Weltausstellung ein Hauptmittel, die Geister unseres trauernden Volkes vom vaterländischen Elende abzuwenden und die tiefgedrückten Gemüter wieder aufzurichten.

Das bisher schlafende obgenannte österreichische Zentralausstellungskomitee wachte nun auf und veröffentlichte einen von mir verfaßten neuen Aufruf, in welchem es die Filialkomitees der einzelnen Länder erweckte und aufforderte, das Möglichste zu leisten, um eine ausgezeichnete öster-

reichisch-ungarische Beschickung herbeizuführen. In diesem Aufrufe heißt es unter anderem:

„Über Österreich ist ein schweres Mißgeschick gekommen. Aber es ist des Mannes unwürdig: sich in Jammer und Klagen aufzulösen. War Österreichs Beteiligung schon früher ein Bedürfnis, so ist dieselbe jetzt eine Notwendigkeit, und je glänzender sie ausfällt, um so mehr wird sie zur Ehre des Vaterlandes dienen. Sich kleinmütig ausschließen zu wollen, wäre ein nicht zu rechtfertigendes Geständnis gänzlicher Erlahmung, sonach eine Schmach und Demütigung, die alles Grundes entbehrt.“

Natürlich raffte sich nunmehr insbesondere auch das niederösterreichische Filialkomitee auf, ein Komitee, das schon unterm 25. November 1865 die Grundbesitzer, Land- und Forstwirte Niederösterreichs zur Beschickung — wenn auch ohne Erfolg — aufgerufen hatte.

Aber ich begriff, daß durch dieses Filialkomitee lange nicht dasjenige zu erreichen sei, was der forstliche Fortschritt unseres Reiches erheischt; denn nicht nur, daß selbes bloß für Niederösterreich bestellt war, so hätten da vor allem auch die Staatsforste Österreich-Ungarns und damit die diese zu oberst verwaltenden Ministerien der Finanzen und des Krieges eine Rolle zu spielen gehabt.

Ich setzte mich daher zuvörderst mit dem eben genannten Minister für Handel und Volkswirtschaft, Admiral Freiherrn v. Wüllersdorf, wie mit seinen betreffenden Referenten, den Ministerialräten Pabst und v. Parmentier, dann mit dem Staatsforstwesensreferenten des Finanzministeriums, Ministerialrat v. Feistmantel und, wie schon in einem früheren Kapitel Erwähnung geschah, auch mit dem Militärgrenzforstreferenten im Kriegsministerium Oberst Zastavniković in Verbindung und erläuterte diesen Herren:

1. Daß eine glänzende forstliche Beteiligung nicht nur um allgemeiner Zwecke willen, sondern noch mehr behufs Förderung des für uns jetzt schon sehr bedeutenden, aber noch eine große Steigerung zulassenden Exportes notwendig sei, und

2. daß bei der forstlichen Ausstellung Österreich-Ungarns die Staatsforste, einschließlich derjenigen der Militärgrenze, die erste Rolle zu spielen hätten.

Ich fand auch überall ein so bereitwilliges Entgegenkommen, daß ich auf das Durchdringen meiner Anträge zweifellos rechnen konnte. Um sofort das Richtige zu treffen, stellte ich zuvörderst die bisher eingelaufenen Ausstellungsanmeldungen zusammen und fand da, daß sie nichts weniger als eine unseren Bedürfnissen entsprechende, d. i. in erster Linie eine ausgezeichnete Schaustellung unserer Exportmittel, dann der Rohstoffe und Produkte jener Länder sicherstellen möchten, welche vorzugsweise zum Exporte berufen wären.

Ich stellte nunmehr vor, daß in unseren jetzigen und künftigen Holzexportländern noch weitere Aussteller zu werben wären, man mit diesen und den schon Angemeldeten die zweckmäßige Art der Schaustellung zu beraten hätte und überdies dem Auslande auch noch überzeugend nachgewiesen werden müßte: daß es in den ausstellenden Ländern der von uns nach Paris gebrachten prachtvollen Ware in Hülle und Fülle gäbe und sie wohlfeil und leicht zu haben wäre. Letzterer Zweck lasse sich aber nur durch eine gedruckte Denkschrift erreichen, welche die österreichisch-ungarischen Holzexportländer in forstlicher Beziehung statistisch skizziert, klar und überzeugend unsere noch unverwerteten Waldreichtümer, die Mittel und Bedingungen des Bezuges und Exportes, sowie die Preise der Ware loko Exportstation nachweist. Ein solches, der österreichisch-ungarischen Ausstellung als Kommentar beizugebendes und massenhaft unter das ausländische Publikum zu verbreitendes Exposé, lasse sich aber nicht von den Ausstellern erwarten, sondern könne nur von der die Gesamtinteressen vertretenden Staatsregierung geliefert werden.

Ich faßte diese meine Vorstellungen schließlich in ein Memoire zusammen, das unverweilt vom Handelsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium mit dem Auftrage erledigt wurde: ich möge mich alsbald auf zirka 6 Wochen nach Triest und Fiume, Kroatien und

Slawonien (Agram und Esseg), nach Galizien (Krakau, Lemberg und Brody) und in die Bukowina (Czernowitz) zur Ausführung des von mir Vorgeschlagenen verfügen. Gleichzeitig teilte das Finanzministerium mein Hinkommen den betreffenden Landesbehörden mit dem Auftrage mit: mir ihrerseits hinsichtlich der Staatsforste entgegenzukommen, und ein ähnlicher Auftrag erging auch vom Kriegsministerium an das Agramer Generalkommando hinsichtlich der kroato-slawonischen Grenzforste. Das Handelsministerium erklärte mir ferner seine Bereitwilligkeit, die Sendung von Masten und anderen ganzen Stämmen, sofern sie den Ausstellern zu kostspielig erscheinen würden, subventionieren zu wollen. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Broschüre wolle ich anlässlich der Reise die nötigen Daten sammeln und nach meiner Rückkunft das Nötige über die Drucklegung vorschlagen.

Zu diesen Verfügungen kann ich nur bemerken, daß die Reisezeit zu kurz veranschlagt war, wie ich denn auch tatsächlich bedeutend mehr als 6 Wochen verwendete und auch eine Reihe vom Handelsministerium nicht genannter Orte besuchte. Was die Gewinnung neuer Aussteller betrifft, so zeigte sich, was ich schon befürchtet hatte, nämlich: ein mattes Entgegenkommen der Privaten, deren gehörige Erweckung des Interesses für die Beschickung der Ausstellung eine weit längere Aktion erfordert hätte. Am wenigsten disponiert fand ich die galizischen Holzhändler — durchwegs Israeliten. Hingegen fand ich bei den Ämtern der Staatsforstverwaltung überall verständnisvolles Entgegenkommen für die Sache, weswegen man bereits sicher sein konnte: daß die Staatsforste in Paris die erste Rolle spielen werden.

Nach meiner Rückkunft nach Wien verfaßte ich die betreffende Broschüre, die unter dem Titel: „Österreichs Waldschätze und sein Holzexport. Ein Kommentar zur forstlichen Ausstellung Österreichs in Paris 1867,“ in deutscher und französischer Ausgabe in 10.000 Exemplaren gedruckt, der österreichischen Ausstellungskommission in Paris zur Verfügung gestellt wurde. Unterm 29. Dezember 1866 wurde ich

vom k. k. Handelsministerium zum Inspektor der Parkabteilung der österreichischen (als VIII. Gruppe bezeichneten) Ausstellung unter der Obmannschaft des österreichischen Ausstellungsgeneralkommissärs, Ministerialrates v. Schäffer, ernannt. Als meine Aufgabe wurde mir neben der Herrichtung und späteren Überwachung der gedachten Abteilung die Aufstellung der Forstgegenstände, die Vermittlung von Verkäufen wie die Aufnahme von Bestellungen für die Aussteller bezeichnet.

Unterm 14. Jänner 1867 bestellte mich das k. k. Finanz- und kurz darauf das k. k. Kriegsministerium zum Kommissär für ihre Ausstellungen und sprachen die Erwartung aus, daß ich das Möglichste aufbieten werde, um die Ärarialforstprodukte in Paris zur Geltung zu bringen, ohne diesfalls unnötige Kosten zu verursachen und fügten bei, daß das aus den Staatsforsten Gebrachte sich nicht nur durch die Vorzüglichkeit der Produkte, sondern auch durch zweckmäßige Anordnung und edle der Regierung würdige Einfachheit auszeichnen möge. Ferner hätte ich für den möglichst günstigen Verkauf des Ausgestellten wie um die beste Anempfehlung der ärarischen Erzeugnisse behufs Förderung des Exportes bemüht zu sein.

Unterm 26. Februar und 16. März 1867 ernannte mich ferner das k. k. Handelsministerium zum Juror für die Klasse 41 und lud mich ein, die Berichterstattung für die Klassen 41, Produkte der Forstwirtschaft und forstliche Industrien, ferner Klasse 42, Sammelprodukte und Produkte der Jagd und Fischerei, und Klasse 43, Harze, Fettstoffe, Flecht- und Webstoffe, zu übernehmen.

Hiermit war meine Pariser Ausstellungsmission in vollen Zug gebracht.

In Paris selbst handelte es sich zunächst um die Herrichtung des für Österreich-Ungarn bestimmten freien Raumes in der sogenannten Parkabteilung, dann um die sukzessive Aufstellung und Ausstattung der Ausstellungsgegenstände der Staats- und Militärgrenzforste, ferner um die Unterstützung der Installation der in mein Gebiet gehörigen privaten Ausstellungen.

Über besonderen Wunsch des k. k. Finanzministeriums ward mir der für die österreichische Parkabteilung bestellte Architekt August Weeber (der Erbauer des Wiener Künstlerhauses) für die Aufstellung der ärarischen Objekte zugewiesen, was sich aber leider abträglich statt förderlich erwies, weil ihm und seinen Leuten für diese Arbeitsspezialität Verständnis und Geschick fehlte. Gleichwohl gelang es mir die Installation meiner Abteilung bis Mitte April 1867 fertig zu bringen.

Die österreichischen Hölzer machten Furore, nicht nur, weil sie an und für sich von trefflicher Beschaffenheit waren, sondern weil man derlei in seiner ungeschmälerten imposanten Wirklichkeit, zumal in Paris, noch gar nicht gesehen hatte, indem es bisher (wegen Ersparung der Transportkosten) Sitte war, statt der ganzen Schäfte und Klötze nur Stammscheiben auszustellen. Schon anlässlich der Zufuhr auf den Ausstellungsplatz imponierten die ärarischen Stammriesen derart, daß alle Passanten staunend anhielten und der Jahnagel den Wägen schreiend nachlief. Nicht minder befriedigte die Art der Aufstellung und die Ausstattung; kurz die österreichische Holzausstellung, und weit voran die ärarische, stellten alle übrigen dieser Art, und zwar nicht nur jene der früheren Weltausstellungen, sondern auch ihre nunmehr in Paris vorgeführten Kameraden in den Schatten. Auch das Übrige der österreichischen Parkabteilung befriedigte derart, daß diese Abteilung stets eine der bestbesuchten und bestbeachteten blieb.

Mit dem 1. April 1867 nahmen die Jurys ihre Tätigkeit auf. Für die Klasse 41 (Forstwesen), für welche ich österreichischerseits, wie bereits erwähnt, zum Juror bestellt war, hatte das französische Reglement sechs Mitglieder festgesetzt. Diese Herren hatte meine Ausstellungsarbeit so für mich eingenommen, daß sie mich ohne weiteres zum Präsidenten ihrer Klasse wählten. Ich aber lehnte in geziemender Weise diese Auszeichnung ab und bat den französischen Gutsbesitzer Marquis de Vibray, der sich durch ausgezeichnete Waldkulturen hervorgetan hatte, als Präsidenten zu wählen. Hierauf

wählte man den Genannten zum Präsidenten und mich zum Vizepräsidenten. Marquis de Vibray absentierte sich aber schon nach wenigen Tagen und übergab mir den Vorsitz. Ich wurde dadurch auch Mitglied der großen Gruppenjury V für Urproduktion, der als höherer Instanz die Frage für die Einhaltung der Reglements, die Genehmigung und Zuteilung der Auszeichnungen und Entscheidung von Beschwerden gegen die Klassenjury oblag. Die Teilnahme an dieser höheren (Appell-)Jury, deren Präsident der große Chemiker, Senator und einstige Minister Dumas war und deren Mitglieder durchwegs aus hochgebildeten Männern, überwiegend Franzosen, bestand, war für mich eine Quelle hoher geistiger Befriedigung.

Ferner wählte man mich auch zum Hilfsjuror für die Klassen 42 (Sammelprodukte und Produkte der Jagd und Fischerei) und Klasse 48 (Materiale und Verfahrensweisen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes).

Nachdem die Juryarbeiten beendet waren, handelte es sich hauptsächlich einerseits um das Studium alles Forstlichen der gesamten Exposition für den österreichischen Ausstellungsbericht und andererseits um die Gewinnung von Abnehmern für die österreichisch-ungarischen Hölzer.

Für letzteren Zweck schlug ich Mitte Mai dem Reichskriegs- wie dem Finanzministerium vor, von jedem Forstverwaltungsbezirke oder Direktionsgebiete, das den Holzexport ins Auge faßt, kleine gehobelte Musterstücke von allen zu exportierenden Baumarten samt einem kurzen statistischen Kommentar in 20 bis 30 Exemplaren behufs Beteiligung derjenigen Ausstellungsbesucher an mich nach Paris zu senden, welche mit Wahrscheinlichkeit als alsbaldige Abnehmer unserer Exporthölzer betrachtet werden können. Die Kommentare sollten in Ziffern kurz angeben: Beiläufige Länge und Stärke der zur Verfügung stehenden Schäfte (Minimum, Maximum und Medium); Länge und Stärke der Stücke, welche mit den vorhandenen Transportmitteln anstandslos zur nächsten Weltverkehrsstation gebracht werden können; Preise letzterer Stücke pro Maßeinheit auf diesen Weltver-

kehrstationen; Transportmittel von der genannten Weltverkehrstation bis zum nächsten jener ausländischen Handelsplätze, nach welchen die Händler ihren Zug nehmen können; Frachtsätze letzterer Transportanstalten. Die Holzmuster und die Daten für die Kommentare langten nach und nach ansichtlich ein, nur mußte ich letztere vielfältig selber vervollständigen und sie auch zweckmäßig zusammenstellen.

Ich informierte jene Besucher der Holzausstellung mit allem Eifer, von welchen eine vorteilhafte Geschäftsverbindung erwartet werden konnte und als allernächstes Resultat wurden noch während der Ausstellung von neun großen französischen Firmen Angebote eingereicht, die ich natürlich sofort den betreffenden österreichischen Ministerien mittels Gutachten zur Erledigung übersandte.

Schon im Sommer sandte ich von Paris aus an die früher genannten Ministerien eine Denkschrift über dasjenige, was zur Hebung des Holzexportes aus den Staatsforsten vorgekehrt werden konnte und sollte, und im Herbst nach meiner Rückkehr nach Mariahrum ein zweites ausführlicheres Memoire dieser Art.

Die Anerkennung, welche die staatliche Forstausstellung der österreichischen Gesamtmonarchie fand, drückte sich auch darin aus, daß ihr die internationale Jury einstimmig die goldene Medaille verlieh. In der nämlichen Sitzung aber, in welcher die Vorerung stattfand, erklärte ich über Ermächtigung der k. k. Regierung, daß diese auf den Bezug der goldenen Medaille zugunsten der privaten Forstaussteller verzichtete. Später erklärten sich sowohl Frankreich, als auch alle Regierungen und Regierungsanstalten *hors de concours*.

Ich erhielt für meine *ausgezeichneten Leistungen für die Zustellführung, Einrichtung und Vertretung der österreichischen forstlichen Ausstellung* ebenfalls die goldene Medaille.

Wie ich dann später vernahm, beantragte die Gruppenjury anfangs für mich die Verleihung des Ritterkreuzes der französischen Ehrenlegion. Da es aber Branch ist, daß eine Regierung bei beabsichtigten Ordensverleihungen an Aus-

länder bei deren Regierungen vorerst anfragt, so geschah dies auch hinsichtlich meiner bei der österreichisch-ungarischen Vertretung in Paris. Doch hier verhinderte ein hervorragender ungarischer Magnat — als Mitglied der erst während der Ausstellung plötzlich geschaffenen ungarischen Ausstellungskommission — diese mir zugedachte Auszeichnung. Diese Einflüsterung war offenbar eine Folge der abträglichen öffentlichen Kritik, die ich vor Jahren anlässlich der Fürst Eszterházy'schen Katastrophe gegen einen Angehörigen jener Magnatenfamilie geübt hatte.

Als bald nach Schluß der Ausstellung begann ich die übernommene offizielle Berichterstattung über die Forstwirtschaft, welche in dem vom k. k. österreichischen Zentralkomitee herausgegebenen Berichte über die Weltausstellung von 1867 das Kapitel des 1869 erschienenen V. Bandes bildet.

In Anbetracht des Umstandes jedoch, daß die große Mehrzahl der Forstleute sich nicht den umfangreichen und kostspieligen offiziellen Bericht anschaffen würde, veröffentlichte ich ein gutes Stück meiner Pariser Fachstudien in elf in der „Österreichischen Monatschrift für Forstwesen“ eingerückten Artikeln, deren Inhalt aus den nachfolgenden Titeln zu ersehen ist: Frankreich; Einige Einflüsse auf die Holzdichte; Algier; Sägemühlen; Kanada: Die Aufzucht der Waldbäume; Rußland; Korkeiche und Korkindustrie; Holzstoffpapier; Das Kastanienholz zur Gerberei; Winke für künftige Weltausstellungen.

III. Wiener Weltausstellung 1873.

1. Tätigkeit für Österreich.

Die von England und Frankreich ins Leben gerufenen, in London und Paris realisierten ersten Weltausstellungen weckten den österreichischen Ehrgeiz; Wien zumal meinte nicht zurückbleiben zu sollen und plante daher schon 1853 eine internationale Ausstellung zu veranstalten. Aber wünschen und glücklich durchführen ist zweierlei; die bezüglichen Einleitungen stießen auf gewaltige Hindernisse und den

einheimischen Großsprechern traten Sachkundige entgegen, welche nachwiesen, daß Wien ungeachtet seines nicht zu leugnenden Aufschwunges doch für eine Weltausstellung noch nicht genug entwickelt sei.

Durch die Wiener land- und forstwirtschaftliche Ausstellung von 1866 wurde abermals der Gedanke, eine internationale Exposition in Wien abzuhalten, angeregt und ging man in Ausführung desselben sogar so weit, sie für das Jahr 1870 in Aussicht zu nehmen, obwohl bereits eine Weltausstellung in Paris für das Jahr 1867 als feststehend betrachtet werden konnte. Aber unsere staatliche Katastrophe von 1866 schob die Realisierung der Wiener Weltausstellung auf das Jahr 1873 hinaus.

Ich kannte mein Wien und meine Österreicher und nicht minder die Bedingungen einer Weltausstellung gut genug, um zu begreifen, daß wir hier noch immer nicht reif genug seien, das Pariser Werk von 1867 zu wiederholen, geschweige denn zu überholen, konnte mich daher durchaus nicht für das geplante par-force-Unternehmen erwärmen. Nachdem dieses aber unwiderruflich beschlossen war, hielt ich meine Teilnahme für eine patriotische Pflicht.

Als daher die Regierung den österreichischen Reichsforstverein in Kenntniß setzte, daß die Abhaltung einer Weltausstellung in Wien im Jahre 1873 beschlossen sei, machte das Direktorium dieses Vereines über meinen Antrag mittels einer von mir schon vorbereiteten Eingabe unterm 2. Juli 1870 das k. k. Ackerbauministerium auf die hohe Bedeutung aufmerksam, welche diese internationale Ausstellung für die vorteilhafte Verwertung der in den Nordostländern Österreichs befindlichen toten Waldschätze erlangen könnte. Diese Eingabe hob auch hervor, wie eine würdige forstliche Ausstellung ob ihrer Schwierigkeiten den sofortigen Angriff der Sache erheische und wie sie nur gelingen könne, wenn die mächtige Forstverwaltung des Staates, d. i. die Ministerien der Finanzen und des Krieges sich mit dem Ackerbauministerium hierfür vereinigten, und das österreichische Forstwesen auch im Zentralausstellungskomitee gehörig repräsentiert würde. Zum

Schlusse bot das Direktorium seine Kräfte für dies Unternehmen an und erklärte sich bereit: für die gehörige Vertretung des Waldwesens in den entscheidenden Komitees einen Delegaten abzuordnen.

Als dann anfangs Februar 1871 Dr. Schöffle außer dem Ministerium des Handels auch noch jenes der Agrikultur übernommen und dies auch dem österreichischen Reichsforstvereine angezeigt hatte, ließ ihm dieser durch eine Deputation seines Präsidiums eine (von mir verfaßte) Denkschrift überreichen, in welcher ihm die vornehmsten zeitlichen Bedürfnisse unseres forstlichen Fortschrittes erörtert und ans Herz gelegt wurden, darunter auch die gehörige Benutzung der vor der Tür stehenden Weltausstellung. Und als im nächsten November Herr v. Chlumecky Ackerbauminister wurde und gleichfalls den Reichsforstverein begrüßte, wiederholte dieser im Jänner 1872 den bereits bei Schöffle getanen Schritt.

Die gedachte, den genannten Ministern überreichte Denkschrift spricht sich über die Wiener Weltausstellung folgendermaßen aus:

„Die großen Erfolge unserer letzten forstlichen Ausstellung in Paris (1867) haben den Nutzen eines derlei wohlverstandenen Auftretens überzeugend bewiesen. Daß der Waldreichtum Österreich-Ungarns und die Trefflichkeit und Mannigfaltigkeit seiner Hölzer zum europäischen Sprichworte wurde; daß sich sofort die fremde Bewerbung um unsere Exporthölzer mehr als verdoppelte, verdanken wir unserer forstlichen Teilnahme an dem industriellen Turniere von 1867. Nunmehr, wo der Kampfplatz in unsere eigenen vier Pfähle verlegt wurde, gilt es noch Größeres und wahrhaft Vollendetes zu leisten. Wollen wir 1873 nicht den 1867 mühsam erworbenen Ruf wieder verlieren, so müssen wir mit unserer eigenen forstlichen Schaustellung alle übrigen Völker schlagen und dem Publikum unsere sämtlichen Waldschätze bis ins Detail aufs Imposanteste vorführen und aufs Trefflichste kommentieren. Dies kann nur gelingen, wenn sich die hohen Regierungen, von denen die ungarische den bei weitem größten

Waldbesitz der Monarchie repräsentiert, an die Spitze des Unternehmens stellten. Wie 1866 und 1867 mußten sich all jene Ministerien, unter welche die Verwaltung der Staatsforste geteilt ist, vereinigen, um auch die privaten Kräfte aufzumuntern und anzuleiten und alles das selber zu tun, was von diesen nicht zu erwarten ist. Dazu gehörte namentlich eine ausgezeichnete Forststatistik der Monarchie, welche genau angibt: wo unsere Waldschätze und in welcher Ausdehnung sie vorhanden sind, aus welchen Baumarten und Rohstoffen sie bestehen, was die Bedingungen ihrer Verwertung sind; ferner eine treffliche Charakterisierung unserer forstlichen Rohstoffe, welche auf genaue Untersuchungen beruhend, hauptsächlich die industrielle und merkantile Verwendung dieser Stoffe ins Auge faßt."

Um der Sache nützlich zu sein, veröffentlichte ich im 1872 iger Julihefte der „Österreichischen Monatschrift für Forstwesen“ (S. 357 bis 368) unter dem Titel „Wir und die Wiener Weltausstellung“ kritische Betrachtungen über das Was und Wie des namentlich in forstlicher Beziehung von uns zu Leistenden.

Ferner nahm ich über Aufforderung des ackerbauministeriellen Hofrates, späteren Sektionschefs Dr. Lorenz, teil an der Herausgabe des vom österreichischen Ackerbauministerium für die Ausstellungszwecke publizierten Buches „Die Bodenkulturverhältnisse Österreichs“, indem ich nicht nur dieses Werk mitentwarf und redigierte, sondern auch die Abteilungen: „Die Forste, die Staatsgüter und der Handel mit den Produkten des Waldes und der forstlichen Industrien“ selber verfaßte.

Unterm 15. April 1873 erlaubte ich mir, sämtlichen Ministern Österreichs und Ungarns, zu deren Ressort auch die Verwaltung von Forsten gehörte, einen Vorschlag zur Verwertung der gegenwärtigen Weltausstellung für den Ausbau der forstlichen Wissenschaft in österreichisch-ungarischer Richtung zu unterbreiten. „Es mögen sich das k. k. österreichische und das königl. ungarische Ackerbauministerium mit den königl. ungarischen Ministerien der Finanzen und

des Kultus für die Lösung der besprochenen patriotischen Aufgaben vereinigen und eine entsprechende Geldsumme widmen. Die Arbeit wäre aber in Kategorien zu teilen, für jede derselben der rechte Mann zu gewinnen und schließlich die Arbeiten dieser Kapazitäten als wohl geordnetes Ganzes in Druck zu legen."

Dieser Vorschlag war umsonst getan. In Ungarn brachte man ihn wegen Geldmangels gar nicht zur Diskussion, und in Österreich erklärte der Ackerbauminister v. Chlumecy unterm 29. Mai dankend, bereits durch fertige Einleitungen eines allgemeinen österreichischen die ganze Bodenkultur umfassenden Berichtes einerseits, wie durch Unzulänglichkeit der Geldmittel andererseits gebunden zu sein.

Am 17. Juni 1874 übersendete mir der österreichische Handelsminister eine Serie von fünf österreichischen Ausstellungsmedaillen „als Zeichen der Erinnerung an das große Unternehmen, an dem ich in hervorragender Weise mitgewirkt habe“.

2. Tätigkeit für Ungarn.

Als Kenner unserer Monarchie begriff ich natürlich von vornherein, daß wenn die Wiener Weltausstellung in forstlicher Beziehung unsererseits gehörig ausgenutzt werden sollte, die Länder der ungarischen Krone dabei wenn nicht die erste, doch eine gleich große Rolle spielen müssen, wie die österreichische Reichshälfte und daß hierbei der ungarische Staat als solcher und das der weitaus größte Waldbesitzer Ungarns hochhervorragendes zu leisten haben wird.

Ich stellte dies dem damaligen Vorstände der ungarischen Staatsforstverwaltung Ministerialrat (späterem Sektionschef) A. v. Divald, wie den ihm beigegebenen Oberbeamten Karl Wagner (späterem Oberforstrat) und Albert v. Bedö (späterem Unterstaatssekretär) anlässlich der Besuche vor, welche ich im königl. ungar. Finanzministerium während meiner Studie der ungarischen Flugsandgegenden machte.

Divald und alle anderen begriffen mich sehr wohl; nur meinten sie: Ungarn bedürfe hierfür eines Manues, der

gleich mir im Forst- und Ausstellungswesen bereits vollkommen erprobt sei und Divald drang darauf: ich selber möge mich dieser wichtigen ungarischen Angelegenheit widmen.

So schrieb ich denn im September 1871 an Divald: ich wäre nicht abgeneigt, mich der ungarischen Ausstellung, jedoch nur unter Bedingungen zu widmen, welche genügenden Erfolg sicherstellen. Der königl. ungar. Finanzminister Kerkapoly war über diese Mitteilung sehr erfreut und ließ mich durch Divald unterm 23. September bitten, sofort zur Herstellung des Zustandes: *clara pacta pro longa amicitia* anzugeben: Welche Zeit ich für das Ganze für notwendig erachte; welche Vergütung in Geld ich bei gewünschter abschließlicher Widmung beanspruchen und was eine gehörig in die Szene gesetzte ungarische Forstproduktenausstellung kosten dürfte.

Darauf antwortete ich in der Hauptsache wie folgt:

1. Soll die Ausstellung Ausgezeichnetes leisten, so müßte meine Mission sofort beginnen und bis Ende der Weltausstellung dauern.

2. Eine würdige Ausstellung der ungarischen Staatsforste dürfte, abgesehen von den Bezügen der Angestellten, nicht unter 30.000 Gulden kosten, von welchem Betrage jedoch ein Teil durch den Verkauf der ausgestellten Objekte hereingebracht werden dürfte.

3. Ich wäre bereit, mich an der Spitze der für die königl. ungar. Forstaussstellung notwendigen Arbeiten unter folgenden Bedingungen stellen zu lassen:

- a) Für meine geistigen Leistungen und für meine Auslagen in Wien verlange ich keine Entschädigung;
- b) für die notwendigen Reisen die Fahrkosten und 10 fl. Diäten pro Tag;
- c) Ermächtigung, alle hervorragenden Waldbezirke des Landes zu bereisen, um mit dem Lokalpersonale das Notwendige über die zu beschaffenden Ausstellungsobjekte zu vereinbaren und diesem Personale die erforderliche Anleitung hierzu zu erteilen;

- d)* für die Aufstellung der Objekte und Instandhaltung der Ausstellung ist mir ein selbstgewählter oder von mir wenigstens für passend erachteter Adjunkt beizugeben;
- e)* das ganze forstliche Ausstellungspersonale in Wien untersteht mir allein; Kassa und Kontrolle ist jedoch besonderen Organen anzuvertrauen;
- f)* den Objekten ist als Kommentar ein kurzes statistisches Gemälde des ungarischen Waldstandes mit besonderer Rücksicht auf die königl. Staatsforste und bereichert mit jenen Aufschlüssen beizugeben, welche notwendig sind, um die Waldschätze des Landes und die Vorteile ihrer Ausnutzung beurteilen zu können. Dieser Kommentar ist gedruckt an die beachtenswerten Besucher zu verteilen;
- g)* ich werde zum Ausstellungskommissär der königl. ungarischen Staatsforstverwaltung und zugleich zum Mitgliede der königl. ungarischen allgemeinen Ausstellungskommission ernannt;
- h)* es bleibt mir gestattet, mit Sektionschef Divald (oder seinem Stellvertreter) in steter Fühlung zu bleiben und nötigenfalls hierfür auch Reisen nach Budapest zu machen.

Unterm 24. Dezember 1871 theilte mir Sektionschef Divald mit, daß der Finanzminister Kerkapoly auf all die obigen Bedingungen und Vorschläge anstandslos und dankbar eingehe, und am 10. Jänner 1872 wurde ich vorläufig zum Mitgliede der großen in Budapest tagenden königl. ungarischen Landesausstellungskommission und ihres dortigen Exekutivkomitees, dann dessen Wiener Subkomitees ernannt. Am 24. Jänner 1872 erfolgte meine definitive Ernennung zum Ausstellungskommissär der ungarischen Staatsforstverwaltung.

Somit war allerdings die ungarische Forstausstellung in meine Hand gegeben, aber außer den eigentlichen Staatsforsten haben die ungarischen Länder auch noch Fondsförste, welche nicht dem Finanz- sondern vielmehr dem Kultusministerium unterstanden; ferner müßten wohl auch die Privatförste eine

bedeutende Rolle spielen, für welche jenes Ministerium zu oberst zu sorgen hatte, in dessen Ressort die Weltausstellung überhaupt fiel, d. i. das Handelsministerium; endlich wollte auch das nach Autonomie durstige Kroato-Slawonien bereits bei dieser Ausstellung seine Selbständigkeit zum Ausdrucke bringen.

Um aber zum Vorteile der Sache eine einheitliche Aktion zu ermöglichen, wandte sich das Finanzministerium an die anderen zwei Ministerien, daß sie mich damit auch ihrerseits betrauen mögen. Diese fanden zwar in meiner nichtungarischen Nationalität einen großen Haken, aber am Ende gingen sie auf den finanzministeriellen Vorschlag doch ein.

Obwohl die so geplante Übernahme der gesamten forstlichen Aktion der ungarischen Länder eine Verdoppelung der bereits übernommenen Arbeitslast in sich schloß, so ließ ich mich im Interesse der Sache doch dazu herbei. Als anfangs Juni 1872 der Handelsminister für die Exekution des Unternehmens ein königl. ungarisches Ausstellungskommissariat mit dem Sitze in Wien bildete, wurde ich zu dessen Mitgliede und speziell zum Fachkommissär für das Forstwesen der ungarischen Länder ernannt.

Die Frage hinsichtlich Kroato-Slawoniens löste sich folgendermaßen:

Für diese Länder und die Wiener Weltausstellung bestand in Agram eine eigene Landeskommission, die zugleich auch eine Abteilung der ungarischen Landeskommission bildete. Das Exekutivkomitee dieser Körperschaft, das aus Persönlichkeiten bestand, die mich wohl kannten, ersuchte mich unterm 27. April 1872 demselben beitreten zu wollen, indem Kroato-Slawonien sich vor allem in forstlicher Beziehung trefflich präsentieren wolle und ich den forstlichen Wert des Landes am besten zu beurteilen und geltend zu machen wisse. Ich erwiderte diese Einladung mit der Erklärung, daß ich bereits als Kommissär der königl. ungarischen Staatsforstverwaltung, welche ja einen großen Teil ihrer Objekte in Kroato-Slawonien hat, auch für diese Länder arbeite und daß ich auch im übrigen bereit sei, Hilfe zu

leisten, sofern dies ohne Beeinträchtigung der erstgenannten Mission geschehen könne.

Ich verkehrte denn auch wirklich, so oft ich nach Kroat-Slawonien kam, mit den Herren der dortigen Ausstellungskommission und unterm 13. November 1872 erklärten sie dem königl. ungarischen Ausstellungskommissariate in Wien, daß sie mir die ganze Wiener Obsorge für die Schau-
stellung ihrer Länder unter der Bedingung übergeben, daß letztere als eine eigene Gruppe ersichtlich gemacht werde.

Soll eine Ausstellung ihre volle Wirkung tun, so dürfen ihre Objekte nicht zerstreut, sie müssen vielmehr vereint und wohl geordnet zur Schau gebracht werden. Ich stellte daher den Grundsatz auf und hielt an ihm fest: sämtliche forstlichen Schaustellungen der ungarischen Länder seien dem Publikum räumlich als Ganzes vorzuführen.

Aber der (räumlich) größere Teil der Objekte — die Rohprodukte — konnte füglich nur im Freien placiert werden. Sollten also die feineren, die Bedeckung erfordernden Objekte nicht von diesen Rohprodukten getrennt werden, so blieb nichts übrig, als für diese auf dem im Freien gewählten ungarisch-forstlichen Ausstellungsplatze ein oder mehrere eigene Gebäude zu errichten, was letzteres nach den bestehenden allgemeinen Normen nur durch die Aussteller und auf deren eigene Kosten geschehen konnte.

Und letzteres Bauwerk war eben keine Kleinigkeit. Hier war es eben nicht wie 1867 in Paris, wo uns nur daran gelegen war, mit unseren im Freien aufstellbaren Exporthölzern zu glänzen; hier in Wien hatten wir unsere ganze Wirtschaft, die Natur und Nutzung unserer Wälder in jeder Richtung zur Schau zu bringen und außerdem noch zu zeigen, daß wir auch für die Entwicklung des forstlichen Wissens und Könnens, ebenbürtig dem Mutterlande des Forstwesens, das Unsere leisten. Zu diesem letzteren bedurfte es also verhältnismäßig großer gedeckter Räume, am besten mußte sich ein turmgekrönter, imposanter Pavillon inmitten des Ausstellungsplatzes eignen, dessen Giebel weit und breit das Publikum anziehen und demselben verkünden würde, wo die großartige

forstliche Weltausstellung der ungarischen Länder anzu-
staunen ist.

Diese Idee drang an allen maßgebenden Orten durch
und der Forstpavillon wurde auf meine Anregung hin im
Stile der in den östlichen Karpathen noch vorkommenden
hübschen Dorfkirchen aus Holz nach dem auf Grund von
Lokalstudien entworfenen Plane des Wiener Architekten (und
seinerzeit für die Lehrkanzel des Bau- und Ingenieurwesens
an der Forstakademie in Mariabrunn in Aussicht genommenen)
Professors Julius Koch durch die Budapester Bauunter-
nehmungsfirma G. Gregersen hergestellt.

Diese ungarische Forstausstellung gab ferner den Anlaß,
auch die forstlichen Spezialausstellungen Österreichs, dann
Bauernhäuser, Maierhöfe und ein Landesschulhaus rundherum
zu gruppieren; und so wurde selbe und deren schmucker
kirchenartiger Pavillon das Zentrum der ländlichen Schau-
stellungen Österreich-Ungarns, oder, um im blumigen Stile
der Journalistik zu sprechen: „Das anmutige, die prunkvolle
Kunst- und Industriemetropole diesseits des trägen Heustadel-
wassers ergänzende Dorf, wohin der hochemporragende Turm
jener eigenartigen Kirche als Wegweiser diente, welche die
ungarische Staatsforstverwaltung dem Gotte Sylvan erbauen
ließ.“

Damit die Staatsforstverwaltung der ungarischen Länder
das Möglichste leiste, schlug ich dem königl. Finanzmini-
sterium im Sinne der von mir gestellten und früher ange-
führten Bedingungen folgendes zur sofortigen Realisierung vor:

1. Erhebungen über den Wachstumsgang der haupt-
sächlichsten Wald- und Baumarten in den natürlichen Ge-
bieten der ungarischen Länder.

2. Untersuchungen über die Festigkeit der vornehmsten
Hölzer Ungarns und Kroato-Slawoniens.

3. Herstellung eines statistisch-literarischen Gemäldes
des Staatsforstbesitzes der ungarischen Krone.

4. Anfertigung einer Generalkarte der ungarischen
Staatsforste.

5. Wandbilder ungarischer Wald- und Baumtypen.

6. Herstellung eines Riesenfasses aus slawonischem Stieleichenholze.

Ad 1. Im Februar 1872 entwarf ich das Programm und die Normen für diese Erhebungen und ordnete hierauf das königl. Finanzministerium deren Realisierung an, die im Winter von 1872 auf 1873 statt hatte. Die Resultate wurden mir sofort zugesendet, derart, daß ich sie noch vor der Eröffnung der Ausstellung verarbeiten lassen konnte. Die Ziffernreihen wurden samt Text in zwei Foliobänden zusammengestellt, die den Titel trugen: „Wachstumsgang von Wald- und Einzelbaum in Ungarn und Kroato-Slawonien, aus den Erhebungen der Forstämter zur Ergänzung der graphischen Tafeln über den Wachstumsgang und die Schaftform der vornehmsten Baumarten, zusammengestellt anlässlich der Wiener Weltausstellung 1873.“ Diese 310 Erhebungen erstreckten sich auf 25 Baumarten und die Kulturgebiete: Ungarische Ebene, Nordkarpathen, Südkarpathen, Bakonyer Gebirge, Slawonische Tiefebene und Kroatisches Gebirge. Einen Teil der graphischen Zeichnungen ließ ich auf 4 große Wandbilder übertragen, die übrigen auf 30 Kartons aufgezogen in 2 große Mappen hinterlegen.

Ad 2. Der ungarische Finanzminister beauftragte mich, die Persönlichkeit für die Untersuchung der Festigkeit der ungarischen Hölzer, dann das Programm der Arbeit und die nötigen Vereinbarungen vorzuschlagen. Ich tat das ohne Verzug, und so wurde der einzige mit den nötigen Apparaten versehene Professor des Wiener Polytechnikums: Karl Jenny für die Untersuchungen gewonnen. Ich arbeitete mit ihm sofort die Instruktion über die Lieferung der Versuchsstäbe aus, deren Einsendung auch mit solcher Beschleunigung erfolgte, daß bis zur Eröffnung der Ausstellung 210 Musterstücke von 198 Buchen, Tannen, Fichten und Lärchen verschiedenen Standortes und Alters auf ihre Druck-, Zug- und Scherfestigkeit zur Untersuchung gelangen konnten. Von mir wurde dann eine Druckschrift angefertigt, welche den Titel trägt: „Untersuchungen über die Festigkeit der Hölzer aus den Ländern der ungarischen Krone, verfügt vom königl.

ungarischen Finanzministerium als oberster Behörde der königl. Staatsforste, 1. Heft veröffentlicht anlässlich der Weltausstellung 1873." Diese im königl. Finanzministerium auch ins Ungarische übersetzte Broschüre gibt auch das beobachtete Untersuchungsverfahren, dann die Art und Weise an, wie aus den gefundenen Ziffern für jeden gegebenen Fall auch die Biegungs- und Drehungsfestigkeit abgeleitet werden kann. Die Versuchsstäbe wurden im großen Ausstellungspavillon auf zwei Postamenten geordnet zur Anschauung gebracht.

Im Finanzministerium meinte man ursprünglich, die Festigkeitsuntersuchungen bis zur Erprobung aller Baumarten fortsetzen zu lassen; allein nach Eröffnung der Ausstellung (im Mai 1873) machte man „ob Mangels an Geld“ damit Halt.

Ad 3. Vom statistischen Gemälde des Staatsforstbesitzes sollten zwei Ausgaben verfaßt und in Druck gelegt werden. Erstlich eine auf das forstliche Publikum berechnete umfassende und gründliche Darstellung der Forste, ihrer Bewirtschaftung und Ausnutzung, zweitens eine bloß für die Holzhändler bestimmte, auf diesen Zweck beschränkte populär gehaltene Schrift, die auch an die Besucher der Ausstellung abzugeben wäre. Aber die einzelnen Forstdirektionen, welche die Gemälde ihrer Gebiete bis längstens August 1872 zu liefern hatten, sandten ihre Elaborate erst in der Zeit von Februar bis Juni 1873 ein, was zur Folge hatte, daß von den genannten Druckschriften nur mehr die zweite im königl. Finanzministerium von dem schon früher genannten Oberforstrate Wagner verfaßt und Ende August als fertiges Druckwerk in die Ausstellung gesendet werden konnte. Diese Broschüre führt den Titel: „Statistische Daten aus den königl. ungarischen Staatsforsten mit Rücksicht auf den Holzhandel, zusammengestellt anlässlich der Wiener Weltausstellung.“

Ad 4. Auch das Materiale für die Generalkarte der königl. ungarischen Staatsforste, welche alles Wichtige und kartographisch Darstellbare dieser Forste einheitlich und übersichtlich vorführen sollte, wurde von den einzelnen Forst-

direktionen nicht rechtzeitig beigebracht und so begnügte sich das königl. Finanzministerium, in der königl. Staatsdruckerei zu Ofen eine bloße topographische Übersichtskarte anfertigen zu lassen und zur Ausstellung zu schicken.

Ad 5. Um dem Publikum richtige Begriffe vom spezifisch ungarischen Waldstande und seiner Ausnutzung beizubringen, wurden unter meiner persönlichen Leitung:

- a) zunächst die Schaftform und der Wachstumsgang der vornehmsten Baumarten der ungarischen Länder auf vier großen Wandbildern graphisch dargestellt und
- b) auf Grund photographischer Aufnahmen und an Ort und Stelle gemachter Skizzen drei große Wandgemälde angefertigt, von welchen eines einen slawonischen Eichenholzschlag mit allen dort üblichen Waldarbeiten und die anderen beiden eine Banater Waldkohlung und ein Stück Bakonyer Wald darstellte.

Ad 6. Indem das Eichenfaßholz einer der wichtigsten Exportartikeln Österreich-Ungarns ist, der um 1873 noch eine viel größere Entwicklung wünschen ließ, so glaubte ich, es wäre sehr gut, der ausländischen Welt durch ein Riesenzaß aus slawonischem Holze zu imponieren. Meine Idee fand in der Militärgrenzverwaltung und zumal beim Vinkovcer Oberförster Richter Anklang und so bewilligte das Agrar Generalkommando als Grenzlandesbehörde jenem Faßholzhändler, der ein solches Faß herstellen will, bedeutende Erleichterungen im Bezuge des nötigen Holzes (nämlich 100 Eichen von 44 bis 72 Zoll Durchmesser). Der Faßholzhändler Christian Hermann, ein Regensburger, der sich erst vor kurzem auch in Wien etabliert hatte, war es, den ich für die Herstellung des Monstrums gewann. Es hatte einen Gehalt von 2500 Eimer, bestand aus 71 Dauben von $21\frac{1}{2}$ Fuß Länge bis 24 Zoll Breite und $7\frac{1}{4}$ Zoll Kopfstärke. Die Kopfweite des Fasses betrug 17 Fuß, die Bauchweite $19\frac{1}{2}$ Fuß. Dieses Faß übertraf an Größe alle anderen Fässer der Welt, das einzige Heidelberger Faß vom Jahre 1755 ausgenommen.

Waren schon die anderen Abteilungen bei der am 1. Mai statthabenden Eröffnungsfeier der Weltausstellung

nicht fertig, so war dies um so weniger bei der des ungarischen Forstwesens der Fall, wohin viele schwer transportable Schaustücke zu bringen waren, deren Abbringung durch einen schnee- und eisarmen Winter sehr gehindert war. Die Aufstellung der Objekte konnte daher gänzlich erst Ende Juni vollendet werden.

Zu den Schwierigkeiten der Aufstellung gesellte sich noch eine viel größere betreffs der Etikettierung. Die von den einzelnen Forstdirektionen beigegebenen Etiketten waren überwiegend unvollständig und so erwuchs mir eine Last, die eigentlich gar nicht zu meinen Pflichten gehörte.

Die Schwierigkeit der Etikettierung wurde um so größer, als das Finanzministerium wie überhaupt die ungarische Regierung forderte, daß alle Aufschriften auch magyarisch sein sollten und das Magyarische sogar als Hauptsprache zu gelten habe. Das war sehr schwer, weil damals für viele technische Benennungen noch gar kein magyarischer Ausdruck bestand. Das war denn auch der Hauptgrund, warum die von den Forstdirektionen und Forstämtern beigegebenen Etiketten sowie alle Schriftstücke der letzteren fast nur deutsch waren. Wenn nun die ungarischen Forstbehörden nicht imstande waren, das Ihrige magyarisch zu geben, wie konnte man derlei billigerweise vom Wiener Kommissariate fordern, von dessen Beamten nur ein einziger Ungar und dieser bloß ein nebenbei auch magyarisch sprechender Deutscher war; von einem Kommissariate, dessen Aufgabe eine ganz andere und eine solche war, die für anderes gar keine Zeit übrig ließ!

Nichtsdestoweniger hat dieses Kommissariat das Verlangte, was die Etiketten betrifft, geleistet; nur gelang dies erst bis Mitte Juli und mußte dazu auch eigens ein Magyar für einige Zeit aufgenommen werden. Was aber die von den Ministerien geforderte Übertragung ins Magyarische der den Objekten beigegebenen Schriftstücke und Druckwerke betrifft, so mußte sich das Finanzministerium wohl bequemen, diese Übersetzung selber zu übernehmen und tat es auch hinsichtlich einiger der vornehmsten, wobei freilich bis zur

Fertigstellung der letzten dieser magyarischen Ausgaben (des Kataloges) Mitte September herankam.

Ungarn wollte für seine gesamte Ausstellung einen eigenen Katalog abfassen und sendete hierfür seinen ersten Statistiker, den Ministerialrat Karl Keleti, nach Wien. Ich meinerseits übergab ihm, was den forstlichen Teil der ungarischen Exposition betrifft, nicht nur die nötigsten Daten, sondern fügte auch noch statistische Charakteristiken der meisten bezüglichen Güter oder Industriewerke bei.

Aber dieser im Juli erschienene, einer ungarischen Landeskunde als 2. Teil angeschlossene Katalog war nur von theoretischem Werte, da er mit der wirklichen Anordnung der Objekte in gar keiner Verbindung stand, daher als Kommentar für diese nicht benutzt werden konnte. Ich verfaßte daher aus eigener Bewegung und unter lebhaftestem Beifalle des Finanzministeriums für die unter mir stehende große Forstausstellung der ungarischen Länder einen eigenen wohlgeordneten Spezialekatalog, der nicht nur die wünschenswerten Auskünfte über die Objekte, die bezüglichen Güter und Personen gab, die sie geliefert hatten, somit als vollkommen befriedigender Führer in der Ausstellung gelten konnte, sondern dem auch noch eine das Ganze besprechende Einleitung, dann der Personalstand des ungarischen forstlichen Ausstellungskommissariates und das Verzeichnis aller prämierten Aussteller und Mitarbeiter am forstlichen Fortschritte der ungarischen Länder angeschlossen war.

Ich ließ diesen Katalog sofort in Wien drucken, das königl. Finanzministerium besorgte hierauf seine Übertragung ins Magyarische und die Vervielfältigung in dieser Sprache. Im Ministerium war man von diesem Katalog so befriedigt, daß man dessen unentgeltliche Verteilung an alle Ausstellungsbesucher befahl. Infolgedessen ließ ich den Katalog auch an den Pavilloneingängen auf Postamenten zu jedermanns Gebrauch auflegen.

Unterm 12. Juni 1873 wurde ich vom damaligen ungarischen Handelsminister Grafen Zichy zum ordentlichen Mitgliede der II. Gruppe (Agrikultur) der internationalen

Jury ernannt, damit „ich die Interessen der ungarischen Aussteller wahre“.

Unterm 9. Juli wurde ich zum Stellvertreter des ungarischen Regierungskommissärs v. Nemeth bei der Jury der VIII. Gruppe, Sektion 2 (Holzindustrie) gewählt.

Was ein ehrlicher Mann da zugunsten derjenigen, von denen und für welche er gewählt wurde, tun kann, habe ich als Juror geleistet, und das Ansehen und Vertrauen, welches ich im Kreise der Jury als Fachmann sowohl wie vermöge meines Charakters genoß, kam mir dabei außerordentlich zu statten.

Die Auszeichnungen und Anerkennungen fielen auch reichlich aus, womit ich aber gar nicht behaupten möchte, daß sie ohne mich nicht votiert worden wären; das jedoch kann ich mit gutem Gewissen sagen, daß man es vor allem mir verdankt, wenn sie den rechten Männern verliehen worden sind.

Mir wurde die „*Allerhöchste Anerkennung*“ ausgesprochen.

Die italienische Regierung wollte mir den Kronenorden verleihen; als sie aber nach üblichem Brauche sich dazu die Zustimmung der österreichisch-ungarischen Regierung erbat, wurde diese verweigert. Wer an dieser Boshaftigkeit mehr beteiligt war, ob die österreichische oder die ungarische Bureaukratie, konnte ich nicht in Erfahrung bringen.

IV. Schlußworte.

Beiläufig ein Jahr nach Schluß der Wiener Weltausstellung 1873 flocht ich in einem für eine angesehene Wiener Zeitung verfaßten wirtschaftlichen Artikel folgende Betrachtung ein:

Der Unternehmungsgeist, der 1871 bis 1873 in beispiellosen Übermut und bis zum Wahnsinn ausgeartet war, hat jetzt einer ebenso beispiellosen Mutlosigkeit und Apathie Platz gemacht. Niemand kauft, was er nicht unbedingt braucht, und wenn ein Spekulant endlich doch zu einem Anbot gedrängt wird, so bietet er Preise, die wenig über Null stehen.

Dies ist nur eine natürliche Reaktion, daher denn die jetzige wirtschaftliche Abspannung genau so groß, wie der vorausgegangene Paroxismus.

Was ferner die Weltausstellung insbesondere betrifft, so wendet sich alles mißmutig von ihr ab. Wohl mußte auf die riesige Anstrengung, welche ihre Realisierung erheischte, eine Ermüdung folgen; aber daß man von ihr gar nichts mehr wissen will, kommt nur von der großen Enttäuschung, welche sie den meisten bereitet hat.

Und diese Enttäuschung hat wieder die nämliche Quelle wie der jüngste wirtschaftliche Paroxismus, nämlich ein unverantwortliches Verkennen der Bedingungen gesunder Entwicklung, ein Dominieren der blinden Triebe über die kalte Vernunft. Von der einen Seite wurde die Weltausstellung hauptsächlich nur als Mittel zur Prellerei oder Reklame, von der anderen zur Erjagung von Orden betrachtet; und selbst unsere vaterländischen Besucher benutzten sie nur allzusehr, statt zum nützlichen Studium, vielmehr zum unfruchtbaren Gaffen.

Und dadurch, daß Anerkennung, Geld und Auszeichnung nur zu oft, statt an die eigentlichen Zustandebinger des Verdienstlichen, vielmehr jenen gespendet worden sind, welche sich weniger mit nützlicher Arbeit, als mit der Glorifizierung ihrer eigenen Person beschäftigten, ist auch ein guter Teil von denen disgustiert worden, welche für die Ausstellung rechtes Verständnis und echten Eifer hatten.

Mein Leisten in Vereinen.

Im österreichischen Reichsforstvereine.

Einen hervorragenden Teil meiner öffentlichen Tätigkeit bildete mein Wirken in dem von mir mitbegründeten „Österreichischen Reichsforstvereine“ und meine Arbeit für dessen Zeitschrift.

Solange ich von Wien abwesend war — das war also alsbald nach der am 7. und 8. Mai 1852 im n. ö. Landhause zu Wien stattgefundenen Gründerversammlung bis zu meiner im August 1858 wieder erfolgten Rückkehr nach Wien — konnte ich selbstverständlich für die Vereinsinteressen nur durch literarische Beiträge für seine Zeitschrift und auch da, durch meine Dienstobliegenheiten ungemein in Anspruch genommen, nur in bescheidenerem Maße wirken.

Als mich aber die Ereignisse im früher angeführten Zeitpunkte wieder nach Wien zurückgebracht hatten, nahm ich auch an dem Vereinsleben regsten und emsigsten Anteil. Freilich, frischeres Leben war dem Vereine vorerst wieder zu geben, denn das war mittlerweile aus verschiedenen Ursachen — die von mir ausführlich in der Geschichte des österreichischen Reichsforstvereines im Augusthefte der „Österreichischen Monatsschrift für Forstwesen“, Jahrgang 1878, besprochen wurden — abhanden gekommen. So drängte ich denn aufs eifrigste auf eine gründliche Umgestaltung des Vereines und brachte es auch zustande, daß ein Fünferausschuß — dem auch ich angehörte — mit dieser Aufgabe betraut wurde. Ihre Lösung führte man durch die Abhaltung von Wanderversammlungen — die ich schon bei der Gründerversammlung beantragt hatte —, ferner durch ein höher befugtes Direktorium und durch eine entsprechendere Entwicklung der Zeitschrift herbei.

Im Jahre 1862 übernahm ich die Redaktion der Zeitschrift und teilte dem Publikum mein Ziel in Form einer Ansprache auf dem ersten Blatt des ersten von mir redigierten Heftes wie folgt mit: „Die Zeitschrift soll außer der Technik mit gleichem Eifer auch die sogenannten administrativen Fächer des Forstwesens pflegen, somit der staatlichen und privaten Wirtschaftspolitik, der Dienststeinrichtung, der Gesetzgebung, der Statistik, kurz all dem ihre volle Aufmerksamkeit widmen, was über den Geschäftskreis der lokalen Betriebsführung hinausgeht und die forstliche Tätigkeit mit jener des Güterwesens, der allgemeinen Volkswirtschaft und des Staates verknüpft. Dieses Ziel soll nicht nur

mittels rein wissenschaftlicher Abhandlungen, sondern auch dadurch angestrebt werden, daß die Zeitschrift all die wichtigen Erscheinungen, welche fort und fort im Güter-, Volks- und Staatsleben auftauchen, zur Kenntnis ihres Publikums bringt und kritisch beleuchtet. In dieser Weise soll die Zeitschrift das stets und überall pulsierende forstliche Leben des Vaterlandes anregend und aufklärend zur Anschauung bringen und dadurch, gleich dem Vereine, welcher sie herausgibt, das forstliche Publikum des ganzen Kaiserstaates als ein Band umschlingen, von welchem jeder Freund des Forstwesens sich im eigenen Interesse freiwillig und gerne binden läßt."

Ob ich das Ziel erreicht habe?

Ich glaube nicht unbescheiden zu sein, wenn ich sage, daß ich ihm wenigstens ziemlich nahe gekommen bin. Dabei lagen die Verhältnisse während des größeren Teiles meiner bis Ende 1881 währenden Redaktionszeit so, daß die forstlichen Kapazitäten des praktischen Lebens mit der schriftstellerischen Unterstützung der Zeitschrift trotz meiner des öfteren wiederholten Bitte kargten, ich demnach sehr häufig gezwungen war, die wichtigeren Zeitfragen selbst erörtern zu müssen, hinsichtlich des festgesetzten Umfanges der Zeitschrift sich ergebende Lücken sofort mit eigener Arbeit auszufüllen, kurz ihr quantitativ leistungsfähigster Literat zu sein. Ich hielt mir immer vor Augen, daß bei einem Vereine, dessen Mitglieder über große Länderstrecken zerstreut sind, dessen Versammlungen, selbst wenn sie wandernde sind, doch immer nur von einem sehr kleinen Teile der Mitglieder besucht werden können, eine gute Zeitschrift von größter Wichtigkeit ist. Unermüdet kämpfte ich in der Zeitschrift für die Hebung der sozialen Stellung des Forstwesens und seiner Vertreter und trat insbesondere dafür ein, daß für die oberste Leitung der Staatsforstverwaltung eine eigene Sektion des Ministeriums oder eine besondere Generaldirektion — in beiden Fällen mit einem Forstwirte an der Spitze — geschaffen werde. Ferner setzte ich mich ohne Unterlaß für einen zeitgemäßen Ausbau der forstlichen Gesetzgebung und für die hochschul-

mäßige Gestaltung des forstlichen Unterrichtes ein. Besondere Aufmerksamkeit widmete ich auch der Lösung der Karstkulturfrage im weitesten Sinne und hielt diese Frage beständig auf der Tagesordnung. Beharrlich wies ich auch darauf hin, daß und warum die Nutzung der gewaltigen Holzvorratsüberschüsse, namentlich im Nord- und Südosten der österreichisch-ungarischen Monarchie, die Vermehrung und Verbesserung der Transportmittel, die Unterstützung der Holzindustrie und des Holzhandels durch die Regierung, die Abstellung des Refaktienunwesens bei den Eisenbahnverwaltungen, die Verbilligung der Eisenbahntarife für Holz angestrebt, überhaupt eine zeitgemäße Forstwirtschaftspolitik verfolgt werden müsse. In allem aber blieb mein Leitstern: stets der Wahrheit zu dienen und für das, was ich für das Richtige hielt, mannhaft einzutreten, Schwächen und Fehler des vaterländischen Forstwesens, wo immer sie sich finden mögen, zugunsten der Herbeiführung besserer Zustände ohne Scheu aufzudecken und mich von diesem gemeinnützigen Streben nie durch persönliche Rücksichten oder sonstige Interessen abbringen zu lassen.

Als sich im Februar 1877 das Blutbrechen bei mir neuerdings wiederholte und ärztlicherseits darauf gedrungen wurde, fernerhin jede mit Gemütsaufregung und zu großer Anstrengung verbundene Tätigkeit strenge zu meiden, war ich gezwungen, mich vom Vereinsleben und vom öffentlichen Leben überhaupt zurückzuziehen. Ich kündigte die Redaktion der Vereinszeitschrift und erklärte in der am 11. März 1879 tagenden Administrativversammlung des Vereines meinen unabänderlichen Rücktritt aus dem Vereinspräsidium. Daraufhin ergriff Oberlandforstmeister Micklitz das Wort zu folgender Ansprache:

„Wer gleich mir zu den älteren, d. i. an Jahren reicheren Mitgliedern des österreichischen Reichsforstvereines zählt, der weiß, wie unser bisheriger zweiter Präsident seit der Konstituierung des Vereines im Mai 1852, woran er hervorragenden Anteil hatte, dessen Fahne stets hoch gehalten, wie er die Interessen des Vereines in guten und bösen Tagen

mit Opferwilligkeit und Selbstverleugnung gefördert hat, ja wie er es war, der mit unerschütterlichem Mute für die Existenz unseres Vereines kämpfte, wenn solche gefährdet schien. Ich bin überzeugt, meine Herren, daß ich in Ihrem Sinne handle, wenn ich dem Herrn Forstakademiedirektor Wessely in dem Momente, wo er — wie er sagt — wegen physischer Schwäche seine Präsidentenstelle niederzulegen die Absicht äußerte, unsere herzlichsten Gefühle ausspreche. Wir bedauern auf das innigste den Rücktritt des Herrn Forstakademiedirektors von der Würde, in welcher er dem Vereine so überaus nützlich war. Wir sprechen ihm den wärmsten Dank aus für die treue Hingebung an den Verein und das selbstlose Ringen für dessen Fortbestand. Wir richten endlich an ihn die dringende Bitte: er möge auch als einfaches Vereins- und Direktorialmitglied unserer Fachgesellschaft die bisherigen Sympathien bewahren und mit seiner bewährten Kraft treu zur Seite stehen."

Ich beantwortete diese Ansprache sofort wie folgt:

„Ich bin mir wohlbewußt, für den österreichischen Reichsforstverein Erhebliches geleistet, aber auch damit nur eine Berufspflicht erfüllt zu haben. Jeder soll für die allgemeinen Interessen seines Faches schon darum arbeiten, weil in selben auch ein Stück seines eigenen Interesses enthalten ist. Sollte ich aber um den Verein ein wahrhaftes Verdienst haben, so wäre es nur, weil ich zu seinen Gunsten keine Unbill gescheut und sein Kleinod: Die Unabhängigkeit, das freie, der reinen Wahrheit geweihte Wort, die dem Rechten allein gewidmete Tat, auch dann erhalten, gesprochen und geleistet habe, wenn es für mich mit schweren Opfern und persönlichen Nachteilen verbunden war.“

Aber die Redaktion der Zeitschrift mußte ich noch $2\frac{3}{4}$ Jahre lang — bis Ende 1881 — fortführen, erst dann übernahm sie Oberlandforstmeister Micklitz und nach diesem, im Jahre 1884, der Bodenkultur-Hochschulprofessor Adolf Ritter v. Guttenberg.

Auf Grund des Generalversammlungsbeschlusses vom 21. Dezember 1895 ernannte mich der österreichische Reichs-

forstverein „in Würdigung meiner großen Verdienste für die österreichische Forstwirtschaft und speziell für den österreichischen Reichsforstverein“ zu seinem Ehrenmitgliede.

In der Wiener Landwirtschafts-Gesellschaft.

Ist selbst heute das Vereinswesen der staatlichen Aufsicht unterstellt, so war dies um so mehr vor 1848 der Fall. Die absolute Regierung duldete und unterstützte nur solche Vereine, welche ihr einerseits entschieden nützlich schienen und andererseits vermöge ihrer Organisation und ihres Mitgliederstandes keinerlei Bedenken hervorrufen konnten.

Als solche betrachtete sie zunächst die schon unter der Kaiserin Maria Theresia aufgetauchten Landesvereine für das Güterwesen und die Bodenkultur, denen sie die Schranken ihrer Tendenz schon durch den offiziellen Titel: „K. k. Patriotisch-ökonomische Gesellschaft“ im Gedächtnis erhalten wollte.

Ein solcher Verein war auch in und für Niederösterreich bereits 1770 gegründet, nach einem Dezennium wieder eingestellt, 1807 aber neuerdings als sämtlichen Zweigen der Bodenkultur des Landes gewidmete „k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien“ ins Leben gerufen worden.

Damals, wo noch die bäuerliche Untertänigkeit bestand und Land- und Forstwirtschaft nichts als gemeine und sehr primitive Empirie waren, von einer Agrikulturwissenschaft nichts vorhanden war, verstand es sich von selbst, daß die genannte Gesellschaft ganz in der Hand der Großgüterbesitzer, ihrer wenigen von ihnen zu Hilfe gerufenen Vertrauensmänner wie der Regierung lag. Von tieferem Eingehen in das Wesen des Agrikulturbetriebes, oder gar von einer Gliederung der Vereinstätigkeit nach den Hauptwirtschaftszweigen konnte noch keine Rede sein.

Als aber die Geister reger geworden und man doch endlich begann, die Bodenkultur auf wissenschaftliche Basis stellen und entwickeln zu wollen, trat auch das Bedürfnis nach Spezialisierung der bezüglichen Tätigkeit hervor,

indem der Gesamtumfang des bezüglichen Wissens und Könnens, als bereits zu groß für die gewöhnliche Menschenkraft, die Teilung der Arbeit forderte.

Und so stellte denn 1847 der k. k. Regierungs- und Forstrat des k. k. Obersthof- und Landjägermeisteramtes, Karl Freiherr v. Binder zu Kriegelstein in der Gesellschaft den Antrag auf die Bildung von Fachsektionen, darunter einer solchen für das Forstwesen.

Dieser Antrag war um so berechtigter, als damals die Bodenkultur, zumal im Nordwesten des heutigen Österreichs, wirklich schon so entwickelt war, daß sie sich in einzelne Hauptzweige teilte, somit die Agrikulturleute bereits in verschiedene Klassen zerfielen, von denen jede sich vornehmlich nur einem dieser Zweige widmete, um diesen vollständig beherrschen zu können.

Darum wurde denn auch der Antrag Binders von der Wiener Landwirtschafts-Gesellschaft in ihrer Generalversammlung vom Jänner 1848 angenommen und alsbald in selber die 4 Sektionen für Ackerbau und Viehzucht, Forstkultur, Wein- und Obstbau und landwirtschaftlich-politische und rechtliche Verhältnisse aufgestellt.

Als ich im Frühling 1849 in das eben gegründete österreichische Ministerium für Landeskultur und Bergwesen berufen worden war, trat ich alsbald der Forstsektion der Landwirtschafts-Gesellschaft bei, der bereits Grabner, Feistmantel und v. Hausegger angehörten.

Diesen forstlichen Kapazitäten war es auch gelungen die Forstsektion, ungeachtet ihrer in der Organisation der Landwirtschafts-Gesellschaft begründeten Abhängigkeit von deren Zentralausschusse, zu entschiedenem Ansehen zu bringen, und wenn sich auch jene gleich mir später dem von uns gegründeten österreichischen Reichsforstvereine, weil uns dieser Verein ein viel tieferes und weitgreifenderes Wirken ermöglichte, sehr eifrig widmeten, unterließen wir es nicht, die Forstsektion der Landwirtschafts-Gesellschaft weiter zu pflegen. Soweit es möglich war, verabsäumte ich solches auch nicht, als ich das Direktorat der mährisch-schlesischen

Forstschule und dann das Lokaldirektorat auf den Banater Domänen der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft übernahm. Als mich die Gesellschaft im Sommer 1858 zu ihrer Generaldirektion nach Wien berief und ich so an den Sitzungen der Forstsektion wieder regelmäßig teilnehmen konnte, eiferte ich sofort dazu an, daß alle bedeutungsvolleren forstlichen Tagesfragen gründlich verhandelt, jährlich ein oder mehrere lehrreiche Ausflüge veranstaltet und gute Darstellungen des Gesehenen für die gesellschaftliche Zeitschrift verfaßt wurden. Dank dessen gewann die Forstsektion für ihre Sitzungen und Ausflüge nicht nur verhältnismäßig sehr zahlreiche Teilnehmer, sondern auch — was fast noch mehr sagen wollte — Teilnehmer aus den Kreisen der Güteraristokratie.

Im Jahre 1864 verlor die Forstsektion mit dem Hinscheiden des Forstrates Grabner und des Forstdirektors v. Hausegger zwei ihrer vornehmsten Träger wahrhaft nützlichen Wirkens.

Als die Gesellschaft den Beschluß faßte, im Jahre 1866 eine land- und forstwirtschaftliche Ausstellung in Wien zu veranstalten, nahm ich nicht nur an der Vorbereitung des forstlichen Teiles der Ausstellung, sondern, wie aus dem darauf Bezug habenden Kapitel hervorgeht, auch an ihrer Durchführung wesentlichen Anteil. Damit aber hörte meinerseits eine nennenswerte Tätigkeit für die Forstsektion auf, weil ich durch die in früheren Kapiteln bereits besprochenen Arbeiten für die Pariser Weltausstellung von 1867, für die Reformierung der alten Mariabrunner Forstlehranstalt zur Hochschule etc. vollständig in Anspruch genommen war.

Die fruchtbare Tätigkeit Feistmantels, der 1870 auch in das Vizepräsidium der Gesellschaft gewählt wurde, fand leider schon anfangs 1871 durch dessen Tod ein unverhofftes Ende.

Die Folgen dieses großen Verlustes für die Forstsektion traten alsbald zutage. Denn als ich 1873 wieder Herr meiner Zeit geworden war und mich der Forstsektion abermals widmen wollte, war die Teilnahme an ihr so gering, daß man

im Winter von 1873 auf 1874 die projektierten Sitzungen ausfallen ließ. Unter anderen Maßnahmen glaubte ich das abgestumpfte Interesse der Forstwirte für die Forstsektion auch dadurch wieder schärfen zu können, daß ihr vom Zentralausschusse der Landwirtschafts-Gesellschaft ein solches Maß von Autonomie eingeräumt werde, als notwendig war, um sich ihren speziellen Bedürfnissen gemäß entwickeln zu können, ein Prinzip, das sich für sämtliche Fachsektionen empfahl. Allein die in dieser Hinsicht gemeinsam mit dem k. k. n. ö. Landesforstinspektor und Forstrat Anton Unterberger und dem k. k. Forstkommissär Heinrich Schrodtt unternommenen Bemühungen scheiterten an dem Widerstande des Zentralausschusses der Gesellschaft. So ließ ich denn den Dingen ihren Lauf und zog mich von weiterer Teilnahme an der Gesellschaft und ihrer Forstsektion um so mehr zurück, als die mir vom Kriegsministerium zur Lösung übertragene Aufgabe: durch welche Maßnahmen der weiteren Verödung des militärkroatischen Seekarstes Einhalt getan werden könnte, mich für längere Zeit vollständig in Anspruch nahm.

Charakteristisch für den Geist, der seinerzeit unter den Machthabern der Gesellschaft herrschte und damit auch in deren Aktion zur Geltung kam, ist folgendes Vorkommnis:

Ich hatte im Sommer 1868 in der „Österreichischen Monatsschrift für Forstwesen“ einen Aufsatz über unser Jagdrecht veröffentlicht, in dem dessen Morschheit wie dessen schlimmer Einfluß auf unsere Bodenkultur geschildert und für dasselbe eine neue und bessere Basis vorgeschlagen wurde. Der erste Teil dieses Aufsatzes wurde von dem eben entstandenen politischen Journale „Tagespresse“ für einen „Die Reform unserer Jagdgesetze“ titulierten Artikel benutzt, in dem die Nachteile des jetzigen Jagdrechtes dem großen Publikum dargestellt wurden. Der Redakteur der damals von der Landwirtschafts-Gesellschaft herausgegebenen „Wiener landwirtschaftlichen Zeitung“, Hugo Hitschmann, meinte im Interesse der Sache diesen Artikel nachdrucken zu sollen und rückte ihn in Nr. 46 der bezeichneten Zeitung vom 13. November 1869 ein. Darüber waren die unter den Ge-

sellschaftsmachthabern die erste Rolle spielenden feudalen Jagdherren des Landes, namentlich der angeblich liberale Baron Tinti, derart empört, daß letzterer mittels eines gedruckten Zirkulars zur Entfernung Hitschmanns aufforderte, der „in schnödem Undanke vergißt, daß er seine Subsistenz nur ihnen verdanke“. Dieses Vorkommnis trug auch viel dazu bei, daß Hitschmann freiwillig aus dem Dienste der Gesellschaft trat und sein jetziges blühendes Zeitungsunternehmen gründete.

Nicht minder bezeichnend ist es, daß die in den Sälen der Gesellschaft bisher (1888) aufgestellten Büsten, außer den mit Kaiser Franz I. beginnenden Kaisern, lediglich verdiente Großgüterbesitzer, aber nicht einen einzigen Großen der Agrikulturwissenschaft oder der Agrikulturpraxis verherrlichten.

Erst im Jahre 1880 anerkannte der Zentralausschuß der Gesellschaft die Notwendigkeit einer gewissen Autonomie der Sektionen. Er richtete unterm 13. Mai ein Schreiben an die Sektionen, worin er ihnen gewisse Agenden insoweit zu überlassen sich bereit erklärte, als die Sektionen die Gewähr für die Erfüllung ihrer so erweiterten Aufgabe böten. Die Sektionen mögen deshalb ihre Vorschläge erstatten!

Aber dieses teilweise Entgegenkommen führte zu keinem Resultate.

Im niederösterreichischen Forstvereine.

Obwohl ich am niederösterreichischen Forstvereine bisher keinen Anteil genommen hatte, wurde ich zu meiner Überraschung in der Generalversammlung von 1876 zu dessen Ehrenmitglied ernannt.

Als sich daher anfangs 1881 das Vereinspräsidium mit dem Ersuchen an mich wandte, für die Besucher der in Wiener-Neustadt abzuhaltenden Generalversammlung eine passende literarische Festgabe zu verfassen, willfahrte ich sehr gerne diesem Ansuchen und in Rücksicht darauf, daß die Wälderschau im Spezialgebiete der Schwarzföhre und ihrer

Harzung statthatte, wählte ich als Thema „Einiges über die Schwarzföhre und die von ihr hervorgerufenen Gewerbe“, welche Abhandlung auch der Vereinszeitschrift beigegeben wurde.

Als der damalige Redakteur der Vereinszeitschrift, Akademiedirektor a. D. Johann Newald, mit Schluß 1881 von dieser Redaktion zurücktrat, bat man mich, ich möge bis zur Gewinnung eines neuen definitiven Redakteurs die Redaktion der Zeitschrift im Vereine mit dem Ausschußmitgliede Forstrat Lemberg übernehmen. Ich entsprach auch diesem Ansuchen und eröffnete den neuen Jahrgang (1882) im 10. Hefte der Zeitschrift mit dem selbstverfaßten Artikel: „Baum und Wald im niederösterreichischen Marchfelde“, ein wichtiges Thema, das ich hauptsächlich darum wählte, weil der Verein seine diesjährige Wanderversammlung im Marchfelde abhalten wollte und auch abhielt.

Erst im Sommer 1883 konnte ich mit dem 14. Hefte der Vereinszeitschrift deren Redaktion dem Entomologen der k. k. forstlichen Versuchsanstalt, Fritz A. Wachtl, übergeben.

Anfangs 1884 wurde ich vom Vereinspräsidium ersucht, einen „Schutzdienstunterricht für das Forst- und Jagdpersonale Niederösterreichs nach dem neuesten Stande der Landesgesetzgebung“ zu verfassen, den es nicht nur im Vereinsblatte publizieren, sondern auch als Separatbroschüre zur Verwendung in den Güterverwaltungen des Landes und für die niederösterreichischen Forstleute verkaufen wollte. Im Interesse unseres vaterländischen Forstwesens ging ich auch auf dieses Begehren ein, stellte aber die Bedingung, daß an meinem Manuskripte nichts geändert werden dürfe, somit die ganze literarische Mache samt der Korrektur des Druckes mir allein überlassen bleibe, eine Bedingung, auf die auch eingegangen wurde.

Auch noch weiter verlangte man mein Leisten für die Vereinszeitschrift. So schrieb ich denn für den 1886iger Jahrgang der Zeitschrift die Biographie eines Großen des niederösterreichischen Waldgewerbes unter dem Titel: „Georg

Huebmer, der große Holzmeister der österreichischen Alpen, im Hinblick auf sein Wirken" und für den Jahrgang 1887 die Abhandlung: „Das neuere Jagdwesen Niederösterreichs unter statistischer Beleuchtung."

Die nämliche Ursache, die anderwärts meine Tätigkeit lähmte — das zunehmende Alter —, hemmte sie weiterhin auch für den niederösterreichischen Forstverein.

Im ungarischen Forstvereine.

Die Initiative zur Gründung des ungarischen Forstvereines wurde 1851 vom ungarischen Güterbesitzer Gustav Grafen Königsegg-Aulendorf mit dem Primatialwaldmeister Franz Smetaczek zu Gran ergriffen. Beide luden im Einverständnisse mit 25 Forstwirten des Landes, von denen Forstdirektor Greiner und Waldschaffer Rowland sich der Sache am wärmsten annahmen, mittels Aufrufes zur Gründung eines Forstvereines für den 30. Juni 1851 nach Gran ein.

Indem einige der vornehmsten Anreger meinten, ein selbständiger ungarischer Forstverein vermöchte bei der Spärlichkeit der Fachintelligenz des Landes nicht vorwärts zu kommen, kultivierten sie die Idee eines vorläufigen Anschlusses an den böhmischen Forstverein in einer Weise, daß zu befürchten stand, dieser Gedanke könnte die Oberhand gewinnen. Feistmantel, v. Hausegger und ich — die wir durch den Umschwung der Dinge im Jahre 1848 in Wien im neuen Ministerium für Landeskultur und Bergwesen zusammen geführt wurden — hielten den gedachten Anschluß für entschieden unentsprechend und dessen Verhinderung für so bedeutsam, daß wir beschlossen: Einer von uns habe die Gründerversammlung zu besuchen und dabei mit allen Mitteln auf die selbständige Konstituierung des Vereines, d. i. auf einen selbständigen ungarischen Forstverein hinzuwirken.

Meine Bemühung hatte bei dem Umstande, als ein Teil der Forstwirte schon von vornherein gegen den Anschluß an Böhmen war, vollen Erfolg und so konstituierten sich die

Anwesenden, die sich aus allen Gegenden Ungarns zusammen gefunden hatten, als ungarischer Forstverein. Selbstverständlich trat ich ihm auch als Mitglied bei.

Wie schon das Jahr der Gründung des Vereines sagt, fiel sie in die Zeit des österreichischen Regierungszentralismus, der nur eine Gesamtmonarchie mit dem Lande Ungarn als Bestandteil und nur das Deutsche als allgemeine Regierungs- und Kultursprache kennen wollte. Der Forstverein fügte sich diesem Systeme ohne irgend welche politische oder nationale Tendenzen; er unterschied nicht nach Nationalitäten und wurde den Magyaren ebenso gerecht, wie den übrigen Nationen des Landes — nur vermochte er nicht Ungar mit Magyar zu identifizieren und spezifisch magyarische Zwecke zu verfolgen.

Allerdings war die Sprache, in welcher der Verein damals verhandelte und seine Zeitschrift drucken ließ, die deutsche. Sein ständiger Ausschuß residierte in der den westlichen Ländern der Monarchie naheliegenden alten Krönungsstadt Preßburg. Der Verein pflog ferner mit den forstlichen Kreisen der übrigen österreichischen Länder freundlichen und anregenden Verkehr. Alles dies geschah ohne politische oder nationale Hintergedanken. Was der Verein im Auge hatte, war nur die Förderung des Kulturfortschrittes in Ungarn, vor allem auf forstlichem Gebiete.

Gleichwohl trat schon im Jahre 1860 eine Anfeindung des Vereines hervor, die ihm angebliche Deutschtümelei zum Vorwurfe machte, eigentlich aber nichts als der aus seinem bisherigen Hintergrunde tretende, gegen die in nationaler Beziehung ganz neutrale Haltung des Vereines gerichtete Magyarismus war. Ostentativ verlangte man den Gebrauch der magyarischen Sprache in Wort und Schrift und die Verlegung der Zentralleitung des Vereines nach Pest. Im Jahre 1861 nahmen die Magyarisierungstendenzen solche Formen an, daß Graf Königsegg, der dem Vereine von Anfang an mit seltener Hingebung vorgestanden war, so wie der Vereinsvizepräsident, Forstmeister Laudyn, ihre Stellen niederlegten. Man votierte die 1862iger Generalversammlung nach Gödöllö,

weil man — wie die zurückgetretenen Führer des Vereines mit Recht annahmen — hoffte, dort durch den erleichterten Zuzug der magyarischen Vereinsmitglieder aus Budapest den Verein sprengen zu können.

Die Besorgnis, daß diese Sprengung gelingen könne, war so groß, daß eine Deputation des Vereinsausschusses — mit dem Altenburger Landwirtschafts - Akademieprofessor Mack an der Spitze — sich nach Wien verfügte, um mit mir die Schritte zur Vereitelung der gegen den Verein gerichteten Pläne zu beraten. Ich schlug als Hilfsmittel vor: 1. Einführung der Zweisprachigkeit (Magyarisch und Deutsch) in Rede und Schrift. 2. Wahl eines ersten und zweiten Präsidenten aus der hohen magyarischen Aristokratie und 3. Erneuerung des Vereinsausschusses unter vollständiger Berücksichtigung der Männer der neuen Strömung. Die Deputation ging auf all das ein und tat mit mir in Wien sofort Schritte, um den Prinzen Paul Eszterházy für die Annahme der ersten Präsidentenstelle zu bewegen. Nach erlangter prinzipieller Zusage wurde vereinbart, daß ich an dem für die Verhandlungen bestimmten Versammlungstage in Gödöllő erscheine, um persönlich zugunsten der geplanten Vereinsreform zu wirken. Das geschah und die befürchtete Sprengung des Vereines verwandelte sich in eine bloße Reform mit neuem, auch die Förderung der magyarischen Forstliteratur unter die Vereinsaufgaben einrechnenden Statute, entschiedener Feststellung der Zweisprachigkeit in Wort und Schrift und einer den magyarischen Vereinsmitgliedern genehmen Gestaltung des Ausschusses. Was das Präsidium insbesondere betrifft, so wurde Fürst Paul Eszterházy zum Präsidenten, ich zum ersten und Graf Stephan Pálffy zum zweiten Vizepräsidenten gewählt. Der Sitz der Zentralleitung des Vereines blieb jedoch in Preßburg, einerseits weil die Aufstellung eines Vereinslokales in Pest zu kostspielig geworden wäre und andererseits weil der ordentliche Besuch der Ausschußsitzungen dessen Mitgliedern in Preßburg leichter als in Budapest durchführbar erschien.

Ich hatte zwar gegen meine Wahl zum zweiten Präsi-

dentem gesprochen und auf die Zweckmäßigkeit hingewiesen, auf diese Stelle ebenfalls einen hervorragenden magyarischen Güterbesitzer zu setzen, allein man drang in mich die Stelle anzunehmen und meinte, daß ich als Generalinspektor der großen ungarischen Domäne der Staatseisenbahn-Gesellschaft auch dem Lande Ungarn angehöre und so nahm ich die Wahl, wenn auch nicht frohen Mutes, an.

Kehrte auch der Friede in den Verein und dessen erspriessliche Tätigkeit wieder zurück, so dauerte jener doch nicht lange. Anfangs 1865 gaben mir magyarische Ausschußmitglieder zu verstehen, es sei unpassend, daß die Präsidenten des ungarischen Forstvereines in Wien säßen. Daraufhin zog sich Fürst Paul Eszterházy sofort zurück. Und da mir der Überblick der gesamten Verhältnisse klar ersehen ließ, daß die Konstituierung des Vereines im magyarischen Sinne früher oder später kommen müsse, so legte auch ich, kurz vor der 1865iger Hauptversammlung des Vereines in Bösing, meine erste Vizepräsidentenwürde ab. „Diese Mitteilung“ — heißt es wörtlich im Versammlungsberichte — „wurde mit Bedauern vernommen und gleichzeitig beschlossen, Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Paul Eszterházy und dem Herrn Generaldomäneninspektor Wessely für die opferwillige und erfolgreiche Leitung der Vereinsgeschäfte in den für den Verein kritischen Verhältnissen, welche das Zerfallen desselben befürchten ließen, schriftlich den Dank auszusprechen.“

Nach 1866 trat die vollständige Magyarisierung des Vereines ein.

Eines der bedeutenderen Schriftstücke, die ich für den Verein ausarbeitete, war die Denkschrift, die er der Regierung über die Vorschläge des hochangesehenen Gabriel v. Lonyay zur Verbesserung des ungarischen Waldstandes und über die Hebung der Landesforstkultur überhaupt vorlegte.

Im kroatisch-slawnischen Forstvereine.

Schon im Dezember 1846 war in der damaligen k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft zu Agram eine Forstsektion auf-

getaucht, an deren Spitze der k. k. Waldbereiter Sporer und der Waldmeister Kosz traten. Diese Sektion gab sich 1847 in einer Versammlung zu Sissek eine autonomere, auf Wanderversammlungen berechnete Gestaltung, ohne aber aufzuhören ein Bestandteil der Muttergesellschaft zu sein.

Diese reformierte Sektion gründete auch eine kleine Zeitschrift, „Verhandlungen der Forstsektion für Kroato-Slawonien“ titulierte, von welcher je ein Heft für die Jahre 1851 und 1852 erschienen ist.

Dieser erste kroato-slawonische Forstverein vermochte aber nicht zu florieren. Erstens waren im Lande zu wenig Forstwirte, zweitens kümmerten sich die Großgüterbesitzer lange nicht genug um den forstlichen Kulturfortschritt und drittens wurde es damals nicht gerne gesehen, daß sich die Forstbeamten der Militärgrenzforstverwaltung des Landes dem Vereine anschlossen.

Und so schloß denn diese Forstsektion nach und nach vollkommen ein.

Nachdem ich 1866 zu dem Reichskriegsministerium hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Angelegenheiten der Militärgrenze in nähere Beziehungen getreten war, wurde ich nicht nur mit Kroato-Slawonien, sondern auch mit den hervorragenderen dortigen Persönlichkeiten näher vertraut. Das Ansehen und die Wertschätzung, die ich mir bei diesen Persönlichkeiten erwarb, trachtete ich zugunsten dieser Länder, zumal in forstlicher Hinsicht, zu verwerten. Dazu gehörte auch die Aufmunterung der dortigen Forstwirte und der Forstinteressenten für die Vereinigung zu einem selbständigen und rührigen Forstvereine, ein Ziel, das aber keineswegs augenblicklich zu erreichen war. Erst als die Reorganisation der kroato-slawonischen Militärgrenzforstverwaltung auf freierer und in jeder Hinsicht besserer Grundlage stattgefunden hatte, kam die erstrebte Vereinigung im Oktober 1876 unter dem Titel „Kroatisch-slawonischer Forstverein“ zustande.

Als im Herbst 1877 die erste auswärtige Generalversammlung des Vereines in Sissek stattfand, nahm auch ich an dieser Versammlung teil. Als man am ersten Tage nach

Abwicklung der administrativen Angelegenheiten auf die Fachverhandlungen übergieng, stellte ein Mitglied den Antrag, daß man die nächste Generalversammlung in Portorè abhalten möge, um die dortigen Karstaufforstungen besichtigen zu können. Ich ergriff hierauf das Wort und setzte nicht nur die außerordentliche Wichtigkeit der Karstfrage auseinander, sondern besprach auch all das, was für ihre erfolgreiche Lösung noch notwendig sei. Die nächste Karstversammlung möge, so sprach ich in der Hauptsache, wie die Karstfrage selbst, ebenfalls Gegenstand des Interesses aller vom Karste berührten Länder, Behörden und Korporationen werden. Ich wies darauf hin, daß das österreichische Ackerbauministerium, die Hafenstädte Triest und Fiume, dann der österreichische Reichsforstverein und der krainisch-küstenländische Forstverein einer gemeinsamen Versammlung aller Interessenten an der Karstfrage jeden möglichen Vorschub leisten würden, weil eine solche Versammlung den Gegenstand ungleich gründlicher erörtern könnte. Am besten würde sich für diese Versammlung Fiume als Zentrum empfehlen. Dieser Vorschlag wurde allgemein gebilligt und ich ersucht, ihn zu verwirklichen zu trachten. Am zweiten Versammlungstage hielt ich einen eingehenden Vortrag über die Eichenschälwirtschaft und ihre Bedeutung für Kroato-Slawonien — der auch noch in einem späteren Kapitel Erwähnung finden wird — und am dritten Versammlungstage machte ich auch die Wälderschau auf der Fürst Thurn-Taxischen Domäne Zelin-Čiče mit.

Über Beschluß dieser Generalversammlung wurde ich durch die Ernennung zum Ehrenmitgliede des kroatisch-slawonischen Forstvereines ausgezeichnet.

Mein nächstes Bemühen für den Verein bestand darin, dessen Ersuchen zu entsprechen und alles Mögliche zu tun, daß die von mir in Vorschlag gebrachte gemeinsame Versammlung aller Karstfrageinteressenten zustande komme. Das gelang mir auch und im September 1879 fand die vierte Generalversammlung des kroatisch-slawonischen Forstvereines unter Beitritt der früher bezeichneten zwei Forst-

vereine in Fiume — mit Exkursionen nach Rodik, St. Canzian und St. Peter — statt.

Es war dies meine letzte Leistung für den Verein, nicht nur, weil ich mich dem Greisenalter näherte, sondern noch viel mehr, weil man sich ein Jahr darauf (1880) ausschließlich sowohl bei den Vereinsverhandlungen, als auch in der Vereinszeitschrift der kroatischen Sprache bediente, eine Sprache, der ich nicht kundig war.

In den Wiener Holzhändlertagungen und im österreichisch-ungarischen Verein der Holzproduzenten, Holzhändler und Holzindustriellen.

Angeregt durch das bereits mehrjährige Bestehen eines Reichsdeutschen Holzhändlervereines fühlten viele Holzhändler Wiens das Bedürfnis der Vereinigung für die Förderung ihrer gemeinsamen Gewerbsinteressen.

Sie fanden hierfür auch die Zustimmung vieler Holzhandelsfirmen außerhalb Wiens und so erließ denn der sehr achtbare Wiener Holzhändler E. Brandeis die Einladung für einen am 21. Oktober 1878 abzuhaltenden österreichisch-ungarischen „Holzhändlertag“, in dessen Programm außer der notwendigen Konstituierung der Versammlung die Besprechung der im Eisenbahntarifwesen bestehenden Übelstände wie der bezüglichlichen Abhilfsmittel aufgenommen war.

Da ich von der Notwendigkeit des klugen Zusammenwirkens der Trias: Forstwirte, Holzindustrielle und Holzhändler seit jeher durchdrungen war und dafür in Wort und Schrift eintrat, beantragte ich im Direktorium des österreichischen Reichsforstvereines dessen Teilnahme an der gedachten Tagung. Mein Antrag wurde beifällig aufgenommen und ich sowie Gütertaxator Walter ersucht, die Vertretung des Vereines beim Holzhändlertag zu übernehmen.

Diese erste Holzhändlertagung war verhältnismäßig schwach besucht; viele speziell eingeladene große Firmen fehlten und es verlautete, daß gerade manche von diesen großen Häusern gegen den Holzhändlertag agitiert hätten.

Nichtsdestoweniger hatte die Versammlung genügenden Erfolg. Der Einberufer E. Brandeis nahm zuerst das Wort und beleuchtete die genannte Tarifrage. Nachdem noch K. A. Koller aus Salzburg und mehrere andere Teilnehmer über die Sache gesprochen hatten, nahm ich das Wort und setzte auseinander, wie in bezug auf die Eisenbahntarife die Interessen des Holzhandels gänzlich mit jenen des Forstwesens zusammenfallen, weswegen denn auch der Reichsforstverein schon in den ersten sechziger Jahren Schritte zur Verbesserung des Eisenbahntarifwesens getan habe, denen man auch die damals ins Leben getretenen Tarifverbesserungen verdanke. Ich riet dann an, der Holzhändlertag möge in dieser Angelegenheit mit dem Reichsforstvereine Fühlung nehmen, um ein beiderseitiges harmonisches Vorgehen in der Art zu erzielen, daß der Holzhändlertag die positiven Vorschläge an die öffentlichen Organe ausarbeite und sie durch die Interessen des Handels begründe, und der Reichsforstverein dann diese Vorschläge aus den Interessen des vaterländischen Waldwesens befürworte.

Mein Antrag wurde beifällig aufgenommen und sofort die Wahl eines Komitees, bestehend aus den Wiener Firmen: A. Sartory, L. Fürth und E. Brandeis, vorgenommen, das für die Ausarbeitung positiver Tarifabhilfsvorschläge und für das baldige Zustandekommen eines zweiten Holzhändlertages, der diese Vorschläge zu erwägen und zur Ausführung zu votieren hätte, sorgen sollte. Zum Obmann dieses Komitees, in das man auch noch weitere Mitglieder, zumal aus der Provinz, zu ziehen beabsichtigte, wählte man mich.

Hiermit war der erste österreichisch-ungarische Holzhändlertag geschlossen.

In den hierauf folgenden Komiteesitzungen sprach man sich aufs lebhafteste für die Gründung eines stabilen österreichisch-ungarischen Vereines der Holzproduzenten, Holzhändler und Holzindustriellen aus, und leitete sofort die Gründung dieses Vereines ein.

Als der zweite österreichisch-ungarische Holzhändlertag am 23. und 24. April 1879 zusammentrat, war nicht nur der

österreichisch-ungarische Verein der Holzproduzenten, Holzhändler und Holzindustriellen bereits behördlich genehmigt, sondern für ihn auch schon Mitglieder aus verschiedenen, aber keineswegs allen Teilen des Reiches gewonnen.

Der zweite Holzhändlertag, welchen ich natürlich als Obmann des früher gedachten Komitees eröffnete, war nicht nur im Gegensatze zum ersten Holzhändlertag sehr gut besucht, sondern es waren bei demselben auch das österreichische Ackerbauministerium, das ungarische Finanzministerium, das Agramer Generalkommando als Grenzlandesverwaltungsbehörde, sieben Handels- und Gewerbekammern, sechs Eisenbahngesellschaften, die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, vier Forstvereine und der österreichische Gewerbeverein vertreten.

Nachdem das Nötige über die Aktion des vom vorjährigen Holzhändlertage gewählten Komitees berichtet worden war, schritt man zur Wahl der Funktionäre des neuen österreichisch-ungarischen Vereines der Holzproduzenten, Holzhändler und Holzindustriellen.

Man wollte mich zum Präsidenten wählen, was ich aber aufs entschiedenste ablehnte und darauf drang, daß man einem der vornehmsten Holzhändler diese Würde übertrage, und erklärte, höchstens die zweite Vizepräsidentenstelle anzunehmen. So wurde dann Josef Ritter v. Pfeifer-Hochwalden zum Präsidenten, Charles Goetz zum ersten und ich zum zweiten Vizepräsidenten, Georg Leininger zum Kassier, Edmund Hofmann zum Schriftführer gewählt.

Da die Versammlung aber wünschte, daß diese noch in der Gestalt des zweiten Holzhändlertages, daher mit den bisherigen Funktionären bis zum Schlusse fortgeführt werde, so ließ ich sofort das Exposé verlesen, welches das vom ersten Holzhändlertage gewählte Komitee ausgearbeitet hatte.

Nach gepflogener Debatte wurden hierauf fünf Resolutionen beschlossen und damit war der zweite österreichisch-ungarische Holzhändlertag und die österreichisch-ungarischen Holzhändlerstage überhaupt zu Ende und es trat nunmehr

der neue „Österreichisch-ungarische Verein der Holzproduzenten, Holzhändler und Holzindustriellen“ in Wirksamkeit.

Ich sprach bei den seinerzeitigen Besprechungen wegen Gründung einer ständigen Vereinigung der Holzhändler meine Meinung dahin aus, daß eine solche Vereinigung mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Interessen des Holzhandels je nach dem lokalen Handelsgebiete nur dann Früchte tragen könnte, wenn sich zwar ständige Holzhändlervereine nach und in den tatsächlichen Holzhandelsgebieten des Reiches bildeten, die gemeinsamen Fragen und Interessen des österreichisch-ungarischen Gesamtholzhandels jedoch auf zeitweisen, von Delegierten all dieser Lokalvereine beschickten Kongressen, sogenannten Holzhändlertagen, behandelt würden.

Noch weniger konnte ich es gutheißen, daß der neu entstandene Österreichisch-ungarische Verein der Holzproduzenten, Holzhändler und Holzindustriellen seine Selbständigkeit aufgab und sich zufolge Ausschlußbeschlusses vom 4. Dezember 1880 mit der Holzindustriesektion des technologischen Gewerbemuseums in Wien kartellierte.

Indem ich dies voraussah, trat ich schon am 28. August aus dem Vereinsvorstande aus und ließ mich zum Wiedereintritt in denselben, ungeachtet neuerlicher Wahl in der Generalversammlung des Vereines vom 13. Dezember 1880, nicht mehr bewegen.

Die Folgen der fehlerhaften Organisation blieben auch nicht aus und der Generalversammlungsbericht der Vereines vom 30. Dezember 1888 konstatierte: „seine Mitgliederzahl entspräche weder dem wünschenswerten Ansehen der Gesellschaft, noch der großen Zahl der Holzproduzenten, Holzhändler und Holzindustriellen Österreich-Ungarns“. Und so blieb es leider auch späterhin.

Gutachten und Sonstiges.

1. Staatsgüterbewertung für die Brüsseler Banque de Crédit Foncier Industriel.

Als bei uns die Idee des Staatsgüterverkaufes wieder auftauchte, zog der anfänglich berühmte, am Ende aber berüchtigte belgische Bankengründer Langrand-Dumonçeau denselben in den Bereich seiner Spekulationen. Er plante, unsere Staatsgüter behufs Schaffung einer großen Aktiengesellschaft an sich zu bringen und schob hierfür seine Hauptschöpfung, die Banque de Crédit Foncier Industriel zu Brüssel vor. Er und der von der letztgenannten Bank delegierte Generaldirektor Schäfer kamen im Jahre 1864 für diesen Zweck nach Wien, hier zunächst sich mit dem Landwirt und Gutsbesitzer Edward Egan in Verbindung setzend.

Die Belgier wollten vor allem einen Überblick über die zunächst zum Verkaufe bestimmten Güter gewinnen und ihren Wert kennen lernen. Egan empfahl ihnen sich an mich zu wenden und so trugen sie ihm auf, mich für diese Leistung zu gewinnen.

Als Egan deshalb mit mir Rücksprache nahm, erklärte ich, daß ich, um ein gutes Elaborat liefern zu können, die Staatsgüter eigens bereisen und hierzu allermindestens drei Monate verwenden müßte. „Das ginge absolut nicht“ — antwortete man mir — „es müsse mein Gutachten binnen längstens drei Wochen vorliegen und ich möge es, nach meiner jetzigen Kenntnis der Güter ohne Verzug so gut zusammenstellen, als es eben möglich sei.“

Mein reiches Materiale gestattete mir allerdings sofort eine übersichtliche Darstellung und einen beiläufigen Wertschlag der Güter und so ging ich denn an die Arbeit und lieferte sie innerhalb drei Wochen.

Das geplante Projekt kam übrigens nicht zustande und die belgische Bank erwarb bei uns nichts weiter als die

große ungarische Domäne Gödöllö des Baron Sina (dessen Vater sie einst vom Fürsten Grassalkowich gekauft hatte) um den Preis von 7,300.000 fl. Die Bank zerschlug sofort den Feldbesitz für den Kleinverkauf und überließ später den Rest der Domäne an das Land Ungarn zum Krönungsgeschenk für den König.

2. Versuch der Gründung eines vaterländischen Konsortiums zur Übernahme der Staatsgüter.

Da mir durch die früher gedachte Berührung mit der belgischen Bank bekannt wurde, daß die Regierung fest entschlossen war, den größeren Teil der Staatsgüter (zunächst 908.000 Joche nutzbaren Grundes von 2,600.000 fl. Reinertrag im Schätzungswerte von 52,830.000 fl.) hintanzugeben, so schien es mir am allerbesten, wenn dies an eine vaterländische und solche Gesellschaft geschähe, von der sich erwarten ließe, daß sie weder Schwindel noch Güterschlächtereie betreiben, sondern mit dem Übernommenen gut wirtschaften werde. Der Erfolg einer solchen Gründung werde vor allem — so meinte ich — von der Persönlichkeit der Gründer abhängen; es brauchte hierfür Männer, die durch Solidität, Vaterlandsliebe und Sachkenntnis imponieren; das bezügliche Konsortium wäre also aus hochgeachteten Güterbesitzern der ersten Adelsfamilien des Reiches, aus vaterländischen Geldkräften ausgezeichneten Rufes und aus bewährten Domänenwirten zusammenzusetzen.

Ich verfaßte behufs Zustandebringung eines solchen Konsortiums zuvörderst eine Denkschrift, welche den Gegenstand vom Standpunkte des Staates und unserer Volkswirtschaft, dann die Bedingungen des Gelingens der Unternehmung eingehend besprach und zugleich eine Übersicht über die verkäuflichen Güter, ihren gegenwärtigen Ertrag und ihren beiläufigen Kaufwert enthielt.

Nunmehr wandte ich mich an den Fürsten Josef Colloredo-Mannsfeld, mit dem ich damals sehr befreundet war und in dem ich einen jener wenigen Aristokraten ver-

ehrte, welche Sinn und Verständnis für das Wirtschaftsleben und die Agrikultur hatten. Er sollte der erste von den Güterkavalieren des beabsichtigten Konsortiums und der Werber für die übrigen seines Standes werden und bei dem Kredite, in dem er in den aristokratischen Kreisen genoß, konnte ich an dieser Hoffnung festhalten.

Der Fürst ging auf meine Intentionen ein und arbeitete sofort für die Sache; nur glaubte er ohne viel Verzug auch mit dem Finanzminister v. Plener Fühlung nehmen zu sollen, etwas, dem ich selbstverständlich nur zustimmen konnte.

Aber die Rücksprache des Fürsten mit dem Finanzminister ergab ein unerwartetes, fast verblüffendes Resultat. Statt daß dieser, wie wir angenommen hatten, über unser Ansinnen sehr erfreut gewesen wäre, zeigte er sich vielmehr unangenehm betroffen und deutete an, sich mit der belgischen Bank schon so weit eingelassen zu haben, daß er nicht mehr ohne weiteres zurücktreten könne.

Übrigens kam der vom Finanzminister v. Plener begünstigte große Staatsgüterverkauf an die belgische Bank nicht zustande und wurde dadurch viel Schwindel, Ausbeutung Österreichs durch Fremde und Güterschlächtereii vermieden.

3. Publizistische Besprechung der seinerzeitigen Fürst Eszterházy'schen Vermögenskatastrophe.

Als in den sechsziger Jahren die Fürst Eszterházy'sche Familie infolge mangelhafter Vorsorge des damaligen Majorats-herrn für eine gute Vermögens- und Gütergebarung in Schulden geriet, die schließlich zum Sequester und durch diesen zum Verkaufe eines großen Teiles der Güter führten, glaubte ich dieses bedauerliche Ereignis auch meinerseits publizistisch besprechen zu sollen, um aus demselben im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt nützliche Fingerzeige für unseren vaterländischen Güteradel abzuleiten und der National-ökonomie wie der Sozialwissenschaft wertvollen Stoff für den Ausbau ihrer wichtigen Lehren zu bieten.

Dieser Aufsatz wurde Mitte 1865 im 5. Bande der damaligen „Österreichischen Revue“, einer der vornehmen Intelligenz gewidmeten Zeitschrift, veröffentlicht. Der Artikel trägt den Titel: „Die Fürst Eszterházy'sche Katastrophe, eine sozial-wirtschaftliche Studie“, dem ich meinen vollen Namen beisetzte.

Diese Abhandlung machte großes Aufsehen, zunächst wohl in Österreich-Ungarn, gutenteils aber auch im Auslande, Beweis an dem, daß Kaiser Napoleon III. sich durch den französischen Botschafter in Wien ein Exemplar derselben senden ließ. Nicht nur unsere volkswirtschaftlichen Blätter, sondern auch die großen allgemeinen Tageszeitungen besprachen sie und gaben Auszüge davon, einzelne der ersteren druckten sie mehr weniger in ihrer Gänze nach. In Budapest wurde die Abhandlung ins Ungarische übersetzt und dem Buchhandel übergeben.

Solch ganz ungewöhnliches Interesse dürfte wohl auch der Gründlichkeit und dem Lehrreichen der Darstellung zuzuschreiben sein, weit mehr aber dem großen Ansehen, welches die fürstlich Eszterházy'sche Familie genoß, wie der Tatsache, daß das Publikum zwar wußte, daß eine Katastrophe eingetreten sei, aber bisher nichts Näheres und Verläßliches von ihrer Gestalt, ihren Ursachen und ihren Folgen erfahren konnte, weil man damals noch weit mehr wie heute die Angelegenheiten der hochstehenden Familien den Augen des Publikums verbarg.

Bei allen Unparteiischen und auch in den Kreisen unseres Hochadels fand die Schrift volle Anerkennung und selbst die von ihr betroffenen Mitglieder der fürstlichen Familie versagten ihr die Anerkennung nicht. Hingegen griffen mich die, deren verfehltes Vorgehen in dieser Schrift, wenn auch rein sachlich, klar gestellt wurde, statt reumütig an die Brust zu klopfen, sei es in Zeitungsartikeln, sei es in eigenen Broschüren in einer oft sehr unsachlichen Weise an. Insbesondere trat die Scharfische „Sonn- und Montagszeitung“ so unverschämt verleumderisch gegen mich auf, daß sie die k. k. Staatsanwaltschaft ohne weiteres zur Aufnahme der

meinerseitigen Berichtigung der falschen Angaben verurteilte und verhielt.

Von den Gegnerschaften und ihren Wirkungen, die mir durch meinen doch so wohlgemeinten Revueartikel erwachsen, will ich nur noch auf jene Tatsache verweisen, die ich in dem Kapitel über die Pariser Weltausstellung von 1867 angeführt habe.

Ich kann nicht unterlassen, die phantastische Leichtfertigkeit, mit der seinerzeit die fürstlich Eszterházy'sche Wirtschaft geführt wurde, nach der gedruckten Schilderung des damaligen fürstlichen Urbarialrates Karl Mészáros v. Nagy-Lüese hier wörtlich wiederzugeben:

„Die fürstliche Wirtschaft wurde von einer aus zahlreichen Individuen bestehenden überjährigen Körperschaft verwaltet. An der Spitze stand ein ehemaliger Archivar, der durch eine Reihe von Jahren seine geistige Befähigung in dem Wuste der alten Urkunden geübt hat, eine Persönlichkeit, die von der Lage des Majorates und dessen Ertragsfähigkeit keinen richtigen Begriff haben konnte.“

„Zum Oberforstmeister der aus 400.000 Jochen bestehenden Waldungen wurde auf Grund fürstlicher Gunst ein früherer fürstlicher Büchsenspanner erhoben, ein Mann, der weder eine gründliche geistige noch praktisch forstliche Ausbildung erhalten und durch Jahrzehnte die fürstlichen Forste nicht einmal bereist hatte.“

„Mit dem Referate der Urbarialangelegenheiten war ein alter Wirtschaftsverwalter betraut, dem die juridische Bildung wie die urbarialen Kenntnisse mangelten.“

„Und diese drei Persönlichkeiten waren die hervorragendsten Mitglieder des großen fürstlichen Verwaltungsrates!“

Nach Vorführung einer Reihe bedeutender mißwirtschaftlicher Vorfälle spricht sich Mészáros über den Stand der Güter wie über die fürstliche Beamtenschaft, in der er allerdings auch einige tüchtige Persönlichkeiten zugibt, aus wie folgt:

„Ein sehr intelligenter und sachverständiger Reisender hat auf den schönen fürstlichen Besitzungen viele Schlösser

und Kastele, sehr viel Rot-, Schwarz- und Federwild, eine ganze Armee von Beamten, eine Legion von Jägern und eine noch größere Zahl von Schaffern, aber wenig Vieh, wenig Fleiß, wenig Kultur und Intelligenz und noch weniger Industrie, viele Kassen, aber gar kein Geld darin vorgefunden."

„Die Tagesordnung der meisten Beamten ist folgende: Zeitlich früh Meerschaumpfeife, etwas später Sliwowitz, aus Langweile Besuch der Kanzlei und wenn die Post schon angelangt, die Durchsicht der Zeitungen, auf Grund letzterer von dem einen für die ungarischen, von dem anderen für die deutschen Interessen ein kleiner politischer Streit, Vormittag noch Besuch der Buchhalterei, des Ingenieur- und Kästneramtes. Nachmittag nach einiger Ruhe ein guter Schwarzer, dazu der Tschibuk; später wird im Kalender nachgesehen, ob Oculi schon nahe sei, hierauf um den Jäger geschickt, um zu erfahren, ob bald der Schnepfenanstand beginne, dann ein ausgiebiger Spaziergang im geräumigen Garten!"

Kann man sich da wundern, wenn eine der reichsten und angesehensten Magnatenfamilien Ungarns — dieses herrlichen zukunftsreichen Landes — in finanzielle Zerrüttung geriet?

4. Aktion bei der Simundtischen Bank.

(Handelsgesellschaft für Forstprodukte).

Im Sommer 1868 kam unter dem Finanzminister Brestel der Vertrag zustande, mittels welches 2 böhmische und 13 galizische Staatsgüter um 12,410.000 fl. an den kaiserl. russischen Kommerzienrat Samuel Simundt, Chef des Handlungshauses: Bughagen & Co. in Berlin, und den Krakauer Bankier Vinzenz Kirchmayer verkauft worden.

Die Käufer überließen sofort das wertvollste Latifundium (das böhmische Zbirow), dann 4 galizische Güter an andere und beschlossen hierauf für die Ausnutzung der übrigen Domänen eine Aktiengesellschaft zu gründen. Bei allen Aktionen trat jetzt und später Simundt so sehr in den Vordergrund, daß die geplante Gesellschaft vom Publikum

ohne weiteres „Simundt-Bank“ getauft wurde und auch diesen Namen behielt.

Im Februar 1869 überraschte mich Simundt mit einem Besuche in Mariabrunn und teilte mir die beabsichtigte Umwandlung des Unternehmens in eine Aktiengesellschaft mit. Es handle sich — sagte er — in Galizien um weitausgedehnte und noch unaufgeschlossene Forste, für deren gehörige Verwertung Wegnetze gebaut, Triftstraßen eingerichtet, Brettsägen und andere Holzverarbeitende Werke angelegt werden müssen. Dazu brauche man außer Geld auch des Beistandes einer erfahrenen Forstintelligenz und deshalb wende er sich mit der Bitte an mich, dem Unternehmen meine Kraft zu leihen. Als ich das mit der Begründung ablehnte, hierzu die notwendige Zeit nicht zu haben, drang Simundt in mich, ich möge dem Unternehmen meine Erfahrungen und Kenntnisse wenigstens fallweise zur Verfügung stellen, einem Ansinnen, dem ich mit Rücksicht auf die interessante Aufgabe, die Verwandlung von Waldwildnissen in Kulturforste, nicht widersprechen zu sollen glaubte.

Als das Ministerium des Innern die Vorkonzession zur Gründung der „Handelsgesellschaft für Forstprodukte“ erteilt hatte, wurde ich von Simundt zu einer Sitzung des Gründerkonsortiums (dem Hugo Fürst Thurn-Taxis und Edmund Graf Hartig angehörten) mit dem Beisatze eingeladen, vorher einen von vier galizischen Staatsforstbeamten verfaßten Wertsanschlag der aus der Simundt-Kirchmayer'schen Hand an die neue Aktiengesellschaft zu übertragenden galizischen Güter zu unterfertigen. Diese ungeheuerliche Zumutung, prüfungslos unter einem Güterwertsanschlag meinen Namen zu setzen, erregte in mir sofort den Verdacht, daß Simundt-Kirchmayer mit der Gesellschaftsgründung zunächst nur beabsichtigen, für sich selber ein vortreffliches Geschäft zu machen. Ich fand mich natürlich vor der Sitzung nicht ein, sondern erschien erst, als sie durch den Vorsitzenden, Hugo Fürst Thurn-Taxis, schon eröffnet worden war.

In der Sitzung plädierte Simundt aufs lebhafteste für

die Annahme der gedachten Wertschätzung, die die sämtlichen galizischen Güter mit 10,652.000 fl. bewertete. Ich hatte zwar die Güter noch keiner genauen Schätzung unterzogen, aber doch hatte ich nicht den geringsten Zweifel, daß sie mit dieser Ziffer entschieden zu hoch taxiert sein dürften. Als ich daher zum Worte kam, erklärte ich, dieser Taxation nicht ohne weiteres beistimmen und mich über dieselbe und den Güterwert überhaupt erst dann aussprechen zu können, nachdem ich alle hierfür vorliegenden Daten einer Prüfung unterzogen habe. Diese Prüfung halte ich — so setzte ich fort — überhaupt für so wichtig, daß ich beantrage: Es sei dafür sogleich ein eigenes Komitee zu wählen, das über das Resultat seiner Prüfung dem Plenum des Gründerkonsortiums in einer nächsten Sitzung zu referieren und den Kaufpreis vorzuschlagen hätte, mit welchem die Aktiengesellschaft zu belasten wäre. Dieser Antrag wurde angenommen und Edmund Graf Hartig, Dr. Moriz Müller und ich in dieses Komitee gewählt, für das der Graf die Obmannschaft und ich das Referat übernahm.

Meine Prüfung der Schätzungsdaten ergab, daß vor allem die Bewertung der drei Domänen: Podbusz, Borynia und Solotwina zu beanstanden sei. Der Kaufpreis, um welchen sie Simundt-Kirchmayer vom Staate erwarb, betrug 1,027.000 fl. ö. W. Für die Abtretung dieser Domänen an die Handelsgesellschaft für Forstprodukte verlangten Simundt-Kirchmayer auf Grund der von den gedachten vier Staatsforstbeamten für sie vorgenommenen Schätzung den Betrag von 6,720.000 fl. ö. W. in Gesellschaftsaktien. Ich aber berechnete den Wert der in Frage stehenden Domänen mit nur 1,814.000 bis 2,601.000 fl. ö. W. Mein Vorschlag gieng also dahin, daß sämtliche galizischen Güter, welche Simundt-Kirchmayer vom Staate um den Kaufpreis von 3,075.400 fl. ö. W. an sich gebracht hatten, von der Aktiengesellschaft nicht, wie die Genannten begehrten, um 10,652.400 fl. ö. W., sondern bloß um 4,450.000 fl. ö. W. oder, wenn man eine nächstmögliche Wertsteigerung in Betracht ziehen wolle, um 5,826.000 fl. zu übernehmen wären.

Obwohl auch das Kaufsummenvorschlagskomitee meinem Antrage zustimmte und mit ihm vor das Plenum des Gründerkonsortiums trat, gelang es Simundt dennoch dieses derart zu beeinflussen, daß man über den Vorschlag des Komitees zur Tagesordnung überging. Bald darauf wurden sämtliche galizischen Güter der Aktiengesellschaft formell um 7,000.000, faktisch aber um 8,000.000 fl. ö. W. angehängt, da sich Simundt 1,000.000 fl. ö. W. zur diskretionären Verwendung zu sichern wußte. Wie die spätere strafgerichtliche Untersuchung des wegen betrügerischen Bankerotts angeklagten Kirchmayer ans Tageslicht brachte, steckten Simundt-Kirchmayers bei diesem Gütergeschäfte 3,692.851 fl. ö. W. reinen Gründergewinn ein.

Kann es da wundernehmen, wenn die Aktiengesellschaft alsbald lebensunfähig wurde? In einem ihre Liquidation besprechenden Artikel der Zeitschrift „Der Korrespondent“ vom 20. Oktober 1872 wird die Verwaltung der Handelsgesellschaft für Forstprodukte in drei Perioden eingeteilt:

1. Periode: Simundtsche Verwaltung, d. i. Periode des tollen Unsinns und größter Gewissenslosigkeit.

2. Periode: Sanierungsversuch. Diese Periode datierte von der Generalversammlung vom 20. Februar 1871, in welcher der Verwaltungsrat erneuert wurde und das Bestreben herrschte, durch gute Wirtschaft der Gesellschaft auf die Beine zu helfen. Der Versuch war ehrlich gemeint und ehrlich ins Werk gesetzt; aber es fehlte die genügende geistige Potenz — sie zu gewinnen mißlang.

3. Periode: Liquidationsbeschluß datierend von der Generalversammlung vom 30. März 1872. Hiernach sollte der Verwaltungsrat gänzlich erneuert werden, um die Gesellschaft entweder auf neuer Basis zu rekonstruieren oder ihren Besitz tunlichst gut zu veräußern.

Nachdem der Versuch, die Gesellschaft in einen „Holzindustrieverein“ zu verpuppen, keine bessere Lage herbeiführte, verkaufte man endlich die Güter im Sommer 1873 um 4,500 000 fl. ö. W. — also beiläufig um den Preis, mit dem ich sie im Jahre 1869 bewertet hatte — an den „Böhmischen Waldindustrieverein“.

Dieser Verein vermochte sich aber auch nicht zu halten und sein Besitz gieng samt und sonders im Herbst des Jahres 1877 an dessen stärksten Aktionär: die Firma Johann Liebig & Co. über.

Die Vorgänge bei der Handelsgesellschaft für Forstprodukte reiften in mir auch die im 1871er August- und Septemberhefte der „Österreichischen Monatsschrift für Forstwesen“ erschienenen Artikel: „Die Aktie auf dem forstlichen Felde Österreich-Ungarns; Studie zum Nutzen des forstlichen Publikums und der Aktionäre.“

5. Gutachten in der Wiener Alleebaumfrage.

Als Wien nach vollführter Niederreißung der alten Stadtmauern und Beseitigung der weiten Glacis die neue Ringstraße bepflanzte, ging man über die einheimischen oder wenigstens eingebürgerten Baumarten naserümpfend zur Tagesordnung über und griff zu fremden Arten, insbesondere *Ailanthus glandulosa*, in der Meinung, damit etwas weit Besseres zu leisten. Es dauerte aber nicht lange, so zeigte es sich, daß der Götterbaumkultus sehr verfehlt war. Mehr und mehr verkümmerten die Ailanthen, ja starben sogar ab, was im Winter von 1870 auf 1871 so massenhaft geschah, daß der damalige Wiener Bürgermeister Dr. Kajetan Felder über Beschluß des Gemeinderates im Sommer 1871 für die Lösung der Alleebaumfrage eine eigene Sachverständigen-enquete veranstaltete, zu welcher auch der österreichische Reichsforstverein eingeladen wurde, der hierzu mich als seinen Delegierten bestimmte. Da ich aber infolge einer Gelenkslähmung an der Enquete selbst nicht teilnehmen konnte, so erstattete ich in dieser Frage wenigstens ein ausführliches schriftliches Gutachten. Das Nähere darüber ist in der „Österreichischen Monatsschrift für Forstwesen“, Jahrgang 1871, nachzulesen. Als später und insbesondere im Jahre 1879 wieder eine Götterbaumkatastrophe eintrat, sprach ich mich in der Alleebaumfrage in der „Wiener allgemeinen Zeitung“ vom 17. und 24. Juni 1880 eingehend aus.

6. Wertschätzung der ungarischen Güter der Herzogin de Castris.

Als Simon Freiherr von Sina im Jahre 1833 das Zei-
tunn segnete, hinterließ er neben einem beträchtlichen be-
weglichen Vermögen (nicht 700,000 fl. ö. W.) noch zahlreiche
Ländereien, die er theils seiner Frau theils seinen vier Töchtern
— der Gräfin Wampitzin, der Fürstinin Marie Cordula
und Ypsilanti und der Herzogin de Castris — vermachte.

Die testamentarischen Wertschätzer der Erbtheile ließen
annehmen, daß der Testator seine vier Töchter gleich
zu behandeln wollte. Denn die kleine Unterschieße der
getheilten Theile konnte nur als eine notwendige Folge
des Umstandes betrachtet werden, daß eine vollkommene
Wertgleichheit entweder eine Verschönerung eines oder
mehrerer Güter oder deren Zusammenlegung zu einem Kom-
plexesvermögen verlangt hätte. Beides empfand sich aber nicht
und keineres wurde sogar mit gutem Grunde vom Testator
ganz ausdrücklich verworfen.

Sei man aber auf den bisherigen Jahresertrag der
Erbtheile wie auf den daraus abgeleiteten Kapitalwert, so
zeigte sich eine willkürliche Begünstigung der Fürstin Ypsilanti
gegenüber ihrer Schwestern. Wohl möglich, daß der
Erbsasser mehrere Theile nicht genug gewürdigt, vielleicht
sogar nicht recht gekannt hat, aber es ließ sich ebensogut
annehmen, daß er sie kannte, die Bevorzugung der Ypsi-
lanti als sein eigener Wunsch war. Wenn er über nichtsdesto-
weniger diesen ungleich größeren Erbtheil im Testamente
doch mit einer der anderen Erbtheile nämlich gleichen
Theile ansetzte, so muß man wohl annehmen, daß er die Be-
günstigung der Fürstin Ypsilanti durch verdecken wollte.

Ähnliche Überlegungen mußten auch die anderen
Töchter und ihre Verwalter machen, und so kam es denn,
daß Anfang Juli 1834 der Rechtsanwalt der Herzogin de
Castris der sehr berühmte Wiener Advokat Dr. Johann
Freiherr v. Halmberg, bei mir vorprach, um im Namen

der Herzogin mich zu ersuchen, die Schätzung der ihr zu-gefallenen ungarischen Erbgüter Trentcsin, Tepliczka und Baan zu übernehmen. Ich willigte ein und begab mich alsbald auf die Güter, studierte sie, ihren Betrieb, ihre Verwaltung, sowie alle auf ihren Ertrag und Wert Einfluß nehmenden lokalen und Landesverhältnisse aufs genaueste und verfaßte dann, nach Wien zurückgekehrt, die verlangten Wertschätzungen, die ich hierauf der Herzogin samt allen Belegen mit einem Begleitschreiben übersendete, in dem ich mich über die vorliegende Frage wie folgt aussprach:

„Aus Teilnahme für die Schicksale Euer Durchlaucht glaube ich mich auch über dero behängende Angelegenheit aussprechen zu sollen und bitte, mir um so mehr eine ganz ungeschminkte Sprache zu erlauben, als es ja im Belieben Euer Durchlaucht steht, schließlich ganz nach eigenem Ermessen vorzugehen.“

„Nach unserem bürgerlichen Rechte vermöchten Euer Durchlaucht die testamentarische Güterzuteilung nur dann anzufechten, wenn der Wert Hochihres Güteranteiles unter demjenigen des Pflichterbteiles stünde.“

„Ich habe zwar nur drei Güter dieses Anteiles genau kennen gelernt und geschätzt, jedoch auch von den übrigen genug erhoben, um sagen zu können, daß der Wert Ihres Güteranteiles mindestens bei 4,250.000 fl., somit entschieden mehr betragen dürfte, als Hochihr gesetzlicher Pflichtteil.“

„Ein zweiter Anfechtungsgrund wäre: entschiedene Unrichtigkeit der testamentarischen Übernahms- oder der von den Erben angenommenen Schätzungspreise. Nun zeigen mir aber meine Berechnungen, daß der Übernahmspreis des Anteiles der Frau Fürstin Ypsilanti im Testamente allerdings verhältnismäßig zu gering angesetzt ist; aber dieses zu Wenig ist nicht bedeutend genug, um die großen Gefahren eines bezüglichen Prozesses zu rechtfertigen.“

„Wenn überhaupt die Frau Fürstin Ypsilanti entschieden begünstigt wurde, so berechtigt dies doch noch zu keiner erfolgversprechenden Anfechtung, weil das ihr zugute kommende Plus sich doch innerhalb des Rahmens der

freien Hälfte hält, über welche jeder Erblasser ganz nach Gefallen verfügen kann."

„Berücksichtigt man ferner, daß die übrigen Erben bereit scheinen, sich auf Grund einer Wertschätzung auszugleichen, bei welcher der buchhalterisch ausgewiesene Jahresgüterdurchschnittsertrag des letzten Dezenniums zu 5% kapitalisiert wird; erwägt man, daß eine solche Wertschätzung dem mittleren Güterwerte so ziemlich nahe steht; bedenkt man endlich, daß (wie ich höre) die Frau Fürstin Ypsilanti bereit sei, Euer Durchlaucht für das Plus des wirklichen Wertes, welches deren Anteil gegenüber dem testamentarischen Übernahmepreis hat, in anderer Weise zu entschädigen — so glaube ich: Euer Durchlaucht und deren Frau Schwestern sollten an der ebenerwähnten Ausgleichsbasis festhalten, weil damit Rechtsstreite vermieden würden, welche gewichtige Nachteile nach sich ziehen und möglicherweise einen ganz anderen, als den gewünschten Ausgang haben könnten."

„Denn käme es zu einem Prozesse, so müßten alle Güteranteile einer Bewertung durch gerichtliche Schätzmänner unterzogen werden; und das ist es, was ich gar so bedenklich finde."

„Denn abgesehen davon, daß unter den Güterschätzern sich nur sehr wenige finden, welche genügende Sachkenntnis mit der nötigen Rechtlichkeit vereinigen, müßten, wenn aus den im gegebenen Falle unvermeidlichen Arbeiten mehrerer Personen nicht ein Galimathias erfolgen sollte, sämtlichen Schätzern vom Gerichte die Prinzipien aufgestellt werden, nach welchen sie die Wertberechnung vorzunehmen hätten; etwas, an das bei der Unkenntnis der Gerichte in Domänensachen nicht zu denken ist. Es wäre daher zehen gegen eins zu wetten, daß diese gerichtlichen Schätzungen zu einem Chaos führen könnten, dessen Nachteile möglicherweise gerade Euer Durchlaucht in den Schoß fallen könnten."

„Das ist denn auch der Grund, warum ich sehr dafür wäre, daß Euer Durchlaucht auch, was Ihren Anteil betrifft, bei der 5%igen Kapitalisierung des buchhalterischen De-

zennaljahresertrages blieben, welchen die anderen Erbbinnen anerkennen. Denn, wie Euer Durchlaucht aus meiner Denkschrift ersehen werden, ließen sich wohl auch geringere Wertschätzungen ins Feld führen; aber alsdann könnte man auch von anderer Seite Ähnliches und neue Schätzungen machen wollen, wodurch wieder jenes Chaos eingeleitet würde, welches ich soeben als sehr gefährlich geschildert habe."

„Wollen Euer Durchlaucht auch noch deren Rechtsfreund Dr. Freiherrn v. Haimberger hören; nach meiner mit ihm heute gehaltenen Besprechung scheinen mir seine Ansichten kaum von den meinigen abzuweichen."

Dieses Schreiben und mein den Güterwert betreffendes Elaborat hatten zur glücklichen Folge, daß die Herzogin auf einen Rechtsprozeß verzichtete und zwischen den Schwestern ein gütlicher Ausgleich zustande kam.

Wenn ich mich gegenüber der Herzogin de Castris so abfällig über die Mehrzahl unserer (damaligen) Güterschätzmänner aussprach, so hatte das seinen sehr guten Grund.

Wissenschaft und Schule widmeten dem Güterschätzwesen nicht die verdiente Aufmerksamkeit; und in der Praxis gar wurde es auf die primitivste Weise und nur zu oft von Leuten betrieben, die hierfür nicht nur sehr wenig Geschick, sondern zuweilen nicht einmal ehrliches Wollen hatten. Beweis an dem, daß man in der Regel jedem Gute einen absoluten Wert beilegte, hierfür also nur eine einzige Ziffer ansetzte, diese aber gar oft bis in Kreuzer hinstellte.

Daß der nach Land und Zeit wechselnde allgemeine Zinsfuß, die Spezialität des Gutes, die Situation und Absichten des Inhabers, Käufers oder Verkäufers, und noch mancherlei anderes auf den Preis einen oft sehr wesentlichen Einfluß übe, der tatsächliche Wert gar kein absoluter sein kann, also für alle von Fall zu Fall in Frage kommenden Modalitäten besonders ausgerechnet werden soll — beachtete man fast nie, ja wußte man gewöhnlich nicht einmal! Auch fiel es den Wenigsten ein, in Betracht dessen, daß sehr viele

Wertsfaktoren nicht haarscharf erhoben werden können, Minimal- und Maximalgüterwerte abzuleiten und darzustellen.

7. Aktion für die Einführung des Eichenschälwaldbetriebes in Kroato-Slawonien.

Im Sommer des Jahres 1877 erschien bei mir der Chef der großen Wiener Lederfirma Gerhardus & Flesch, Hermann Gerhardus, und bat mich, ihm mein Wissen und meine Tätigkeit für die dauernde Sicherung guter Eichenlohe, die er teils für eigene Zwecke, teils für Exportzwecke benötige, zur Verfügung zu stellen. Indem ich in ihm einen intelligenten, unter vielversprechenden Umständen wirkenden Mann erkannte, ließ ich mich in Verhandlungen mit ihm ein und stellte ihm schließlich folgende Sachlage dar:

Es erscheine unglaublich, daß für die Eichenlohrindengewinnung das Haupteichenland, Kroato-Slawonien, nicht in Anspruch genommen worden sei, obwohl diese Länder große Rindemengen zu sehr mäßigen Preisen zu liefern vermöchten. Dies stamme lediglich von der staunenden Unbekanntschaft der für die Gewinnung von Eichenlohrinde in Frage kommenden Interessenten mit der dortigen Produktionskraft des Eichenwaldes, die bis vor kurzem selbst der forstlichen Intelligenz des Reiches fast eine völlig unbekannte Größe war. So komme es denn, daß sich bisher noch niemand gefunden hat, der von Kroato-Slawonien Eichenlohrinde begehrt und sich zu deren dauernder Übernahme oder Selbstgewinnung angeboten hätte, ein Angebot, das selbstverständlich unter annehmbaren Bedingungen gestellt werden mußte, sollten sich die dortigen Waldbesitzer zur Einführung der Eichenschälwirtschaft entschließen.

Wenn sich auch, wie ich anführte, der Lohrindenbetrieb in Kroato-Slawonien groß und vielversprechend gestalten könne, so dürfe man gleichwohl nicht vergessen, daß, weil in Kroato-Slawonien gegenwärtig noch kein Wald auf die Schälung eingerichtet sei, man in den ersten Jahren meistens Kernwüchse, dann Bestände werde schälen müssen, die für

Primarinde schon zu alt sind und deshalb überwiegend Sekunda- und Tertiaware geben werden; kurz Kroato-Slawonien könne allerdings non plus ultra Rinden, aber erst im nächsten Umtrieb liefern. Für den ersten Umtrieb werde man sich überwiegend mit geringerer Ware begnügen müssen.

Gerhardus erwiderte darauf: „Jawohl, aller Anfang ist schwer“ und ersuchte mich dringend in Kroato-Slawonien persönlich Propaganda für die Einführung der Eichenschälwirtschaft zu machen, um hierfür geeignete Waldungen angeboten zu erhalten.

Ich trat also mit den maßgebendsten Persönlichkeiten der Staatsverwaltung, des Großgrundbesitzes und des Forstwesens in Kroato-Slawonien in Verkehr, um sie von der Sache zu unterrichten und für dieselbe zu erwärmen. Ferner hielt ich in der Sisseker Generalversammlung des kroato-slawonischen Forstvereines einen eingehenden Vortrag über den Schälwald und seine kroato-slawonische Perspektive, der auch in den Landeszeitungen abgedruckt und in Separatabdrücken verbreitet wurde. Ich ermunterte weiters den als forstliche Landeskapazität geltenden Forstmeister Adolf Danhelovsky zum Eingreifen in die Sache, infolgedessen dieser auch in der Generalversammlung des slawonischen Bodenkulturvereines einen meinen Ansichten und Vorschlägen vollkommen zustimmenden Vortrag über den Eichenschälwaldbetrieb hielt, der gleichfalls in Separatabdrücken hinausgegeben wurde und in die Landeszeitungen (zunächst in die Esseger Zeitung) überging.

Die beiden obersten Landesverwaltungsbehörden (Landesregierung für den zivilen Landesteil und Generalkommando für die Militärgrenze) unterstützten die Sache und empfahlen sie insbesondere den Gemeinden.

Dank alles dessen wurden der Firma Gerhardus & Flesch bis Ende November 1877 bereits eine Reihe beachtenswerter Anbote für Überlassung von Wald zur Schälwirtschaft gemacht, darunter sogar von der Regimentsvermögensgemeinde Neu-Gradiska, deren Forste vermöge Ausdehnung und Qualität als das ausgezeichnetste dieser Objekte betrachtet werden durften.

Hiermit betrachtete ich meine Mission für beendet und empfahl Gerhardus für die weitere Lokalaktion den Forstdirektor Hermann Bretschneider, der in jener Zeit das ungarische Gut Klein-Topolcsán verwaltete, wo auch Eichenschälwirtschaft betrieben wurde, aber jetzt eine andere Stellung suchte.

In der Tat ließ auch Gerhardus durch Bretschneider im Sommer 1879 zuvörderst die im oberen Savegebiete für das Lohgewerbe geeigneten Waldungen studieren. Wenn es gleichwohl zu keinen mehrjährigen Geschäftsabschlüssen mit den betreffenden Waldbesitzern kam, so lag das in einer mittlerweile eingetretenen ungünstigen kommerziellen Wendung im Rindengeschäfte.

8. Mein Eingreifen im Aist-Triftstreit.

Auf der aus Nieder- und Oberösterreich kommenden und unterhalb Mauthausen in die Donau fließenden Aist besaß bis im Juli 1879 der Besitzer der niederösterreichischen Domäne Groß-Pertholz, Leopold Freiherr v. Hackelberg, ein Triftprivilegium, dank dessen er im Dezennium 1868 bis 1877 im Jahresmittel 17.365 Wiener Klafter Brennholz zur Donau brachte, wovon aber nur 6439 Wiener Klafter aus seinen eigenen Forsten, dagegen 7019 Wiener Klafter aus den Wäldern der oberösterreichischen Domäne Harrachstal des Grafen Rudolf Kinsky und andere 3858 Wiener Klafter aus den bäuerlichen Kleinwäldern des Triftgebietes stammten.

Als das Ende dieses veralteten Triftprivilegiums herannahte, hoffte Graf Kinsky, endlich von dem immer drückender gewordenen Baron Hackelbergischen Triftmonopol befreit zu werden. Und auch im Bereiche der vaterländischen forstlichen Intelligenz erwartete man das Aufhören eines Privilegiums, das nicht nur schon lange mehr keine volkswirtschaftliche Berechtigung hatte, sondern auch dem Geiste des nunmehr bestehenden Forstgesetzes vom Jahre 1853 widersprach.

Indem die bäuerlichen Kleinwaldbesitzer für den Trift-

betrieb ungeeignet waren, so wäre wohl das beste gewesen, wenn Hackelberg und Kinsky zu gemeinsamem Triftbetrieb in Kompagnie getreten wären. Graf Kinsky war dazu wohl geneigt; nicht aber Baron Hackelberg, der sich in dem Glauben wiegte, das alte Vorrecht noch in dieser oder jener Weise durchsetzen zu können.

Daher kam es denn, daß im Jahre 1877 sowohl Graf Kinsky, als auch Baron Hackelberg je das gleiche Gesuch um das Triftrecht auf der Aist einreichten, wodurch die Aist-Triftfrage entstand, welche mehrere Jahre die allgemeine Aufmerksamkeit, zumal in den beiden österreichischen Donauländern erregte.

Als in dem Streite die oberbehördliche Entscheidung heranrückte, veröffentlichte 1880 im Aprilhefte der „Mitteilungen des niederösterreichischen Forstvereines“ der gewesene Forstakademiedirektor Johann Newald eine Abhandlung, betitelt: „Eine Holzschwemmverhandlung“, die mir als Redakteur der „Österreichischen Monatsschrift für Forstwesen“ die Pflicht auferlegte der Aist-Triftfrage nahe zu treten, um so mehr, als ich nach dem, was ich von dieser Frage wußte, sofort erkannte, daß sie in der gedachten Abhandlung keineswegs eine objektive Darstellung finde, Newald in wichtigen Punkten Schlüsse zog, die schon darum unhaltbar waren, weil die vorausgesetzten Fakta nicht oder wenigstens nicht so bestanden, wie sie erzählt wurden. Das, was ich in dieser Angelegenheit auf Grund meiner Erhebungen und Studien für wahres Recht und echte Billigkeit hielt, habe ich denn 1880 im Augusthefte der zuletzt genannten Monatsschrift in einem „Das Triftrecht auf der Aist“ überschriebenen Artikel beleuchtet.

Der Aist-Triftstreit förderte überhaupt eine kleine Literatur zutage, als: „Zur Schwarz-Aist-Triftangelegenheit“ von Franz Wondrak, k. k. Landesforstinspektor von Oberösterreich, „Berichtigungen des Newaldischen Artikels: Eine Holzschwemmverhandlung“ von dem behördlichen Sachverständigen Karl Petraschek und Franz Oth, „Widerlegung des Newaldischen Artikels: Eine Holzschwemmverhandlung“

von Karl Strisch, Graf Kinskyscher Güterdirektor und „In der Schwarz-Aist-Triftangelegenheit“ von Anton Unterberger, k. k. Forstrat und Landesforstinspektor von Niederösterreich. Außerdem erschien im Feuilleton der „Wiener Allgemeinen Zeitung“ vom 12. August 1880 ein Aufsatz: „Die Aist-Trift.“

Die vom Ackerbauministerium gefällte und vom Obersten Verwaltungsgerichtshof mit einer einzigen Abänderung bestätigte Entscheidung in dem mehrjährigen Streite verteilte Sonnenschein und Regen gleichmäßig unter beide Rivalen, indem jedem für 30 Jahre gesonderte Triftzeiten in der Weise verliehen wurden, daß Baron Hackelberg von 1880 an in jedem geraden Jahre die erste, Graf Kinsky aber die zweite Trift auszuüben hat; in den dazwischen liegenden ungeraden Jahren dies aber umgekehrt der Fall zu sein habe. Diese Entscheidung entsprach weder den wirtschaftlichen Forderungen noch den forstgesetzlichen Bestimmungen, so daß man auf keiner Seite davon befriedigt war, weil zwei aufeinander folgende Triften in selbem Jahre in der Regel keinen genügenden Erfolg versprechen, also entschieden unpraktisch sind.

Meine Literaturarbeit.

Männer höherer Begabung und edler Hingebung drängt der Enthusiasmus für den so wichtigen allgemeinen Fortschritt zur Ablieferung ihrer geistigen Errungenschaften an die bürgerliche Gesellschaft durch das beste der bezüglichen Mittel, das ist die Literatur. Da mir nun das Schicksal ein größeres Maß geistiger Kraft beschieden hatte, so war es ganz natürlich, daß ich mich auch der Literatur widmete. Ich fand darin ähnliche Befriedigung wie im materiellen Schaffen, indem ich auch in den Arbeiten der Feder unverbrüchlich zu dem hielt, was mir das absolut Richtige erschien.

Über die Entstehung meiner Hauptwerke habe ich

bereits in den früheren Kapiteln das Wichtigste vorgebracht; nur hinsichtlich eines Werkes muß ich dies noch hier nachholen. Maß ich von jeher der Kenntnis von Land und Leuten für jeden, der sich richtig bewegen und nützlich wirken will, hervorragende Wichtigkeit bei, so erschien sie mir vielfach bedeutsamer für die Interessenten des österreichischen Waldes, da erstens unser Vaterland, in Natur, Volk, Wirtschaft und Kultur außerordentlich mannigfaltig, fast alle europäischen Typen in sich birgt, und weil zweitens die Forstwirtschaft ungleich abhängiger von diesen Faktoren ist, als die übrigen Zweige nützlicher Tätigkeit. Ich plante daher die Abfassung und Herausgabe einer forstlichen Reichsländerkunde in Form von Jahrbüchern und die rührige Buchdruckerei Carl Fromme in Wien zeigte sich auch bereit, den Verlag dieser forstlichen Jahrbücher zu übernehmen. Der Absatz des 1. Jahrganges war noch halbwegs befriedigend. Hingegen ließ der Absatz des 2. und gar des 3. Jahrganges derart zu wünschen übrig, daß Fromme wegen der Fortsetzung der Jahrbücher beim Ackerbauministerium um eine Subvention einschritt. Dieses Ansuchen wurde aber unterm 22. Dezember 1882 abschlägig beschieden. Infolgedessen kam meine vaterländische forstliche Länderkunde über das Jünglingsalter nicht hinaus.

Ich gehe nun im folgenden auf die Aufzählung meiner literarischen Erzeugnisse, geordnet nach dem sachlichen Inhalt und dem Jahr des Erscheinens, über, wobei nachstehende Abkürzungen gebraucht werden:

L. u. f. Z. d. W. L. G. = Land- und forstwirtschaftliche Zeitschrift der Wiener Landwirtschafts-Gesellschaft.

M. d. n. ö. F. V. = Mitteilungen des niederösterreichischen Forstvereines.

Ö. M. f. F. = Österreichische Monatschrift für Forstwesen.

Ö. V. f. F. = Österreichische Vierteljahrschrift für Forstwesen.

V. d. F. f. Mähr. u. Schl. = Verhandlungen der Forstsektion für Mähren und Schlesien.

Z. d. böhm. F. V. = Zeitschrift des böhmischen Forstvereines.

Z. d. kroat.-slaw. F. V. = Zeitschrift des kroatisch-slawonischen Forstvereines.

Monographien großer Bodenkulturfragen.

- 1873: **Der europäische Flugsand und seine Kultur**, besprochen im Hinblick auf Ungarn und die Banater Wüste insbesondere. Verlag von Faëßy & Frick, Wien.
- 1875: **Das Karstgebiet der kroatischen Militärgrenze und seine Rettung**. Verlag des k. k. Generalkommandos in Agram.
- 1876: **Das Karstgebiet Militärkroatiens und seine Rettung, dann die Karstfrage überhaupt**. Kommissionsverlag: Albrecht & Fiedler, Agram.

Forstnatur und Waldzucht.

- 1851: Die österreichisch - steierische Hochgebirgsforstwirtschaft gegenüber den Forderungen der Jetztzeit. Ö. V. f. F.
- 1852: Dichte der Hölzer der welschen Alpen. Ö. V. f. F.
- 1855: Meine Ergänzungen zu der Darstellung des Oberforstmeisters J. Wessely über „Die Forste der Fürst Schwarzenbergischen Domäne Krumau“. Ö. V. f. F.
- 1859: Der herrschende Wind und der Pflanzen- und Wälderwuchs. Ö. V. f. F.
- 1862: Natürliche Verjüngung im südlichen Buchenhochwalde. Ö. V. f. F.
- 1863: Neueste Erfindungen im Bereiche der Pflanzenkultur. Ö. V. f. F.
- 1863: Die weichhaarige Eiche in Österreich. Ö. V. f. F.
- 1863: Vorwort zur Abhandlung: „Theißregulierung, Dürre und Wald.“ Ö. V. f. F.
- 1863: Der Bakonyerwald. Ö. V. f. F.
- 1863: Waldnotizen von der unteren Donau. Ö. V. f. F.
- 1864: Tau und Reif. Ö. V. f. F.
- 1864: Die Fröste, ihre Formen, ihre Schäden, ihr Nutzen und die Schutzmittel gegen sie. Ö. V. f. F.
- 1866: Redaktionsbemerkungen zur Abhandlung Dr. Molins: „Über die Bewaldung Dalmatiens. Ö. M. f. F.
- 1868: Das Vorwort zu A. Des-Cars „Aufastung der Bäume“, einem Werke verlegt von M. Du-Mont in Cöln.
- 1871: Wiener Alleebäume. Ö. M. f. F.
- 1871: Vom Domogled. Ö. M. f. F.
- 1872: Die Kultur der Korbweiden. Ö. M. f. F.

- 1872: Neue italienische Forstliteratur. Ö. M. f. F.
1872: Das Grundwasser. Ö. M. f. F.
1873: Der Flugsand und seine Kultur. Weltausstellungsstudie Nr. 4.
Ö. M. f. F.
1873: Zwei eigens für Ungarn erfundene Baumarten. Weltausstellungsstudie Nr. 3. Ö. M. f. F.
1874: Der Viehbiß im Jungholze. Weltausstellungsstudie Nr. 14.
Ö. M. f. F.
1874: Unser Kastanienwald. Weltausstellungsstudie Nr. 18. Ö. M. f. F.
1874: Neueste Flugsandkultur der Stadt Danzig. Ö. M. f. F.
1874: Die herzoglich Coburgischen Pußten und ihre Flugsandkulturen. Ö. M. f. F.
1875: Unsere Weichselrohrzucht. Ö. M. f. F.
1875: Die Entwässerung der Gebirgswälder. Ö. M. f. F.
1876: Die Ziege als Waldverwüsterin. Ö. M. f. F.
1877: Meteorologie und Agrikultur. Ö. M. f. F.
1877: Korkeiche und Karstkultur. Ö. M. f. F.
1878: Arzneiliches und Giftiges unserer Holzgewächse und was mit ihnen in nächster Verbindung steht. Ö. M. f. F.
1878: Lawinen des Jänners 1878. Ö. M. f. F.
1879: Unser Wald und der heurige nasse Sommer. Ö. M. f. F.
1879: Entstehung der jetzigen organischen Welt. Ö. M. f. F.
1880: Neues über die Wirkung des Lichtes auf die Pflanze.
Ö. M. f. F.
1880: Denkschrift des österreichischen Reichsforstvereines über die in der österreichisch-ungarischen Karstfrage zu tuenden Schritte. Ö. M. f. F.
1880: Der Bleiberger 1879iger Lawinensturz, die Mittel zur Hintanhaltung solcher Katastrophen, dann die Lawinen überhaupt. Ö. M. f. F.
1880: Unsere jüngsten Wasserverheerungen. Ö. M. f. F.
1880: Weiteres vom Eukalyptus. Ö. M. f. F.
1880: Die Winterfröste 1880. Ö. M. f. F.
1881: Unsere österreichisch-ungarischen Eichenarten. Ö. M. f. F.
1881: Einige neueste Ergebnisse unseres Versuchswesens.
Ö. M. f. F.
1881: Elektrisches Licht und Pflanzenwelt. Ö. M. f. F.
1882: Der Ilexstrauch in Österreich-Ungarn, seine Zucht und sein Holz. Ö. M. f. F.
1882: Baum und Wald im n. ö. Marchfelde. M. d. n. ö. F. V.
1882: Unsere Spätfröste. M. d. n. F. V.

Forst- und Jagdnutzung.

- 1854: Das vornehmste Holzhauerzeug. V. d. F. f. Mähr. u. Schl.
1857: Das Ziehen und Schleppschlitteln des Brennholzes im mährischen Gebirge. Ö. V. f. F.
1860: Österreichs Lohforste. Z. d. böhm. F. V.
1860: Niederösterreichische Eichenrinden. L. u. f. Z. d. W. L. G.
1861: Die Kohlung in den Banater Montanforsten. Ö. V. f. F.
1863: Zwei besondere Zainungsarten. Ö. V. f. F.
1864: Der Wald als Retter in der Futternot. Ö. V. f. F.
1864: Streu als Hauptnutzung. Ö. V. f. F.
1864: Die Wiesenberger Holzverleere. Ö. V. f. F.
1866: Die Eichenrindennutzung, ein zeitgemäßes Mittel die sinkende Waldrente zu erhöhen. Ö. M. f. F.
1871: Jagdbeute Niederösterreichs 1868. Ö. M. f. F.
1873: Holzverkohlung. Wiener Weltausstellungsstudie Nr. 5. Ö. M. f. F.
1873: Der Sumach. Wiener Weltausstellungsstudie Nr. 6. Ö. M. f. F.
1873: Die Blumenesche und das Manna. Wiener Weltausstellungsstudie Nr. 7. Ö. M. f. F.
1873: Jagdverhältnisse Steiermarks. Weltausstellungsstudie Nr. 10. Ö. M. f. F.
1874: Eichengerbstoffe. Weltausstellungsstudie Nr. 13. Ö. M. f. F.
1874: Der Billich in Krain. Weltausstellungsstudie Nr. 18. Ö. M. f. F.
1874: Das Seegrass. Wiener Weltausstellungsstudie Nr. 19. Ö. M. f. F.
1874: Gewicht der österreichisch-ungarischen Hölzer. Wiener Weltausstellungsstudie Nr. 22. Ö. M. f. F.
1876: Futterlaub und Futterlaubwald, dann Tauglichkeit des Laubfutters nach Baumart, Blatt- und Baumalter. Ö. M. f. F.
1876: Das Baumlaubfutter in Südtirol. L'Agricoltore, Giornale del Consorzio Agrario Trentino.
1877: Nährwert des Laubfutters. Ö. M. f. F.
1877: Der Eichenschälwald und Kroato-Slawonien. Z. d. kroat.-slaw. F. V.
1877: Zucht des Futterlaubgehölzes, Werbung und Bewahrung des Laubfutters. Ö. M. f. F.
1877: **Das Futterlaub, seine Zucht und Verwendung.** Gedruckt auf Kosten des Fürsten Johann Adolf Schwarzenberg. Kommissionsverlag Moriz Perles, Wien.
1877: Betrachtungen über das Warengewerbe der großen Alpenforste. Ö. M. f. F.
1878: Brennholzmaße. Ö. M. f. F.
1878: Holzerhütten unserer Alpen und ihre Einrichtung. Ö. M. f. F.

- 1879: Unsere Wälder im Hinblick auf Eichenlohe und Gerbstoffextrakt. Ö. M. f. F.
1880: Ein Köhler der n. ö. Alpen. Ö. M. f. F.
1881: Fatalitäten mit dem metrischen Brennholzmaße. Ö. M. f. F.
1881: Zur Rationalisierung unseres Gerbrindengewerbes. Ö. M. f. F.
1881: Zur Statistik der österreichischen Staatsforstprüfungen. Ö. M. f. F.
1882: Eine mährische Kohleng. Ö. M. f. F.
1887: Das neuere Jagdwesen Niederösterreichs. M. d. n. ö. F. V.

Forstliche Industrie.

- 1854: Unsere heutigen Brettmühlen. Ö. V. f. F.
1859: Die Holztränkung à la Boucherie, ihre bisherigen Schicksale und Ergebnisse. Z. d. böhm. F. V.
1860: Die venezianischen Brettmühlen der Piavetäler. Ö. V. f. F.
1861: Die Korkeiche in bezug auf Österreich. Z. d. böhm. F. V.
1863: Eine neueste Pottaschenbrennerei in den Banater Buchenforsten. Ö. V. f. F.
1866: Die Holzstiftfabrikation in bezug auf den österreichischen Wald. Ö. M. f. F.
1869: Unsere Industrie und unser Handel mit Eichenfaßhölzern. Ö. M. f. F.
1871: Danhelovskys Studien und Tafeln über deutsches Faßholz. Ö. M. f. F.
1873: Riesenfässer. Ö. M. f. F.
1873: Unser Faßholzgewerbe. Wiener Weltausstellungsstudie Nr. 9. Ö. M. f. F.
1874: Die Baumpilze, Siebenbürgen und sein Feuerschwamm. Weltausstellungsstudie Nr. 17. Ö. M. f. F.
1877: Sechshauser Ausstellung, besser gesagt: Holzimprägnierung Paradies. Ö. M. f. F.
1880: Bahnschwellen-Imprägnation. Ö. M. f. F.
1880: Die Holzkonservierungsprozesse. Ö. M. f. F.
1880: Die Champignonzucht. Ö. M. f. F.
1881: Niederösterreichs Weichselrohrzucht. Ö. M. f. F.
1881: Einiges über die Schwarzföhre und die von ihr hervorgerufenen Gewerbe in Niederösterreich. Festgabe des n. ö. Forstvereines an die Besucher seiner 1881iger Generalversammlung M. d. n. ö. F. V.

Forstproduktenhandel.

- 1863: Österreichs Holzwarenverkehr mit dem Auslande im Jahrzehnt 1851 bis 1860. Ö. V. f. F.
- 1864: Der amtliche Entwurf eines zu vereinbarenden gemeinsamen Zolltarifes für Österreich und den Zollvereinen. Ö. V. f. F.
- 1864: Die Knopper als Forstprodukt und als Handelsware. Ö. V. f. F.
- 1865: Unsere Eisenbahntarife in bezug auf den Wald. Ö. M. f. F.
- 1866: Unsere Handelsverträge mit dem deutschen Zollvereine und mit England. Ö. M. f. F.
- 1866: Auswärtiger Forstwarenhandel der neuesten Zeit. Ö. M. f. F.
- 1867: **Österreichs Waldschätze und sein Holzexport.** Wien. K. k. Staatsdruckerei. (Auch abgedruckt in der Ö. M. f. F.)
- 1867: Einleitung zu den Konsularberichten: „Der auswärtige Holzhandel mit Österreich, Ö. M. f. F.
- 1871: Eingabe des österreichischen Reichsforstvereines an die im März 1871 tagende Eisenbahnenquete. Ö. M. f. F.
- 1872: Gegenwärtige Frachtsätze unserer Eisenbahnen für Holz und damit vergleichbare Massengüter. Ö. M. f. F.
- 1874: Österreich-Ungarns auswärtiger Handel mit den Produkten des Waldes und der forstlichen Industrien. Ö. M. f. F.
- 1875: Unsere Eichenforste und der Handel mit ihren Hölzern. Ö. M. f. F.
- 1875: Österreich-Ungarns Handel mit den Produkten des Waldes und der forstlichen Industrien. Ö. M. f. F.
- 1876: Unser neuester Seeverkehr, namentlich in Forst- und Forstindustriewaren. Ö. M. f. F.
- 1876: Triest und sein Verkehr, namentlich in Forst- und Forstindustriewaren. Ö. M. f. F.
- 1876: Fiume und sein Verkehr, namentlich in Forst- und Forstindustriewaren. Ö. M. f. F.
- 1876: Holzhandel der kleineren Häfen Kroatiens. Ö. M. f. F.
- 1876: Unsere Holzausfuhr. Ö. M. f. F.
- 1878: Unser Forst- und Forstindustrie - Produktenhandel. Ö. M. f. F.
- 1879: Die Zölle vom forstlichen Standpunkte Österreich-Ungarns mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. Ö. M. f. F.
- 1879: Refaktie, Holzhandel und Wald. Ö. M. f. F.
- 1879: Unser neuester Seeverkehr in forstlichen Waren. Ö. M. f. F.

- 1880: Triests forstlicher Warenverkehr im Jahre 1877 unter Rückblick auf das Frühere. Ö. M. f. F.
1880: Fiume und sein Forstwarenhandel. Ö. M. f. F.
1881: Der Seehandel Österreichs in forstlichen Waren im Jahre 1879.
1881: Eichenfaßdaubenverkehr unserer Häfen im Jahre 1880.
1881: Österreich-Ungarns Außenhandel in forstlichen Waren im Jahre 1879, mit Rückblicken auf das Frühere. Ö. M. f. F.
1881: Österreich-Ungarns Außenhandel in forstlichen Waren im Jahre 1880. Ö. M. f. F.
1881: Triests forstlicher Warenverkehr im Jahre 1880, mit Rückblicken auf das Frühere. Ö. M. f. F.
1881: Österreich-Ungarns Außenhandel in forstlichen Waren im ersten Semester 1881. Ö. M. f. F.
1881: Österreich-Ungarns Außenhandel in forstlichen Waren im Jahre 1880, mit Rückblicken auf das Frühere. Ö. M. f. F.

Forstliches Bauwesen.

- 1858: Der Manzonische Triftrechen am Georgsfelsen des Cordevole und der venezianische Steinkorbrechen. Ö. V. f. F.
1859: Der Vorratsholzfang Alsacco auf der venezianischen Piave. Ö. V. f. F.
1859: Die beweglichen Triftrechen, insbesondere die Bokrechen in den italienischen Alpen. Supplementband IV der Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung.
1869: Lo-Prestis Holzseisenbahn. Ö. M. f. F.
1869: Das Eisenbahnsystem Lamarnjat. Ö. M. f. F.
1874: Holzaufzug und Drahtseilbahn. Ö. M. f. F.
1876: Graf Moriz Palffy'sche Drahtseilriese. Ö. M. f. F.
1876: Der eiserne Eisenbahnoberbau. Ö. M. f. F.
1878: Unser forstliches Bauwesen und die Baukunde. Ö. M. f. F.

Forsteinrichtung.

- 1872: Gutachten über eine neue Betriebseinrichtungsinstruktion für die k. k. Staatsforste. Ö. M. f. F.

Forstdienstleinrichtung.

- 1861: Die Einrichtung des Forstdienstes in Österreich im Zusammenhang mit der Domänen-, Montan- und Finanzverwaltung.

1. Band: Verwaltungseinrichtung, Arbeiterschaften, Schulen. 2. Band: Beilagen, enthaltend Dienstordnungen. Verlag von Wilhelm Braumüller, Wien.

Schutzdienstunterricht.

- 1855: **Dienstunterricht für die Heger des mährisch-schlesischen Schulforstes.** Verlag der mährisch-schlesischen Forstschule.
- 1855: **Dienstunterricht für die öffentlichen Forst- und Jagdwachen des österreichischen Kaiserstaates.** Verlag von Wilhelm Braumüller, Wien.
- 1868: **Dienstunterricht für die Forst- und Jagdwachen beider Hälften des Kaisertums Österreich.** Verlag von Wilhelm Braumüller, Wien.
- 1884: **Schutzdienstunterricht für das Forst- und Jagdpersonale Niederösterreichs.** Verlag des n. ö. Forstvereines.
- 1884: **Schutzdienstunterricht für das Jagdpersonale Niederösterreichs.** Verlag des n. ö. Jagdschutzvereines.

Dienst- und Wirtschaftsmoral.

- 1865: **Von der Moral im Herrendienste.** Ö. M. f. F.
- 1866: **Unsere Schwächen.** Ö. M. f. F.
- 1871: **Beantwortung der Studentenadresse an den emeritierten Forstakademiedirektor Josef Wessely.** Ö. M. f. F.
- 1873: **Es fängt an Tag zu werden.** Neujahrsgruß an die österreichisch-ungarischen Forstwirte. Ö. M. f. F.
- 1874: **Es ist Tag geworden.** Neujahrsgruß an die österreichisch-ungarischen Forstwirte. Ö. M. f. F.
- 1875: **Tag wohl ist es, jedoch ein düsterer Tag.** Neujahrsansprache an die österreichisch-ungarischen Forstwirte. Ö. M. f. F.
- 1875: **Die Moral im Herrendienste.** Ö. M. f. F.
- 1878: **Tag wohl ist es, aber ein entsetzlich trüber Tag.** Neujahrsansprache an die österreichisch-ungarischen Forstwirte. Ö. M. f. F.
- 1878: **Holzknichts Heldentat.** Ö. M. f. F.
- 1878: **Der Kampf ums gute Recht des Waldes.** Ö. M. f. F.
- 1880: **Ehre der Jugend.** Ö. M. f. F.

Verrechnung der Güterwirtschaft.

- 1869: **Doppik und Urproduktion.** Jahrbuch der k. k. Forstakademie Mariabrunn. 1. Jahrgang

- 1870: **Verrechnung der Urproduktion.** 1. Teil: Theorie. In Kommission bei Wilhelm Braumüller, Wien.
1880: **Doppik und Güterwesen.** Ö. M. f. F.

Staatsgüter und Staatsforste.

- 1862: Die österreichischen Staatsgüter. Ö. V. f. F.
1862: Die von der Nationalbank verwalteten Staatsgüter. Ö. V. f. F.
1863: Der kaiserliche Wienerwald. Ö. V. f. F.
1863: Zur Reform der österreichischen Staatsgüterverwaltung. Ö. V. f. F.
1865: Einiges vom sächsischen Staatsforstwesen mit Seitenblicken auf Österreich-Ungarn. Ö. M. f. F.
1868: Der jetzige Staatsgüterverkauf. Ö. M. f. F.
1869: Eine Denkschrift des Reichskriegsministeriums in An gelegenheit der Verwertung des toten Waldkapitales der k. k. Militärgrenze. Ö. M. f. F.
1869: Die wundervollen Eichenforste der slawonischen Militär grenze. Ö. M. f. F.
1869: Die Hochgebirgsforste der kroatischen Militärgrenze. Ö. M. f. F.
1870: Der Wienerwald. Ehrengabe des österreichischen Reichsforst vereines an die Besucher seiner Generalversammlung im Jahre 1870. Broschüre auch abgedruckt in der Ö. M. f. F.
1870: Nachspiel zur Wienerwald - Generalversammlung des österreichischen Reichsforstvereines. Ö. M. f. F.
1871: Unser Kriegsbudget und die Militärgrenzforste. Ö. M. f. F.
1871: Forstliche Reformen in der k. k. Militärgrenze. Ö. M. f. F.
1871: Die wundervollen Eichenforste der slawonischen Militär grenze. Ö. M. f. F.
1871: Einige Bemerkungen zum „Briefe aus Österreich“ im Märzhefte der „Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung“. Ö. M. f. F.
1872: Ressortwechsel der österreichischen Staatsforste und Bergwerke. Ö. M. f. F.
1872: Die ungarischen Staatsforste auf der Weltausstellung 1873. Ö. M. f. F.
1872: Eine selbständige fachmännische Forstsektion im unga rischen Finanzministerium. Ö. M. f. F.
1872: Um 35,000.000 fl. slawonischer Eichenbestand. Ö. M. f. F.
1872: Neues von unserer Staatsforstverwaltung. Ö. M. f. F.
1873: Nach einem Vierteljahrhundert. Ö. M. f. F.
1875: Unsere österreichischen Staatsgüter und ihre Verwal tung. Ö. M. f. F.

- 1877: Ein glänzendes Geschäft. Skizze eines Staatsgüterverkaufes. Ö. M. f. F.
- 1877: Die toten Waldschätze und der Investitionsfonds der Militärgrenze, wie des letzteren bisheriges Leisten. Ö. M. f. F.
- 1878: Eine ältere Denkschrift über die obersteirischen Staatsforste früheren Standes. Ö. M. f. F.
- 1879: Dualismus im Status der österreichischen Staatsforstbeamten. Ö. M. f. F.
- 1879: Schmerzen und Hoffnungen Tirols. Ö. M. f. F.
- 1880: Rückschritt im ungarischen Staatsforstwesen in Sicht. Ö. M. f. F.

Domänenwesen und Güteradel.

- 1863: Österreichs Domänenwesen. Österreichische Revue 1. Band.
- 1865: Die Fürst Eszterházy'sche Katastrophe, eine sozial-wirtschaftliche Studie. Österreichische Revue. 5. Band.
- 1865: Die Fürst Eszterházy'sche Katastrophe, vervollständigt mit Rücksicht auf den Wald. Ö. M. f. F.
- 1875: Rentabilität der Domänen und insbesondere der Waldgüter. Ö. M. f. F.
- 1875: Beispiele von Großgüterverzinsung. Ö. M. f. F.
- 1878: Der österreichische Adel, besprochen von vier patriotischen Kennern. Ö. M. f. F.

Forstliche Aktiengesellschaften.

- 1871: Die Aktie auf dem forstlichen Felde Österreich-Ungarns. Ö. M. f. F.
- 1874: Das große Grenzwäldergeschäft und die Schicksale dieses Konsortiums. Ö. M. f. F.
- 1874: Knistern der Aktiengesellschaft für Forstindustrie. Ö. M. f. F.
- 1882: Unser Holz, Medium des jetzigen Kraches und unsere bisherigen Aktiengesellschaften. Ö. M. f. F.

Volkswirtschaftliches.

- 1861: Vom Ausbau unserer Forstwissenschaft. Ö. V. f. F.
- 1865: Der Kampf um die finanzielle Umtriebszeit. Ö. M. f. F.
- 1866: Armut beim Überflusse. Eindrücke der forstlichen Sektion der Wiener Gewerbeausstellung. Ö. M. f. F.
- 1866: Wien und das Brennholz. Ö. M. f. F.

- 1868: Unser neues Ministerium für Ackerbau und der Minister Graf Alfred Potocki. Ö. M. f. F.
- 1871: Das Reichsforstvereinsdirektorium an den Herrn Ackerbauminister. Ö. M. f. F.
- 1872: Das Reichsforstvereinsdirektorium an den Herrn Ackerbauminister. Ö. M. f. F.
- 1872: Unsere Forste in der jüngsten Thronrede. Ö. M. f. F.
- 1873: Die Kollektivausstellung Krains und die Waldeigentumsverstümmelung. Ö. M. f. F.
- 1875: Zur Frage der Waldbodenbenützung. Ö. M. f. F.
- 1877: Unsere Mineralkohle gegenüber dem Brennholze und dem Walde. Ö. M. f. F.
- 1877: Montanum und Forste im Hinblicke auf Österreich-Ungarn. Ö. M. f. F.
- 1881: Der Brennstoff in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Ö. M. f. F.
- 1881: Versorgung der Forstangestellten über die Dienstzeit hinaus. Ö. M. f. F.
- 1881: Der grausame Dämon: Brennstoffnot, der rußige Helfer: Kohle, der rettende Engel: Elektrizität. Ö. M. f. F.

Forst- und Jagdgesetzgebung.

- 1859: Jagdrecht und Jagdpolizei in Ungarn und Serbobanat. Ö. V. f. F.
- 1861: Jagdrecht und Jagdpolizei in Lombardo-Venezien. Ö. V. f. F.
- 1862: Unser Forstgesetz. Ö. V. f. F.
- 1863: Privilegium und Bodenkultur. Ö. V. f. F.
- 1863: Unsere Gesetzgebung über die Holztrift. Ö. V. f. F.
- 1863: Entwurf eines Wassergesetzes für Österreich. Ö. V. f. F.
- 1863: Satzungen über den Vogelfang. Ö. V. f. F.
- 1864: Der Wald und unsere Gesetze über den Diebstahl. Ö. V. f. F.
- 1865: Zur Gesetzgebung über den Walddiebstahl. Ö. M. f. F.
- 1866: Der ungarische Waldsequester. Ö. M. f. F.
- 1868: Neue Grundlagen für Jagdrecht und Jagdpolizei in den westleithanischen Ländern. Ö. M. f. F.
- 1869: Unsere forstlichen Staatsprüfungen. Ö. M. f. F.
- 1871: Unsere neuen Forstpolizeiorgane. Ö. M. f. F.
- 1872: Die Gesetze zur Ablösung der Einforstung in der Militärgrenze. Ö. M. f. F.
- 1873: Unsere neuesten Gesetze über die Schonzeit des Wildes. Ö. M. f. F.

- 1875: Unsere forstlichen Staatsprüfungen. Ö. M. f. F.
1875: Forstgesetzrevision. Ö. M. f. F.
1876: Ein Gesetz zur Aufteilung der Gemeindegrenze Dalmatiens. Ö. M. f. F.
1876: Der Geist der österreichischen Forstgesetzgebung in Vergangenheit, Gegenwart und angestrebter Zukunft. Ö. M. f. F.
1877: Der Geist, welcher das neue österreichische Forstgesetz durchwehen soll. Ö. M. f. F.
1877: Keine papierenen Gesetzesparagrafen mehr. Ö. M. f. F.
1878: Die Weidrechte der Äpler und das Forstgesetz. Ö. M. f. F.
1879: Ein zweites Urteil über den österreichischen Forstgesetzentwurf vom Jahre 1878. Ö. M. f. F.
1879: Bericht des in der Direktoriaalsitzung vom 11. Jänner 1879 eingesetzten Komitees zur Beratung des neuen Forstgesetzentwurfes. Ö. M. f. F.
1879: Die Steuerrestitution für die Elementarschäden in den Waldungen Österreichs. Ö. M. f. F.
1880: Weg mit den Vorurteilen. Ö. M. f. F.
1880: Das Triftrecht auf der Aist. Ö. M. f. F.
1880: Schluß der Aist-Triftfrage. Ö. M. f. F.
1881: Österreichs forstliche Staatsprüfungen. Ö. M. f. F.
1881: Die bäuerliche Waldgenossenschaft in Österreich. Ö. M. f. F.
1881: Unsere forstlichen Staatsprüfungen, besprochen mit Rücksicht auf den Forstkongreß im Jahre 1881. Ö. M. f. F.
1881: Morsche Stellen unserer Jagdgesetze. Ö. M. f. F.
1882: Ein österreichisches Kommasationsgesetz in spe und die Forstservituten. Ö. M. f. F.
1890: Unser österreichisches Jagdrecht, seine morschen Stellen und seine zeitlich beste Reform. Ö. V. f. F.

Forstliche Länderkunde.

- 1853: Die österreichischen Alpenländer und ihre Forste. 1. Teil: Die Natur, das Volk und seine Wirtschaft und die Forste der österreichischen Alpenländer. 2. Teil: Forststatistik der österreichischen Kronländer: Kärnten, Krain, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg. Verlag: Wilhelm Braumüller, Wien.
1866: Abriß der Bodenkulturverhältnisse des österreichischen Staates im allgemeinen und des Erzherzogtums Österreich unter der Enns insbesondere. Gedenkgabe des Präsidiums der XXVI. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte in Wien an ihre Mitglieder. IV. Abschnitt: Skizzen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes von Josef Wessely.

- 1867: Statistik der Volkswirtschaft Niederösterreichs im Do-
zennium 1855 bis 1866. Herausgegeben von der Wiener Handels-
und Gewerbekammer. 1. Band: II. Forstwesen und Torfgewinnung
von Josef Wessely.
- 1868: Statistik Niederösterreichs für Forst, Torf und Jagd.
Festgabe des österreichischen Reichsforstvereines an die forstlichen
Mitglieder der XXVI. Versammlung deutscher Land- und Forst-
wirte in Wien. Verlag des österreichischen Reichsforstvereines.
- 1868: Die Bodenkulturverhältnisse Österreichs. Gedenkgabe für
die XXVI. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte zu Wien
im Jahre 1868. IV. Abschnitt: Skizzen des land- und forstwirt-
schaftlichen Betriebes von Dr. J. R. Lorenz und Josef Wessely.
V. Abschnitt: Österreichs Steuerkataster von Josef Wessely. VI.
Abschnitt: Gesetzgebung über Bodenkultur von Josef Wessely.
- 1873: **Die Bodenkultur Österreichs.** Im Auftrage des k. k. Ackerbau-
ministeriums. Redigiert von Dr. J. R. Lorenz und Josef Wessely.
III. Abschnitt: Die Forste, die Staatsgüter und der Handel mit
den Produkten des Waldes und der forstlichen Industrien von
Josef Wessely.
- 1873: Forststatistisches über Tirol und Vorarlberg. Ö. M. f. F.
- 1876: Die Domäne Persenbeug. Ö. M. f. F.
- 1878: Forstliche Landeskunde und Landesforstkunde. Ö. M. f. F.
- 1880: **Forstliches Jahrbuch für Österreich-Ungarn. I. Jahrgang für
1880.** Österreich als Ganzes dargestellt für die Interessenten des
Forstwesens. Verlag von Carl Fromme, Wien.
- 1881: **Forstliches Jahrbuch für Österreich-Ungarn. II. Jahrgang für
1881.** Österreichs Donauländer. 1. Teil: Generalgemäldeder Donau-
länder. Verlag von Carl Fromme, Wien.
- 1882: **Forstliches Jahrbuch für Österreich-Ungarn. III. Jahrgang für
1882.** Österreichs Donauländer. 2. Teil: Spezialgemälde der Donau-
länder und der Stadt Wien. Verlag von Carl Fromme, Wien.

Forstliches Ausstellungswesen.

- 1865: Ideen über forstliche Ausstellungen. Ö. M. f. F.
- 1866: Die Wiener Weltausstellung 1870 und die Pariser
Weltausstellung 1867. Ö. M. f. F.
- 1866: Das österreichische Forstwesen bei der nächsten Pariser
Weltausstellung. Ö. M. f. F.
- 1867: Bericht der Wiener Landwirtschafts-Gesellschaft über
ihre land- und forstwirtschaftliche Ausstellung 1866.
Selbstverlag der Wiener Landwirtschafts-Gesellschaft. III. Gruppe:
Forstwirtschaft, forstliche Industrie und Jagdwesen von Josef
Wessely.

- 1867: Studien aus der Pariser Weltausstellung 1867. Frankreich: Einige Einflüsse auf die Holzdiende, Algier: Sägemühlen. Kanada: Die Aufzucht der Waldbäume. Rußland: Korkeiche und Korkindustrie, Holzstoffpapier, Kastanienholz zur Gerberei.
- 1868: Geschichte der bisherigen allgemeinen Weltausstellungen in bezug auf das Waldwesen. Ö. M. f. E.
- 1869: Offizieller Bericht über die Pariser Weltausstellung 1867. Verlag von Wilhelm Braumüller, Wien. V. Band: Land- und Forstwirtschaft. III. Die Forstwirtschaft: Allgemeines. Die einzelnen Länder. Einzelne]Wirtschafts- und Wissenszweige. Allgemeine Überlegungen. Verfaßt von Josef Wessely.
- 1872: Das Spezialprogramm für die forstliche Abteilung der Wiener Weltausstellung 1873. Ö. M. f. F.
- 1872: Wir und die Wiener Weltausstellung. Ö. M. f. F.
- 1873: Vorschlag zur Verwertung der 1873iger Weltausstellung für den Ausbau der forstlichen Wissenschaft in österreichisch-ungarischer Richtung. Ö. M. f. F.
- 1873: Wiener Weltausstellungsstudien. Ö. M. f. F.

Vereine, Zeitschriften, Kongresse.

- 1866: Eine Wanderversammlung österreichischer Land- und Forstwirte in spe. Ö. M. f. F.
- 1873: Der internationale land- und forstwirtschaftliche Kongreß. Ö. M. f. F.
- 1874: Mahnworte an unsere Forstvereine. Ö. M. f. F.
- 1874: Rückgang unserer Forstvereine. Ö. M. f. F.
- 1874: Authentische Geschichte der österreichischen Monatschrift für Forstwesen von ihrem Ursprunge bis Ende 1873. Ö. M. f. F.
- 1874: Eine neue Monatsschrift für das Forstwesen. Ö. M. f. F.
- 1875: Forstkongreß und Reichsforstverein. Ö. M. f. F.
- 1878: Geschichte des österreichischen Reichsforstvereines. Ö. M. f. F.
- 1879: Agrartag und Agrarklub in Österreich. Ö. M. f. F.

Forstlicher Unterricht.

- 1858: Betrachtungen über das österreichische Forstschulwesen. Ö. V. f. F.
- 1859: Betrachtungen über das österreichische Forstschulwesen. Ö. V. f. F.
- 1864: Unsere Forstakademiefrage. Österreichische Revue.

- 1864: Niedere Forstschulen in Unterösterreich. Ö. V. f. F.
1864: Die Reform unserer technischen Hochschulen. Ö. V. f. F.
1868: Die k. k. Forstakademie Mariabrunn und ihre Entwicklung. Ö. M. f. F.
1869: Eine agrarische Hochschule in Wien. Ö. M. f. F.
1869: Eine Hochschule für Urproduktion. Ö. M. f. F.
1870: Forstliche Wissenschaft und forstlicher Hochunterricht mit besonderer Rücksicht auf Österreich-Ungarn. Ö. M. f. F.
1872: Die Hochschule für Bodenkultur in spe. Ö. M. f. F.
1873: Die Wiener Hochschule für Bodenkultur und die Forstakademie Mariabrunn. Ö. M. f. F.
1874: Auch die Hochschule für Urproduktion. Ö. M. f. F.
1877: Gedanken über unsere forstliche Unterrichtsfrage. Ö. M. f. F.
1877: Noch ein Paar Gedanken über unsere forstliche Unterrichtsfrage. Ö. M. f. F.
1877: Die mährisch-schlesische Forstschule in bester Absicht ohne Scheu besprochen. Ö. M. f. F.
1880: Unsere alpinen Waldbauschulen. Ö. M. f. F.

Österreichischer Grundsteuerkataster.

- 1865: Österreichs Grundsteuerkataster. Österreichische Revue, II. Band.
1865: Unser Grundsteuerkataster mit besonderer Beziehung auf den Wald. Ö. M. f. F.
1874: Unsere Grundsteuerkatasterregulierung und der Wald. Ö. M. f. E.

Biographien und Nekrologe.

- 1863: Josef Ressel. Ö. V. f. F.
1863: Oberwaldmeister Hubeny. Ö. V. f. F.
1864: Resseliana. Ö. V. f. F.
1865: Forstrat Leopold Grabner. Ö. M. f. F.
1865: Oberfinanzrat Sigmund v. Hausegger. Ö. M. f. F.
1865: Forstrat Freiherr v. Binder. Ö. M. f. F.
1866: Waldbereiter Rudolf Mahr. Ö. M. f. F.
1866: Domänendirektor Gwinner. Ö. M. f. F.
1866: Forstrat Karl Fiebich. Ö. M. f. F.
1866: Forstverwalter Ferd. Böhm. Ö. M. f. F.
1867: Forstrat Theodor Schmidtlein. Ö. M. f. F.
1867: Bergrat Ignaz Friedr. Schwarz. Ö. M. f. F.

- 1868: Dr. H. W. Pabst. Ö. M. f. F.
1871: Rudolf R. v. Feistmantel und sein Wirken. Ö. M. f. E.
1872: Forstdirektor Andreas Sauter. Ö. M. f. F.
1874: Albert Hugo, Redakteur der Jagdzeitung. Ö. M. f. F.
1874: Der Reformator Christof Liebich. Ö. M. f. F.
1874: Forstrat Johann Hopfgartner. Ö. M. f. F.
1876: Freiherr v. Sina. Ö. M. f. F.
1876: Forstdirektor Wilhelm Huber. Ö. M. f. F.
1878: Baron Leo-Presti und seine Bahn. Ö. M. f. F.
1878: Der erste forstliche Franz Josef-Ritter Franz v. Wunderbaldinger. Ö. M. f. F.
1879: Forstrat Franz Meguscher. Ö. M. f. F.
1879: Hofrat Eduard Philipp v. Elz. Ö. M. f. F.
1879: Franz Bachofen Edler v. Echt. Ö. M. f. F.
1880: Forstdirektor Dr. Heinrich Chr. Burkhard. Ö. M. f. F.
1880: Oberforstrat Karl Wagner. Ö. M. f. F.
1880: Hans Gasteiger und der Großreiflinger Rechen. Ö. M. f. F.
1881: Forstmeister Emanuel Ulrich. Ö. M. f. F.
1881: Forstdirektor Josef Kargl. Ö. M. f. F.
1881: Hieronymus Graf Colloredo-Mannsfeld. Ö. M. f. F.
1886: Georg Huebner der große Holzmeister im Hinblicke auf sein Wirken. M. d. n. ö. F. V.

Anhang.





Josef Wessely im 80. Lebensjahre.

Josef Wesselys einundachtzigster Geburtstag.

Anfangs Februar 1894 erschien im 5. Heft der „Österreichischen Forstzeitung“ ein von Rudolf Sperlbauer, Richard Jarmulski, Karl Hering, Ludwig Finke und Robert Fünkey gezeichneter, an die „Mariabrunner von 1867 bis 1870“ gerichteter Aufruf, in welchem diese, ehemalige Schüler Wesselys, zu einer würdigen Feier des 81. Geburtstages ihres einstigen Lehrers, „des Reformators des österreichischen Forstwesens“ aufgefordert wurden. In gleichem Sinne erging in der Nummer 7 derselben Zeitschrift ein von Wilhelm Freiherrn v. Berg, Ludwig Dimitz, Johann Salzer, Adolf Ritter v. Guttenberg, Gustav Hempel und Gustav Henschel gezeichneter Aufruf an sämtliche Fachgenossen.

Als daher der 6. März herangekommen war, gestaltete sich die Feier des 81. Wiegenfestes Wesselys zu einer imposanten Ovation, an welcher sich fast sämtliche Fachkreise der Monarchie beteiligten. Von nah und fern kamen die Glückwünsche, teils persönlich dargebracht, teils in Form von Adressen, Briefen und Telegrammen. Aus der schier endlosen Zahl von Gratulationen sollen im folgenden nur die hauptsächlichsten, von Behörden, Korporationen sowie solche von bekannten Persönlichkeiten ausgehenden, angeführt werden.

Eine der ersten, den Jubilar besonders ehrende Beglückwünschung erfolgte seitens Sr. Exzellenz, des damaligen Ackerbauministers Grafen Julius v. Falkenhayn durch folgendes Handschreiben:

Euer Hochwohlgeboren!

Während eines langen und arbeitsreichen Lebens haben sich Euer Hochwohlgeboren so viele Verdienste um die vaterländische Forstwirtschaft und die Pflege ihrer Beziehungen zur Landwirtschaft erworben, daß auch ich, als derzeitiger oberster Leiter der k. k. Staatsforstverwaltung, mich gedrängt fühle, Euer Hochwohlgeboren aus Anlaß der Feier des achtzigsten Geburtstages, welchem Sie morgen in wohlbewahrter Geistes- und Körperfrische entgegensehen, mit aufrichtiger Freude wärmstens zu begrüßen.

Mit voller Befriedigung können Euer Hochwohlgeboren auf ein Leben zurückblicken, in welchem Sie als Staats- und Privatbeamter, als akademischer Lehrer und Fachschriftsteller immer auch im Interesse des öffentlichen Wohles auf das erfolgreichste gewirkt haben.

Der liebe Gott möge Sie noch eine lange Reihe ungetrübter Lebensjahre in voller Gesundheit verleben lassen! Dies ist der Wunsch, welchen ich Euer Hochwohlgeboren bei dem seltenen Feste mir darzubringen erlaube.

Ich zeichne, sehr geehrter Herr Generalinspektor, mit dem Ausdrucke der ausgezeichnetsten Hochachtung und mit herzlichem Grusse als

Euer Hochwohlgeboren ergebener

Wien, am 5. März 1894.

*Falkenhayn
k. k. Ackerbauminister.*

Desgleichen gratulierten Sektionschef Ritter v. Rinaldini und die Ministerialräte Freiherr v. Hohenbruck und Salzer.

Im Namen der Staatsforstverwaltung waren erschienen ver Departementchef Ministerialrat Dimitz, Oberforstrat d. Salvadori und der Vorstand der k. k. Forst- und Domänendirektion in Wien, Oberforstrat Schindler.

Im Namen der österreichischen und ungarischen Forstwirte überhaupt überreichten eine prachtvolle, mit zahllosen Unterschriften versehene Adresse die Herren Baron Berg, Ministerialrat Dimitz, Ministerialrat a. D. Lippert und Forstdirektor Bretschneider. Die Adresse ist „... Herrn Josef Wessely . . . , dem verdienstvollen Förderer des österreichisch-ungarischen Forstwesens aus Anlaß seines achtzigsten Geburtsfestes“ gewidmet und hat folgenden Wortlaut:

Hochgeehrter Herr Generaldomäneninspektor!

Das 80. Geburtsfest, welches Sie heute als geistig und körperlich frischer, bewunderungswürdiger Greis feiern, ist ein Ereignis, das wir — unserem Standesbewußtsein und einem Gebote des Herzens folgend — als freudigen Anlaß begrüßen, Ihnen unsere tiefgefühlten Glück- und Segenswünsche sowie den treuen Zoll der Verehrung und Dankbarkeit darzubringen.

Ihr Leben, hochverehrter Nestor, welches heute den gewaltigen Zeitraum von 1814 bis 1894 umfaßt, zählt ebensoviele Jahre als das österreichisch-ungarische Forstwesen und seine Forstwirtschaft bedurft haben, um sich, gehoben von dem Geiste des 19. Jahrhunderts, aus dem Banne einer empirischen, trügerischen Entwicklung zur vollen Ausgestaltung auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen.

Sie, hochverehrter Jubilar, haben in diesen Entwicklungsvorgang allzeit mächtig fördernd eingegriffen. Als Staats- und Privatbeamter, dem sich alsbald große Wirkungskreise eröffneten, haben Sie durch Ihre bedeutende organisatorische wie technische Begabung und Bildung nach jeder Richtung hin hervorragend vielgebend gewirkt. Der Wirtschaft mit feurigem Eifer zugetan, haben Sie auf forstlichem Gebiete nicht nur geforscht und gelehrt, sondern auch entscheidend gewordenen Einfluß geübt auf die Ausbildung, auf die Hebung und Vertiefung des forstlichen Unterrichtes bis in seine letzten Entwicklungsphasen herein.

Ihrem Geiste und Ihrer rastlosen Tätigkeit verdankt die österreichisch-ungarische Forstliteratur Werke von bleibendem Werte. Sie sind aber auch, den Kampf nicht scheuend, lange auf dem einzigen und äußersten Vorposten unserer fachlichen Publizistik gestanden, die Ereignisse des Tages verfolgend, um die Angelegenheiten unseres Faches mit den aktuellen Interessen zu verknüpfen. Schon damit allein haben Sie unsere Standesinteressen wesentlich gefördert. Sie sind aber für dieselben immer auch direkt in die Bresche getreten, um für ein Fach, das sich nur langsam aus den Fesseln der Zunft und Hörigkeit befreite, die volle Geltung und Gleichberechtigung unter den anderen und mit den anderen entschieden in Anspruch zu nehmen.

Begeistert für alle großen Aufgaben und Ziele des Forstwesens haben Sie die fortschrittliche Entwicklung unserer Forstpolitik bei jedem Anlasse zu fördern gewußt.

Als Forstwirt niemals engherzig und einseitig, haben Sie mit vielem Erfolge die Beziehungen zwischen Forst- und Landwirtschaft gepflegt wie Sie auch in Schrift und Wort den Kontakt zwischen dem forstlichen Großgewerbe und den Bewegungen des Handels sowie der Industrie zu erhalten bestrebt waren.

Sie haben die Ehren des österreichisch-ungarischen Forstwesens auf zwei großen Völkerfesten gemehrt, auf denen sich die Kräfte der Produktion und die Werke der Arbeit maßen.

So war es Ihnen hochgeehrter Jubilar, in einem langen, vom Allerhalter gnädig geschützten Leben vergönnt, ein großes Stück fruchtbarer Geistesarbeit zu vollbringen, dem kräftig erblühten heimatlischen Forstwesen zu dauerndem Nutzen, uns Ihren Zeit- und Fachgenossen zu wahrer Befriedigung und lebhaften Dank, Ihnen selbst zur Ehre und Genugthuung!

Indem Sie in solcher Tätigkeit Ihr gesegnetes Alter erreichten, haben auch Sie neuerlich bewiesen, daß ein starker Geist, daß die Anspannung der Kräfte zu lohnender und Befriedigung gewährender Arbeit das eigentliche erhaltende Element des Lebens aller höher strebenden Menschen ist. Und darin liegt für uns die Gewähr, daß sich der Wunsch, den wir Ihnen heute mit den Gefühlen aufrichtiger Dankbarkeit darbringen, auch erfüllen werde.

Möge die Vorsehung Ihren von so viel Verehrung und Wertschätzung Ihrer Verdienste beschiedenen Lebensabend bis an die äußerste Grenze menschlichen Daseins verlängern und Gott Sie Ihrer Familie, dem Fache, das Ihnen so viel verdankt, dem Vaterlande, für welches Sie so erfolgreich gewirkt haben, noch ungezählte Jahre erhalten.

Wien, am 6. März 1894.

Folgen die Unterschriften.

Eine überaus sinnige Adresse von auserlesenem künstlerischen Geschmacke überreichte im Namen der ehemaligen Hörer der Forstakademie Mariabrunn aus dem Jahre 1868 bis 1870 eine Deputation bestehend aus den Herren Forstrat Walter und Forst- und Domänenverwalter v. Finke und Jarmulski.

Durch Goethes Verse aus Torquato Tasso:

*Wenn du bescheiden ruhig das Talent,
Das dir die Götter gaben, tragen kannst,
So lern' auch diese Zweige tragen, die
Das Schönste sind, was wir dir geben können.
Wem einmal würdig sie das Haupt berührt,
Dem schweben sie auf ewig um die Stirne*

ingeleitet, trägt die Adresse die Widmung:

Dem großen, genialen Joseph Wessely, ihrem geliebten unvergeßlichen Lehrer, dem einstigen Bildner ihrer Jugend und erhabenen Vorbilde ihres Lebens, zum achtzigsten Geburtstage von seinen alten treuen Mariabrunnern.

und hat folgenden Wortlaut:

Hochverehrtester Herr Direktor!

Achtzigmal jährt sich heute der Tag Ihrer Geburt, der ein Gedenktag ist für das Forstwesen, vornehmlich in Österreich, und es können vor allen anderen wir es nicht unterlassen, Ihre alten Schüler aus den Tagen von Mariabrunn, die wir stets fest und treu zu Ihnen gehalten im Wechsel der Zeiten, Sie hochverehrter Herr, heute an diesem Festtage Ihres hochbeglückten und tatenreichen Lebens huldigend zu begrüßen und unseren überquellenden Gefühlen freudig erregt Ausdruck zu geben. Mit der Wiederkehr jenes bedeutsamen Tages, an dem Sie unserem Fache als ein Fürst des Geistes und besonders den österreichischen Forstwirten als ein Licht für alle Zeiten geboren wurden, führt uns alle der gleiche warme Herzensdrang noch einmal zu Ihnen, Sie hochverehrter Herr, bei solch menschlich schönem und seltenem Anlasse auch als unseren unvergeßlichen alten Lehrer und Direktor zu feiern, und es ist uns eine längst ersehnte Freude, ein erhebendes Gefühl, Ihnen nunmehr nach langen Jahren der Betätigung und Erfahrung als gereifte Männer Dank und Huldigung darzubringen.

Was Sie, der Reformator des österreichischen Forstwesens, der edle Bahnbrecher für die neue Zeit der Blüte unseres Faches und für die heutigen Errungenschaften, der geistige Schöpfer unserer hohen Schule, was Sie durch Lehre und Beispiel für die Forstwirtschaft geleistet haben, wie für die Geltung des Forstwirtes, sowohl auf weitem sozialem Gebiete überhaupt, als in der öffentlichen Verwaltung im besonderen — es bedarf keiner Worte! — Sie haben es mit gewaltigem Griffel selbst in die Geschichtstafeln des Forstwesens eingegraben. Was Sie aber für uns sind und stets bleiben werden, unser erhabenes Vorbild, der unvergleichliche und unvergeßliche Lehrer, der es wie Keiner verstand, die edelsten Regungen des Jünglingsherzens nicht nur zu entflammen, sondern auch vornehm zu leiten und uns den Weg zu den Idealen zu weisen — das vermögen Worte überhaupt nicht zu geben.

Es ist liebend und verständnisinnig von uns aufgenommen worden, es wird in uns fortleben als das edelste und bedeutendste Andenken, das ein Mensch Menschen hinterlassen kann, bis unsere Herzen zu schlagen aufhören werden.

Die mächtige Wirkung, die von Ihnen auf unsere Jugend ausgegangen, war eine unvergängliche und derartige, daß immer und überall im Leben, wo sich uns Großes, Schönes und Edles darbot, wir vom Zauberhauche Ihres Geistes umweht, stets — wie unwillkürlich und selbstverständlich — des edelsten unserer Lehrer gedachten.

Möge Sie, hochverehrtester Herr Direktor, dieses Blatt noch viele Jahre an die getreuesten Ihrer Getreuen erinnern und Ihnen in

glücklichen Tagen verdienter Ruhe unsere unvergängliche Liebe, Verehrung und Bewunderung, unsere unwandelbare Treue und Ergebenheit vermittel'n.

Im Namen Ihrer alten Schüler:

Wien, 6. März 1894.

Folgen die Unterschriften.

Künstlerisch ausgestattete Adressen überreichten, beziehungsweise sandten ferner: eine Deputation im Namen der ehemaligen Schüler der mährisch-schlesischen Forstlehranstalt Aussee, bestehend aus den Herren Forstrat Volkmann (Wien), Oberforstmeister J. Anderka (Wien), Forstmeister Heinz (Jägerndorf), Forstmeister Janda (Eisgrub), Forstmeister Lischka (Straßnitz), Forstkommissär Schrodtt (Wien) und Forstmeister Wendlig (Schottwien); dann der Forstverein für Tirol und Vorarlberg; der mährisch-schlesische Forstverein durch die Herren Forstrat Horny, Forst- und Domänenverwalter Böhmerle und Forstkonzipist Krätzl, endlich die Staatsforstbeamten Bosniens und der Herzegowina durch Regierungsrat Petraschek.

Die vorstehend angeführten Adressen haben folgenden Wortlaut:

Die Adresse der Absolventen der mährisch-schlesischen Forstlehranstalt Aussee:

Die Unterzeichneten entbieten ihrem hochgeehrten einstigen Lehrer, dem genialen Forstmann, Literaten, Vorkämpfer und Förderer des österreichischen Forstwesens . . . Josef Wessely . . . die herzlichsten Glücks- und Segenswünsche zu seinem 80. Wiegenfeste mit der Versicherung höchster Achtung und dankbarer Anhänglichkeit.

Die Ansprache Volkmanns anlässlich der Überreichung dieser Adresse:

Hochgeehrtester Herr Generaldomäneninspektor und Forstakademiedirektor!

Ihre einstigen, zugleich ältesten Schüler nahen heute, nach einer 40jährigen Epoche, in treuer Anhänglichkeit an Ihre Person, um nicht

nur zu Ihrem 80. Geburtsfeste die herzlichsten Glückwünsche darzubringen, sondern Sie, hochgeehrtester Herr, als einen der bahnbrechenden, hervorragendsten und begabtesten österreichischen Fachgenossen, zugleich Nestor der letzteren, zu feiern.

Wohl sind Sie längst zurückgetreten aus öffentlicher Stellung; doch Ihr Geist lebte fort in Wort und Schrift bis in die jüngste Zeit und zwar mit seltener Tüchtigkeit, Kraft und Frische! Mit Stolz und berechtigtem Selbstbewußtsein können Sie zurückblicken auf eine überaus vielseitige, wenn auch vielleicht nicht immer dornenlose, so doch unso ehrenreichere ausgezeichnete Tätigkeit im öffentlichen Leben, eine Tätigkeit, welche hervorragend stets der Hebung und Vertiefung unserer schönen Fachwissenschaft galt.

Wenn Ihnen, hochgeehrtester Herr Forstakademiedirektor, demnach anläßlich der heutigen hehren Feier außerordentliche Beweise hoher Achtung, Anerkennung und Bewunderung entgegengebracht werden, und zwar nicht nur von ihren einstigen Zöglingen, sondern, ich darf wohl sagen: von der gesamten forstlichen Intelligenz Österreichs, so mögen Sie hierin wohl einigen Lohn für Ihr unermüdliches, stets erfolgreiches fachmännisches Wirken finden.

Wir Ausseer Absolventen von 1854 bitten Sie zugleich, diese einfache schlichte Adresse zum Andenken an den heutigen seltenen Festtag und als schwaches Zeichen unserer unvergänglichen Dankbarkeit und Verehrung gütigst annehmen zu wollen. Möge der liebe Gott Ihnen schönen Lebensabend noch recht lange wahren lassen in Gesundheit und Zufriedenheit!

Die Adresse des Forstvereines für Tirol und Vorarlberg:

Euer Hochwohlgeboren!

Hochverehrter Herr Generaldomäneninspektor!

Seit Generationen sind die Forstwirte Österreich-Ungarns in unentwegter heißer Arbeit bemüht, dem Vaterlande einen der herrlichsten Schätze, seine Forste zu erhalten, sie durch rationelle Wirtschaft und Heranziehung aller Mittel der Transport- und Verarbeitungstechnik zu direkt wichtigen Bestandteilen des Nationalvermögens zu machen, ihre mittelbare Bedeutung zum allgemeinen Bewußtsein zu bringen und sie gegen alle feindlichen Gewalten zu schützen.

Daß die Männer vom grünen Fache hierin nie erlahmt, in den trübsten Zeiten, wo kaum ein Strahl entgegenkommenden Verständnisses, kaum eine Spur wohlwollender Hilfe, Hoffnung und Stärkung bringen wollten, tapfer ausgehalten und endlich ihrer Sache und sich selbst in immer weiteren Kreisen Anerkennung und Förderung erkämpft haben

— so daß es heute nur mehr Erzwungenes zu erhalten und auszugestatten gilt — danken sie einer Zahl ausgezeichneten Vorkämpfer, die durchdrungen von dem vollen Bewußtsein ihrer Aufgabe und dem Feuer wahrer Berufstreue die Fahne des Standes hoch vorangetragen haben.

Einer der ersten unter diesen sind Sie, hochverehrter Herr, alle Zeit Ihrer forstlichen Tätigkeit gewesen, ein begeisterter Streiter für unsere Sache, ein Förderer derselben als Lehrer und Wirt, in Wissenschaft und Praxis, eine Zierde des Standes in Wort, Schrift und Tat. Und so werden, wenn am 6. März d. J. Ihr 80. Lebensjahr zu Ende geht, mit Ihren Nächsten all Ihre österreichischen Standesgenossen das seltene Fest Ihres 81. Geburtstages mit Ihnen feiern.

Gestatten Sie, hochverehrter Herr, daß auch der Forstverein für Tirol und Vorarlberg Ihnen bei diesem Anlasse seine ehrfurchtsvollen Grüße und Glückwünsche sende.

Forstmannsheil.

Die Vorstehung des Forstvereines für Tirol und Vorarlberg:

Innsbruck, am 20. Februar 1894.

Folgen die Unterschriften.

Die Adresse des mährisch-schlesischen Forstvereines:

Euer Hochwohlgeboren!

Hochgeehrter Herr Generaldömineninspektor!

Am heutigen Tage vollenden Euer Hochwohlgeboren das 80. Lebensjahr. Es ist selten einem Menschen von der Vorsehung beschieden, diese Altersstufe im Vollbesitze seiner geistigen und körperlichen Kräfte zu erreichen, noch seltener aber einem gegönnt, auf eine an Taten und Erfolgen so reiche Laufbahn, wie Sie bisher zurückgelegt haben, zu blicken.

Eine große Spanne Zeit ist es, die Sie, hochgeehrter Herr, überblicken. In dieser Zeitepoche haben Sie in unseren Vereinsländern als erster Direktor der von hochherzigen Waldbesitzern gegründeten forstlichen Bildungsstätte verdienstvoll gewirkt, insbesondere aber mit Ihrer vollen Kraft und Energie für die Hebung der sozialen Stellung des Forstwesens und seiner Berufsträger geistig gearbeitet. Sie haben stets im Kreise Ihrer Fachgenossen an diese Ideale gemahnt und sich dadurch Anspruch auf den Dank aller erworben.

Gestatten Sie nun, hochgeehrter Herr, daß auch der mährisch-schlesische Forstverein sich der großen Zahl von Verehrern anschließt,

welche Ihnen am heutigen Jubeltage ihre herzlichsten Glückwünsche übermitteln.

Möge der Allmächtige Ihre Jahre bis an die Grenze menschlicher Lebensdauer verlängern und Sie in ungeschwächter Körperkraft und Geistesfrische erhalten!

Präsidium des mährisch-schlesischen Forstvereines:

Brünn, am 6. März 1894.

Folgen die Unterschriften.

Die Adresse der Forstbeamten Bosniens und der Herzegowina:

Die Staatsforstbeamten Bosniens und der Herzegowina ergreifen mit den Gefühlen der aufrichtigsten Freude die Gelegenheit, um Euer Hochwohlgeboren, dem genialen Altmeister forstlicher Wissenschaft und forstwirtschaftlicher Praxis und dem vom kühnsten Geiste beseelten Kämpfer für die Interessen des Forstwesens, an dem Tage, an welchem Sie in das neunte Dezenium Ihres von außerordentlichen Erfolgen so reich gekrönten Lebens treten, ihre Huldigung und den Ausdruck der höchsten Verehrung darzubringen und damit den innigen Wunsch zu verbinden, Euer Hochwohlgeboren mögen uns noch lange Jahre in ungeschwächter Kraft als leuchtendes Vorbild erhalten bleiben.

Für die bosnisch-herzegowinischen Staatsforstbeamten:

Serajewo, am 6. März 1894.

Folgen die Unterschriften.

Der österreichische Reichsforstverein war durch die Herren Hofrat Pichler Ritter v. Tennenberg und Professor Dr. Adolf Ritter v. Guttenberg vertreten, welche folgende Adresse überreichten:

Hochgeehrter Herr!

Der Tag, an welchem Sie Ihr 80. Lebensjahr vollenden, gibt allen Forstmännern unseres österreichischen Vaterlandes einen hocherfreulichen Anlaß, um — eingedenk der großen Verdienste, welche Sie sich durch ein heute den Zeitraum von nahezu 60 Jahren umfassendes rastloses Wirken als ausübender Forstwirt, als Leiter und Organisator großer Verwaltungen, als Lehrer und insbesondere als

blanz für das gesamte Fortwesen von Katalin" aus
und von der Seite aus in welcher Wessely als Schüler
Assistent und Direktor tätig gewesen.

Begrüßungswünsche ergingen auch über den Lehr-
körper der ungarisch-schlesischen Fortschrittsanstalt, dem ober-
österreichischen und dem galizischen Fortwesen sowie für
Bukoviner Fortsektion, welche letztere überdies Wessely
zu ihrem Ehrenmitgliede ernannte.

Außerdem gratulierten persönlich und schriftlich noch
so mancher Verwandter, alte Freunde, Kollegen, Schüler und
ehemalige Beamte. So unter vielen anderen: Sr. Exzellenz
der Gedemte Rat und k. u. k. Feldzeugmeister v. P. Freiherr
v. Molnár; Ministerialrat, Oberlandforstmeister und Vice-
präsident des ungarischen Forstvereines v. Baló in Buda-
pest; der Präsident der k. k. kaiserlichen Zentralkommission
Dr. János-Sternegg in Wien; der Vicepräsident des
niederösterreichischen Forstvereines Karl Graf Erxgott
in Wald; der Sektionschef P. Dr. Lorenz Ritter v. Liburnian
in Wien; der k. k. Professor der Bodenkulturwissenschaft und
Reichsratsabgeordneter Dr. Maronetz; der Generalinspektor
der österreichisch-ungarischen Staatsforstamt-Gesellschaft
Gabriel; der Präsident der niederösterreichischen Agrar-
kammer Karl Ritter v. Felsmann; der königl.
ungarische Sektionsrat Miksa v. v. v. in Agrum; der
Zentralkurator der böhmischen Montangesellschaft J. Wein-
berger in Wien; endlich ist der künftigen Begrüßung des
Oberförstwesens und Direktors der böhmischen Fortschritts-
anstalt zu Wallwasser Ritter v. Felsch zu gedenken, welcher
dem Jubilär ein eingeraumtes Gedenkblatt mit zwei Photo-
graphien sandte, deren eine Felsch zu Beginn seiner Lehr-
tätigkeit, die andere zu Ende derselben darstellt.

Josef Wessely: Tod.

Josef Wessely überlebte nur zu wenige Jahre die
Fahrt seines 50. Geburtstages. Am 10. November 1888 succub
er nach längerem qualvollen Leiden für immer die Augen.

Die am 12. Oktober stattgefundene Überführung der Leiche nach Mariabrunn sowie das Leichenbegängnis selbst gestaltete sich zu einer erhebenden Trauerkundgebung des grünen Faches für den hochverdienten Dahingeschiedenen. Dem Aufrufe des Direktoriums des Reichsforstvereines folgend, fand sich eine große Anzahl Fachgenossen im Trauerhause zu Wien ein, um dem Verblichenen das letzte Geleite zu geben. Zu diesen Trauergästen gesellte sich noch eine ansehnliche Zahl von Verehrern und Freunden des Verstorbenen aus allen Kreisen der Gesellschaft. Reiche Kranzspenden, gegen 30 an der Zahl, zumeist aus Waldpflanzen, Eichenlaub und Lorbeer gewunden, schmückten den Sarg, darunter solche mit folgenden Widmungen auf den Bandschleifen: „Die k. k. Staatsforstbeamten dem Altmeister des Faches“; „Der österreichische Reichsforstverein seinem hochverdienten Ehrenmitgliede“; „Die bosnischen Forstbeamten ihrem genialen Vorbilde“; „Der österreichisch-ungarische Verein der Holzproduzenten, Holzhändler und Holzindustriellen seinem ersten unvergeßlichen Präsidenten“; endlich die Widmung der Mariabrunner Forstakademiker: „Letzte Huldigung deiner dankbaren getreuen Schüler.“ Überdies liefen Trauerkundgebungen auf schriftlichem und telegraphischem Wege in reicher Menge aus allen Richtungen der Windrose ein, von hohen Militärs, Beamten, Vereinen und anderen Körperschaften, Forstlehranstalten u. a.

Nach der Einsegnung der Leiche in der Pfarrkirche Maria vom Siege erfolgte, wie es der Verstorbene gewünscht, deren Überführung nach Mariabrunn. In der Vorhalle des altherwürdigen ehemaligen Akademiegebäudes, des gegenwärtigen Heimes der forstlichen Versuchsanstalt, woselbst der Sarg — gleichsam zum Abschiede vom forstlichen Boden — nochmals aufgebahrt wurde, hielt zunächst k. k. Hofrat Professor Adolf Ritter v. Guttenberg als damaliger Rektor der k. k. Hochschule für Bodenkultur in trefflichen Worten nachstehende ehrende Trauerrede:

Hochgeehrte Trauergäste!

Hier, an dieser Stätte, welche durch 60 Jahre der Pflege des forstlichen Unterrichtes in Österreich gewidmet war, von wo die bedeutendsten Pioniere des Fortschrittes unserer Forstwirtschaft hinausgezogen sind, der Stätte, an welcher auch Wessely selbst die Grundlagen seines forstlichen Wissens und Könnens geholt, an welcher er später als Direktor des ersten forstlichen Hochschule Österreichs gewirkt hatte, und welche auch heute noch der wissenschaftlichen Förderung unseres Forstwesens als Heimstätte der Forschung und des Versuchswesens auf dessen Gebieten dienstbar ist — an dieser Stätte geziemt es sich wohl, dem Manne einen Nachruf zu halten, dessen Hinscheiden uns alle mit Schmerz und aufrichtiger Trauer erfüllt.

Josef Wessely! Das ist ein Name, der lange nachklingen wird unter Österreichs Forstwirten, ein Name, der seinen guten Klang behalten wird, solange unsere Nachkommen im Fache dankbar derjenigen gedenken werden, welche an der Wiege der Entwicklung unserer Forstwirtschaft gestanden sind und dieselben zu der bedeutenden Stufe, die sie heute einnimmt, emporgehoben haben. Wir wollen hoffen, daß diese dankbare Erinnerung unter unseren Fachgenossen immerdar aufrecht bleiben werde.

Ganz besonders sind alle die Errungenschaften, die wir im Laufe der letzten Jahrzehnte in dem Aufschwunge unserer Forstwirtschaft überhaupt, in der Fortbildung des forstlichen Unterrichts- und Versuchswesens, in der Hebung der sozialen Stellung der Forstwirte zu verzeichnen haben, mit dem Namen Josef Wesselys verknüpft. Was wir Wessely auf allen diesen Gebieten zu danken haben, läßt sich nicht in wenigen Worten zusammenfassen; wenn ein Mann von der hervorragenden Begabung, von solcher Begeisterung für die Sache und solch anregender Kraft, wie sie Wessely zu eigen waren, durch nahezu 60 Jahre für die Erreichung seiner Ziele, für die Hebung und Ausbildung seines Faches unermüdet tätig ist, so vermag er wohl am Schlusse auf eine Summe von Leistungen und, in diesem Falle, auch an Erfolgen zurückzublicken, die das gewöhnliche Durchschnittsmaß weit überschreiten. Nicht einseitig in einer bestimmten Richtung, sondern universell, in allen Zweigen forstlichen Wissens und forstlicher Tätigkeit, hat Wessely sein Können und seine Arbeitskraft erprobt. Es sei mir gestattet, mir einzelnes davon hervorzuheben:

Als verhältnismäßig noch jungem Manne war es Wessely vergönnt, in die Reihe jener Männer einzutreten, welche anläßlich der Schaffung eines eigenen Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen im Jahre 1849 berufen wurden, im Forstdepartement desselben die oberste Leitung der forstlichen Angelegenheiten zu übernehmen. Was

Wessely, wenn auch nur als Mitarbeiter neben Rudolf v. Feistmantel, Sigmund v. Hausegger und Karl Bauer in der kurzen Zeit des Bestandes dieses Ministeriums für die Hebung und entsprechende Organisation sowohl der Verwaltung der Staatsforste als auch der Forstwirtschaft im allgemeinen errungen hatte, möchte ich zu seinen dankeswertesten Leistungen zählen. Insbesondere war es hier die Aufgabe der endlichen Befreiung der Forstverwaltung von ihrer bisherigen Unterordnung unter andere Verwaltungszweige, die sich Wessely gestellt hatte, und es ist ihm durch seinen Feuereifer gelungen, auch bedächtiger Elemente dafür zu gewinnen, daß die volle Selbständigkeit und Gleichstellung der Forstwirtschaft, speziell dem Montanistikum gegenüber, rasch und voll zur Durchführung gelangte.

Von da sehen wir Wessely einer zweiten Lebensaufgabe, dem Lehrberufe, sich zuwenden, indem er die Leitung der neuerrichteten Forstschule in Mährisch-Aussée übernahm, in welcher Eigenschaft er an der Ausbildung unseres forstlichen Unterrichtswesens wesentlich mitwirkte.

Nach einer Reihe von Jahren, die der Organisation und Verwaltung eines großen Forstbesitzes gewidmet waren, wird Wessely neuerdings zur Leitung des forstlichen Unterrichtes und zwar diesmal als erster fachlicher Direktor der zur Hochschule erhobenen Forstakademie hier, in Mariabrunn, berufen.

Ebenso hervorragend, wie als Wirtschaftler, als Organisator und als Fachschriftsteller, war Wessely als Lehrer, als welcher er die Jugend anzuregen und für ihre künftige Lebensaufgabe zu begeistern wußte. Er war ebenso ein Meister der Rede wie der Lehre, ein Meister der Feder, und wenn man das viel mißbrauchte Wort „genial“ anwenden will, so darf man es wohl auf Josef Wessely anwenden! Unsere Fachliteratur verdankt ihm einige ihrer ausgezeichneten Werke und Wessely hat es, wie Hamm unter den Landwirten, unter den Forstmännern zuerst verstanden, den spröden Stoff forstlicher Fragen und Angelegenheiten auch für das große allgemeine Lesepublikum verständlich und anregend zu behandeln.

Wenn insbesondere auch die Hochschule für Bodenkultur durch ihren Rektor sowie durch Vertreter des Lehrkörpers und der Hörerschaft an der heutigen Trauerfeier sich beteiligte, so erfüllen wir damit nur eine Pflicht der Dankbarkeit, denn auch wir wissen die großen Verdienste, welche sich Wessely um das Forstwesen im allgemeinen und um den forstlichen Unterricht im besonderen erworben hat, wohl zu würdigen. War doch Wessely einer der ersten, der die Forderung aufstellte, daß für die Land- und Forstwirtschaft ebenso wie für die technischen Fächer, für den Juristen oder Mediziner ein Hochschulstudium eingerichtet werde. Von ihm war der Vorschlag zur Errichtung einer eigenen Hochschule für Urproduktion ausgegangen.

der dann mit Hinweglassung des montanistischen Lehrzweiges in der bestehenden Hochschule für Bodenkultur seine erfreuliche Verwirklichung gefunden hat. Stets werden auch wir jenen idealen Zielen nachstreben, für welche Wessely die forstliche Jugend zu begeistern bestrebt war.

Wie sehr Wessely auch selbst den Lehrberuf hochhielt, wie ihm noch in hohem Alter die diesem gewidmete Tätigkeit von all seinem reichen Wirken vielleicht als die schönste erschien, das beweist uns sein Wunsch, hier auf dem freundlichen Mariabrunner Friedhofe, im Weichbilde dieses durch nun fast ein Jahrhundert der forstlichen Lehre und Forschung gewidmeten Hauses, in dem er selbst gelernt und als Lehrer gewirkt hatte, seine letzte Ruhestätte zu finden. So möge ihm denn hier im freundlichen Waldesgrün die Ruhe zuteil werden, die er selbst während des Lebens sich nie gegönnt hatte! Friede ihm und Ehre für immer seinem Andenken!

Namens der Schüler Wesselys widmete hierauf k. k. Forstmeister v. Finke dem verehrten verstorbenen Lehrer folgenden würdigen und ergreifenden Nachruf:

Eine mächtige Eiche ist niedergebrochen, die der größte, schönste und älteste Baum des Waldes war, und tiefe Wehmut ergreift die Forstmänner, daß sie auch diesen erhabenen Stamm fallen sehen mußten. Josef Wessely ist nicht mehr! Was er, der Reformator des österreichischen Forstwesens, der edle Bahnbrecher für die neue Zeit der Blüte unseres Faches, der geistige Schöpfer unserer hohen Schule, der geniale Schriftsteller und einzige Lehrer, was Wessely durch Lehre und Beispiel für die Forstwirtschaft geleistet, sowohl für die Geltung des Forstwesens auf weitem sozialen Gebiete überhaupt, als in der öffentlichen Verwaltung im besonderen, es bedarf keiner Worte. Er hat es mit gewaltigem Griffel selbst in die Geschichtstafeln des Forstwesens eingegraben.

Was Du aber für uns, Deine Schüler, warst und stets bleiben wirst, unser erhabenes Vorbild, der unvergleichliche und unvergessliche Lehrer, der es wie keiner verstand, die edelsten Regungen des Jünglingsherzens nicht nur zu entflammen, sondern auch vornehm zu leiten und uns den Weg zu den Idealen zu weisen — das vermögen Worte überhaupt nicht zu geben.

Es ist liebend und verständnisinnig von uns aufgenommen worden, es wird in uns fortleben als das edelste und bedeutendste Andenken, das ein Mensch Menschen hinterlassen kann, bis unsere Herzen zu schlagen aufhören werden. Die mächtige Wirkung, die von

Dir auf die Jugend ausgegangen, war eine unvergängliche und derartige, daß immer und überall im Leben, wo sich uns Großes, Schönes und Edles darbott, wir, vom Zauberhauche Deines Geistes umweht, stets wie unwillkürlich und selbstverständlich des edelsten unserer Lehrer gedachten.

Leider war es Dir nicht gegönnt, das Ziel Deines Lebens zu erreichen, die Totengrüber sind schon vor 25 Jahren gekommen und wollten Dich einsargen. Es ist ihnen zwar nicht gelungen, aber sie haben Dich doch zum Leidwesen Deiner Freunde und Anhänger der praktischen Wirksamkeit entzogen. Dein Unglück war es, im Verlaufe Deiner reichen schöpferischen Tätigkeit auf eine kleine Zeit mit noch kleinlicheren Menschen zu stoßen. So konnte der Konflikt nicht ausbleiben. Im ungleichen Kampfe mit den Gewalten, die die Macht besaßen, aber Deinem Zuge nicht zu folgen vermochten, mußtest Du unterliegen. „Dein feines Saitenspiel zerbrach in ihrer metall'nen Hand.“ Aber es wird eine neue Zeit kommen, wenn wir die Morgenluft auch noch nicht wittern, weil sie eben kommen muß, schon in Rücksicht auf die große Bewegung im Weltgetriebe rings um das Forstwesen. Und dann wird man Deine Ideale ausgraben und wieder aufrichten. Kommende Geschlechter nach uns werden ernten, was Du gesät hast.

Er übernahm unser Forstwesen aus fast handwerksmäßigen Anfängen und hat es als Bahnbrecher einer neuen Zeit zu wissenschaftlicher Entwicklung geführt. Er war der beste Rufer im Streite, ein Fürst des Geistes, dem keiner glich.

Und so will ich denn Deine alten Schüler aus den sonnigen Tagen von Mariabrunn, die stets fest und treu zu Dir gehalten haben im Wechsel der Zeiten, so will ich sie denn im Geiste herführen; sie alle, so ferne sie auch sein mögen, sollen im Geiste teilnehmen an dieser letzten Huldigung. Wir nehmen Abschied von dem, was sterblich war an Dir und geben unseren überquellenden Gefühlen des Schmerzes Ausdruck. Deinen alten Schülern scheint es fast, als ob es ein österreichisches Forstwesen ohne Wessely nicht geben könne. Möge Dein Genius es aus lichten Höhen schirmen und schützen und zu einem neuen, besseren Aufschwünge führen! Unser Haar bleicht bereits und wir folgen Dir bald nach.

Als letzten Abschiedsgruß bringe ich Dir den längstverdienten Lorbeer dar, wohl am besten mit den Worten des unsterblichen Dichters:

*„Wenn du bescheiden ruhig das Talent,
Das dir die Götter gaben, tragen kannst,
So lern' auch diese Zweige tragen, die
Das Schönste sind, was wir dir geben können.
Wem einmal würdig sie das Haupt berührt,
Dem schweben sie auf ewig um die Stirne.“*

Hierauf bewegte sich der Trauerzug zum Mariabrunner Friedhofe, wo die sterblichen Überreste Wesselys der Mutter Erde rückgegeben wurden.

Schließlich möge hier noch der kurze, aber Wesselys Charakter ausgezeichnet erfassende Nachruf Platz finden, den die „Continentale Holzzeitung“ in der Nummer 30 des Jahrganges 1898 dem Dahingegangenen widmete:

Josef Wessely, k. k. Forstakademiedirektor und Generaldomäneninspektor a. D. hat, 84 Jahre alt, am 10. d. M. sein an Arbeit und Erfolg reiches Leben müden Auges geschlossen.

Wessely war als Gelehrter, als Lehrer und als Praktiker außerordentlich hervorragend. Sein ungemein großer Fond an Wissen und seine Arbeitskraft imponierte allen, die je mit ihm geistigen Verkehr unterhielten. Sein monumentalstes Werk, unvergänglich für alle Zeiten, ist die Wiederaufforstung des Karstgebietes, welche unter seinen Auspizien eingeleitet wurde und trotz unsäglicher Mühen und Schwierigkeiten beharrlich zum Ruhme Österreichs fortgesetzt wird.

Zum Ruhme Österreichs hat Wessely auf dem Gebiete der Forstwirtschaft auch wissenschaftlich Großes geleistet. Anderen kompetenten Kennern dieses Faches bleibt es vorbehalten, Wesselys Verdienste in dieser Beziehung nach Gebühr zu würdigen; wir sahen ihn vor etwa 20 Jahren, da er schon ein hoher Sechziger war, noch mit wahrhaft jugendlicher Begeisterung eintreten für die Interessen der Forstindustrie in Verbindung mit jenen der Forstwirtschaft. Als der erste Notschrei gegen die damals in Blüte gewesenen Refaktie-Ungelänglichkeiten ertönte, stellte er sich kampff- und arbeitsbereit an die Spitze jener Männer, welche den noch heute bestehenden österreichisch-ungarischen Verein der Holzproduzenten, Holzhändler und Holzindustriellen in Wien schufen und trotz manch mächtiger Gegenströmungen am Leben erhielten. Damals lernten wir Wessely kennen. Wir sahen ihn an der Arbeit und wir lernten ihn ehren und schätzen. Wessely war bei seiner hochangesehenen sozialen Stellung eine schlichte, puritanisch einfache Natur, die sich nur beugte vor der Reinheit des Charakters, vor der Gewalt des Wissens, vor der Welt der Arbeit — anderen Mächten gegenüber blieb er stolz und unbeugsam, hart und unnahbar!

Sein Andenken wird in höchsten Ehren gehalten werden von allen, die ihm je in die Seele geschaut.

Josef Wesselys Denkmal.

Noch vor wenigen Jahren nahm den Platz, welcher von der Hochschule für Bodenkultur durch die Hochschulstraße getrennt ist, ein öder Grund mit spärlichem Graswuchs ein; heute bietet sich unserem Auge an dieser Stelle eine reizende Gartenanlage. Aber nicht nur das wohltuende Grün der Bäume und des Rasens, die bunten Farben und der Duft der Blumen ergötzt und erquickt uns daselbst, unsere Aufmerksamkeit wird auch auf zwei Denkmäler gelenkt, welche die beiden Schmalseiten des Parkes zieren. Das eine wächst stolz aus dem Boden heraus, ein mächtiger Fels, in seinem oberen Teile zu einem Postament verjüngt; darauf die Büste eines Mannes, der die Lichter des Geistes auf der Stirne trägt und um dessen Mund der herbe Zug geht, den ein Leben voll Kampf und Bitternis in dieses Antlitz gegraben: es ist Josef Wessely. Mit der Sicherheit des seherischen Künstlers hat Meister Weyr den Mann, den er im Leben nicht gekannt, erfaßt. Hochragende Nadelhölzer umgeben das Standbild und helfen, gleich der erzgegossenen Legföhre, welche, mit vollendeter Kunst geformt, aus dem Felsen hervorzudringen scheint, den Beruf und das Streben der dargestellten Persönlichkeit zu versinnbildlichen. Und weit hinaus klingt in die Welt, was Wessely in tiefer Erkenntnis des Richtigen zu seinem Wahlspruch geprägt und nun in Stein gemeißelt zu lesen ist: „Keine Kultur ohne Forst, kein Forst ohne Kultur!“

Das andere Denkmal, ein schlichter Kopf auf schlichtem Unterbau, in seiner Eigenart gleich trefflich erfaßt vom Bildhauer Karl Langer, stellt den Oberlandforstmeister Robert Micklitz dar.

Der Aufruf zur Errichtung der beiden Denkmäler erging bereits im Frühjahr 1901 und fand der Gedanke, Josef Wesselys Andenken in Stein und Erz zu verewigen, allseits begeisterten Widerhall. Immerhin verfloß eine geraume Zeit, ehe die aus allen Teilen der Monarchie und

selbst aus dem Auslande fließenden Spenden jene Höhe erreicht hatten, welche notwendig war, um an die Errichtung eines der überragenden Persönlichkeit Wesselys würdigen Denkmales schreiten zu können. Inzwischen war auch, dank den Bemühungen des Denkmalkomitees, an dessen Spitze Herr Sektionschef Dr. Ludwig Dimitz stand, sowie der maßgebenden Organe der Gemeindevertretung die Einlösung des vor der Bodenkulturhochschule gelegenen, in Privathänden befindlichen Platzes zur Tatsache geworden. Und so wurden am 16. Mai 1908 die beiden Denkmäler im Angesichte der Hochschule für Bodenkultur unter zahlreicher Beteiligung in- und ausländischer Fachgenossen sowie von Vertretern der Ministerien, sonstiger Behörden und Körperschaften, der forstlichen Lehranstalten und der Studentenschaft feierlich enthüllt.

All der ausgezeichneten Reden, welche aus diesem Anlasse gehalten wurden, zu gedenken, wäre an dieser Stelle nicht angebracht, weil sie dem Charakterbilde Wesselys, wie es, von den berufensten Personen gezeichnet, bereits in den beiden vorhergehenden Abschnitten dieses Anhanges niedergelegt erscheint, nichts hinzuzufügen vermöchten. Von Interesse dürfte jedoch ein Brief sein, den Christian Pichler Ritter v. Tennenberg, k. u. k. Hofrat i. R., gewesener Leiter der k. u. k. Privat- und Familienfonds-Güterdirektion, anlässlich der Enthüllungsfeier an den Herausgeber dieser Biographie richtete. In demselben sind die nur allzu berechtigten Gründe dargelegt, die den Schreiber der folgenden Zeilen bestimmten, sich von der öffentlichen Doppelfeier fernzuhalten:

Hochverehrter Herr Hofrat!

Zu der auf morgen anberaumten Feier der Enthüllung des Denkmals für unseren genialen österreichischen Forsttechniker Josef Wessely sende ich Ihnen und den übrigen Mitgliedern der Familie des Verewigten aus meiner Zurückgezogenheit die herzlichsten und verehrungsvollsten Glückwünsche,

Als begeisterten, treuen und dankbaren Anhänger unseres großen Meisters und Lehrers erfüllt mich die nun seinen Manen dar-

gebrachte höchste Ehrung und Huldigung mit freudigster Genugthuung. Zu meinen interessantesten Erlebnissen aus meiner Studentenzeit zu Mariabrunn zähle ich meine erste Begegnung mit ihm im Vestibül des Forstlehranstaltsgebüudes im Wintersemester des Studienjahres 1847 auf 1848 am ersten Tage der Konkursprüfung für die durch Grabners Rücktritt freigewordene Lehrkanzel.

Ich stand damals im dritten Semester. Die Beteiligung Wesselys an der Bewerbung hatte auf die Studentenschaft aller drei Jahrgänge wie ein Zauber gewirkt. Alles war von dem Wunsche besetzt, Wessely als Nachfolger Grabners begrüßen zu dürfen. Leider war das unter den damaligen rückschrittlichen Zuständen völlig ausgeschlossen. Wessely war über die maßgebendenorts gegen ihn herrschende Stimmung bestens unterrichtet und erklärte offen, daß er darum auch gekommen sei, um „seine Konkurrenzfähigkeit zu demonstrieren“.

Erst ein oder zwei Jahre danach, als Feistmantel, welcher zur Zeit an der Berg- und Forstakademie zu Schemnitz als Forstprofessor und Akademiereferent wirkte, der inzwischen eingetretenen politischen Verhältnisse wegen von dort zurückgetreten und ins Finanzministerium nach Wien als Departementchef für Forstwesen euberufen worden war, war auch für Wessely die Zeit seiner großen Betätigung angebrochen. Feistmantel erkor ihn zu seinem Mitarbeiter. Feistmantels Weltklugheit und reiche Lebenserfahrung ergänzten sich mit Wesselys Genialität und Feuergeist in der glücklichsten und erfolgreichsten Weise.

So wurden sie in gemeinsamem Wirken durch die Macht ihrer hervorragenden Geistesgaben und ihres reichen Wissens die Reformatoren des österreichischen Forstwesens, welches sie — zunächst wenigstens — aus dem allerürgsten Drucke der Bevormundung und Vernachlässigung befreiten und für welches sie die Grundlagen schufen zu seiner heutigen, den verwandten anderen technischen Berufen ebenbürtigen Stellung und Geltung. Nur wer die Zustände des österreichischen Forstwesens und insbesondere die Verhältnisse im Staatsforstdienste vor dem Jahre 1852 noch aus eigener Erfahrung kennt, vermag die volle Schwere des Kampfes zu ermessen, welchen Feistmantel und Wessely in ihrer subordinierten Stellung bei ihrem Reformwerke gegen die Übermacht des eifersüchtigen und feindseligen Einflusses dünnkelhafter Kameralisten zu bestehen hatten. Alles was für das Forstwesen unter verhältnismäßig günstigeren Zeitumständen seitdem von anderen Verdienstliches geleistet worden ist, vermag vom individuellen Gesichtspunkte betrachtet den Vergleich mit den damaligen Errungenschaften Feistmantels und Wesselys nicht zu bestehen und erweist sich bei kritischer Forschung im wesentlichen als die in guter Zeit ausgereifte Frucht der geistigen Aussaat unserer zwei heroischen Vorkämpfer.

„Darum beklage ich es im Herzen tief und heiß,
Daß ich die beiden nicht auch im Denkmal Seit' an Seite weiß.“

Bei solcher Auffassung der Sachlage werden Sie es mir auch
nicht verübeln, daß ich es vorziehe, die morgige Feier in meiner
Zurückgezogenheit für mich allein zu begehen.

Mit herzlichem Graße hochachtungsvollst Ihr aufrichtig ergebener

Pichler.